WIENER BEITRÄGE
ZUR KULTURGESCHICHTE UND LINGUISTIK

Band XVI

WALTER DOSTAL

DIE BEDUINEN IN SÜDARABIEN

Eine ethnologische Studie zur Entwicklung
der Kamelhirtenkultur in Arabien

VERLAG FERDINAND BERGER & SÖHNE OHG.
HORN – WIEN

WIENER BEITRÄGE
ZUR KULTURGESCHICHTE UND LINGUISTIK
VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS FÜR VÖLKERKUNDE
DER UNIVERSITÄT WIEN

BAND XVI (1967)

Herausgeber
Robert Heine-Geldern, Josef Haekel
und
Anna Hohenwart-Gerlachstein

VERLAG FERDINAND BERGER & SÖHNE OHG.
HORN – WIEN

WALTER DOSTAL

DIE BEDUINEN IN SÜDARABIEN

Eine ethnologische Studie zur Entwicklung der Kamelhirtenkultur in Arabien

VERLAG FERDINAND BERGER & SÖHNE OHG.
HORN — WIEN

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht

642235
LB 40470 D724
Universitätsbibliothek Erfurt
1998/046512

Alle Rechte vorbehalten
© Copyright 1967 by Verlag Ferdinand Berger & Söhne OHG, Horn, NÖ.
Druck: Ferdinand Berger & Söhne OHG, Horn-Wien
Printed in Austria

Herrn Universitätsprofessor Dr. Werner Caskel zugeeignet

Berichtigungen:

S.9/12	und	statt ud
S.26	lies stets	al-Hamdānī
S.34	" "	al-Iṣṭakhrī
S.64	" "	Yāḳūt
S.83	" "	ḍīfa
S.90/Anm. 105	zu Glaser 213 lies Ibn al-Daibaᶜ "Kitāb ḳurrat al-ᶜuyūn fī akhbār al-Yaman al-maimūn" (s.Brockelmann, GAL II, 401);	
S.96	lies 37 H / 657	
S.99/9	" durch eine Inschrift des Abraha über Yazīd	
S.153	lies Djawharī und al-Azharī	
S.171	siehe Berichtigung zu S.90/ Anm. 105	
Abb. 36	lies Manāḥīl -Frau	

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 9
Problemstellung 11
Ethnographie und Stammesgeschichte 25
Einleitung 25
Sachkultur 40
Wirtschaft 63
Soziale Ordnungen 69
Stammesgeschichte 85
Ethnologische Auswertung 138
Literaturverzeichnis 166

Anhang

Nicht-arabische Ortsnamen in Südarabien 184
Zur Sammlung Dr. Wilhelm Hein im Museum für Völkerkunde, Wien 189
Allgemeiner Index 191
Ortsregister 194
Namensregister 196
Bilderteil 201

VORWORT

Im Frühjahr 1956 befand ich mich in Kuwait, um eine Gruppe der Ṣulubba, einem in Nordarabien weit verbreiteten Pariastamm, zu untersuchen. Die ethnologische Schlußfolgerung meiner Analyse, in der Kultur dieser Gruppe eine Schicht aufgezeigt zu haben, die auf eine vor-beduinische Phase hindeutet, konfrontierte mich u. a. mit zwei Fragen: wie alt ist das Beduinentum in Arabien und welche Wege seiner Entwicklung sind aus dem gegenwärtigen Faktenmaterial zu erkennen?

Meinem Aufenthalt bei den ostarabischen Beduinen, zu denen mich Vergleichsstudien geführt haben, verdanke ich die entscheidenden Anregungen zu dem hier vorliegenden Versuch, vom Aspekt der Sattelkonstruktionen ud Reitsitten aus die Entfaltung des Beduinentums nachzuzeichnen. Demjenigen, dem es scheinen mag, daß die Ausgangsbasis für die Behandlung dieser Fragestellung zu eng gewählt wäre, dem möchte ich vorwegnehmend erwidern, daß ich einen solchen Versuch der neuaufgeworfenen Problemstellung wegen als gerechtfertigt erachte.

Nach zwei Voruntersuchungen, die Residuen einer frühen Entwicklungsstufe des Beduinentums bei südarabischen Kamelhirten vermuten ließen, konnte ich mich dem ethnologisch interessanten Fragenkreis dank eines Forschungsauftrages der Deutschen Forschungsgemeinschaft für einen einjährigen Aufenthalt am Orientalischen Seminar der Universität Köln im Jahre 1960 zuwenden. Das Studium der arabischen und europäischen Quellen erforderte jedoch für die Klärung ethnographischer und stammesgeschichtlicher Fragen eine Ergänzung des Materials durch Feldstudien in Südarabien. Durch das von Herrn Univ.-Prof. Dr. W. Caskel, dem damaligen Direktor des Orientalischen Seminars der Universität Köln, bekundete Interesse an dieser Arbeit und die großzügige Unterstützung seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Britischen Behörden in Aden war es mir möglich, in der Zeit von Oktober bis Dezember 1960 Feldforschungen im Eastern Aden Protectorate durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen legte ich 1963 im Manuskript meiner

Habilitationsschrift „Eine ethnologische Studie zur Entwicklung des Beduinentums in Arabien" (1963) der Philosophischen Fakultät der Universität Wien vor. Durch meine weiteren Studienaufenthalte in Südarabien 1964 und 1966 konnte ich durch Beibringung neuen Materials diese Schrift in wichtigen Punkten ergänzen und erweitern.

Für die Ermöglichung der Forschungsarbeiten im Jahre 1960 habe ich, wie eingangs bereits erwähnt, der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu danken; zu besonderem Dank bin ich Herrn Univ.-Prof. Dr. W. Caskel, der diese Arbeit nicht nur durch sein großes Verständnis, sondern auch durch sachliche Stellungnahmen weitgehend gefördert hat, verpflichtet. Ebenso gebührt mein aufrichtiger Dank meinem Lehrer, Herrn Univ.-Prof. Dr. H. L. Gottschalk, für die zahlreichen Unterredungen und Gespräche über islamische Geschichte, die mein Wissen sehr bereichert haben.

Weitere Förderung wurde mir zuteil vom Bundsministerium für Unterricht in Wien, von Frau Professor Dr. E. Becker-Donner, Direktor des Museums für Völkerkunde Wien, Herrn Univ.-Prof. Dr. H. v. Wissmann, Tübingen, Herrn Univ.-Prof. Dr. R. B. Serjeant, Cambridge, The Hon. Secretary A. J. McIntosh, Aden, The Resident Adviser and British Consul A. F. Watts, Mukalla, The Commander A. D. Eales (†), Mukalla, The Director of the Department of Antiquities Aden D. B. Doe, den Assistant Advisers M. Crouch, J. Lumfier und J. Weekly, an die ich an dieser Stelle meinen Dank ausspreche.

Schließlich habe ich den Herausgebern dieser Studie, Herrn Univ.-Prof. Dr. J. Haekel, Herrn Univ.-Prof. Dr. R. Heine-Geldern und Frau Dr. A. Hohenwart-Gerlachstein, für das mir entgegengebrachte Verständnis und ihre Mühe während der Drucklegung zu danken.

Für die Umschreibung der arabischen Wörter wurde aus drucktechnischen Gründen das Transkriptionssystem der englischen Ausgabe der Enzyklopaedie des Islam („The Encyclopaedia of Islam", Leiden-London, 1954) zugrunde gelegt (ausgenommen ay = ai).

Folgende Abkürzungen werden verwendet: B. für Beni, Bt. für Bait. Es sei hinzugefügt, daß al- oder Al vor Eigennamen, Stammes- oder Ortsnamen den arabischen Artikel, hingegen Āl vor Gruppennamen die Familie, bzw. Familiengruppe bezeichnet.

Walter Dostal

PROBLEMSTELLUNG

In der vorliegenden Abhandlung soll versucht werden, die Entwicklung des Beduinentums aus dem heute erschließbaren Faktenmaterial darzustellen. Mit einer solchen Zielsetzung verbindet sich eine Reihe von Fragen, die, über die regionale Ethnologie hinaus, auf wichtige Probleme der Kulturgeschichte Vorderasiens bezug nimmt, wie etwa auf die, ob die rezente Ausformung des Beduinentums zur Erhellung jener Nomadenkulturen, die uns inschriftlich aus den verschiedenen Phasen der altorientalischen Geschichte überliefert sind, herangezogen werden dürfe.

Zunächst erscheint es erforderlich, den Begriff Beduinen zu definieren, um Mißverständnissen vorzubeugen, die sich aus der sehr weit gefaßten Bedeutung des Wortes *badw* ergeben könnten. Im Arabischen werden durch zwei Termini, *ḥaḍar* und *badw*, die Bewohner Arabiens ihrer Lebensweise nach unterschieden. Mit *ḥaḍar* bezeichnet man generell die seßhaften Bevölkerungsgruppen, während *badw* sich auf die außerhalb einer festen Ansiedlung lebenden Menschen bezieht. Dem Ethnologen stellen sich daraus erhebliche Schwierigkeiten entgegen, da innerhalb dieser mit *badw* umschriebenen Gruppe verschieden graduierte kulturelle Unterschiede bestehen. Es wird sich daher als zweckmäßig erweisen, den in der Literatur eingeführten Terminus „Beduinen" den ethnographischen Gegebenheiten entsprechend inhaltlich neu zu bestimmen. An anderer Stelle habe ich als Definition vorgeschlagen, den Begriff Beduinen ausschließlich auf reiterkriegerische Kamelhirten zu beziehen [1]).

Bei der Selektion des für unsere Untersuchung geeigneten Quellenmaterials muß besonders die reiterkriegerische Komponente berück-

---

[1]) Weitere Merkmale sind: Haltung von Großherden, *bint al-'amm*-Institution (preferential marriage von Parallelcousinen) und patrilineare Gesellschaftsordnung. Vgl. Dostal: 1958, S. 1; derselbe: 1959, S. 13. Die Definition beruht auf der Mernerschen Begriffsbestimmung des Vollnomadismus, s. dazu Jacobeit: S. 70. Zur *bint al-'amm*-Heirat, vgl. auch die phänomenologische Studie zum Obok-System von E. Bacon.

sichtigt werden, die den wichtigsten Ausgangspunkt für unsere Betrachtung bietet. In zwei von mir verfaßten Vorstudien konnte ich zeigen, daß gerade die Konstruktionsarten von Kamelsätteln aussagekräftige Indizien enthalten, ein Sachverhalt, der durch die rezenten ethnographischen Fakten erwiesen werden konnte. [2])

Im heutigen Arabien finden wir bei den Kamelhirten die Verwendung von zwei verschiedenen Sattelkonstruktionen. Wenn wir diese Unterschiedlichkeit als Differenzierungsmerkmal zugrundelegen, so erlaubt sie uns, eine Zweiteilung innerhalb der Kamelhirtenstämme festzustellen: eine reiterkriegerische Gruppe, die einen für kavalleristische Zwecke gut nutzbaren Sattel gebraucht, und die zweite, die über einen Satteltypus verfügt, der nur ein gewöhnliches Transportreiten gestattet.

a) Wenn wir nun die erste Gruppe betrachten, sehen wir, daß erstens der Höcker des Kamels als Reitsitzfläche dient und zweitens, dem Holzsattel das Konstruktionsprinzip des Sattelbogens zugrunde liegt (Abb. 2). Die beiden Sattelbögen *(ẓlāf)* mit je einem verlängerten Knauf *(rās)* sind an den Seiten durch zwei gekreuzte Querhölzer *(miṣlābain)* verbunden. Der Sattel ist ungefähr 58 bis 60 cm hoch und 52 cm breit. Der Abstand zwischen den Knäufen beträgt 48 bis 50 cm. Die Holzteile des Sattels werden mit Streifen aus Gazellenleder — die Haut wird noch in ungetrocknetem Zustand in Streifen geschnitten und um die Bindungsstellen gewickelt — verbunden, wodurch eine gewisse Elastizität des Sattels erreicht wird. Zur Sattelausrüstung gehören ferner: ein Sattelpolster *(ḥaḳība)*, ein Bauchgurt *(maḥḳībo)*, ein Sitzpolster *(mafrai)* und ein an dem vorderen Sattelbogen festgebundenes Fußkissen *(merīka)*. Sitzpolster und Fußkissen sind aus Leder und mit Schafwolle gefüllt. Diese Gruppe, die den soeben beschriebenen Satteltypus verwendet, wollen wir nach dem arabischen Namen dieses Sattels, *shadād*, daher als *shadād*-Gruppe benennen. Der überwiegende Teil der heute feststellbaren arabischen Kamelhirtenstämme ist dieser Gruppe zuzuordnen.

b) Die Reitsitte der zweiten Gruppe unterscheidet sich durch die Nutzung der Kruppe als Reitsitzfläche und durch Verwendung eines hinter dem Höcker des Kamels aufgelegten Polsterwulstes (*ḥawīya*, Abb. 3). Dieser Wulst wird mit einer Schnur an den beiden Sattelbögen befestigt, die mit einem Bauchgurt an dem Widerrist festge-

[2]) Dostal: cit. opp.

halten sind. Dieser Satteltypus führt im Arabischen den Namen *al-ḥawlānī*, daher wollen wir diese Gruppe als *ḥawlānī*-Gruppe bezeichnen.

Diese beiden voneinander verschiedenen Sattelkonstruktionen deuten auf differente reittechnische Entwicklungen im Kamelhirtentum hin. Auf Grund einer Untersuchung von Kamelreitsätteln, die auf altorientalischen Realien dargestellt sind, wollen wir versuchen, den Verlauf dieser Entwicklungen zu ermitteln.

Wenden wir uns zunächst dem archäologischen Material zu, das uns für dieses Vorhaben zur Verfügung steht. Die Anzahl der in Frage kommenden Realien und die Lokalität der Fundorte geben Anlaß zu einer grundsätzlichen Erörterung über ihren Aussagewert, wobei wir auch die Knochenreste von Kameloiden, figürliche Darstellungen von Kamelen und die wenigen inschriftlichen Erwähnungen dieses Tieres miteinbeziehen müssen. Hinsichtlich ihres quantitativen und lokalen Vorkommens weisen sie die gleichen situativen Bedingungen auf: sie sind sporadische Funde aus den verschiedensten Phasen der hochkulturlichen Zentren des Zweistromlandes und seiner unmittelbaren Nachbargebiete, eine Tatsache, die sowohl ethnologisch als auch quellenkritisch außerordentlich aufschlußreich ist. Ethnologisch gesehen, repräsentieren sie wichtige Zeugnisse für Kontakte zwischen der Bevölkerung der Hochkulturzentren und kamelhaltenden Gruppen. Auch wenn die geringe Anzahl der Funde auf möglicherweise nur lose Berührungen schließen läßt, bilden sie immerhin den Nachweis dafür, daß es schon seit dem 3. Jahrtausend v. Chr. kamelhaltende Gruppen gegeben haben muß, die in unregelmäßigen Abständen an den Grenzen der Hochkulturzentren innerhalb dieser auftauchen.[3]) Mit dieser allgemeinen Feststellung ist das Aussagevermögen dieses Fundmaterials erschöpft, wenn wir von den Hinweisen auf Reitsitte und Reittechnik auf den einzelnen Darstellungen absehen. Berücksichtigen wir ferner von dieser gewonnenen Einsicht zwei weitere Tatsachen: erstens, daß der Großraum der Arabischen Halbinsel für die Vorgeschichte terra incognita ist und zweitens, daß der archäologische Nachweis von Nomadenkulturen, bedingt durch die stoffliche Unbeständigkeit der Materialien ihrer technischen Ausrüstung, schwierig ist, so sehen wir uns derzeit außerstande, Aussagen über den Ur-

[3]) Diese Formulierung soll als ethnologische Modifizierung der Schlußfolgerungen von H. Klengel S. 587 verstanden werden.

sprung der Kamelzucht vorzulegen. Es muß daher die ethnologisch interessante Frage, ob die Kamelhirten eine spezialisierte Entwicklungsform einer agrar-mischwirtschaftlichen Stufe darstellen oder ob sie aus einem höheren Jägerstadium hervorgegangen sind, unbeantwortet bleiben; ebenso eine weitere Frage, wann und wo diese für die Kulturgeschichte Arabiens so entscheidenden Vorgänge stattgefunden haben. Gegenwärtig müssen wir uns mit der Feststellung begnügen, daß seit dem 3. Jahrtausend v. Chr. bis zur ersten Hälfte des 2. Jahrtausends kamelhaltende Gruppen, die wir weder sprachlich noch ethnisch identifizieren können, fallweise in Berührung mit der hochkulturlichen Bevölkerung gekommen sind, wobei es uns nicht möglich ist, die geographische Lage ihres Streifgebietes näher zu bezeichnen.

Quellenkritisch erweist sich neben der eben dargelegten Situation der Tatbestand als sehr schwierig, daß das uns zur Verfügung stehende Realienmaterial ausschließlich dem hochkulturlichen Bereich entstammt, daher kein Eigenerzeugnis der Kamelhirten selbst repräsentiert. Dadurch kann sich die Aussage dieser Realien nur auf jene Kamelhirten beschränken, die mit der Hochkulturzone Kontakte unterhielten. Trotz diesem Vorbehalt in quellenkritischer Sicht, wollen wir diese Realien auf ihre Aussagen über Reitsitte- und Reittechnik sowie Sattelkonstruktion prüfen und auf Grund der so ermittelten Ergebnisse versuchen, jene für die Kulturgeschichte dieses Raumes wichtigen Fragen zu behandeln, wie z. B. die ethnologische Bewertung jener Gruppe der Kamelhirten, die keine Spuren des Reiterkriegertums aufweisen.

Diesen vorangestellten Bemerkungen möge man entnehmen, daß ich mir der Problematik bewußt bin, die sich aus dem vorliegenden Ausgangsmaterial für die folgende Untersuchung ergibt. Ich sehe jedoch zur Zeit keine andere Möglichkeit, auf Grund unseres gegenwärtig verfügbaren Materials das Problem der Genese des Beduinentums zu behandeln.

Die eingangs getroffene Feststellung, daß heute noch sowohl auf dem Höcker als auch auf der Kruppe geritten wird, wirft bereits mehrere Fragen auf: a) welche Reitsitzmöglichkeiten bietet das Kamel einem Reiter generell, b) welche davon gewährleistet eine optimale reiterliche Aktivität und c) welche entspricht der älteren Reitsitte?

Ein Kamel verfügt über drei Reitsitzflächen: den Widerrist, Höcker

und die Kruppe. Das Reiten auf dem Widerrist ist nur für die Zurücklegung kurzer Strecken, meist innerhalb der weidenden Herde, üblich[4]). Damit scheidet diese Reitsitte für eine nähere Betrachtung aus. Wir haben unsere Fragestellung daher auf die Reitnutzung der Kruppe und die des Höckers zu beziehen.

Das Reiten auf der Kruppe ist archäologisch durch folgende Funde belegt: 1) Kamelreiterdarstellung auf einem Kalksteinrelief aus Tell Asmār, 3. Jahrtausend v. Chr. (Abb. 4). 2) Kamelreiterstatuette aus Tell Ta'anakh, 2. Jahrtausend v. Chr. (Abb. 5). 3) Kamelstatuette aus dem Yemen, 1. Jahrtausend v. Chr. (Abb. 1).

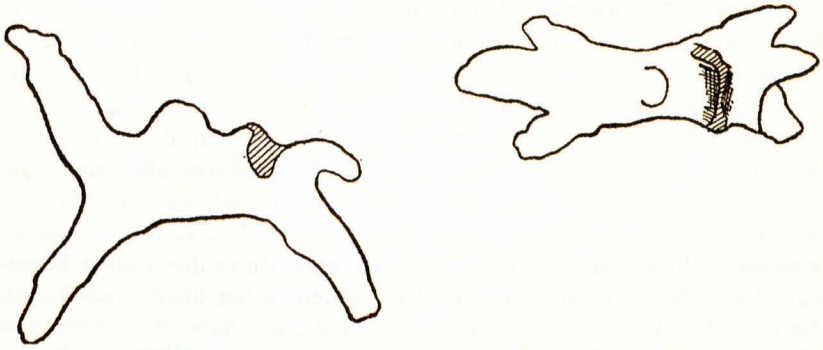

Abb. 1: Rathjens: 1955, S. 248, Nr. 401—402.

Folglich hat die Kruppe den Kamelhirten im Norden (3. u. 2. Jahrtausend) und im Süden (1. Jahrtausend) als Reitsitzfläche gedient. Denn die Reitnutzung des Höckers wird durch Funde bezeugt, von denen die frühesten der ersten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrtausends zuzuweisen sind, wie z. B. die Kamelreiterdarstellung auf einem Kalksteinrelief aus Tell Ḥalāf (9. Jahrhundert, Abb. 6) und die Kamelreiterdarstellungen auf den neu-assyrischen Reliefs (Abb. 7 u. 8). Daraus ersehen wir, daß die Reitnutzung der Kruppe zweifellos die ältere Reitsitte bei den Kamelhirtenstämmen gewesen zu sein scheint. Hinsichtlich des Reitens auf dem Höcker, das durch den Fundausweis jünger ist, stoßen wir bereits auf das erste und früheste ethnographische Unterscheidungsmerkmal: nur die im Norden der

[4]) Das Reiten auf dem Widerrist ist archäologisch durch eine Felszeichnung aus Oberägypten (Dostal: 1959, S. 2) und durch eine altsüdarabische Reliefdarstellung (British Museum Nr. 125.682) belegt.

Arabischen Halbinsel lebenden Kamelnomaden reiten auf dem Höcker, während die südlichen Kamelhirten gemäß archäologischer und ethnographischer Indizien weiterhin auf der Reitnutzung der Kruppe beharren.[5]) Ich habe an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, daß sich im Norden der Wechsel der Reitsitten in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. vollzogen haben dürfte.[6])

Die im Norden neu aufgekommene Reitsitte stellt ohne Zweifel den entscheidendsten reittechnischen Fortschritt dieser Zeit dar, durch den dem Reiter ein gewichtiger Vorteil gegenüber der alten Reitsitte erwächst: nämlich die Erreichung der vollen Geschwindigkeitsleistung des Kamels. Somit war eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Ausbildung des Reiterkriegertums unter den Kamelhirten gegeben. Von nun an war der Kamelreiter im Norden in der Lage, große Entfernungen rascher zurückzulegen, was wiederum zur Folge hatte, daß Weidegebiete besser erschlossen und dadurch auch größere Herden gehalten und beaufsichtigt werden konnten. Für diese Interpretation vermögen wir nicht auf vergleichende Meßdaten über die durch die beiden Reitsitten erzielte Geschwindigkeitsleistung von Kamelen hinzuweisen. Sie beruht hauptsächlich auf Angaben von Beduinen — also auf subjektiven Schätzungen. Unsere Deutung der Funde korrespondiert aber mit den wenigen historischen Daten über Einfälle von Kamelhirten in fruchtbare Gebiete. Ich würde auch die Funde von Kamelreiterdarstellungen, die uns den Reiter auf dem Höcker sitzend zeigen, als auffallend betrachten und kausal mit dem Umstand der bereits höher entwickelten Reittechnik in Verbindung bringen: denn von nun an wurden die Kamelhirten von der seßhaften Bevölkerung als Bedrohung empfunden und man begann, von ihnen Notiz zu nehmen. Daß uns gerade aus dieser markanten Phase der im nördlichen Arabien lebenden Kamelhirten eine Nachricht aus dem Jahre 854 v. Chr. erhalten ist, in der über die Hilfeleistung des Arabers Gindibu berichtet wird, die in der Zurverfügungstellung von eintausend Kamelen an einen damals herrschenden syrischen Stadtfürsten bestand, ist sicherlich kein Zufall.[7])

Betrachten wir nun die Kamelsattelkonstruktionen: die frühesten

---

[5]) Heute benutzen die nord- und zentralarabischen Beduinen die Kruppe nur dann, wenn sie innerhalb der weidenden Herde kurze Strecken zurücklegen müssen.

[6]) Dostal: 1959, S. 22.

[7]) Zu Gindibu vgl. Petraček: 1959, 1960.

Darstellungen finden wir auf Realien aus dem ersten vorchristlichen Jahrtausend, die uns zeigen, daß diese Sättel typologisch der Gruppe der Polstersättel angehören. Der derzeit älteste Beleg, es handelt sich um das oben erwähnte Relief aus Tell Ḥalāf (Abb. 6), läßt einen rechteckigen polsterartigen Sattel erkennen, der von zwei gekreuzten Bauchgurten gehalten wird. Die Verwendung von Polstersättel in dem von uns in Betracht gezogenen Zeitraum wird eindeutig durch die Satteldarstellungen auf den neu-assyrischen Reliefs belegt. Darauf erkennt man deutlich einen Polsterwulst, ähnlich wie wir ihn heute noch bei einigen Gepäcksättel als Sattelpolster in Gebrauch sehen. Die neu-assyrischen Reliefs sind aber auch die ethnologisch aussagekräftigsten Realien, da wir durch sie die ersten Indizien für das Eindringen fremder Kultureinflüsse in das nördliche Kamelhirtentum (8./7. Jhd. v. Chr.) besitzen. Dem bisher belegten Polstersattel mit Bauchgurt wurden demnach drei neue Elemente beigegeben, die ihren Ursprung im zeitgenössischen Pferdereitertum haben: die Satteldecke und die mit ihr funktionell verbundenen Brust- und Schwanzriemen (Abb. 7). Es ist wahrscheinlich, daß diese typisch pferdereiterlichen Elemente von den Kamelhirten durch ihre Kontakte zur Bevölkerung der Hochkulturzone übernommen wurden. Die Kamelhirten empfingen aber auch von den damals gebräuchlichen militärtechnischen Einrichtungen der Hochkulturbevölkerung manche Anregung, wie z. B. den Streitwagen. Auf Relief Abb. 8 sehen wir die Kamelhirten-Variante des Streitwagenprinzips, den sogenannten Kruppenreiter, der hinter dem Lenker auf der Kruppe sitzt und die Feinde mit Pfeilen beschießt. Der Kruppenreiter ist auch in der altarabischen Dichtung nachzuweisen, wo er *radīf* oder *zamīl* genannt wird. Nur ist beim *radīf* ein Funktionswandel gegenüber dem Kruppenreiter der neu-assyrischen Zeit festzustellen: er benützt das Kamel bloß als Transportmittel zum Kampfort, wo er dann das mitgeführte Pferd besteigt, das ihn in den Kampf führt [8]). Diese Variante der Kruppenreiterinstitution konnte erst herausgebildet werden, nachdem die Pferdezucht Eingang in das Kamelhirtentum gefunden hatte.

Einen weiteren wichtigen Beleg aus dem eben behandelten Zeitraum bildet für uns eine Kamelstatuette aus dem Yemen (Abb. 1). Darauf ist ein Satteltypus wiedergegeben, der dem rezenten *ḥawlānī*-Typus entspricht, doch fehlen bei diesem yemenitischen Polstersattel

[8]) Naḳ. 155[6]; Caskel: 1933, S. 68; Jacob: S. 124; Schwarzlose: S. 46; ferner vgl. lisān al-'arab 11/13/19 ff., 13/328/22 f.

die beiden kleinen Sattelbogen, die der gegenwärtige *ḥawlānī* aufweist. Als entscheidende Aussage läßt sich daraus entnehmen, daß die beiden Sattelbogen des *ḥawlānī* eine jüngere Ergänzung des altyemenitischen Polstersattels sind, wodurch die Entwicklung des *shadād* aus den beiden Sattelbogen des *ḥawlānī* nicht abgeleitet werden kann. Damit haben wir die Kamelreiterdarstellungen aus dem ersten vorchristlichen Jahrtausend analysiert.

Unser Hauptinteresse wendet sich nun jener Periode zu, von der an die neue Sattelkonstruktion, der *shadād,* faßbar wird. Archäologisch ist er durch eine in das 3. Jahrhundert n. Chr. datierte Reliefdarstellung aus Palmyra bekannt (Abb. 9). Diese zeitliche Ansetzung wird durch Abbildungen dieses Satteltypus' auf palmyrenischen Votivtäfelchen der gleichen Zeit unterstützt. Einleitend wurde erwähnt, daß es sich bei diesem Sattel um einen Typus handelt, dem die Sattelbogenkonstruktion zugrunde liegt. Wir wissen, daß der Sattelbogen von den zentralasiatischen Pferdereitern erfunden wurde [9]). Wertet man den Sattelbogen, der ja ein außerordentlich wichtiger Reitbehelf ist, als eine einmalige Erfindung — die archäologischen Indizien legen dies nahe — von der, wie es Johansen eindrücklich gezeigt hat, mehrere Varianten ausgebildet wurden, so liegt der Schluß nahe, in dem *shadād* eine der Reitnutzung des Kamels angepaßte Konstruktionsentlehnung des Bogensattels der Pferdereiter zu sehen. Dafür spricht vor allem eine Tatsache: Archäologisch ist der *shadād* erst aus jenem Zeitabschnitt zu belegen, aus dem uns die frühesten Pferdereiterdarstellungen im Vorderen Orient bekannt sind, auf denen wir den Bogensattel abgebildet finden. Diese vom gegenwärtigen Forschungsstand diktierte Tatsache kann bei der Diskussion, ob dem *shadād* die pferdereiterliche Sattelbogenkonstruktion zugrundeliegt, nicht übersehen werden. Ebenso sollte man die Verschiedenartigkeit der Konstruktionen zwischen den Kamelreitsätteln des ersten Jahrtausends v. Chr.

---

[9]) Der Sattelbogen ist seit der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. nachzuweisen. Členova: S. 56 ff.; Mošinskaja: S. 210; Rudenko: S. 22. Siehe die ausgezeichnete Zusammenstellung der Fakten durch Johansen.

Zu den Parallelen von Pazyryk mit Gordion s. Machteld J. Mellink: „Postscript on nomadic art" in „Dark Age and Nomads c. 1000 B. C. Studies in Iranian and Anatolian Archeology." By R. Ghirsham, E. Porada, R. H. Dyson, Jr., J. Ternbach, R. S. Young, E. L. Kohler und M. J. Mellink Publication de l'Institut historique et archcéologique Néerlandaise de Stamboule. Vol. XVIII. Istanbul 1964, S. 63 ff., bes. SS. 70.

und dem *shadād* in Betracht ziehen, die die Annahme einer eigenständigen Ausbildung des *shadād* im Kamelhirtentum ausschließt. Ich sehe daher auf Grund der vorliegenden Realien keine andere Möglichkeit, die Entwicklung des *shadād*, wie oben skizziert, zu erklären. Nach dem mir verfügbaren Material haben höchstwahrscheinlich die Parther das Sattelbogenprinzip in die Randgebiete Arabiens gebracht (Abb. 10).[10]) So manifestiert der *shadād*-Sattel den zweiten wichtigen Impuls, den die nördlichen Kamelhirten vom Pferdereitertum empfangen haben. Diesem aus den iranisch-semitischen Kulturbegegnungen hervorgegangenen neuen Satteltypus war es vorbehalten, die wirkungsvollste Ausbildung der reiterkriegerischen Komponente im Kamelhirtentum auszulösen. Zum ersten Male verfügte der Kamelreiter über einen Sattel, der ihm den für eine kavalleristische Aktivität erforderlichen Halt und die nötige Stütze bot. Parallel dazu vollzog sich auch ein Wechsel in der Bewaffnung: anstelle von Bogen und Pfeil, die in der Phase der Polstersättel

---

[10]) Ob auf der bei Sarre S. 68 abgebildeten parthischen Reiterfigur (1.—3. Jh. n. Chr.) die sichtbaren Erhöhungen vor und hinter dem Reiter auf eine Sattelbogenkonstruktion schließen lassen, muß offen bleiben. Archäologisch ist der Sattelbogen für die Partherzeit durch ein palmyrenisches Relief (Seyrig: 1937, S. 14, 52, Pl. III 1,4) gesichert. Daß die Kenntnis des Sattelbogens relativ spät nach dem westlichen Teil Vorderasiens verbreitet wurde, beweisen die zahlreichen Reliefdarstellungen von Reitern, die meist ohne Satteldecke, auf Fellen, Häuten oder Stoffen reitend, dargestellt sind. Vgl. Museum in Bursa: Nr. 2930; Archäologisches Museum in Istanbul: Nr. 31.112, 200, 263, —272, —352, —367, —369, —370, —386, —508, —683, 776, 2009; 1032; 1499; 1502; 1912; 2066; 2211; 2358; 2392; 2452; 3681; 3910; 3981; 4140; 4481; 5123.

In einem Kapitel behandelt NICOLAISEN auch die Typologie der Kamelsättel bei den Tuareg; seine Grundhaltung dazu teilte er mir in einem Brief vom 8. Mai 1964 mit: „I have neglected the principal of the saddlebow because it is so widely found in Asia, in Africa, and in Europe that it appears to be little value in this particular case (cf. Leroi—Gourhan: L'Homme et la Matière, p. 127 ff.) Ein Standpunkt, der dem Verf. nicht ganz verständlich scheint. Zu seiner Kritik an meiner Hypothese schreibt er: „I admit that I have in fact misunderstood your paper as you do not claim the al-fulani type to be the prototype of other Arabian saddles." Nicolaisen will auf S. 309 seines Buches im Sattel der Kamelreiterdarstellung von Ḥalāf bereits einen frühen Beleg des *shadād*-Sattels sehen, hat aber dabei völlig die polsterartigen Sättel der neu-assyrischen Zeit übersehen.

gebraucht wurden, konnte jetzt die für die kavalleristische Attacke erforderliche Lanze in Einsatz gebracht werden. Es scheinen sich also, soweit wir dies verfolgen können, die reittechnischen Fortschritte auf die Gruppe der nördlichen Kamelhirten zu konzentrieren: Reiten auf dem Höcker, Verbesserung der Sattelausrüstung durch pferdereiterliche Elemente und gleichzeitig der Kampftechnik durch die Übernahme des Streitwagenprinzips und seine Anpassung an die kamelreiterlichen Bedingungen, Übertragung der Sattelbogenkonstruktion auf die Kamelreitsättel. Die südlichen Kamelhirten beharren weiterhin auf der Reitnutzung eines aus dem 1. Jahrtausend v. Chr. und aus der Gegenwart nachweisbaren Polstersattels. Somit lassen sich auf Grund der festgestellten verschiedenartigen Entwicklungsvorgänge die Kamelhirten ihrem Kulturverhalten nach in zwei Gruppen gliedern: in die nördliche, *progressive* und die südliche, *konservative* Gruppe.

ZUSAMMENFASSUNG

Der archäologische Nachweis und die rezenten ethnographischen Fakten legen nahe, daß in einer zur Zeit nicht näher zu bestimmenden Entwicklungsstufe des Kamelhirtentums das Kruppenreiten die uniforme Reitsitte bildete. Erst um die Wende vom 2. zum 1. Jahrtausend zeigen sich unter den im Norden Arabiens lebenden Kamelhirten Anzeichen, die schließlich zu einer Spaltung des Kamelhirtentums führen. Sie wurde wahrscheinlich durch die mannigfachen Berührungen einiger Kamelhirtengruppen mit der Hochkultur-Zone verursacht. Daß wir gerade mit Einflüssen auf viehzuchttechnischem Gebiet seitens der Bevölkerung der Hochkultur-Zone auf die außerhalb ihres unmittelbaren Bereichs lebenden Gesellschaften zu rechnen haben, legen die Ur III-Texte nahe, worin z. B. von einem Viehzuchtzentrum bei Nippur berichtet wird, das Tierkäufer aus Nordmesopotamien und sogar aus dem Iran aufsuchten, die aus Gebieten kamen, in denen die Viehzucht sicherlich zum integrierenden Bestand der Wirtschaft zählte.[11]) Es ließe sich unter Umständen auch der Übergang vom Reiten auf der Kruppe zur Reitnutzung des Höckers durch einen solchen Kontakteinfluß erklären, doch vermögen wir diese Vermutung

[11]) Leemans: S. 140. Zur Bedeutung der Wirtschaftstechnik für die Entwicklung der Stadtkultur s. Braidwood-Willey: S. 132 ff., 330 f., ferner Dostal: 1963 S. 94 f.

nicht zu beweisen. Ob die nördlichen Kamelhirten durch Expansionswellen mit dem Hochkulturbereich in Berührung kamen, ist nicht zu belegen, wäre aber durchaus möglich. Von diesen Vorgängen der Kontaktnahme zu Zivilisationszentren bleiben die im Süden Arabiens streifenden Kamelhirten unberührt, da ihnen die Chance für diese überaus wichtigen, die Entwicklung fördernden Kontakte zu ausgeprägten Zivilisationszentren verwehrt war. Die Ursachen dafür sind hauptsächlich in der allgemein kulturgeographischen Lage Südarabiens und in dem relativ jungen Alter der altsüdarabischen Hochkultur zu suchen. Nahezu der Zeitraum von über einem Millennium liegt zwischen der Entfaltung der Hochkulturphase in Mesopotamien und der Herausbildung der altsüdarabischen Hochkultur, wenn wir die eigentliche Hochkulturphase mit der sumerischen Reichsgründung Lugalzagezi's (vor 2350 v. Chr.) ansetzen [12]) und den Beginn der südarabischen Hochkultur in die letzten Jahrhunderte des 2. Jahrtausends v. Chr. vordatieren. Diese zeitliche Differenz unterstreicht sehr drastisch die verzögerte Kulturentwicklung im südlichen Teil der Arabischen Halbinsel, die kausal nur aus der kulturgeographischen Lage dieses Raumes verstanden werden kann. Es darf dabei ein weiterer Faktor nicht übersehen werden: die in Mesopotamien herausgebildete Hochkultur ist letztlich das Resultat vielfältiger und intensiver Kontakt- und Transkulturationsprozesse, wie sie nur in einem kulturgeographischen Raum möglich sind, der von vornherein lokale Isolierungen ausschließt. Südarabien liegt räumlich völlig isoliert, es bildet keine für die Menschheitsgeschichte so wichtige Landbrücke, die den asiatischen Kontinent mit seinen Festlandnachbarn verbindet und die für die kulturschöpferischen Leistungen so überaus notwendigen Kontakte begünstigt. Aber der Süden Arabiens liegt auch weit entfernt von den nördlichen Hochkulturzentren und ist von diesen durch unwegsame

[12]) Zu meiner Auffassung über die Hochkultur s. Dostal: 1963, S. 92 f.: „Diese findet erst in der Staatengründung ihre Verwirklichung und bildet in dieser völlig neuen politischen und ökonomischen Integration mehrerer Stadtgemeinden die Ganzheit, die als die notwendige Kulturbedingung für die Vielfalt der Neuschöpfungen und des intensiven gegenseitigen Austausches von Kulturformen vorausgesetzt werden muß. In jeder späteren Hochkulturphase, die eng mit dem jeweiligen politischen Integrationsstand verbunden ist, werden dem ursprünglichen sumerischen Staatsgebilde neue Gesellschaften eingegliedert, neue Gebende und neue Nehmende assoziiert. Diese Prozesse der Bereicherung und des Fortschrittes sind immer Korrelative zu der jeweiligen politischen Situation".

Gebiete getrennt. Aus diesen Gründen dringen erst relativ spät — belegbar vom Beginn des 1. Jahrtausends v. Chr. — die entscheidenden Hochkultureinflüsse aus dem Norden nach Südarabien vor.[13]) Diese kulturhistorischen Ereignisse waren für die dort lebenden Kamelhirten von großer Bedeutung. Es hat aber nicht nur der relativ späte Beginn der Hochkulturentwicklung bei dem konservativen Kulturverhalten der südlichen Kamelhirten eine Rolle gespielt, sondern weitaus effektvoller war es, daß ihnen der direkte Kontakt zum Pferdereitertum versagt blieb, dem das nördliche Kamelhirtentum die entscheidendsten Impulse verdankt. Vergegenwärtigen wir uns hier unsere Definition, unter dem Begriff Beduinen reiterkriegerische Kamelhirten zu verstehen, so werden wir die Kamelhirten v o r dem 3. Jahrhundert n. Chr., also vor jenem Zeitabschnitt, in welchem die Grundlage für die reiterkriegerische Entfaltung gelegt worden ist, als Proto-Beduinen bezeichnen, um so den genetischen Zusammenhang beider Entwicklungsphasen auszudrücken. Die Ansetzung der zeitlichen Grenze dieser beiden Entwicklungsphasen, der protobeduinischen und der voll-beduinischen, wird durch die Untersuchungsergebnisse von W. Caskel gestützt. W. Caskel, der von einem völlig anderen Quellenmaterial ausgeht, macht nicht nur den gleichen Zeitabschnitt für die Herausbildung des Beduinentums geltend, sondern verweist nachdrücklich darauf, daß es von Kamelhirten im Norden entwickelt worden sei.[14]) Diese Übereinstimmung der Ergebnisse bei voneinander verschiedenem Quellenmaterial und differenter Ausgangsposition kann nicht rein zufällig sein.

Die proto-beduinische Phase umfaßt zeitlich den Abschnitt von dem nicht feststellbaren Beginn der Kamelhaltung bis zum 2./3. Jahrhundert n. Chr. und schließt sowohl die *progressive* als auch *konservative* Gruppe der Kamelhirten ein. Die voll-beduinische Phase folgt zeitlich unmittelbar der proto-beduinischen, bleibt aber auf die progressive Gruppe beschränkt. Die proto-beduinische Phase hingegen findet unter den Kamelhirten der konservativen Gruppe ihre Fortsetzung, die heute noch ethnographisch feststellbar ist. Natürlich sind innerhalb der *konservativen* Gruppe Spuren eines voll- beduinischen Einflusses zu vermerken, z. B. durch die Befestigung des *ḥawlānī*-Sattels mit zwei auf dem Widerrist aufgelegten kleinen Sattelbögen, wie sie bei Angehörigen dieser Gruppe nachweisbar ist.

---

[13]) Station Ḥadjār bin Ḥumaid s. Van Beek.

[14]) Caskel: 1953, S. 7 f.; 1954, S. 42 f.

Eine Tatsache, die uns mit der Frage konfrontiert, warum diese Stämme weiterhin auf der Reitnutzung der Kruppe und der Verwendung eines kavalleristisch völlig untauglichen Polstersattels beharren, obwohl sie Kenntnis über den *shadād*-Sattel besitzen, der doch dem Reiter alle Vorteile für die reiterkriegerische Aktivität bietet. Dieser hier offenkundig zu Tage tretende Beharrungsfaktor in Verbindung mit Beibehaltung der Merkmale der proto-beduinischen Phase legt die Annahme nahe, daß

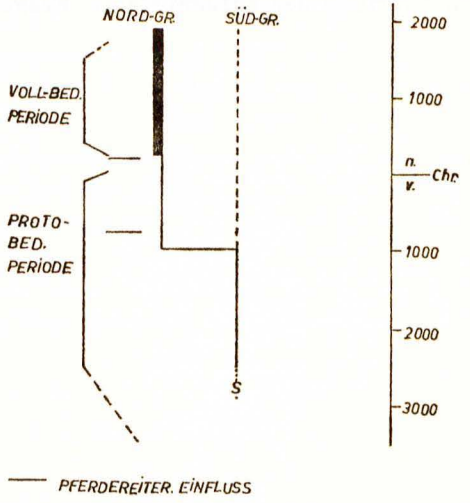

Abb. 15.

wir in dieser Gruppe der Kamelhirten hypothetisch die Möglichkeit gegeben haben, heute noch Residuen einer proto-beduinischen Entwicklungsstufe aufzuweisen (Abb. 15).

Ausgehend von der Schlüsselfunktion der Satteltypen stellt sich zunächst die erste Frage, inwieweit dem *ḥawlānī*-Sattel andere signifikante Kulturphänomene in seinem rezenten Verbreitungsgebiet assoziiert sind. Die zweite Frage muß im Zusammenhang mit dem erkannten Beharrungsfaktor gestellt werden. Kann dieser Beharrungsfaktor aus der gegenwärtigen Einsicht in das Kulturgefüge erklärt werden? Da die angedeuteten kulturgeographischen Faktoren nicht ausreichen, diesen kausal zu erklären, unternimmt der Verfasser den Versuch, von den historischen Gegebenheiten auszugehen

und die Behandlung der Konstanzfrage von dieser Seite zu beginnen. Die Stammesgeschichte vermag zweifellos beizutragen, das für den Ablauf von Kontaktvorgängen so wichtige Verhältnis zwischen den beiden Kamelhirtengruppen zu beleuchten und uns die daraus resultierende Eigenart der konservativen Gruppe besser verstehen zu lassen.

Im folgenden werden die Ergebnisse der Feldforschungen, die, von dieser Hypothese ausgehend, vom Verfasser im Süden der Arabischen Halbinsel in den Jahren 1960, 1964 und 1966 durchgeführt wurden, zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ausgewertet.

ETHNOGRAPHIE UND STAMMESGESCHICHTE

EINLEITUNG

Die Untersuchung wurde unter verschiedenen Gruppen der Ṣai'ar, Karab, 'Awāmir, Āl Rāshid, Manāhīl und Mahra durchgeführt. Der Kontakt zu den Ṣai'ar, Karab und 'Awāmir konnte durch einige diesen Stämmen angehörende Beduinensoldaten geschaffen werden. Die Verbindung zu den Āl Rāshid, Manāhīl und Mahra erfolgte durch Vermittlung von Vertrauensleuten, die den arabischen Kommandanten der einzelnen Forts unterstanden. Das gesammelte Material ergänzte ich durch Befragungen der in Shibām und Tarīm ansässigen Interessenvertreter dieser Stämme, der dallāl.

I.

Der folgende Abschnitt soll einen Überblick über die primären ethnographischen Daten der zu behandelnden Stämme geben. Leider liegen zur Zeit keine bevölkerungsstatistischen Angaben aus dem Eastern Aden Protectorate vor. Es können daher lediglich Schätzungen über die Zahl der wehrfähigen Männer für einen relativen Anhaltspunkt über die Größenordnung der einzelnen Stämme geltend gemacht werden. Daß die autochthone Bevölkerung die Stärke eines Stammes nur nach der Anzahl seiner wehrfähigen Männer schätzt, liegt einerseits daran, daß man sich aus rein politischen Interessen Klarheit über die Wehrkraft eines Stammes verschaffen möchte, anderseits aber spielt dabei auch die patrilineare Gesellschaftsstruktur eine Rolle, durch die die soziale Wertschätzung und Beachtung des Mannes besonders akzentuiert wird. Die angegebenen Zahlen repräsentieren daher keine Durchschnittswerte, sondern sind als subjektive Mutmaßungen der Einheimischen anzusehen.

Al-Ṣaiʿar (Ṣaʿar; sing. Ṣaiʿarī)

Ihrer Lebensweise nach sind sie heute in drei Gruppen zu gliedern: Nomaden, Semi-Nomaden und Seßhafte[1]). Die von ihnen selbst angegebene Anzahl der wehrfähigen Männer von insgesamt 5000 ist nach Meinung von Sir Saiyid Abū Bekr, einem guten Kenner des Landes, zu hoch gegriffen, da die Ṣaiʿar aus Imponiersucht ihre tatsächliche Stärke, besonders Stammesfremden gegenüber, sehr erhöhen sollen. Nach den von Āl Buraik Mashāyikh und einigen anderen Saiyids erhaltenen Informationen dürfte die tatsächliche Zahl der Wehrfähigen 1.000 Ṣaiʿar-Männer nicht überschreiten.

Das Streifgebiet der nomadischen Gruppe liegt im nordöstlichen Teil des heutigen Ḥaḍramawt und umfaßt die Ḳaʿamīya-Wüste, ferner die Gebiete um ash-Sharawra, ar-Raiyān, al-Burḳa, Bīr Asakīr und den weidemäßig nutzbaren Landstrich der Raidat aṣ-Ṣaiʿar bis zum Wādī Ḥazar. Halbnomaden finden wir nur auf dem Hochplateau der Raidat aṣ-Ṣaiʿar. Die seßhaften Gruppen leben im Wādī Henīn, im unteren Wādī Dūʿan und im Wādī ʿAmd (Karte I).[2])

Als Mashāyikh haben die Ṣaiʿar die Gruppe der Āl Buraik anerkannt, die wir vornehmlich in dem Raum zwischen Shabwa — Bīr Asakīr — al-ʿAbr verbreitet finden. Von diesen Orten zählt Shabwa, heute die Ruinenstätte der einstigen Hauptstadt des vor-islamischen Reiches Ḥaḍramawt, wahrscheinlich zu einem ihrer frühesten Sitze, denn der Gewährsmann, dem al-Maḳrīzī Informationen über dieses Gebiet verdankte, war ein aus Shabwa stammender Shaikh der Al Buraik (841 H/1437/38).[3]) Zur Zeit leben im ṣaiʿarischen Gebiet folgende Familien der Āl Buraik: Āl Sindiyān, Āl Maʿarūf, Āl ʿAbdul-Ḳādir und Āl Bin Shaibān.

Al-Karab (Korub; sing. Kurbī)

Die Karab sind Vollnomaden. Die im „Handbook of Arabia" veröffentlichte Zahl ihrer wehrfähigen Männer mit 400 dürfte nach Aussage meiner Informanten auch der im Jahre 1960 herrschenden

[1]) al-Maḳrīzī's Angaben (S. 19, Z. 8—11) deuten darauf hin, daß einige Ṣaiʿar-Gruppen damals schon zur semi-nomadischen Lebensweise übergegangen waren.

[2]) FORRER: S. 128; al-Ḥamdānī: S. 85, Z. 13; INGRAMS: 1937, S. 121; THESIGER: 1959, S. 54, 188.

[3]) al-Maḳrīzī: S. 32, Z. 5.

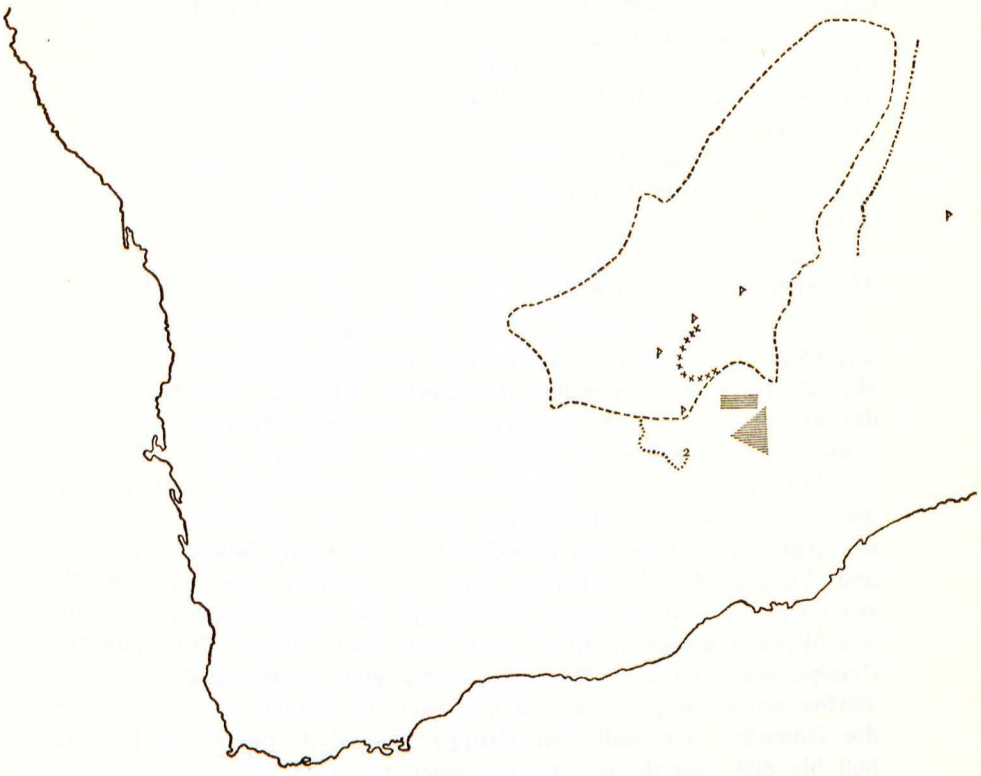

Al-Ṣaiʿar

---------- approximatives rezentes Streifgebiet (1960)

..... vermutliches Einflußgebiet

----------- Nordostgrenze im Jahre 1930

×××××××××× Ṣaiʿar-Gebiet nach al-Ḥamdānī

seßhafte Gruppen

Fort

Karte I

Größenordnung einigermaßen entsprechen. Ihr Streifgebiet umfaßt das westlich vom Taleingang in das Wādī Ḥaḍramawt gelegene Gebiet: Zemakh — al-ʿAbr — Ḳarn al-Bīna — Shabwa — Djawf al-Kudaif — nördlicher Teil von Baiḥān -al- Ḥadjir - Safīr - Ramlat as- Sabaʿatain (Karte II).

Die Mashāyikh der Karab sind ebenfalls die Āl Burak, deren Linien Āl Ghosain, Āl Rubaya und Āl Bin Shaibān im Karab-Land wohnen.

Al-ʿAwāmir (sing.: ʿAmīrī)

Die ʿAwāmir zerfallen in drei voneinander unabhängige Gruppen (Karte III): in die Südgruppe (südlich der Rubʿ al-Khāl); in eine Zentralgruppe (westlich der Zāḥira, (ʿOmān) im Streifgebiet der Āl Bū Shamsh von den Nuʿaim); und schließlich in eine Ostgruppe (in den ʿomānischen Provinzen ash-Sharḳīya und al- Baṭina).

Die Angehörigen der Ostgruppe sind vollständig seßhaft, die der Zentralgruppe Vollnomaden, während die südlichen ʿAwāmir, mit Ausnahme eines bereits seßhaft gewordenen Teiles, aus Halb- und Vollnomaden bestehen.[4]) Die Angehörigen der halbnomadischen Gruppe sind im Djawf oder Nadjd al-ʿAwāmir anzutreffen, die nomadischen zwischen Bīr Tamīz und Wādi Ḥurḍa. Die seßhafte Gruppe der südlichen ʿAwāmir findet sich vorwiegend im Wādī Tāriba angesiedelt. In der vorliegenden Untersuchung werden nur die Nomaden der südlichen Gruppe behandelt, deren Stärke auf 300 bis 400 wehrfähige Männer geschätzt wird.

Die ʿAwāmir respektieren die Saiyids der al-ʿAidarūs-Familie, in deren ḥawṭa am östlichen Eingang des Wādī Tāriba die Grabstätten der Saiyids ʿAlūwī b. Aḥmad und Ismāʿil b. Aḥmad al-ʿAidarūs liegen. Nach Ingrams sollen sie auch die Saiyids der Āl Ḥabāshī anerkennen.[5]) Als Mashāyikh haben sie die B. Berkāt, eine Gruppe der B. Bilḥāf, akzeptiert.

Āl Rāshid (Āl Rawāshid; sing.: Rāshidī)

Die Āl Rāshid sind in eine nomadische und eine seßhafte Gruppe zu gliedern, wobei die letztere die zahlenmäßig kleinere darstellt.

---

[4]) Saudi-Arab. Gov.: I, S. 80; Aramco: S. 90; Thesiger: 1950, S. 141; 1959, S. 53 f.

[5]) Hirsch: 1897, S. 222; Ingrams: 1950, SS. 359.

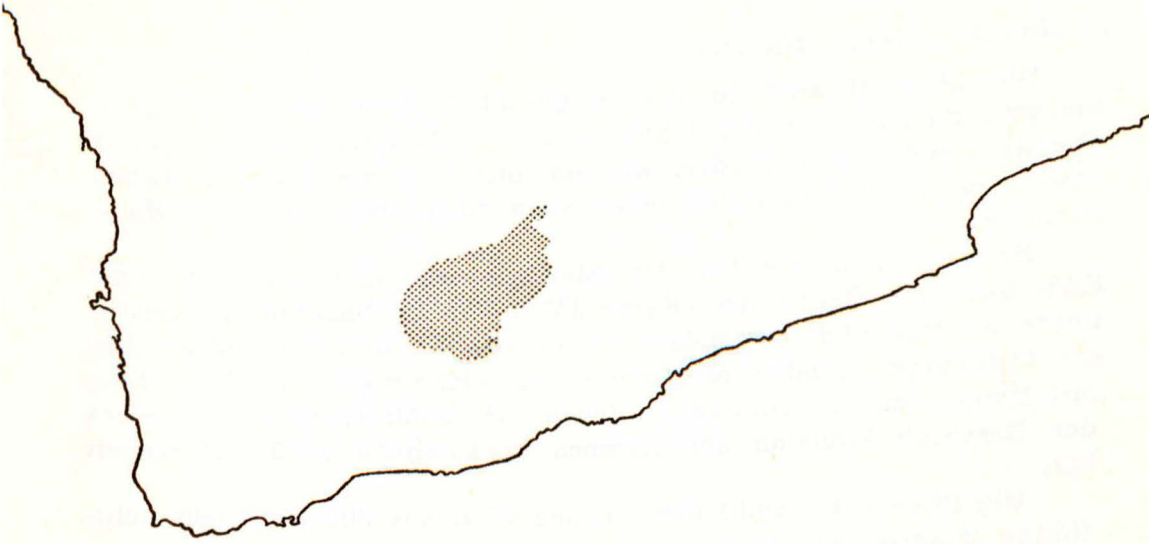

Al-Karab

rezentes Streifgebiet (1960)

Karte II

Im „Handbook of Arabia" wird ihre Stärke mit 3.500 Männern angegeben, eine Zahl, die zu hoch angesetzt zu sein scheint. [6])

Die nomadischen Āl Rāshid streifen in den südlich und nordöstlich vom Ḥaḍramawt gelegenen Raum (südwestlichster Punkt Sanaw) durch die Rubʿ al-Khālī bis zur Küste des Persischen Golfs, besonders in den Landschaften aẓ-Ẓafrah und al-Khatān. Im Süden gelangen sie bis in die Provinz Ẓufār. Die Siedlungen ihrer seßhaft gewordenen Gruppen liegen in den ʿomānischen Provinzen der Baṭīna, Ẓāḥira, in der Sharḳīya und in Ẓufār. [7])

[6]) H. B.: S. 586.

[7]) H. B.: S. 586; Saudi-Arab. Gov.: I., S. 83, II. S. 198; THESIGER: 1946, S. 139; 1948, S. 10; 1959, S. 53 f. Nach B. THOMAS: 1932, S. 269 sprechen die Āl Rāshid und ʿAwāmir den gleichen Dialekt.

Die Mashāyikh der Āl Rāshid und der nördlichen Mahra sind die B. Bilḥāf. [8])

Al-Manāḥīl (sing.: Minḥālī)

Die Manāḥīl sind in der Mehrzahl Vollnomaden. Nur ganz wenige ließen sich an der Küste zwischen Musaina und der Raidat al-Bin ʿAbdul-Wadūd nieder, wo sie durch Fischfang ihr Leben bestreiten. In diesem Raum leben auch einige von ihnen als Halbnomaden.

Heute stellen wir bei den Manāḥīl zwei Gruppen fest: eine Süd- und eine Ostgruppe (Karte IV.). Die Beobachtungen wurden unter den Nomaden der Südgruppe angestellt; für die Kenntnis über die Ostgruppe standen mir meine Aufzeichnungen aus Interviews mit Manāḥīl zur Verfügung, zu denen sich anläßlich meines Besuches der Research Division der Aramco in Dhahrān 1959 Gelegenheit bot.

Die Stärke der südlichen Gruppe wird auf 800 bis 1.000 wehrfähige Männer geschätzt.

Das Streifgebiet der Südgruppe umfaßt einen relativ weiten Raum. Es erstreckt sich entlang der Küste zwischen dem Wādī Musaina bis zur Raidat al-Bin ʿAbdul-Wadūd, nördlich davon, zwischen dem Ḥamūm-Gebiet und dem Wādī Masīla und reicht über al-Ḳasm und Sawma hinaus, wo es an den Rändern der Rubʿ al-Khālī zwischen dem Wādī Ḥazar und ʿArfal ʿArmā endet. Im nördlichen Teil dieses weiträumigen Gebiets liegt der Djebel Ḥabshīya, der auch Djebel al-Minḥālī genannt wird. Die Muḳaddams der B. al-Maʿashanī haben dort ihren traditionellen Sitz aufgeschlagen. Möglicherweise ist im Gebiet dieses Berglandes die ursprüngliche Heimat der Manāhīl zu lokalisieren.

Die Ostgruppe verfügt über kein eigenes Streifgebiet, sondern muß ihr Weideland mit anderen Stämmen in der Rubʿ al-Khālī und zwar in den Gebieten aẓ-Ẓafrā, al-Khatam, im Buraimī-Gebiet, besonders im Wādī as-Safā und im südlichen Teil der Ẓāḥira, teilen.

Die Angehörigen der östlichen Manāḥīl haben die saʿūdisch-arabische Regierung anerkannt und leisten ihr Steuerabgaben. [9])

---

[8]) Die B. Bilḥāf gliedern sich in folgende Großfamilien auf: B. Shengel; B. Seʿūwī; B. Shenūḥ; B. Mishōkelis; B. Nasḥāwī und B. al-Ḥaʿweʿnī.

[9]) Saudi-Arab. Gov.: I, S. 82; II, S. 214, 228 f.

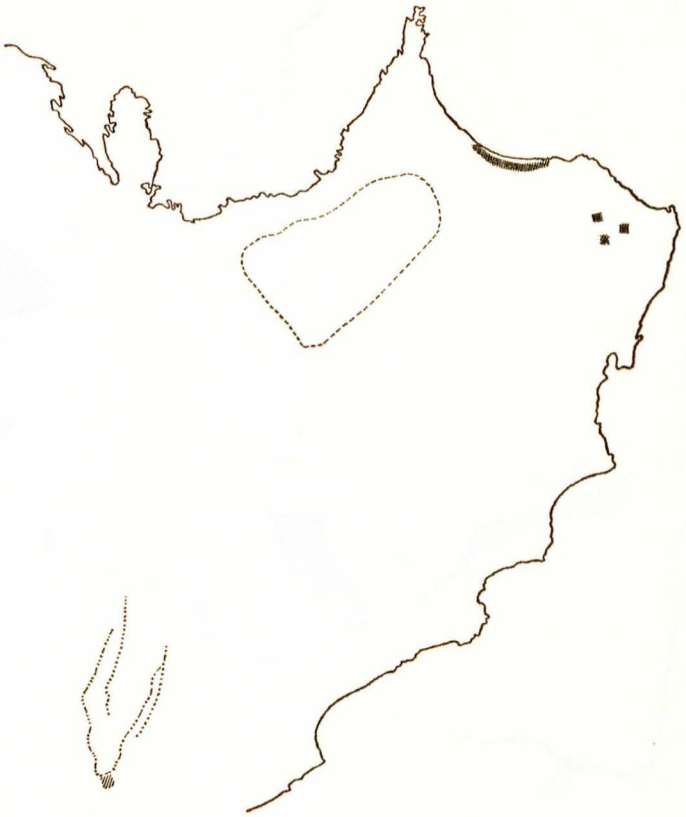

Al-ʿAwāmir

approximatives rezentes Streifgebiet der Südgruppe (1960)

Grenze des Streifgebietes im Jahre 1930

rezentes Wohngebiet der Südgruppe (1960)

approximatives rezentes Streifgebiet der Zentralgruppe (1960)

rezentes Wohngebiet der Ostgruppe (1960)

Karte III

Al-Manāḫīl

approximatives nordöstliches Streifgebiet der Südgruppe (1960)

approximatives südöstliches Streifgebiet der Südgruppe (1960)

approximatives Streifgebiet der Nordostgruppe (1960)

Al-Durū

erstes Streifgebiet nach der Trennung von den Manāḫīl

approximatives rezentes Streifgebiet (1960)

Karte IV

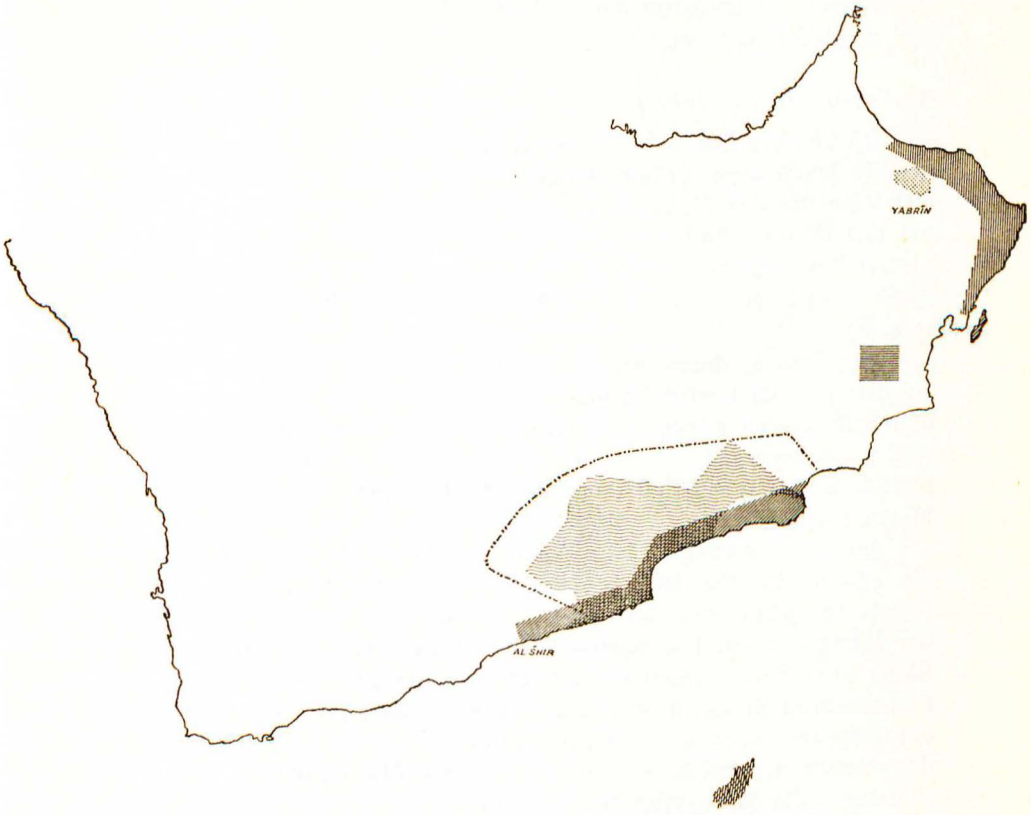

Al-Mahra

approximatives rezentes Streif- und Wohngebiet (1960). Hauptverbreitungsgebiet gegenwärtig erfaßbarer mahritischer Ortsnamen.

Mahra-Gebiet nach Angaben der arabischen Autoren, 10.—14. Jhdt.: al-Ḥamdānī, al-Masʿūdī, al-Bakrī, Ibn al-Mudjāwir, Yaḳūt, al-Maḳrīzī.

Verbreitungsgebiet der B. Riyām nach al-Bakrī.

rezentes Streifgebiet der al-Ḥarāsīs (1960).

vermutliches rezentes Wohngebiet der B. Riyām (1960).

Karte V

Als Mashāyikh erkennen sie Āl Shaikh Bū Baker an, die in ʿAināt und in al-Ḥōn wohnen.[10])

Al-Mahra (sing.: Mahrī)

Die Mahra gehören jenen Bevölkerungsgruppen Südarabiens an, die heute noch Träger südsemitischer Idiome sind. Es handelt sich hier um das Mahrī mit seinem soḳoṭranischen Dialekt, ferner um das Shaḥrī, Boṭḥārī und Ḥarsūsī. Diese Idiome, deren sprachverwandtschaftliche Beziehungen untereinander zur Zeit noch nicht geklärt sind, sollen mit den altsüdarabischen Sprachen verwandt sein.[11])

Die Mahra, deren gegenwärtige Stärke auf 8.000 wehrfähige Männer geschätzt wird,[12]) sind nach ihrer Lebensweise in Nomaden und Seßhafte zu gliedern, wobei die nomadische Gruppe die zahlenmäßig stärkere sein dürfte. Die vorliegende ethnographische Skizze bezieht sich nur auf die nomadischen Gruppen im nordwestlichen Mahra-Land.

Im Westen ist das Mahra-Land vom Wādī Masīla begrenzt, das die südöstliche Fortsetzung des Wādī Ḥaḍramawt zur Küste hin bildet. Im Südwesten und Süden verläuft das mahritische Gebiet der Küste entlang. Die nordwestliche Grenze reicht längst des Wādī Rāma über Sanaw hinaus, im Osten bis ʿAwḍūr und Rās Nūs; im Südwesten stößt das Mahraland an die Grenzen der Stammesgebiete der Shaḥāra, Ḳarā und Baṭāḥīra (Karte V.)[13]) Die B. Sār-Gruppe der Mahra bevorzugt die B. Bilḥāf als Mashāyikh, die der B. Sharāwaḥ die Mashāyikh der B. Baḳrēt.

II.

Die Streifgebiete dieser Stämme gehören folgenden drei Staaten an: dem Eastern Aden Protectorate, Saʿūdisch-Arabien und ʿOmān. Gegenwärtig ist eine genaue Zuordnung der Streifgebiete zu diesen

[10]) VAN DEN BERGHE: S. 61.

[11]) al-Bakrī: S. 905, Z. 4—5; ḤAWKAL: S. 32, Z. 9—10; al-Istakhrī: S. 25, Z. 11 ff.; MEYNARD-COURTEILLE: I, S. 333, Z. 6 ff.; Ferner ALTOUNYAN: S. 238; THOMAS: 1937, S. 238.

[12]) Im Lamʿ al-Shihāb, S. 457 wird die Anzahl der Mahra mit 120.000 sehr überschätzt.

[13]) ALTOUNYAN: S. 231; HAINES: 1845, S. 116; THESIGER: 1959, S. 54, 167; THOMAS: 1937, S. 233.

drei Staaten nicht möglich, da die Grenzfragen zwischen ihnen noch nicht geklärt sind. Vor allem bestehen erhebliche Divergenzen zwischen dem Territorialanspruch der britischen Regierung vom 25. November 1935 (Ryan-Linie), die einen Teil des südlichen Randgebietes der Rubʿ al-Khālī beansprucht, und Saʿūdisch-Arabiens, das seine Landesgrenze nach der am 2. April 1935 bekanntgegebenen Forde-

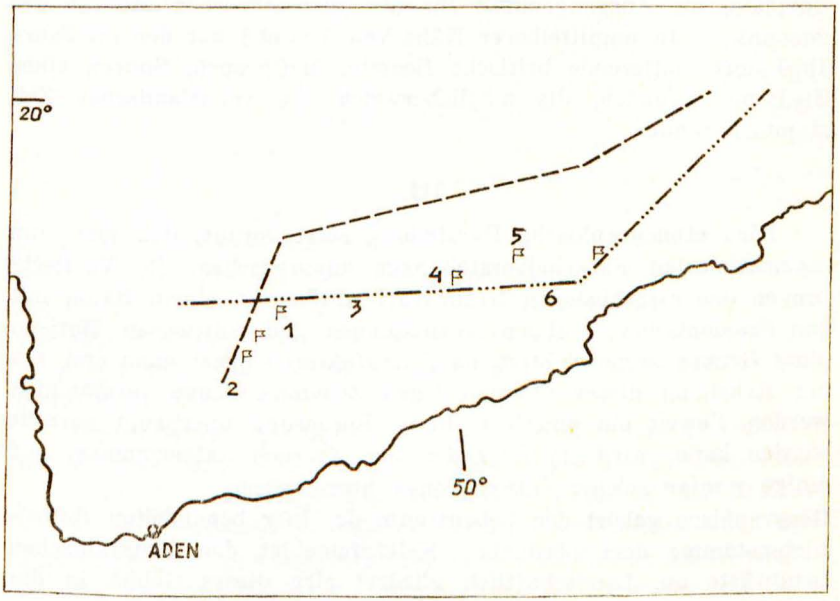

Abb. 16: Die räumliche Verteilung der untersuchten Stämme. 1: al-Ṣaiʿar; 2: al-Karab; 3: al-ʿAwāmir; 4: al-Manāḫīl; 5: Āl Rāshid; 6: al-Mahra. Zeichenerklärung: ——— Ryan-Linie, —...— Fuad-Linie, Fähnchen = Fort.

rung (Fuad-Linie) in dem nördlichen Teil der südarabischen Randschwelle südlich erweitert sehen möchte (Abb. 16).[14]) Die britische Regierung hat, um einen de facto Status für ihren Territorialanspruch herauszustellen, an der Nordgrenze des Eastern Aden Protectorate mehrere Forts errichtet: 1937 al-ʿAbr (al-Karab- und aṣ-Ṣaiʿar-Gebiet); nach 1945 Zamakh (al-Karab- und aṣ-Saiʿar-

[14]) Map I. Government of Saudi-Arabia: vol. II.

Gebiet); Minwakh (aṣ-Ṣaiʿar-Gebiet); 1953 Thamūd (al-Manāḥīl-Gebiet); 1954 Sanaw (Āl Kathīr und al-Mahra-Gebiet); 1955 Habarūt (al-Mahra und Āl Kathīr-Gebiet; Abb. 12).[15])

Ausgenommen von al-ʿAbr und vielleicht Thamūd sind diese Forts die ersten Stätten fester Besiedlung in diesem Raum. al-ʿAbr ist inschriftlich aus vor-islamischer Zeit, aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. erwähnt und wird von dem arabischen Geographen al-Ḥamdānī, als Ausgangspunkt für die ḥaḍramitischen Mekkapilger genannt.[16]) In unmittelbarer Nähe von Thamūd hat der im Jahre 1960 dort amtierende britische Beamte, McChrouch, Spuren einer Siedlung gefunden, die möglicherweise aus vor-islamischer Zeit stammen könnte.

III.

Eine ethnographische Darstellung setzt voraus, daß man, um schematisierten Pauschalvorstellungen auszuweichen, die Verflechtungen der verschiedenen Naturgegebenheiten in einem Raum mit den ökonomischen, sozialen Ausbildungen und politischen Motiven einer Gruppe berücksichtigt, da Einzelfaktoren meist dann erst aus der Erhellung dieser vielschichtigen Zusammenhänge verständlich werden. Soweit ein einzelner dieser Forderung überhaupt gerecht werden kann, wird im folgenden der Versuch unternommen, auf einige wenige solcher Integrationen hinzuweisen.

Geographisch gehört der Lebensraum der hier behandelten Kamelhirtenstämme dem nördlichen Kalktafelgebiet der Südarabischen Sandwüste an. Landschaftlich gliedert sich dieses Gebiet in die Hochflächen des Djōls, die Kalktafel, in die in den Djōl eingelassenen Täler, in die Ausläuferzone der Kalktafel mit ihrem wüstenartigen Charakter und schließlich die Rubʿ al-Khālī, die südarabische Sandwüste. Der gesamte Raum gilt mit Ausnahme der Raidat aṣ-Ṣaiʿar im nordwestlichen Kalktafelbereich als niederschlagsarm. Die Vegetation ist nur auf die Täler und das Randgebiet zwischen der Kalktafelzone und der Rubʿ al-Khālī beschränkt.[17]) In der ausgesprochen regenarmen Zone reicht das Pflanzenwachstum keineswegs aus, um die Herden der dort streifenden Nomaden hinreichend mit Futterpflanzen zu versorgen. Diese Tatsache hat die Nomaden vor die

[15]) Memorandum E. A. P., S. 28 ff.

[16]) Caskel: 1966, II., S. 50; Forrer: S. 128, 244.

[17]) Wissmann: 1932, S. 246 f.; Leidlmair: 1961; Pollog.

Notwendigkeit gestellt, nach einer vollwertigen Ersatznahrung zu suchen, ein Problem, das sie schließlich durch die Gewöhnung der Tiere an Fischfutter — in dem Fall an der Sonne getrocknete Sardinen — lösten. Selbstverständlich wurden so konservierte Fische in den Nahrungsbestand der Nomaden und auch der seßhaften Bevölkerung aufgenommen. Die früheste Erwähnung darüber findet sich bei Ibn al-Mudjāwir (13. Jahrhundert).[18]) Andere mittelalterliche Geographen Arabiens wissen von den Mahra zu berichten, daß auch sie getrocknete Sardinen zum Zweck der Ernährung von Menschen und als Viehfutter verwenden.[19]) Dieses spezifische Merkmal der südarabischen Kamelhirten, die Gewöhnung der Zuchttiere an Fischfutter, erweist sich als typisch umweltbedingt. Die stete Sorge, genügend Fische zu beschaffen, läßt die südarabischen Kamelhirten nicht nur temporär zu Fischern werden, sondern beeinflußt nachhaltig die Motivation ihrer Stammespolitik, die darauf ausgerichtet sein muß, einen Küstenstreifen für den Stamm zu besetzen oder mit den Stämmen freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, die über einen Zugang zur Küste verfügen. Es darf nicht übersehen werden, daß nur jene Stammesgruppe politisch unabhängig und dominierend sein kann, die eine regelmäßige Versorgung mit genügend Fischfutter gewährleistet.

Aber auch das Verhältnis zwischen Nomaden und der seßhaften Bevölkerung wird von den eben kurz angedeuteten Geofaktoren bestimmt. Einerseits kann die ökonomische Kapazität der südarabischen Herdenbetriebe bei solchen harten Umweltbedingungen nicht außerordentlich hoch sein, wodurch dem wirtschaftlichen Austauschverkehr zwischen beiden Gruppen seitens der Nomaden ein Limit gesetzt ist. Anderseits aber sind es gerade auch wiederum Geofaktoren, die teilweise auf die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und des Handels im Wādī Ḥaḍramawt, wo die für unsere Stämme wichtigen Agrarzentren und Marktorte liegen, einwirken. Schon

---

[18]) Ibn al-Mudjāwir: II. S. 253, Z. 12; Nadarī: S. 76; STARK: S. 115; HAINES: 1845, S. 111; INGRAMS: 1936, S. 528; PIKE: S. 647; BECKINGHAM: S. 68; BENT: 1894, S. 317, 1895, S. 119; CORDIER: S. 442; DEFREMERY-SANGUINETTI: II, S. 197, Z. 2—3; THESIGER: 1949, S. 29, Anm. 3; THOMAS: 1931, S. 141.

[19]) Ibn Ḥawkal; II, S. 32^{12}; S. 235^{8}. Daß Dromedare in ihrer Futterwahl nicht wählerisch sind, sogar Knochen verzehren, siehe GAUTHIER-PILTERS: S. 32.

die aus dem 16. Jahrhundert stammende früheste Beschreibung dieser Landschaft durch zwei von den Arabern gefangengenommene Jesuitenpatres schildern uns diesen Talzug als ein sehr armes Land „most of it is desert and what is cultivated yields little because of the great shortage of rain. They have some wheat and barley, but their usual sustenance is millet. They also have some date-palms. [20])" Heute bestimmen ebenso wie damals weite Wüstenstriche, durch Erosion steril gewordene Böden, unterbrochen durch einige Agrarflächen geringen Umfangs das Landschaftsbild dieses binnenländischen Talzuges. Im östlichen Abschnitt des Wādī zeigt sich eine Konzentrierung des agrarischen Nutzraumes, da der Grundwasserspiegel in diesem Teil beträchtlich höher liegt als im Westen des Tales. [21]) Trotz dieser bewässerungsmäßig günstigen Lage vermag die landwirtschaftliche Produktion den Eigenbedarf der Bevölkerung kaum zu decken, denn die primitiven Feldbautechniken und das rentenkapitalistische Wirtschaftsprinzip unterbinden eine Weiterentwicklung der Landwirtschaft, wodurch die Ḥaḍramīs in zunehmendem Maße von der Einfuhr agrarischer Produkte abhängig werden. Diese Unproduktivität der ḥaḍramitischen Landwirtschaft hat im Zweiten Weltkrieg zum Ausbruch von Hungerkatastrophen geführt, als der Ḥaḍramawt durch die Besetzung der südostasiatischen Reisländer seitens der Japaner, von diesem Raum völlig abgeschnitten war. [22]) Von diesen Ereignissen wurden natürlich auch die Nomaden betroffen, deren Opfer wir zahlenmäßig nicht erfassen können. Jedenfalls hatten diese Verhältnisse zufolge, daß viele Ṣai'ar um das Jahr 1945 nach Ostafrika auswanderten, wo man sie heute noch, vornehmlich in den Küstenstädten, antreffen kann.

Daß durch diese wirtschaftliche Notlage das für die Nomaden so überaus notwendige symbiotische Verhältnis zwischen ihnen und der seßhaften Bevölkerung schwer belastet wurde, bedarf keiner weiteren Erörterung. Besonders in Zeiten lang andauernder Trockenperioden waren Überfälle auf Ortschaften seitens der Nomaden an der Tagesordnung, um das wenige an vegetabilischer Nahrung den Seßhaften zu rauben. Allerdings wurden diese Überfälle bereits vor dem Zweiten Weltkrieg, seit 1937, dem Jahre, in dem die Eng-

---

[20]) C. F. Beckingham u. R. B. Serjeant: 1950, S. 199 f.

[21]) Wissmann-Höfner: S. 122 ff.; Leidlmair: 1961, S. 19; derselbe: 1962.

[22]) Ingrams: 1945 a; Leidlmaier: 1961.

länder mit der Einleitung der 1. Befriedungsaktion begannen, seltener. Heute haben sich auch die Beziehungen zwischen Seßhaften und Nomaden normalisiert, da das nach dem Zweiten Weltkrieg eingeleitete Entwicklungsprogramm der britischen Regierung etwas Abhilfe auf dem Agrarsektor geschaffen hat.

Auch die Handelstätigkeit leidet zur Zeit noch unter starken Beschränkungen. Die Ursachen dafür liegen einerseits in der bereits erwähnten geringen Wirtschaftskapazität der nomadischen Herdenbetriebe, anderseits in den hohen Transportkosten und Zöllen, die die binnenländische Lage des Wādī Ḥaḍramawt mit sich bringt. Heute sind die Handelszentren, die von den Ṣai'ar, Karab, 'Awāmir und Manāhīl besonders frequentiert werden, in traditionelle und neugegründete zu gliedern. Die traditionellen Handelsplätze dieser eben genannten Stämme sind ohne Ausnahme im Wādī Ḥaḍramawt gelegen, während die Āl Rāshid und Mahra andere Plätze, besonders Küstenorte, aufsuchen. Die traditionellen Marktorte der Ṣai'ar sind al-Ḥadjr und Shibām; sporadisch Tarīm; die Karab ziehen den Besuch der im westlichen Talabschnitt des Wādī Ḥaḍramawt und in Baiḥān gelegenen Ortschaften vor; die 'Awāmir sind in Shibām, Saiwūn und Tarīm anzutreffen, die Manāhīl und Mahra kommen, vom Besuch der Küstenstädte abgesehen, nach Tarīm, der Stadt an der östlichsten Einfallspforte des Wādī Ḥaḍramawt.

Die Organisation der Kaufmannschaft im Ḥaḍramawt weist vier Gruppen auf: Fernhändler, Kleinhändler, Detailhändler [23]) und dallāl, die vielfach infolge der von ihnen übernommenen Kommissionsgeschäfte als Interessenvertreter der Nomaden in den einzelnen Marktorten fungieren. [24]) Jeder Nomadenstamm wählt einen dallāl an seinem jeweiligen Marktort, der nicht nur das Vertrauen der Stammesangehörigen in kommerziellen Fragen genießt, sondern auch im Bedarfsfall mit der Regelung stammespolitischer Angelegenheiten (Vermittlungen etc.) betraut wird. Oft fungiert ein dallāl auch als Bürge, z. B. im Falle von Auftragserteilungen an Handwerker, meist Silberschmiede.

---

[23]) Die ḥaḍramitischen Termini lauten: tādjir al-mūwarrid; tādjir al-mūwazzi'; tādjir-mufarriḳ.

[24]) In Tarīm fungieren zur Zeit z. B.: Karām b. Mubarak b. Salmī, Hādī b. 'Abduh, Ḥāmid b. Ḥēder, Ramwān b. 'Ubaid als dallāl der 'Awāmir; Ruzaik b. Rubaiya als dallāl der Manāhīl; Sālim b. Mōḳed und Hādī b. Sa'īd als dallāl der Mahra.

Neugegründete Handelszentren sind zur Zeit an zwei Orten, in al-ʿAbr und Thamūd, wo militärische Forts errichtet wurden, zu verzeichnen. Es sind kleine Geschäfte, die in al-ʿAbr von Āl Buraik Mashāyik, in Thamūd von einem Minḥālī betrieben werden. Sie führen englische Keks, Bonbons, Zigaretten, etc., also jene Produkte, die der Beduinensoldat während seiner Ausbildungszeit, die er meist in Mukallā oder in der Umgebung dieser Stadt verbracht hat, kennenlernte. Es ist nur allzu verständlich, daß auch diese Waren und Genußmittel von den Nomaden gekauft werden, sobald sie durch den Kontakt mit den Beduinensoldaten ihre Scheu vor diesen ihnen bisher fremden Gütern überwunden haben.

SACHKULTUR

Eine eingehende Untersuchung der von den hier beschriebenen Stämmen verwendeten Gebrauchsgegenständen zeigt, daß wir sorgfältig zwischen den von den Nomaden selbst hergestellten Erzeugnissen und den Importgütern unterscheiden müssen, wobei natürlich das quantitative Verhältnis der ihrer Herkunft nach verschiedenen Gebrauchsgüter bei den einzelnen Stämmen sehr variabel ist.

Naturgemäß wird das Ausmaß der Importe von bestimmten infrastrukturellen Gegebenheiten abhängen: von der räumlichen Entfernung der Streifgebiete zu den Markt- und Produktionszentren und von den Verbindungsmöglichkeiten dieser Marktorte zu den externen Handelsplätzen. In Fällen, wo diese Bedingungen optimal erfüllt sind, kann es — vorausgesetzt bei entsprechendem wirtschaftlichen Leistungsvermögen seitens der Nomaden — im Bereich ihrer technischen Ausrüstung zu Verschiebungen kommen, durch die die Anzahl der Eigenerzeugnisse erheblich vermindert wird. Wo hingegen solche Bedingungen nicht gegeben sind, dort ist das Inventar der Sachkultur durch die Dominanz der eigenhergestellten und traditionellen Waren gekennzeichnet, wie dies bei den Mahra der Fall ist. Gerade bei ihnen zeigt es sich, daß zu den oben erwähnten infrastrukturellen Faktoren noch ein weiterer wirksam wird, nämlich die seit der Phase der vorislamischen Hochkultur Südwestarabiens deutlich erkennbare kulturgeographische Lage und Funktion ihres Lebensraumes, als das östliche Randgebiet dieser Hochkulturzone. Wir wissen, daß sich in diesem Randgebiet keine so wichtigen Orte feststellen lassen, die in ihrer wirtschaftlichen

Bedeutung nur annähernd an jene Marktorte heranreichen, wie wir sie z. B. aus dem Wādī Ḥaḍramawt kennen, das dem hochkulturlichen Bereich eingegliedert war.

Natürlich finden wir auch bei den Mahra Importgüter, aber wir müssen betonen, daß sie in auffallend geringerer Zahl gegenüber der bei den anderen Stämmen festgestellten eingeführten Gegenstände auftreten und, nach dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis, sich ihr Vorkommen vorwiegend auf die seßhaft gewordenen Gruppen beschränkt. So deutet z. B. der Gebrauch des Gesichtsschleiers bei den seßhaften Mahra-Frauen auf einen Einfluß seitens der Araber hin. Schon Broecke berichtet aus dem Jahre 1614, daß die Frauen der sozial höheren Stände in al-Shiḥr verschleiert waren; [25]) auch die W. Hein-Sammlung enthält einige Gesichtsschleier aus al-Ḳishn (Inv.-Nr. 70.661—70.664, Museum für Völkerkunde, Wien), die Zeugnis für die Verhüllung des Gesichts der Mahra-Frauen an diesem Ort geben.

Im allgemeinen werden von unseren Stämmen alle jene technischen Ausrüstungsgegenstände importiert, die sie entweder infolge Rohstoffmangels oder aus Unkenntnis der technischen Bearbeitungsmethoden nicht selbst herstellen können. Es sind meist Objekte aus Metall, auch Schmuck, und Holzgeräte. Keramiken und Glaswaren werden, den Transportbedingungen der nomadischen Lebensweise entsprechend, wenn überhaupt, in reduziertem Maß verwendet. Am häufigsten erwerben sie kleine Kaffeetassen oder Teegläser, die von den Frauen in eigens dafür vorgesehenen zylindrischen Schutzbehältern aus Messing aufbewahrt werden. Form und Verzierung der Importwaren sind sehr variabel. So tragen die von den Karab verwendeten Gegenstände die typischen lokalen Merkmale der baiḥānischen Produktionszentren, die der Ṣai'ar der ḥaḍramitischen, manchmal yemenitischen, während die der Āl Rāshid ostarabischen Einfluß erkennen lassen, was durch ihren räumlich großen Streifradius verständlich wird. (Tafel I). Gerade bei diesem Stamm fand die weiträumige Mobilität ihren Niederschlag im Inventar der Sachgüter. Im Zelt eines Muḳaddams konnte ich z. B. mehrere von in 'Omān lebenden Beludjen geknüpfte Teppiche bewundern. [26])

Von den eingeführten Sachgütern stehen Baumwollstoffe an erster Stelle. Allerdings wissen wir nicht, zu welchem Zeitpunkt die

---

[25]) Beckingham: S. 69.

[26]) Zur Verbreitung der Beludjen in 'Omān siehe Aramco: S. 129.

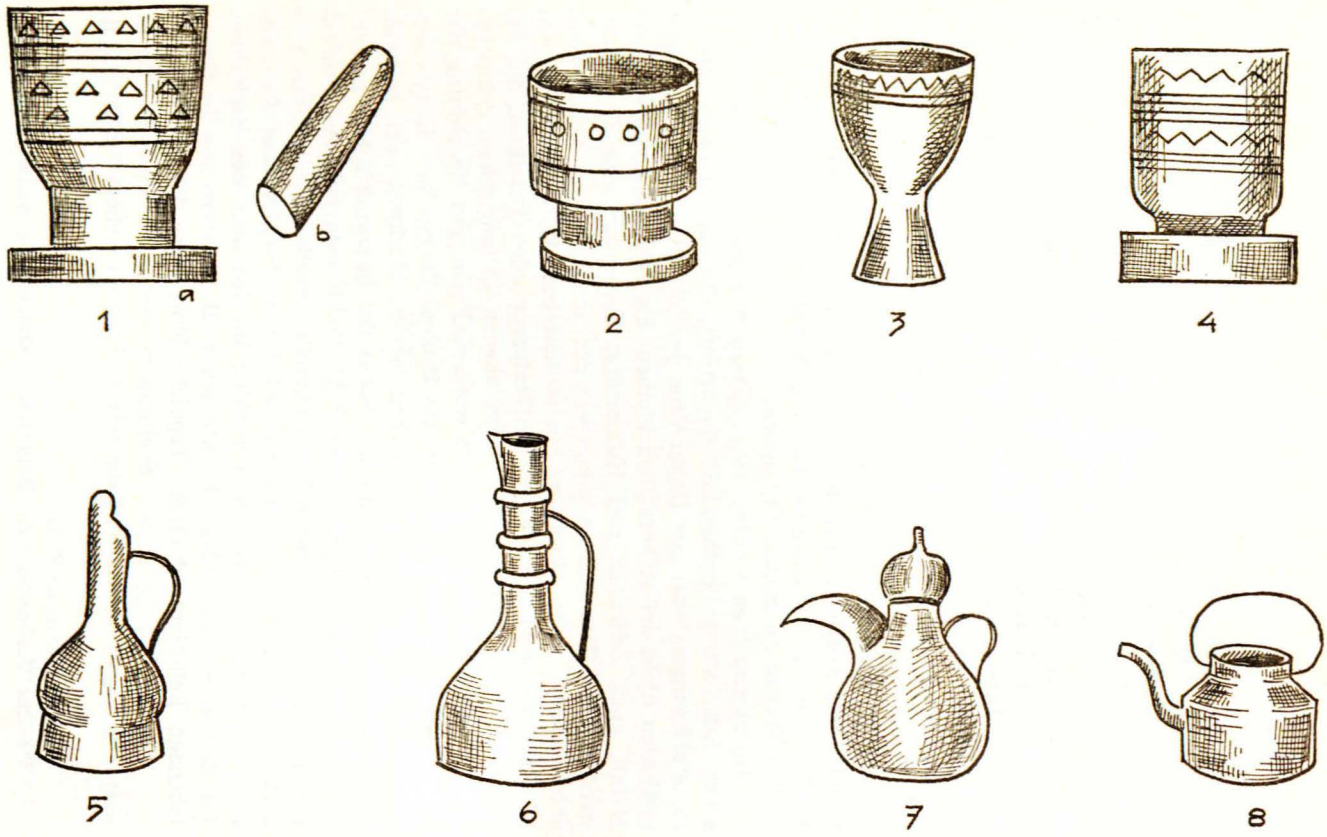
a
b
1
2
3
4
5
6
7
8

hier beschriebenen Nomaden mit der Verarbeitung dieser Stoffe begonnen haben.

Bei näherer Betrachtung der Eigenerzeugnisse zeigen sich eine Reihe von Gemeinsamkeiten bei der Herstellung der Objekte hinsichtlich der Anwendung gleichartiger technischer Verfahren. Bei den von mir untersuchten Stämmen obliegt generell die Erzeugung der Gebrauchsgegenstände den Frauen. Es werden in erster Linie Behälter aus geflochtenen Palmblattstreifen in Wulsttechnik hergestellt, die mit Leder überzogen und vielfach mit Lederstickerei verziert sind. Ethnologisch besonders hervorzuheben sind die Melkschalen, die bei den westlichen Stämmen *ḳerīya*, bei den östlichen *ḳa'alu* genannt werden (Tafel II/5). Kopfschnüre werden aus geflochtenen Lederstreifen hergestellt und geflochtene Ledergürtel mit Perlenstickereien versehen. Letztere stehen ausschließlich bei den Mahra und ihren unmittelbaren Nachbarn in Verwendung (Tafel X/11).[27])

Die einleitend angedeutete verschieden strukturierte Marktsituation im ḥaḍramitischen und mahritischen Gebiet wird in der graduellen Differenz von Qualität und Quantität der traditionellen Flecht- und Lederwaren (Taf. II und III) besonders deutlich. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind bei den Ṣai'ar und Karab die Melkschalen außer Gebrauch gekommen; sie besitzen heute nur noch in der gleichen Technik hergestellte Schüsseln. Im Gegensatz dazu bemerken wir bei den Mahra und Manāḥīl auffallend sorgfältiger ausgeführte und durch größeren Formenreichtum gekennzeichnete traditionelle Waren. Neben den Melkgefäßen gibt es Kochgefäße[28]) und Behälter zur Aufbewahrung von Weihrauch sowie von Farbmaterialien für die Gesichtsbemalung der Frauen (Taf. II). Einen markanten Unterschied innerhalb der angewandten Techniken finden

[27]) vgl. MEULEN - WISSMANN: S. 238; ferner THESIGER: S. 53.

[28]) HEIN-Sammlung (Museum f. Völkerkunde, Wien): Inv.-Nr. 70.797, 70.798, 70.799, 70.800. In den als Kochgefäße verwendeten Behältern wird mittels heißer Steine, die im Feuer erhitzt werden, gekocht.

Tafel I: 1—4 verschiedene Kaffeemörsertypen von folgenden Stämmen: 1: al-Ṣai'ar; 2: al-Karab; 3: Āl Rāshid; 4: al-Manāḥīl. (1 b: Steinstößel, generell bei den genannten Stämmen verwendet); 5—8 verschiedene Kaffeekannen von den Stämmen: 5: al-Karab; 6: al-'Awāmir; 7 und 8: Āl Rāshid.

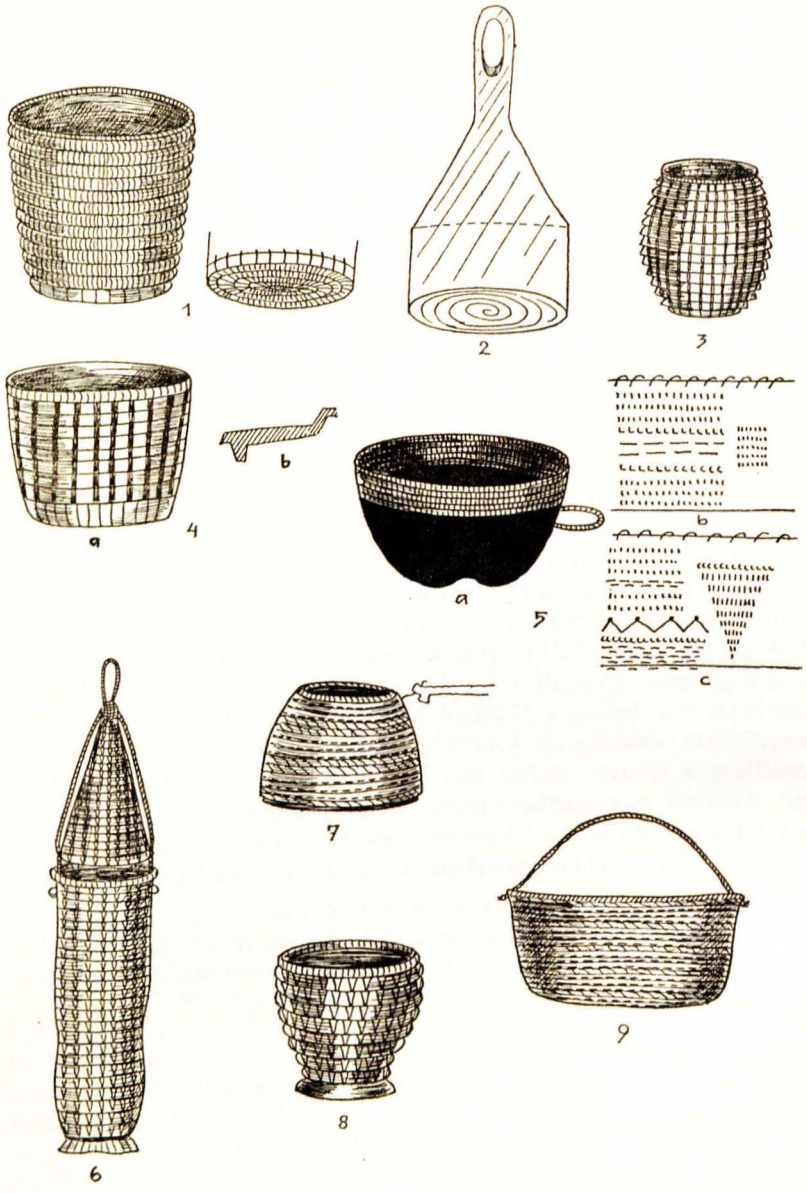
1
2
3
a
b
4
a
b
5
c
6
7
8
9

wir hinsichtlich der Verbreitung der Weberei. Nur bei den Ṣaiʿar, Karab und teilweise auch den Āl Rāshid üben die Frauen dieses Handwerk. Neben den einfachen Zeltdecken mit wenig einfallsreicher, gleichförmiger Verzierung weben sie Zierstreifen für den Frauensattel. Zum Spinnen verwenden sie eine Holzspindel mit einem Querholz, zur Weiterverarbeitung des Fadens den Horizontalwebstuhl.

Behausung

Die Stämme der Ṣaiʿar, Karab und ein Großteil der Āl Rāshid wohnen in Zelten,[29]) die ʿAwāmir, Manāḥīl und Mahra vorwiegend in Höhlen, oder suchen Schutz und Unterkunft, wo immer die Natur Gelegenheit bietet, sei es unter Sträuchern oder überhängenden Felsen.[30]) Bei allen Stämmen ist es üblich, Sonnenschirme zu errichten, um sich vor intensiver Sonnenbestrahlung zu schützen.

Die Konstruktion der Zelte ist bei den verschiedenen Stämmen gleichartig, nur ihre Größe ist unterschiedlich. Die Zelte sind bei den Ṣaiʿar durchschnittlich 3.50 m lang und ca. 1,80 m hoch, bei den Āl Rāshid nur 2.70 m lang und 1.20 m hoch.[31]) In ihrer Raumgliederung unterscheiden sie sich von den Zelten der *shadād*-Stämme dadurch, daß der Zeltraum ungeteilt ist, also nicht aus einem Männerabteil und einem Frauenraum besteht. An einem ṣaiʿarischen Zelt soll die Konstruktion der bei den südarabischen Kamelhirten gebräuchlichen Zelte beschrieben werden: es ist, wie oben erwähnt, ca. 3.50 m lang, 2.40 m breit (Abb. 26). Die Zeltdecken (Ober- und Seitendecken), aus dunkelbrauner bis schwarzer Mischwolle (Schaf- und Ziegen-

[29]) vgl. auch al-Maḳrīzī: S. 19, Z. 7 f.; THESIGER: 1959, S. 153.

[30]) MEULEN-WISSMANN: S. 225, 227; LEES: S. 456.

[31]) THESIGER: 1959, S. 153.

Tafel II: Geflochtene Behälter von folgenden Stämmen: 1—2: al-Karab; 2: ist die gelegentlich gebrauchte Lederhülle für einen Behälter; 3: al-ʿAwāmir; 4: al-Manāḥīl (4 b: Querschnitt des Deckels); 5—9: al-Mahra; 5 a: Melkschale (ḳaʿalu); 5 b—c: Ornamentmuster der Lederstickerei; 6: Weihrauchbehälter (Mahrī: *malluj*, W. Hein-Sammlung Inv. Nr. 70.797 M. f. Vk. Wien); 7—8: Behälter für Schmuck und Farben (Gesichtsbemalung) (W. Hein-Sammlung Inv. 70.799, 70.798, *tāt*, M. f. Vk. Wien); 9: Körbchen für Weihrauch und Farben (Gesichtsbemalung; W. Hein-Sammlung Inv. Nr. 70.800 M. f. Vk. Wien).

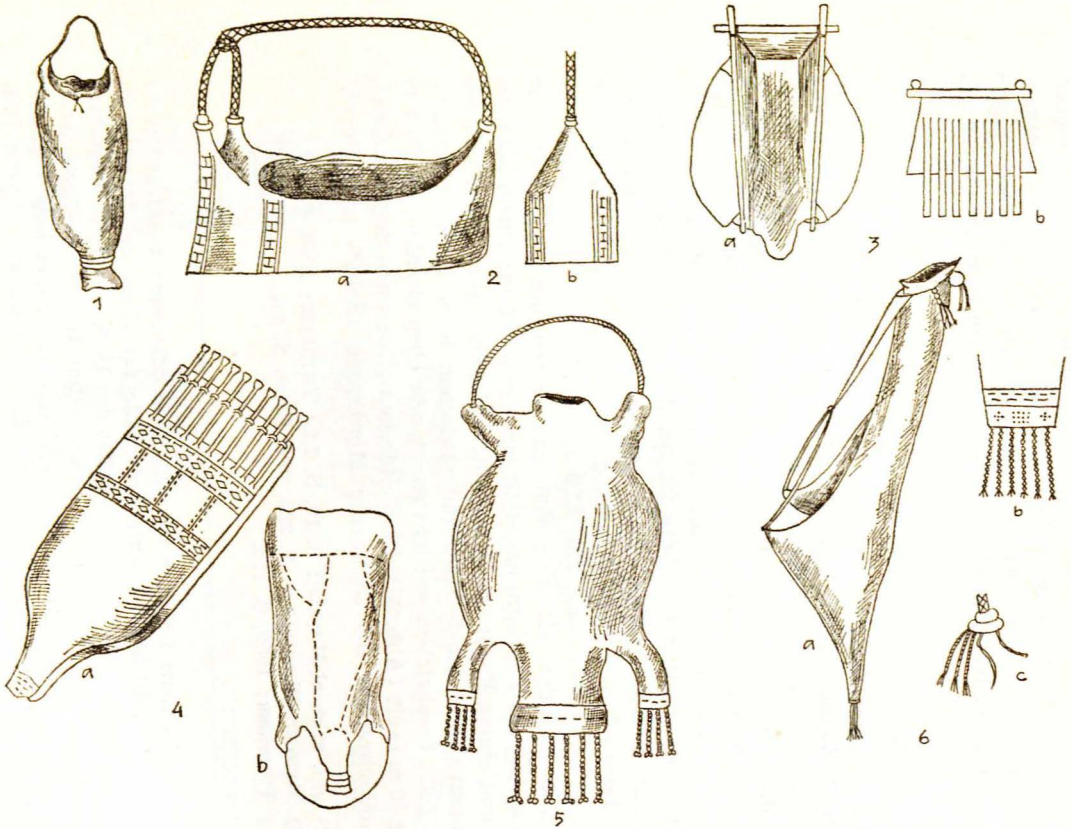

Tafel III: Ledergegenstände von folgenden Stämmen: 1—4: al-Karab; 2: Behälter für geklärte Butter, 2: Tragtasche für Frauen; 3: Wiege; 4: Kopfkissen (a: Vorderseite, b: Rückseite); 5—6: al-Manāhīl, 5: Behälter für geklärte Butter; 6 a: Tragtasche für Frauen, b und c: Verzierungen.

haar) gewebt, sind durch 4 cm breite, horizontal geführte, weiße Streifen verziert. Die eigentliche Tragkonstruktion besteht aus Holzstangen, von denen die drei Mittelstangen ca. 1.80 m, die Seitenstangen ca. 1.30 m hoch sind. An den Schmalseiten überlappt die obere Zeltdecke die Zeltstangen; durch 18 an Holzpflöcken befestigte Schnüre wird das Zelt fixiert. Die Inneneinrichtung ist außerordentlich dürftig. Den Luxus bilden meist eine auf dem Boden ausgebreitete Decke und einige mit Schafwolle gefüllte Lederkissen. Die Feuerstelle richtet man meist ca. 2 m außerhalb des Zeltes ein. In der unmittelbaren Nähe des Zeltes befinden sich die aus Strauchwerk errichteten Hürden, in denen die Jungtiere (Schaf, Ziege) untergebracht sind.

Für den Bau des Sonnenschirmes *(al-ḥāf)*, den wir auch als Sonnendach bezeichnen könnten, werden auf einer Fläche von 2×2.5 m Stangen in Form eines Quadrats oder Rechtecks aufgestellt, deren obere Enden zum Tragen der Dachstangen gegabelt sind. Das Dach selbst besteht aus einfach gelegten Holzlatten, die mit Strauchwerk überdeckt werden. Bei einigen Ṣai'ar-Gruppen im Wādī Ḥazar konnte ich viele nebeneinanderstehende Sonnenschirme, einem großen Zelt aus Strauchwerk gleich, sehen. Vielleicht könnte es sich bei dieser Kombination um eine Nachahmung des Zeltes handeln.

Im allgemeinen werden Wohnhöhlen, wo es die Bedingungen zulassen, in zwei Innenräume geteilt. Eine aus losen aufeinandergeschichteten Steinen bestehende Mauer bildet die Trennwand. Der eine Raum dient als Wohnstätte, der andere wird als Ziegenstall verwendet. Häufig sind die Zugänge zu den Höhlen durch Steinwälle verbaut, um unliebsame Eindringlinge abwehren zu können.[32]) Zwei bis drei Meter außerhalb der Höhle liegt die Feuerstelle. Hürden aus Strauchwerk fehlen. Tagsüber läßt man die Jungtiere (Ziegen, Schafe) aus dem Gehege heraus, bindet sie aber an einem Bein mit einem aus Palmfasern gedrehten Strick fest.

Kamelreitsätte[1]

Das Ergebnis der ethnographischen Beobachtungen zeigt, daß mit dem als Männerreitsattel gebrauchten *ḥawlānī*-Sattel, der in dem Kapitel „Problemstellung" eingehend beschrieben wurde, ein Packsattel, *ḳetab* genannt, und ein Frauensattel, *tōma*, vergesellschaftet

[32]) MEULEN-WISSMANN: S. 225, 227.

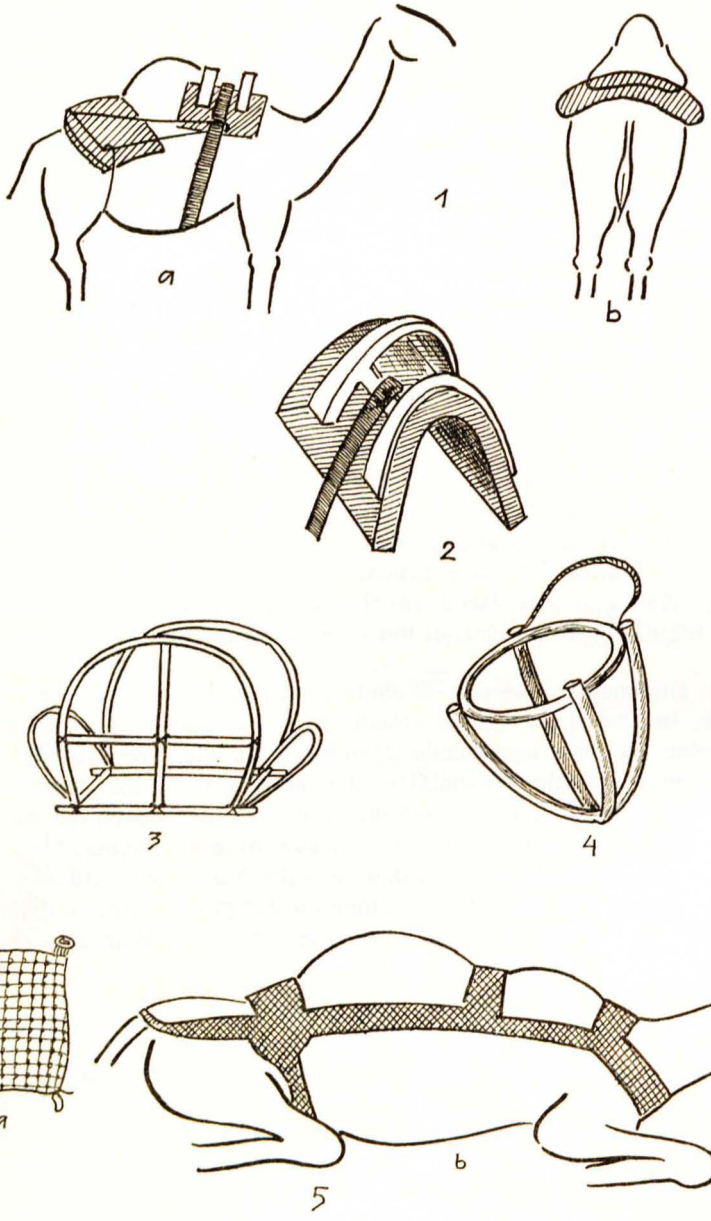
1
a
b
2
3
4
a
b
5

sind, so daß wir vom typologischen Standpunkt aus berechtigt von einem „*ḥawlānī*-Sattelkomplex" sprechen können.[33]) Der *ḳetab*, Packsattel, unterscheidet sich vom *ḥawlānī*-Sattel nur durch einen größeren Polsterwulst (Tal. IV/1). Der Frauensattel, *tōma'*, ist konstruktionsmäßig dem *ḥawlānī*-Sattel angepaßt, das heißt, daß er ohne besondere Haltevorrichtung einfach auf den Polsterwulst gelegt und mittels Bauchgurte befestigt werden kann (Abb. 25). Im Gegensatz zur *tōma* sind die Frauensättel der Voll-Beduinen auf dem Prinzip des *shadād*-Sattels aufgebaut, das ihre Formgebung bestimmt. Nur die stabile *shadād*-Konstruktion erlaubte die Entwicklung dieser Frauensättel mit den weitausladenden, flügelartigen Balancestangen mit einer Spannweite bis zu ca. 3.80 m.[34]) Die *tōma* hingegen wird nur aus mehreren Holzstangen zusammengefügt und gleicht einem rechteckigen Holzgebilde. Sie wird an den vorderen Seitenstangen mit einem bis zu 9 m langen aus Wolle gewebten Band *(boṭāna)* geschmückt. Auch hierin zeigt sich die große Unterschiedlichkeit zu der Schmuckart der Frauensättel bei den *shadād*-Stämmen. Diese sind mit bunten, manchmal auch einfärbigen Decken verhüllt, mit Wollquasten, Lederstreifen, die oft Kaurimuscheln tragen, prächtig ausgestattet. Nur unter den Āl Rāshid konnte ich gewisse Anlehnungen an Konstruktionselemente der Frauensatteltypen der *shadād*-Stämme finden. Hier waren der *tōma* bogenförmige Oberstangen beigefügt und seitlich ebenfalls bogenförmige Balancestangen, typische Elemente des *shadād*-Frauensatteltypus, *ghabīye* genannt, angebracht (Taf. IV/3).[35]) Die Āl Rāshid, dürften durch ihren Kontakt

---

[33]) THESIGER: 1959, S. 197, Pl. 33. Die Feststellung Thesigers, daß die Ṣai'ar der einzige Stamm in Ḥaḍramawt wären, die einen Frauensattel verwenden, ist unrichtig.
S. 238.

[34]) Sammlung Dostal (Museum f. Völkerkunde, Wien) Inv.-Nr.: 135.920.

[35]) vgl. DICKSON: S. 101 dort maksar genannt.

Tafel IV: 1: *Ḳetab*-Sattel; 2: Sattelbogen für den *Ḳetab;* 3: *Tōma* der Āl Rāshid; 4: Gepäckbehälter; 5: Kamelstute mit Euterbinde (a) und Wollgürtel (b). Archäologisch ist die Euterbinde in Südarabien durch eine 1962 in Ḥadjr an-Nāb (westlich von Nisāb) gefundene Kamelstatuette bezeugt, die sich im Department of Antiquities in Aden befindet.

zu den *shadād*-Stämmen, der aus ihrem weiträumigen Streifradius resultiert, diese Elemente entlehnt haben.

Über die Verbreitung der heute gebrauchten Satteltypen unter den südarabischen Kamelhirten ergibt die ethnologische Untersuchung folgenden Befund: Bei den Ṣai'ar und Karab zeigt sich ein Nebeneinander der gegenwärtig in Arabien gebrauchten Satteltypen; der *ḥawlānī*-Typus ist als Männerreitsattel außer Gebrauch und wird durch den *shadād*-Sattel ersetzt. Hingegen werden aber alle anderen Sättel des *ḥawlānī*-Komplexes, also der *ḳetab* und die *tōma'*, noch verwendet. Mit dem *shadād*-Sattel wurde der diesem zugehörige Packsattel, *misāme*, mitübernommen, demnach finden wir bei den Ṣai'ar und Karab zwei Packsatteltypen in Gebrauch. Alle anderen erfaßten Stämme dieses Raumes weisen heute noch in ihrer Ausrüstung ausschließlich Sättel des *ḥawlānī*-Komplexes auf.

Waffen

In der waffentechnischen Ausrüstung dominieren heute bei allen Stämmen die verschiedensten Gewehrtypen: vom einfachen Lunten- und Steinschloßgewehr bis zum modernen Repetiergewehr. Nur die Mahra gebrauchen heute noch Speer, Wurfholz, Schwert und Rundschild (Tal. V).[36]) Nach übereinstimmenden Aussagen besaßen die Angehörigen der übrigen Stämme verschiedene Speertypen, die aber seit dem Ersten Weltkrieg allmählich außer Gebrauch gekommen sein sollen. Allen Stämmen gemeinsam ist der Gebrauch des in Südarabien generell verbreiteten Krummdolchs *(djambīya)*.

Kleidung

Tracht und Kleidungssitten zeigen bei allen hier behandelten Gruppen einige übereinstimmende Züge. Bei Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren ist das Tragen einer aus Lederstreifen geflochtenen Hüftschnur oder ein ihre Blöße bedeckender Schamschurz aus kurzen Lederstreifen allgemein verbreitet. Im vorgeschrittenen Alter bekleiden sie sich mit einem knie- bzw. knöchellangen Gewand. Die Knaben der ʿAwāmir, Āl Rāshid, Manāḥīl und Mahra tragen meist schon das Lendentuch (Abb. 38). Gewöhnlich behalten sie die vorher erwähnte Hüftschnur unter dem Kleid oder Lendentuch bei.

[36]) ALTOUNYAN: S. 237; HAINES: 1845, S. 111; HEIN-Sammlung (Museum f. Völkerkunde, Wien): Inv.-Nr. 70.737—740, 70.750, 70.742—743, 70.733—736.

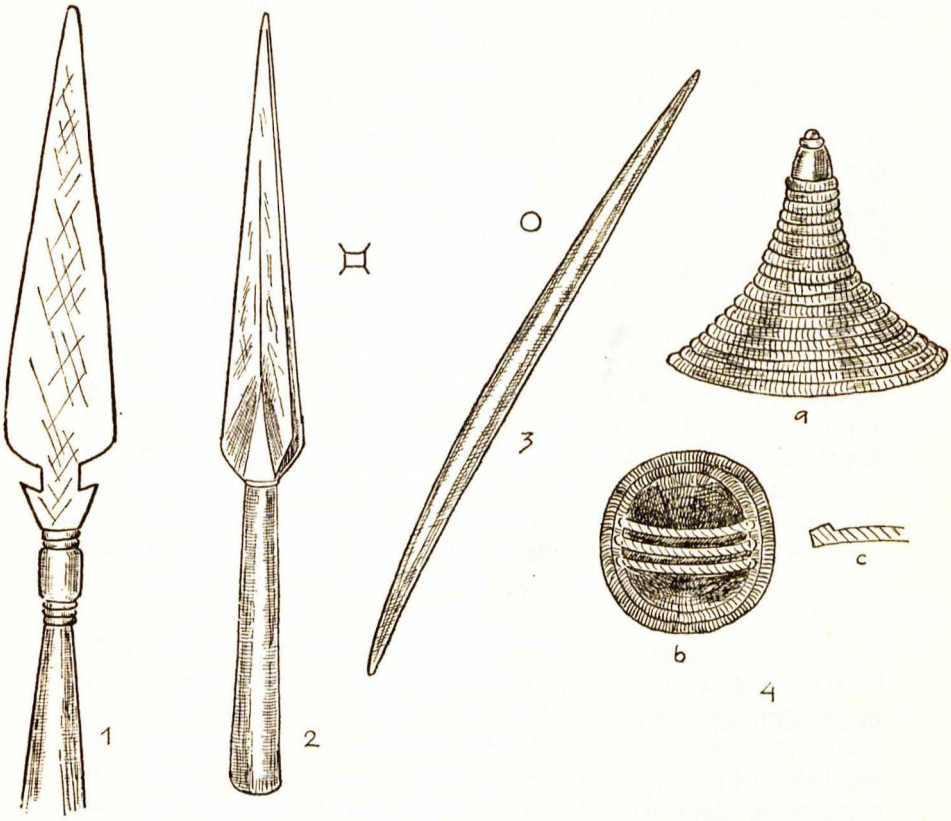

Tafel V: Waffen der Mahra. 1—2: Speerspitzen (W. Hein-Sammlung, Inv. Nr. 70.741, 70.740, M. f. Vk. Wien); 3: Wurfholz (Mahrī: *magōt*, W. Hein-Sammlung Inv. Nr. 70.759 M. f. Vk. Wien); 4: Schild (Mahrī: *jawb*, W. Hein-Sammlung Inv. Nr. 70.733, M. f. Vk. Wien).

Die Farbe der Stoffe, aus denen die Kleidung besteht, ist bei den einzelnen Stämmen variabel. Die Ṣai'ar bevorzugen für ihre Kinder grau-braune oder graublaue Stoffe; bei den Karab ist das Gewand der Knaben auch meist von unauffälliger grau-brauner Farbe, während das der Mädchen bunt ist; die Kinderkleider bei den 'Awāmir sind schwarz, grau oder braun; die Mädchen der Āl Rāshid tragen ein indigoblaues Kleid, ebenso die Manāḥīl, bei

denen wir auch braune Farbtöne finden; bei den Mahra herrschen ausschließlich indigoblaue Kleider vor.

Die weiteren gemeinsamen Merkmale in Tracht und Kleidungssitte sind: die Kopfbedeckung der Männer, ein Tuch *(dismāl)*, das oft turbanartig gebunden wird; [37]) die geflochtene Kopfschnur bei den ʿAwāmir, Āl Rāshid Manāḥīl und Mahra; [38]) das Fehlen der Gesichtsschleier bei der Frauentracht, [39]) und bei Frauen und Männern das auffallend seltene Vorkommen von Fußbekleidung.

Die Männerkleidung der Ṣaiʿar, Karab und Āl Rāshid, ist der Tracht der *shadād*-Stämme entlehnt. [40]) Sie besteht aus dem *ḳamīs*, dem hemdartigen Gewand mit weiten Ärmeln und gelegentlich einem mantelartigen Überwurf, ʿabā', (Abb. 24, 25, 40). Das im Süden traditionelle schwarze oder indigoblaue Kopftuch, *dismāl*, wird allmählich durch die nord- und zentralarabische Kopftracht der *keffīye*, Kopftuch und die wollene Kopfschnur, *ʿaḳal*, verdrängt (Abb. 27, 38). Nur bei den Āl Rāshid wird anstelle der Wollschnur die traditionelle Kopfschnur aus Leder getragen. [41]) Die Farbe der Kleidung ist in einem eigenartigen grauen bis braunen Farbton gehalten. Die Gürtel sind meist mit Halbedelsteinen (Karneol) oder applizierten Messingplättchen verziert.

Die Awāmir, Manāḥīl und Mahra hüllen sich in ein meist indigoblaues Lendentuch, dessen verlängertes Ende über die Schulter geschlagen, als togaartiger Überwurf erscheint. [42]) Ihr langes Haar wird mit einer ledernen Kopfschnur zusammengenhalten. Gelegentlich sieht man auch die im Süden üblicherweise turbanartig gebundenen Kopftücher. [43]) Daß wir in dem Lendentuch die traditionelle Männertracht zu sehen haben, legt die Kleidungssitte der Āl Rāshid nahe. Bei ihnen kann man sehen, daß die Mehrzahl der Knaben mit dem Lendentuch bekleidet ist, während die Männer die Tracht der *shadād*-Stämme bevorzugen. Hier ist also das Lendentuch nur mehr Tracht der Jugendlichen. Bei den Ṣaiʿar und Karab

---

[37]) THESIGER: 1959, S. 189, 198. HAINES: 1845, S. 111; HEIN-Sammlung: Inv.-Nr. 70.722.

[38]) THESIGER: 1959, S. 53.

[39]) THESIGER: 1959, S. 154. BECKINGHAM: 1951, S. 69.

[40]) THESIGER: 1959, S. 189, 198.

[41]) THESIGER: 1959, S. 53.

[42]) HAINES: 1845, S. 112; THOMAS: 1932, S. 326 f.

[43]) HAINES: 1845, S. 111.

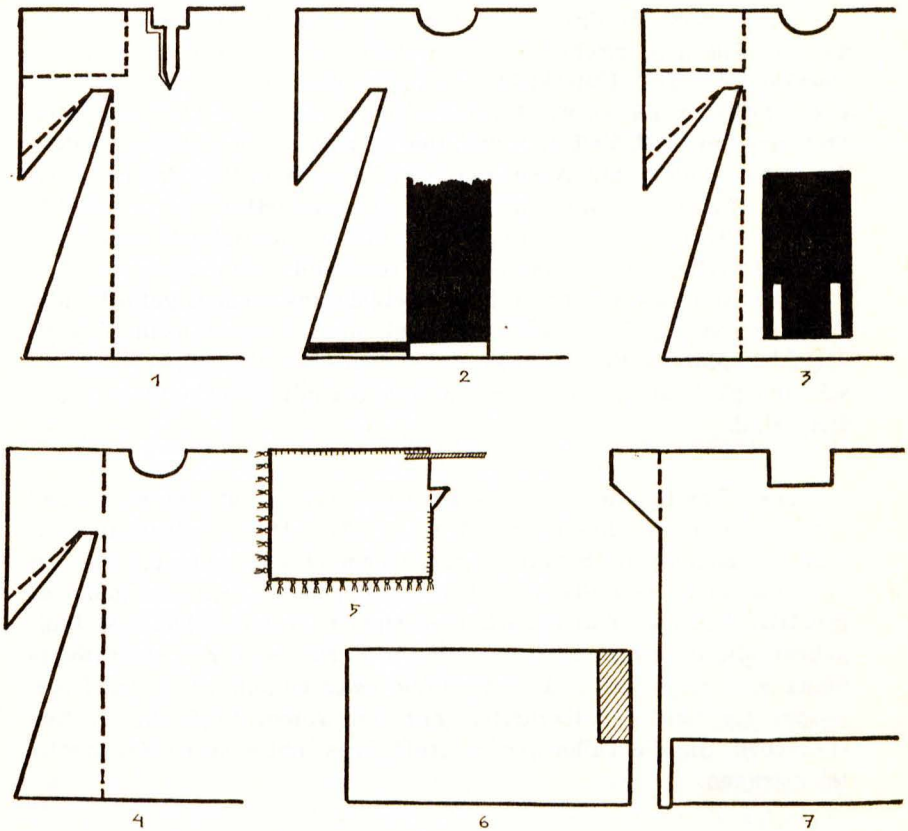

Tafel VI: Frauenkleider folgender Stämme: 1—2: al-Ṣaiʿar; 3: al-Karab; 4: al-ʿAwāmir; 5: al-ʿAwāmir (Kopftuch); 6—7: al-Mahra; 6: Frauenmantel mit Geflechteinlage schraffiert, Mahrī: mashilla, 213 cm br., Einlage: 105 cm lg. und 16 cm br., W. Hein-Sammlung Inv. Nr. 70.659 M. f. Vk. Wien); 7: Frauenkleid (Mahrī: *ḥalēg*, W. Hein-Sammlung Inv. Nr. 70.663 M. f. Vk. Wien).

ist das Lendentuch heute selten festzustellen. Mündlichen Aussagen zufolge, kleideten sich früher die Männer dieser Stämme auch mit dem Lendentuch.

Im Hinblick auf die größeren Unterschiede in der Frauentracht wollen wir ihre Beschreibung nach Stämmen gegliedert vornehmen (Taf. VI):

Die ṣai'arische Frauenkleidung (*thawb*) besteht aus einem bis zu den Knöcheln reichenden Unterkleid und einem ebenso langen Oberkleid.[44]) Das Unterkleid, ein ärmelloses, hemdartiges Gewand von lichtblauer Farbe, weist Applikationen mit indigoblau gefärbten Stoffstreifen (Taf. VI/1 u. 2) auf. Der Schnitt des Oberkleides ist dem des *ḳamīs* ähnlich, mit Ausnahme des Halsausschnittes, der rund ist. Um die Hüfte trägt die Ṣai'ar-Frau silberne Ketten und einen rotbraunen Stoffgürtel. Der Kopf wird mit einem indigoblauen Tuch *(nuḳba)* verhüllt, wobei das Gesicht frei bleibt (Abb. 22).

Über die *nuḳba* wird noch ein Gebilde aus kleinen geflochtenen Wollschnüren *(ghēr))* aufgesetzt (vgl. dazu *kūr* im lisān al-'arab 6/472[15]). Manche Frauen legen unter dem *ghēr* eine schwarze Kopfschnur *('aḳal)* an, auf der rote Stoffstreifen mit Silberkettchen appliziert sind.

Die Tracht der Karab-Frauen *(thawb)* gleicht zum Teil der ṣai'arischen Kleidung (Taf. VI/3). Das Unterkleid hat einen hemdartigen Schnitt mit ovalem Halsausschnitt; es ist ärmellos und ebenfalls lichtblau. Häufig wird ein indigoblauer Stoffstreifen darauf appliziert. Das langärmelige Oberkleid ist indigoblau; die *nuḳba*, gleichfalls in dieser Farbe, wird mit einer Kopfbinde aus geflochtenen Lederstreifen festgehalten. Über der Stirn tragen sie häufig Silberketten mit auf rotem Stoff befestigten Glöckchen. Um die Taille werden Stoffgürtel und silberne Kettengürtel getragen.

Die Kleidung der 'Awāmir-Frauen entspricht den bisher beschriebenen Trachten (Taf. VI/4). Es fällt nur auf, daß sie wie vor ca. 30—40 Jahren neben indigoblauen Stoffen auch mit Blumenornamenten verzierte, buntgefärbte Stoffe verwenden. Die Aufnahmen von Professor von Wissmann aus den Dreißigerjahren lassen dies einwandfrei erkennen.[45])

Die Frauenkleidung der Āl Rāshid besteht aus einem bis zu den Knöcheln reichenden indigoblauen Oberkleid und einem gleichfarbigen Kopftuch.

Die Tracht der Manāḥīl-Frau gleicht der der Āl Rāshid. Den einzigen Unterschied bildet der ovale Halsausschnitt des Oberkleides.

---

[44]) Thesiger: 1959, S. 189, 198, 190.

[45]) Meulen-Wissmann: S. 237.

Die Kleidung der Mahra-Frau ist reicher als die bisher beschriebenen Frauentrachten. Das indigoblaue Kleid mit viereckigem oder rundem Halsausschnitt (Taf. VI/7) wird durch einen gleichfarbigen mantelartigen Überwurf ergänzt. Sein Oberteil ist mit einem aus dreifach geflochtenen Palmblattstreifen hergestellten Gewebe versteift. Dieser Überwurf wird statt der *nuḳba* über den Kopf gezogen [46]).

Schmuck

Bei den Ṣai'ar werden die Halsketten der Kinder (Knaben und Mädchen) teils aus Silber, teils aus Fruchtkernen verfertigt. An den Silberketten hängen ab und zu Maria-Theresien-Taler. Auffallend sind die Ohrgehänge der Mädchen, aus je sechs Ringen bestehend, die nach Erlangung der Geschlechtsreife abgelegt werden (Taf. VII/13). Zum Mädchenschmuck gehören auch schmale Oberarmreifen und ein für den Fuß bestimmter Silberreifen, an dem manchmal zwei Glöckchen hängen.

Zahlreiche Unter- und Oberarmreifen, Fingerringe, Halsketten, Amulettbüchsen, silberne Kettengürtel und der für den sozialen Stand der Trägerin kennzeichnende Kopfschmuck gehören zum Schmuckinventar der Ṣai'ar-Frauen (Taf. VII/12). [47]) Der Kopfschmuck, den Silberschmiede im Wādī 'Irma nach traditionellen Vorlagen herstellen, besteht aus auf Stoffstreifen aufgenähten 14 bis 16 Stück rechteckigen Silberplättchen und einem großen dreieckförmigen Silberstück, das mit 13 an Kettchen hängenden Glöckchen verziert ist (Abb. 22). Dieses Schmuckstück erhält die Ṣai'ar-Frau als Brautgeschenk. Als Witwe legt sie es ab.

Die Ṣai'ar-Männer schmücken gelegentlich ihre Oberarme mit schmalen Silberreifen. Im übrigen sind ihre Gürtel und Krummdolche mit Silberplatten beschlagen und mit Karneolsteinen verziert.

Der Schmuck der Karab wird von Silberschmieden in Shabwa erzeugt. Er besteht im wesentlichen aus Ober- und Unterarmreifen, Fingerringen, Halsketten mit Maria-Theresien-Talern, Silbergürtel aus mehreren Kettenreihen gebildet, Ohrringen (Taf. VII). Die Karab-Knaben und Mädchen tragen rote Glasperlenketten, außerdem schmücken sich die Mädchen mit je vier Ohrringen und einem silbernen

[46]) HEIN-Sammlung: Inv.-Nr. 70.659—660, 70.663, ferner HEIN: 1903, S. 254.

[47]) THESIGER: 1959, S. 190.

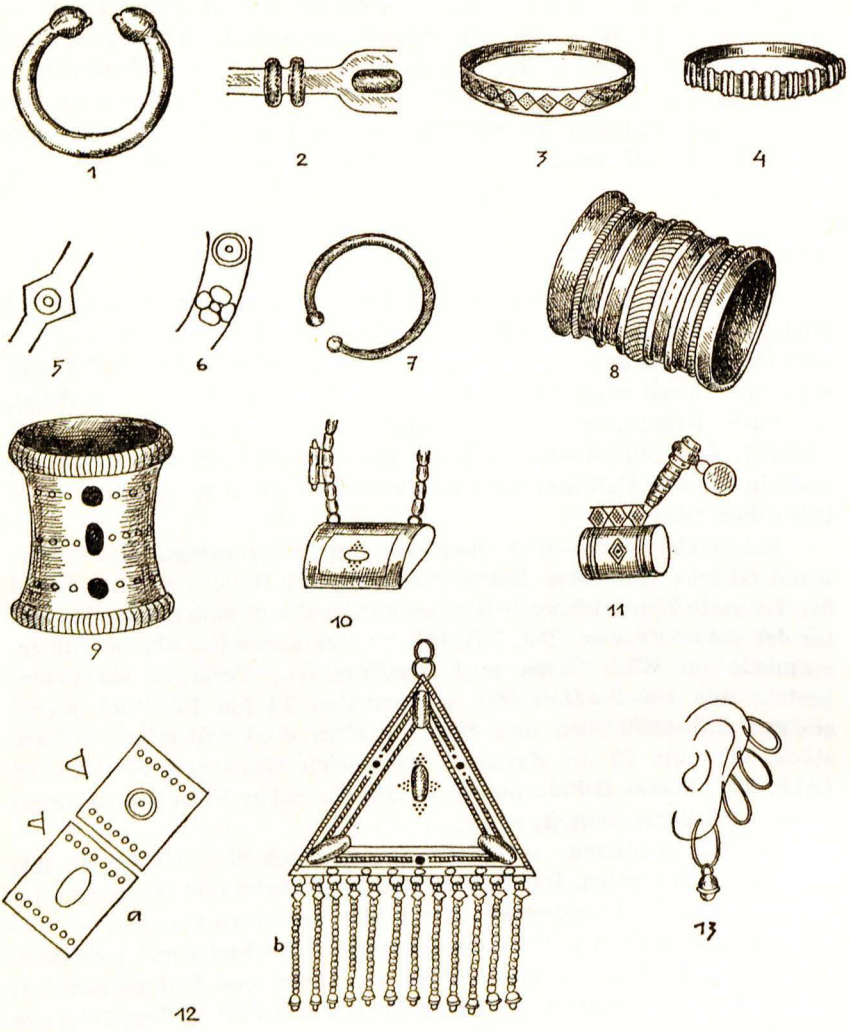

Tafel VII: Silberschmuck. 1: al-Ṣaiʿar; 2: al-Ṣaiʿar, Detailornament eines Armringes; 3—8: al-Karab; 5—6: al-Karab, Detailornament von Armringen; 9: al-Ṣaiʿar; 10: al-Ṣaiʿar, Amulettbehälter; 11: al-Karab, Amulettbehälter; 12: Kopfschmuck der verheirateten Ṣaiʿarfrauen; 13: al-Karab, Ohrringe von Mädchen getragen.

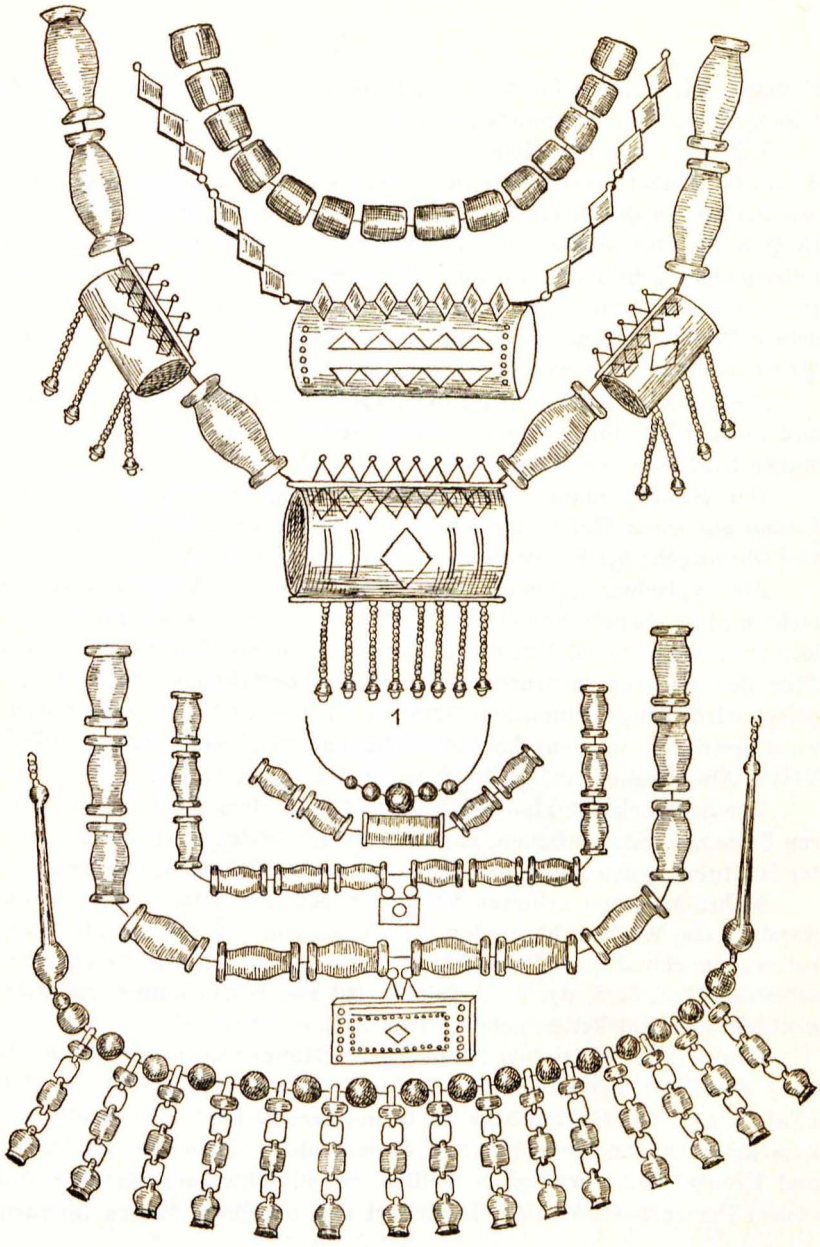

Tafel VIII: Silberschmuck der verheirateten Manāḥīl-Frauen.

Fußring. Die Männer besitzen meist die mit Karneolsteinen verzierte Silberscheide ihres Krummdolchs, gelegentlich silberne Oberarmreifen.

Bei den ʿAwāmir findet sich ein relativ einfach ausgeführter Schmuck. Kinder treffen wir mit Ohrringen und Halsketten aus gelben Perlen, an denen ein Lederbeutel (Amulett) befestigt ist. (Taf. IX/2, 3, 5). Der Frauenschmuck besteht aus einem aus rechteckigen Silberplatten gebildeten, mit einer konischen Schließe versehenen Gürtel, silbernen Arm- und Fußreifen, Amuletten und plumpen, aus gelben Perlen hergestellten Halsketten. (Taf. IX/1, 4, 6, 7).[48]) Männer haben häufig silberne Oberarmreifen.

Auch das Schmuckinventar der Āl Rāshid ist wie das der ʿAwāmir außerordentlich dürftig und zeigt in seiner Form und Ornamentik starke Einflüsse aus Ostarabien.

Der Kinderschmuck der Manāḥīl besteht vorwiegend aus einfachen silbernen Halsketten (mit oder ohne Karneolsteinen), Arm- und Ohrringen; bei Knaben aus einem ledernen Gürtel.

Als typischen Schmuck der Manāḥīl-Frauen können wir den mehrreihigen Brustschmuck aus Ketten mit darauf befestigten Amuletthülsen bezeichnen. Um die Hüfte wird ein Stoffgürtel gebunden, über den ein aus mehreren Kettenreihen bestehender Silbergürtel gelegt wird. Ringe schmücken Arme und Finger. Ob Fußringe durchwegs getragen werden, konnte nicht nachgewiesen werden. (Taf. VIII). Alte Frauen und Witwen legen den Schmuck ab.

Der Schmuck der Manāḥīl-Männer gleicht dem der bei den anderen Stämmen beschriebenen. Eine Ausnahme bildet ein perlenbestickter Hüftgürtel, den neben den Manāḥīl- auch Mahra-Männer besitzen.

Mahra-Mädchen erhalten von ihren Müttern oder anderen Verwandten aus Wildfrüchten oder Schneckengehäusen verfertigte Halsketten, manchmal auch Perlenbänder mit Anhängern aus Perlmutterscheiben (Taf. X/8, 9).[49]) Amulette, lederne Hüftschnüre und gelegentlich auch Halsketten gehören zum Knabenschmuck.

Den charakteristischen Schmuck der Männer nach der Beschneidung stellt der geschmackvolle Ledergürtel mit Perlenstickerei dar (Taf. X/11). Die Gürtelfläche ist in mehrere Dekorfelder geteilt, die ausschließlich von geometrischen Ornamenten (Quadrate, Rechtecke und Kreuze) mit vorwiegend weißen, roten, schwarzen, grünen und gelben Perlen bestickt sind. Inwieweit den einzelnen Mahrastämmen

---

[48]) vgl. MEULEN-WISSMANN: S. 237.

[49]) HEIN-Sammlung: Inv.-Nr. 70.676—690.

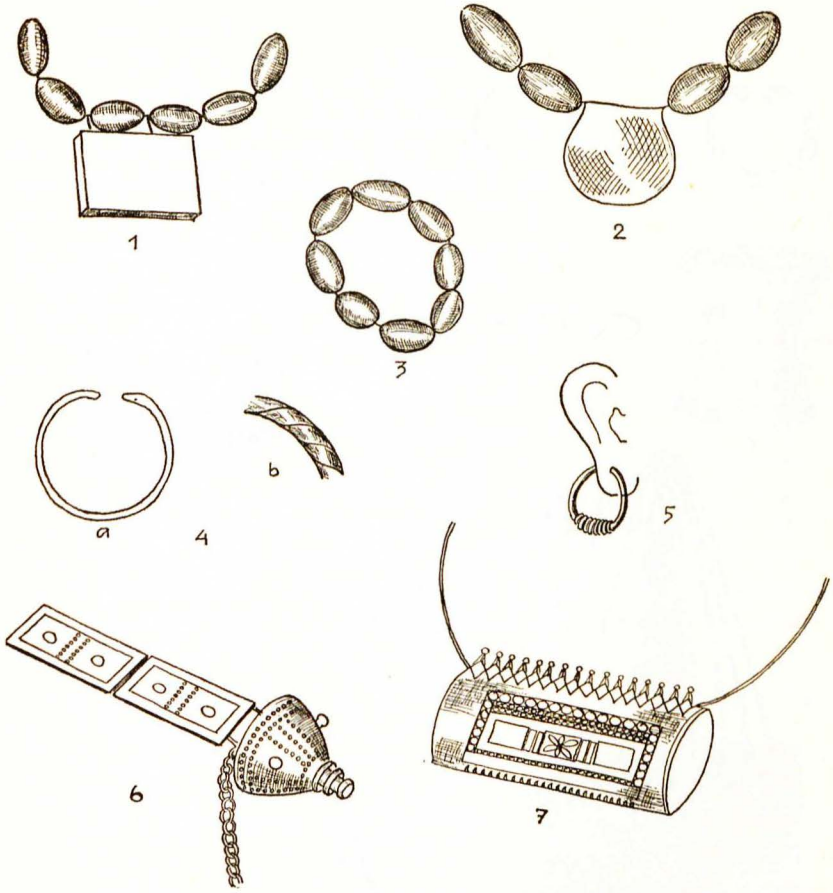

Tafel IX: Frauenschmuck der ʿAwāmir. 1—2: Halskette aus gelben Perlen mit Amulettbehältern (1: aus Silber, 2: Lederbeutel); 3: Armkette aus gelben Perlen; 4: Armreifen aus Glas; 5: Ohrring; 6: Silbergürtel von verheirateten Frauen; 7: Amulettbehälter aus Silber.

besondere charakteristische Ornamente zugewiesen werden können, war nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Es ist jedoch wahrscheinlich, da zwei Gürtel aus der Hein-Sammlung, die von den B. Ziyēd und B. Ḳidda stammen, sich auffallend in ihrer Ornamentik von den übrigen Gürteln dieser Sammlung, die W. Hein in al-Ḳishn erworben hat,

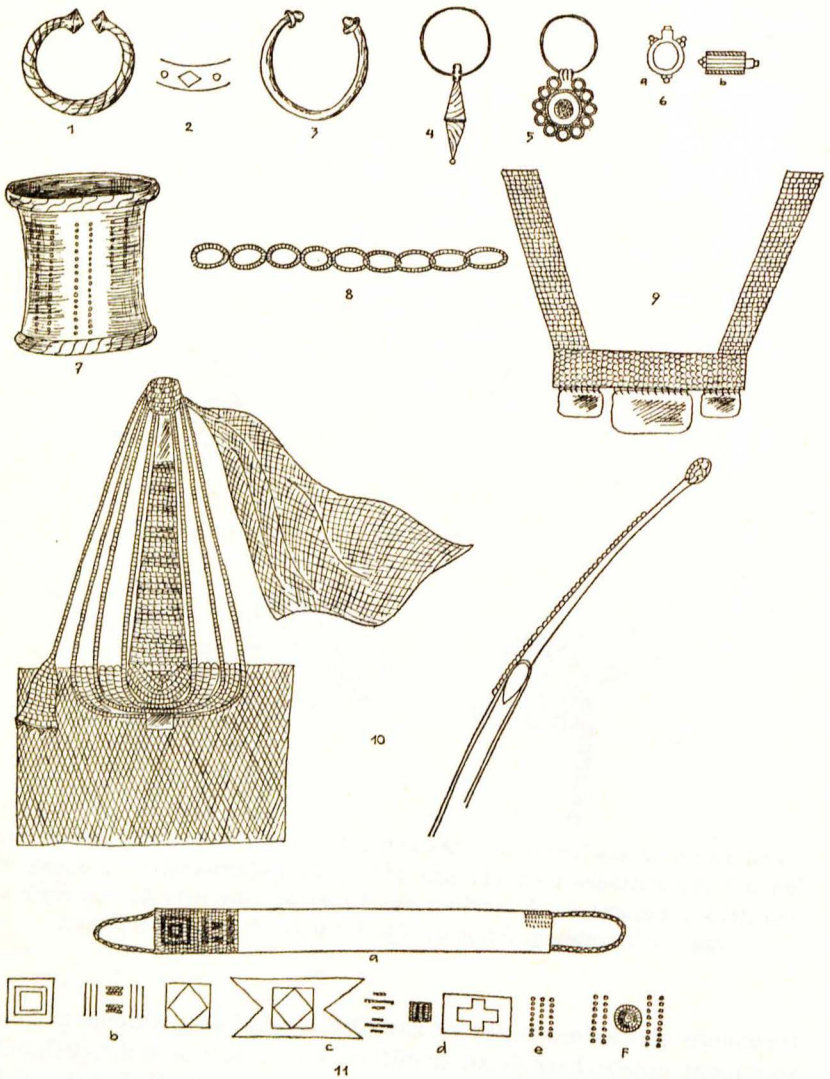
1
2
3
4
5
a
b
6
7
8
9
10
a
b
c
d
e
F
11

unterscheiden.[50]) Im allgemeinen unterscheidet sich der Schmuck der Mahra-Männer nicht wesentlich von dem der anderen Stämme.

Die Mahra-Frauen tragen folgende Silberschmuckstücke (Taf. X): Stirnkette, Ohrringe, Nasenring, Ober- und Unterarmreifen, Finger- und Fußringe und gelegentlich einen bis zum Gürtel reichenden Kopf- und Halsschmuck. Die Gegenstände sind teilweise mit geometrischen Ornamenten und Karneolsteinen verziert.[51]) Bei den Mahra-Frauen konnten wir außer den genannten Stücken einen Schmucktypus finden, der auf den sozialen Stand der Trägerin schließen läßt (Taf. X/10). Es handelt sich um einen Brustschmuck, bestehend aus einem spitz zulaufenden, zirka 15—22 cm langen Stück Bein (Kamelknochen), mit einem am unteren Ende befestigten hölzernen Querstab, der seitlich vom Halsausschnitt angenäht wird.[52]) Das unten angebrachte Querstäbchen dient zum Aufhängen eines kleinen, rechteckigen oder quadratischen Stückes Baumwollstoff. Das Beinstück und der Querstab sind mit perlenbesetzten mehrfärbigen Streifen umwickelt. Dieser Schmuck ist durch eine an einer Perlenkette befestigte, ebenfalls mit Perlen bestickte Stoffblume ergänzt, die als Zeichen für den sozialen Stand der Trägerin gilt. Ist diese Blume auf einem Lappen appliziert, so ist das Mädchen unverheiratet, hängt sie lose, handelt es sich um eine verheiratete Frau.

[50]) HEIN-Sammlung: Inv.-Nr. 70.723—732; Sammlung DOSTAL (Museum f. Völkerkunde, Wien): Post II/1961, Nr. 10.

[51]) HEIN-Sammlung: Inv.-Nr.70.692—718; HAINES: 1845, S. 112; INGRAMS: 1950, S. 269; JAHN: 1902, S. 92, 228, 229.

[52]) HEIN-Sammlung: Inv.-Nr. 70.665—675.

Tafel X: Schmuck der Mahra. 1—3: Silberne Armringe, 3 aus der W. Hein-Sammlung (Inv.-Nr. 70.689 M. f. Vk. Wien); 4—5: Silberne Ohrringe (Mahrī: *helgāt*, W. Hein-Sammlung Inv. Nr. 70.706, Mahrī: *mabramēt*, Inv. Nr. 70.704, M. f. Vk. Wien); 6: Silberner Fingerring (W. Hein-Sammlung Inv. Nr. 70.717, M. f. Vk. Wien); 7: Silberner Armreifen; 8: Glasperlenkette (W. Hein-Sammlung, Inv. Nr. 70.680, M. f. Vk. Wien); 9: Perlenhalsband mit Perlmutterscheiben (W. Hein-Sammlung, Inv. Nr. 70.676 M. f. Vk. Wien); 10: Frauenbrustschmuck (W. Hein-Sammlung, Inv. Nr. 70.655 Mahrī: *labēt*, M. f. Vk. Wien); 11: Männergürtel mit Perlenstickereien; b—f: Ornamente. b: W. Hein-Sammlung Inv. Nr. 70.724; c: Inv. Nr. 70.725; e: Inv. Nr. 70.729 und f: Inv. Nr. 70.732 „von den den Zuwaidi und Guidhi hergestellt", M. f. Vk. Wien).

Haartracht

Das Haar wird im allgemeinen von Männern lose und lang getragen. Bei einigen der Āl Rāshid sieht man die Zopftracht, ein charakteristisches Merkmal der *shadād*-Stämme. Individuell variabel ist die Barttracht mit vielfältigen Kombinationen von Spitz-, Schnur- und Vollbart.

Das Haar der Ṣai'ar- und Karab-Knaben wird kurz geschnitten, ebenso das der Mädchen, mit Ausnahme des Stirnhaares. Bei den 'Awāmir, Āl Rāshid, Manāḥīl und Mahra wird den Knaben bis zur Beschneidung das Kopfhaar seitlich rasiert, nur ein Streifen des Scheitelhaares bleibt stehen. Nach der Beschneidung lassen die jungen Männer ihr Haar wachsen. Später wird es im Nacken zu einem Knoten gebunden oder fällt lose über die Schultern.

Bei den Ṣai'ar und Karab wird das Haar vorwiegend kurz geschoren. Die Beschreibung der Haartracht der Frauen ist unmöglich, da ihr Haar von der *nuḳba* fast zur Gänze verdeckt wird. Man sieht meist nur ihr sorgfältig gepflegtes, manchmal bis zu den Augenbrauen reichendes Stirnhaar.[53]) Bei den Mahra-Frauen konnte ich beobachten, daß das Haar geflochten wird; bei Mädchen zu einem Zopf, bei verheirateten Frauen zu drei Zöpfen.

Körperbemalung und Tatauierung

Die Zahnfleischtatauierung wird bei Männern und Frauen allgemein geübt, Narbentatauierung nur bei den Mahra. Frauen und Mädchen der von uns betrachteten Stämme bemalen das Gesicht mit einer gelben Grundfarbe, die die gesamte Gesichtsoberfläche bedeckt. Bei den Ṣai'ar und Karab wird die Bemalung in gleicher Weise vorgenommen. Tritt ein Mädchen in den Brautstand, färbt man zuerst die Gesichtsfläche gelb und zieht einen über die Augenbrauen verlaufenden, breiten indigoblauen Streifen. In die Mitte der Stirn setzt man einen Punkt, Oberlippe und Kinn ziert man mit indigoblauen Streifen, der Nasenrücken wird mit einem senkrecht, und die Nasenflügeln mit je einem horizontal verlaufenden roten Strich bemalt. Auf jede Wange setzt man schließlich einen Punkt (Abb. 29). Nach der Geburt eines Kindes trägt die Mutter während der darauffolgenden vierzig Tage (Meidungsperiode) folgende Gesichtsbemalung: indigoblaue Quer-

[53]) vgl. THESIGER: 1959, S. 190.

streifen auf Stirn und Wangen und einen senkrechten Strich auf dem Nasenrücken.

Auch bei den Mahra und Manāḥīl färben die Frauen das Gesicht gelb, und bemalen es mit blauen und grünen Strichen, die quer über die Nase und senkrecht über Stirn und Wangen verlaufen. [54])

WIRTSCHAFT

Bei den skizzierten ökologischen Bedingungen sind die Nutzungserwartungen der Kleinherden von Kamelen, Schafen und Ziegen nicht sehr hoch anzusetzen. [55]) Die Erträge reichen in vielen Fällen gerade aus, um einer Familiengruppe das Existenzminimum zu gewährleisten. Aus dieser wirtschaftlich tristen Lage wird es verständlich, daß wir partiell bei den Āl Rāshid, [56]) Manāḥīl und Mahra die zu einem Herdenbetrieb meist gehörenden Hunde vermissen; der geringe Anfall von Nahrungsrückständen gestattet es ihnen nicht, zusätzlich Hunde zu halten. Die Nomaden vermögen ihre Nahrung auch nicht durch erjagte Tiere zu ergänzen, da der Wildbestand in ihren Streifgebieten als gering bezeichnet wird. Zusätzliche Erwerbsquellen bilden gelegentliche Karawanendienste: die Mahra konnten ihre materielle Lage durch Ein-

---

[54]) ALTOUNYAN: S. 232; THESIGER: 1946, S. 142; 1959, S. 179; THOMAS: 1931 b, S. 494, gibt für die Ḥadara-Gruppe folgende Farben für die Gesichtsbemalung an: rot, grün und schwarz. WELLSTEDT: II, S. 445, HEIN-Sammlung: Inv.-Nr. 70.719 (blauer Farbstoff — gewonnen aus der Baumrinde eines indischen Baumes) 70.721 (gelber Farbstoff — aus Pflanzenstaub).

[55]) Schätzungen zufolge wird der durchschnittliche Viehbestand einer Ṣai'ar-Familie mit 6—30 Kamelen und 20—100 Kleintieren angenommen. Vgl. dazu INGRAMS: 1937, S. 122; THESIGER: 1959, S. 189. Diese Angaben dürften auch für die Karab gelten.

Für die Āl Rāshid und ʿAwāmir dürfte der durchschnittliche Herdenbesitz pro Familie 5 bis 15 Kamele und 30 bis 80 Kleintiere erreichen. Laut Ausweis der saʿūdisch-arabischen Steuerlisten liegt der durchschnittliche Herdenbesitz für die in saʿūdisch-Arabien nomadisierenden Āl Rāshid in der Größenordnung von 5 bis 20 Kamelen.

Nur bei der Ostgruppe der Manāḥīl sind größere Kamelherden von 10 bis 25 Stück Vieh pro Familie zu erwarten.

Saudi-Arab. Gov.: III, S. 72, 73, 74, 75, 163, 201, 333.

INGRAMS: 1937, S. 131; Saudi-Arab. Gov.: III, . 72, 141, 163, 195, 203, 269, 330, 333, 375, 419, 421, 468, 469, 511, 524, 585.

[56]) THESIGER: 1959, S. 49; THOMAS: 1931, S. 499.

sammeln und Verkauf von Weihrauchharz etwas bessern, allerdings versiegt nach und nach diese für sie so wichtige Einnahmsquelle durch die rückläufige Entwicklung des Weihrauchhandels nach dem Zweiten Weltkrieg. [57])

Zur Kamelzucht

Von den in Südarabien bekannten Kamelrassen gelten zwei als besonders hochwertig: die ʿomānische Rasse (ʿumānīya) und die von den Mahra gezüchtete mahrīya oder al-mahrī. Schon in der altarabischen Poesie (Naḳāʾid 502 [14], 578 [9], 755 [10]) [58] finden wir Hinweise auf ihre außerordentliche Qualität. Ṭabarī (I/6 S. 3227 [20]) weiß auch zu berichten, daß im Jahre 36 H. Kamele von einem Mahrī sogar in Basra verkauft wurden. Auch die nordafrikanische Kamelrasse maharīya, der die Kamelreitertruppe der Maharisten ihren Namen verdankt, leitet ihn von der mahritischen Kamelrasse ab, über deren Schönheit und Geschwindigkeitsleistung voll Bewunderung erzählt wird.

Die von den übrigen Stämmen gezüchteten Kamelrassen haben nur lokale Bedeutung erlangt, so z. B. die ṣaiʿarische Rasse die von al-Ḥamdānī erwähnt wird. [59]) Die Ṣaiʿar züchten heute drei Rassen, wovon zwei, die *ḳaḥṭanīye*, eine schwarzhaarige, und die *daḥmīye*, eine vorwiegend weißhaarige, von ihren Nachbarn übernommen wurde. Die eigentliche ṣaiʿarische Rasse *(ʿarka)* ist durch rötlichgelbes Haar gekennzeichnet. Karab, ʿAwāmir und Āl Rāshid halten häufig ebenfalls drei Kamelrassen: *ḥamrā*, eine rotbraune; *baiḍā*, eine hellgrau bis weiße; *ṣafrā'*, eine sandfarbene. Bei den Manāḥīl finden sich vorwiegend Kamele der mahritischen Zucht.

---

[57]) Defremery-Sanguinetti: II, S. 214, Z. 6 ff.; Ḥawkal: S. 32, Z. 13; al-Istakhrī: S. 32, Z. 13; Ibn Khordādhbeh: S. 148, Z. 1; GOV. OF ADEN: Rep. 4; Ingrams: 1950, S. 268.

[58]) Forrer: S. 160, 272; Meynard & courteille: I, S. 333[10]; Philby: 1933, S. 3.
Miles: 1910, S. 416.
Thomas: 1931, S. 157; S. 288.
Klein: S. 51; Ingrams: 1950, S. 268; al-Istakhrī: S. 25[12]; Yaḳūt: IV, S. 700/10 f.

[59]) Forrer: S. 128; al-Ḥamdānī: S. 85, Z. 13; Thesiger: 1959, S. 188 f.

Zur Kleintierzucht

Bei den Kleintierherden der untersuchten Nomaden wird eine Verschiebung des quantitativen Verhältnisses zwischen Schaf und Ziege im Herdenbetrieb offenkundig. Die Ṣai'ar, Karab und Āl Rāshid halten mehr Schafe als Ziegen, während bei den übrigen Stämmen eine quantitative Dominanz der Ziegen in den Mischherden, besonders bei den Mahra zu beachten ist, ein Umstand, der durch das Vorkommen von Wildziegenarten in Südarabien wahrscheinlich zu erklären ist. In Südarabien gibt es von der Capra ibex nubiana F. Cuvier folgende Unterarten: Capra mengesi Noack im Ḥaḍramawt und in Südostarabien, Hemitragus jayakari Thos (Tahr) in 'Omān.[60]) Die in den Reiseberichten nur als ibex bezeichnete Wildart ist aus Asīr, Yemen, Ḥaḍramawt, Ẓufār und 'Omān belegt.[61]) Diese Angaben werden durch die zahlreichen Steinbockdarstellungen auf Felswänden in den genannten Gebieten ergänzt. Neben diesen Grafiti sind die zahlreichen Ibex-Darstellungen auf Reliefs und anderen kunsthandwerklichen Objekten aus der vor-islamischen Hochkultur Südarabiens zu erwähnen.[62]) Die Jagd auf Steinböcke hat im kultischen Leben der Altsüdaraber eine bedeutende Rolle gespielt, von der wir heute

---

[60]) Für die Literaturhinweise bin ich Herrn Dr. H. Engländer, Zoologisches Institut, Köln, sehr dankbar. Siehe Bodenheimer: S. 93, 112; Ellermann; Morisson-Scott: S. 181, 184, 407; Haltenorth & Trense: S. 65ff.; Herr & Röhrs: S. 88, 99, 104, Abb. 10—24; Noack: 1896, S. 353, 355, 1897, S. 367; 1899, S. 13. Ferner Miles: 1901, S. 483.

Offen bleibt, ob es sich bei den von den Inseln Soḳoṭra und Ḥallānīya (Kuria-Muria-Gruppe) um echte Wildziegen oder um verwilderte Ziegen handelt.

Buist: S. 56; Wellstedt: 1835, S. 150, 173, 202.

[61]) Cole: S. 119: Ingrams: 1950, S. 250; Miles: 1901, S. 483; Rathjens: 1953, I. S. 121; Tawfik: Pl. 16, Abb. 28; Thesiger: 1959, S. 71, 172; Thomas: 1932, S. 44, Anm. 2, 1931, S. 179.

[62]) Philby: 1939, S. 30, 427; 1952, S. 46, 149, 157, 165, 179, 248 f., 250, 273, 288, 302, 331, 332, 351, 393, 400; 1957, S. 20, 35.

Brown & Beeston: S. 45; Fakhry: S. 124, 125, 126, 134, 144, Pl. III, LXII; Mordtmann: Taf. I, Nr. 2640;

Rathjens: 1953, I., Fig. 66, 67, II. S. 122—25, 133—35, 219, 243, 241, 252, 254, 257, 258, 259.

noch in der Volksreligion des Ḥaḍramawt einige survivals erfassen können. [63])

Die Angaben in zeitgenössischen Reiseberichten vermitteln uns das Bild eines relativ geschlossenen Verbreitungsgebietes der Ziegenzucht, das von Ḥaḍramawt bis nach Südostarabien reicht und Enklaven in Asīr und Nadjrān einschließt. [64]) Archäologisch ist das Alter der Ziegenzucht in Südarabien nicht so eindeutig zu ermitteln, wie es wünschenswert wäre. Dabei macht sich der Mangel an systematischen Ausgrabungen in diesem Raum sehr nachteilig bemerkbar. Nur von einer Ausgrabung, die Caton-Thompson in Ḥuraiḍa durchgeführt hat, steht uns Knochenmaterial in genügender Menge zur Verfügung, aus dem ersichtlich ist, daß wir seit der zweiten Hälfte des I. Jahrtausends v. Chr. mit der Zucht von Schafen und Ziegen rechnen müssen. Allerdings bleiben hier die Fragen offen, ob die von der Ausgräberin als Schafsknochen bezeichneten Funde tatsächlich als solche zu identifizieren sind. Die osteologische Unterscheidung zwischen Schaf und Ziege ist nur auf wenige charakteristische Merkmale beschränkt. So erscheint es fraglich, ob das Fundmaterial qualitativ so gut erhalten war, daß diese Unterscheidungsmerkmale bei der Überprüfung berücksichtigt werden konnten.

Das Knochenmaterial wurde an folgenden Stellen entdeckt: beim Suchgang A 2, im südwestlichen Teil des Tempels (Phase B), beim Schrein Nr. 29, 30 in der Votivgruppe III. Nr. 27—28. [65]) Viel aus-

---

[63]) Dostal: 1962, S. 86 f.

[64]) Philby: 1922, II, S. 263; 1952, S. 188, 196, 207, 327, 443, 444, 446, 500, 655, 658; 1939, S. 33, 298, 429, 125, 126;
Ingrams: 1950, S. 203, 244, 256, 280, 332, 466;
Haines: 1845, S. 121, 124, 138; Hulton: S. 158, 161; Buist: S. 54; Cole: S. 117; Zwemer: S. 58; Miles: 1901, S. 474; 1910, S. 408, 416; H. B.: S. 24; Thesiger: 1959, S. 34, 67, 73, 74, 157, 189, 190, 197, 243, 293; Whitelock: 1836/38, S. 126; 1838, S. 183 f.; Altounyan: 1947, S. 238; Bent: 1895, S. 122; Bird: 1834, S. 196; Ḥawkal: S. 32, Z. 11; Hay: S. 280; Ingrams: 1941, S. 123, 128; 1950, S. 267, 332, 392; Lees: S. 455; Stark: 1939, S. 8; Thesiger: 1946, S. 142; 1947, S. 190 f.; Thomas: 1931 a, S. 141, 208, Heute werden von den Kamelhirten folgende Ziegenrassen gehalten: die Tiḥāma-Ziege mit schwarzem, braunem und gescheckтem Fell; die arḍī-Ziege mit braunem Fell; die schwarze Ḥidjāz-Ziege und schließlich die schwarzen und braunen ʿomānischen Ziegenrassen. Thesiger: 1947, S. 189, Anm. 2; Thomas: 1931 a, S. 141.

[65]) Caton-Thompson: 1944, S. 20, 30, 45, 46, 48, 53, 54.

sagekräftiger als das Knochenmaterial, das die Entscheidung im Einzelfall zwischen Schaf und Ziege außerordentlich schwierig macht, erwies sich der Fund einer ± 50 cm starken Schicht von Ziegenmist in der Anlage des Höhlengrabes A 5.[66]) Diese Schicht läßt zumindest — unabhängig von der Frage nach dem Alter der Ziegen- bzw. Schafzucht in Südarabien — auf eine damals exponierte Bedeutung der Ziegenzucht schließen. Daß sie in Südarabien allgemein eine große Rolle gespielt haben muß, geht aus den von Europäern verfaßten Berichten über die Insel Soḳoṭra hervor. So erwähnt Albuquerque, daß Ziegen die einzige Nahrung für die von den Mahra belagerten Portugiesen auf Soḳoṭra bildete.[67]) Briefen der Angestellten der East India Company (1611, 1613, 1614) entnehmen wir, daß auf Soḳoṭra neben Rindern auch Schafe und Ziegen gehalten wurden. Einem Bericht aus dem Jahre 1611 zufolge, zahlte man — und das scheint mir für die kulturhistorische Bewertung der Ziegenzucht von Wichtigkeit zu sein — für eine Ziege 1 Dollar, hingegen für ein Schaf bloß die Hälfte. Wie hoch der Wert einer Ziege damals geschätzt wurde, kann man einem Schriftstück des gleichen Jahres entnehmen, in dem ausdrücklich die Übergabe von Ziegen als Gastgeschenke an Engländer vermerkt ist.[68]) Diese höhere Wertschätzung der Ziege gegenüber dem Schaf deutet auf eine gewisse Priorität der Ziegenzucht in Südarabien hin. Im Zusammenhang damit erweist sich eine Beobachtung aufschlußreich, die Wellstedt anläßlich eines Besuches der Insel Soḳoṭra im Jahre 1835 gemacht hat: er berichtet nämlich, daß die Araber vorwiegend Schafe züchten, die autochthone Bevölkerung (Mahra) hingegen Ziegenherden und auch Mischherden von Schafen und Ziegen besitzen.[69]) Es fällt also auch hier die enge Verbindung zwischen der mahritischen Gruppe und der Ziegenzucht auf. Diese Perspektive legt die Vermutung nahe, die Schafzucht in Südarabien in enger Beziehung zu dem arabischen Element zu sehen.[70]) Es wäre jedoch heute verfrüht, an die Verifizierung dieser Kombination zu denken.

---

[66]) Caton-Thompson: 1944, S. 69.

[67]) Baiao: S. 55.

[68]) East India Company: II, S. 3; Kerr: S. 268, 412 471.

[69]) Wellstedt: 1835, S. 141, 142, 144, 148, 150, 152, 153, 156, 158, 160, 164, 165, 167, 168, 169, 179, 183, 184, 188, 189, 190, 201, 202.

[70]) In diesem Zusammenhang sei auf die auffallende Geringschätzung der Ziege bei den nord- und zentralarabischen Beduinen verwiesen. Vgl. Dalman: VI, S. 71, 72, 99, 100, 198 f.; Philby: 1939, S. 65; 1952, S. 137, 139, 196.

Viehzuchttechniken

Wenn wir die Viehzuchtpraktiken betrachten, so lassen sich bei der Kamelzucht gemeinsame Merkmale aufzeigen, die wir sowohl bei den *shadād-* als auch südarabischen Kamelhirtenstämmen nachweisen können:

Führungstechniken;[71]) Verwendung von Kalbspuppen (Kopf- oder Nackenfell), Ledertränken *(ḥawḍ)*, Euterbinden; Anbringung von Eigentumszeichen; Herstellung eines Mischgetränks aus saurer Kamelmilch und Wasser (shinīn) und das Verbot für Frauen, Kamelstuten zu melken[72]) und Kamelherden zu hüten. Unterschiedlich sind in den Melksitten: das Reinigen der Hände vor dem Melken mit Kamelurin und das der Melkschalen mit Sand.[73])

[71]) Die Befehle werden mittels eines Reitstocks (ḥshēr, Mahrī: baḳōra) erteilt; Erheben: leichte Schläge auf den Hals und Zurufe; Seitenrichtung: seitliche Schläge auf den Hals; Halten: leichter Druck auf eine Stelle unterhalb der Ohren.

Die an dem Halfter mit einer kleinen Eisenkette verbundene Longe dient als Führungsseil, sobald der Reiter abgesessen ist.

[72]) Für das Beziehungsverhältnis zwischen Mann und Zuchttier in Arabien liegt nur der Ḳoranvers S. 6/140 vor: „Was im Schoße dieses Vieh's ist, ist unseren Männern erlaubt und unseren Gattinnen verwehrt". Nach Vers 144 und 145 der gleichen Sure bezieht sich dieses Gebot auf Schafe, Ziegen, Dromedare und Rinder. Die im TAFSIR VIII S. 33—34 (Ṭabarī) angegebenen Kommentare zu dieser Stelle geben ein sehr unklares Bild. Interessant sind jedoch die Interpretationen des Passus mā fi buṭūni, nach denen damit die Milch gemeint ist: So nach Ibn 'Abbās (S. 33, Z. 8—10); nach Ḳatāda (S. 33, Z. 4) soll sich dieser Passus nur auf die Milch der baḥīra beziehen, denn nach Āmir (S. 33, Z. 16) wird die Milch der Baḥīra nur von Männern getrunken. Ibn 'Abbās vermerkt auf S. 33, Zeile 18—20 dazu: „Sie haben sie (die Milch) tabuisiert für ihre Frauen und ihre Männer haben sie getrunken. Wenn ein Schaf ein männliches Junges geworfen hat, schlachten sie es, und es war für die Männer alleine bestimmt. Aber wenn es ein weibliches war, wurde es freigelassen und nicht geschlachtet. Wenn es krepiert war, wurde es unter ihnen geteilt. Gott hat dieses verboten." Auf jeden Fall zeigt sich trotz der vielen Unklarheiten dieses einseitige Verhältnis von Mann und Zuchttier. Wenn man auch den Kommentaren mit sehr viel Skepsis begegnen muß, so scheint doch, unabhängig davon, ob die Identifikation des Passus mā fi buṭūni mit der Milch richtig ist, die damit erwähnten Tabus für die Frauen bezüglich der Milch der geweihten Tiere sehr auffallend zu sein (vgl. dazu FOLK-LORE 51 (1940) S. 202 ff.

[73]) Ob die Praxis des Vaginablasens, die gelegentlich auch bei Kamel-

Hinsichtlich der Kleintierzucht finden wir eine Reihe gemeinsamer Kennzeichen: Überantwortung des Kleinviehs in die Obhut der Frauen.[74]) Erzeugung gleichartiger Milchprodukte: Butter *(zibd)*, geklärte Butter *(semen)* und Trockenmilch durch Verkochen der Buttermilch *(baḳal, naḳūs)*; Bemalung der Tiere mit Henna zum Schutz vor Unfall und Krankheit; gleiche Schertechnik mit dem Messer.[75]) Unterschiede zwischen den beiden Kamelhirtengruppen werden nur hinsichtlich der verschiedenartigen Techniken für die Butterherstellung augenfällig. Unter den konservativen Stämmen ist das Schütteln eines ledernen Milchbehälters über den Knien allgemein gebräuchlich. Hingegen wird bei jenen Stämmen, die mit der progressiven Gruppe Kontakt haben, wie die Ṣai'ar, Karab und Āl Rāshid, die Butter durch Schwingen des Ledersacks erzeugt. Sie gebrauchen hierfür nicht den tripoiden Schwingapparat, wie er unter den Stämmen der progressiven Gruppe verbreitet ist, sondern hängen den Milchbehälter in das Gestänge eines Frauensattels oder binden ihn an einer in den Boden getriebenen Stange fest. Bei den Ṣai'ar, Karab und Āl Rāshid findet dieser tripoide Schwingapparat Anwendung, allerdings nicht für die Buttererzeugung, sondern für die Herstellung einer Wiege (durch Einhängen einer Kindertrage aus Leder).

SOZIALE ORDNUNGEN

Eine Analyse der Verwandtschaftsstrukturen zeigt, daß es sich bei den südarabischen Kamelhirten um patrilineare Ordnungen handelt, wie wir sie auch bei den *shadād*-Stämmen finden. Allerdings lassen sich bei den mahritischen Gruppen in auffallender Anzahl

---

stuten von den Mahra angewandt werden soll, aus dem viehzuchttechnischen Bereich der Rinderzucht entlehnt wurde, muß offen bleiben, dürfte aber wahrscheinlich sein. Vgl. DOSTAL: 1961 b, S. 8; PLISCHKE; THESIGER: 1959, S. 121, 214, 145; THOMAS: 1931 a, S. 203; 1932, S. 81.

[74]) INGRAMS: 1941, S. 123; 1950, S. 203, 256; PHILBY: 1952, S. 374; THESIGER: 1959, S. 93; WELLSTEDT: 1835, S. 141, 157; WHITELOCK: 1838, S. 184. Gelegentlich werden Kleintierherden in Südwestarabien auch von Männern gehütet, allerdings ist aus den Angaben nicht ersichtlich, ob es sich hier um Einzelerscheinungen handelt. Vgl. H. B.: S. 444/45, PHILBY: 1952, S. 444, 658; WELLSTEDT: 1835, S. 153.

[75]) Vgl. DOSTAL: Die wirtschaftliche Nutzung des Schafes bei Beduinen. Wissenschaftliche Filmencyklopädie, Göttingen, 1960 E 226.

Überreste einer matrilinearen Ordnung nachweisen, ein Problem, auf das wir im ethnologischen Abschnitt näher eingehen werden.

Die soziale Struktur weist folgende Einheiten auf: den Stamm, als die höchste soziale und politische Einheit; die Patrilinie, die gleichzeitig einen politischen Willensverband repräsentiert und mit einem Unterstamm identisch ist, und schließlich die aus mehreren Kernfamilien gebildete Großfamilie.

Als ein weiteres gemeinsames Merkmal sind die Absplitterungsvorgänge der basalen agnatischen Gruppen, also der Großfamilie in neolokale (meist monogame) Kernfamilien zu nennen. Diese disruptiven Vorgänge setzen noch zu Lebzeiten der den großfamiliären Sozialverband konstituierenden Persönlichkeit ein. Diese Prozesse sind nicht durch den natürlichen Fortpflanzungsvorgang bedingt, sondern müssen als Anpassung an die ökologischen Gegebenheiten verstanden werden, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Kleinherdenbetrieb und die Beschaffenheit der Weidegebiete den Bestand eines großfamiliären Verbandes einfach nicht immer erlauben. Beide Formen der Neolokalität, die abhängige und die unabhängige, sind gegeben. Bei den Ṣai'ar, Karab, 'Awāmir und partiell bei den Āl Rāshid scheint nach den Informationen, die ich erhalten konnte, die abhängige neolokale Kernfamilie zu dominieren. Jedoch dort, wo wir weitgehend unabhängige neolokale Kernfamilien beobachten, wie bei den Manāḥīl und Mahra, bleibt die Identität mit der agnatischen Gruppe gewahrt und die Beziehungen zu ihr wird durch den regelmäßigen Kontakt der männlichen Mitglieder der Kernfamilie mit dem jeweiligen Oberhaupt der Patrilinie gewährleistet. Die Aufrechterhaltung solcher Beziehungen versteht sich aus den der unilinearen Basisstruktur inkorporierten Beistandsverpflichtungen; sie sind, stammespolitisch gesehen, notwendig, denn die Funktion einer Patrilinie erschöpft sich nicht allein darin, daß ihre Mitglieder zu wissen glauben, sie seien genetisch miteinander verwandt, sondern sie wird durch die gemeinsamen ökonomischen und politischen Zielsetzungen ihrer Mitglieder aktiviert. Allerdings bildet das Wissen um die gemeinsame Abstammung und die daraus resultierenden, auf verschiedenen Ebenen liegenden Verwandtschaftsbeziehungen, die in einer Gemeinschaft notwendige Basis der politischen Willensbildung. Von dieser Perspektive aus haben wir auch die Genealogien zu deuten, die wir im Abschnitt über die Stammesgeschichte erörtern werden, denn sie geben uns Hinweise auf die

Geschichte der einzelnen Gruppen. Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, daß, politisch gesehen, durch die Loslösung der Kernfamilien aus dem Verband der Großfamilie die Integrität der Linien und darüber hinaus des Stammes äußerst gefährdet ist, da die Abwehrmöglichkeiten von Feinden dadurch nur vermindert wirksam wird; umgekehrt aber hat diese Art der Aufsplitterung der basalen Struktur es den Āl Rāshid, Manāḥīl und ʿAwāmir erleichtert, in fremde Weidegebiete vorzustoßen.

Bei der neolokalen Kernfamilie dominiert in der Regel die Monogamie, aber sie kann bei entsprechend günstigen materiellen Verhältnissen durch einen polygynen Ehemann erweitert werden. Eine starke Tendenz zur Bildung von Konföderationen können wir bei den von uns behandelten Stämmen ebenso erkennen, wie bei allen anderen in Arabien lebenden Kamelhirten. Neben rein machtpolitischen Motiven, die diesen integralen Konfluenzen zugrundeliegen, tritt augenfällig eine wirtschaftspolitische Zielsetzung (Beschaffung von genügend Fischfutter) in den Vordergrund. Über die Konföderationsverbände hinaus haben sich die Stämme der Āl Rāshid, Manāḥīl und Mahra den während des Bürgerkrieges in ʿOmān (1718/28) entstandenen Parteien, der Hināwī und Ghāfarī, angeschlossen, denen sie bis zum heutigen Tage noch angehören. [76]) Ihre Mitgliedschaft wird von der Sicht des wirtschaftspolitischen Standpunkts auch in der Gegenwart sehr verständlich, wenn man bedenkt, daß die Stämme der Ghāfarī den Hināwī-Gruppen den Zugang zur Küste fast zur Gänze verwehren. Ausgenommen sind drei Durchbrüche in der Sharḳīya, im Trucial ʿOmān und an der ḥaḍramitischen Küste, wo unsere, der Hināwī-Partei angehörenden Kamelhirten das Meer erreichen.

Wenn wir die weiteren Charakteristika, die unseren Stämmen gemeinsam sind, betrachten, so scheint eines im besonderen Maße erwähnenswert, nämlich der völlig andere soziale Status der Frau in der Gesellschaft der Kamelhirten im Süden gegenüber dem der Frau der *shadād*-Stämme. Die südarabische Nomadin ist nicht isoliert wie die Beduinenfrau in Nord- und Zentralarabien; sie ist frei und ungebunden im gesellschaftlichen Umgang. Es wird ihr die freie Wahl des Ehepartners zugestanden, und sie darf sogar öffentlich mit Männern tanzen (Abb. 36). Es wäre verfehlt, als Folge dieser Freiheit und Kontaktmöglichkeiten zu Männern Ausschweifungen sexueller Art zu vermuten. Auch die von W. Hein gesammelten mahritischen

[76]) Vgl. VAGLIERI: S. 277.

Geschichten erlauben keine solche Interpretation, sind sie doch die phantastischen Schilderungen eines mahritischen Casanovas. [77]) Der Mann ist trotz des freien sozialen Status der Frau verpflichtet, in seinem Verhalten ihr gegenüber bestimmte Regeln zu beachten. So erfordert es z. B. die Sitte, bei der Begrüßung einer Frau oder eines Mädchens, die Innenflächen ihrer Hand leicht zu berühren. Ein Händedruck, oder gar das Umfassen des Handgelenkes wäre als deutliche Aufforderung seitens des Mannes zu verstehen, das ihn verpflichten würde, den Brautpreis zu bezahlen oder falls die Frau verheiratet sein sollte, diesen Betrag an den Ehemann zu entrichten. Diese Sitte, *ʿinwā* genannt, finden wir unter den ʿAwāmir, Manāḥīl und Mahra verbreitet.

Nach dieser kurzen Einleitung soll eine Übersicht über die Gliederung der hier erfaßten Stämme und eine Skizze des signifikanten Ablaufs der einzelnen Lebensphasen folgen. Alle jene Fragen, die die Genealogie betreffen, werden im Abschnitt „Stammesgeschichte" behandelt.

Al-Ṣaiʿar:

Die Ṣaiʿar gliedern sich heute in zwei Unterstämme, in die Āl Ḥātim und Āl ʿAlī Bilēt. Den mündlichen Überlieferungen zufolge, zerfiel der Stamm früher in drei Unterstämme: Āl Ḥātim, Āl ʿAmr und Āl ʿAlī Bilēt. Zu einem uns unbekannten Zeitpunkt fusionierten sich die Āl ʿAmr mit den Āl Ḥātim. Diese Integration steht in engem Zusammenhang mit der Teilung der Herrschaftsgewalt unter den Ṣaiʿar. Früher wurde die Häuptlingswürde ausschließlich in der Āl Bā Rumaidān-Familie der Āl ʿAlī Bilēt vererbt. Heute ist jedoch die Regierungsgewalt zwischen Sālem b. Muḥammed b. Djerbūʿa von den Āl Ḥātim und Saʿīd b. Tannāf b. Rumaidān von den Āl ʿAlī Bilēt geteilt. Diese gegenwärtig nicht mehr in einer Hand vereinigte Häuptlingswürde deutet einerseits separatistische Tendenzen innerhalb der Ṣaiʿar an, anderseits ist sie Ausdruck steter interner Spannungen. Als eine der Folgeerscheinungen davon ist die Fusion der beiden Unterstämme Āl ʿAmr und Āl Ḥātim zu betrachten, durch die der letztere eine wesentliche Stärkung seines Einflusses unter den Ṣaiʿar erfahren hat. W. Thesiger und Ingrams haben anläßlich ihrer Aufenthalte im Ṣaiʿar-Gebiet eine Aufgliederung dieses

[77]) JAHN: S. 102 ff.

Stammes vorgelegt, die ich überprüfen und in einigen Punkten korrigieren konnte: [78])

Āl Ḥātim.	Āl ʿAbās
	Āl Asākīra
	Āl ʿAyāf
	Āl Djāʿe
	Āl Djerbūʿa
	Āl Ḥasr al-Malaḳīt
	Āl Ḥetēsh
	Āl Daʿaldja
	Āl Delḥ
	Āl Zibādala
	Āl Sulaimān
	Āl Bin Sulaimān: Āl Hūlī (Huwēlī)
	Bait Kandēsh
	Āl Liḳeyīn
	Āl Mesadsa
	Āl Mulḥī
	Āl ʿAbdallah b. ʿAwn
	Āl ʿObedān
	Āl ʿAwn: Āl ʿAlī
	Āl Ḥowellān
Āl ʿAmr:	Āl Baʿrān
	Āl Deyān
	Āl Bin Saibānī
	Āl Saʿdūn
	Āl Muḥāriḳa
	Āl Muḳawān
	Āl Yaḥīn
	Āl Yēsh b.ʿOmar
Āl ʿAlī Bilēt:	Āl Bā Rumaidān
	Āl Baki Msellem

[78]) INGRAMS: 1937, S. 119 f.; THESIGER: 1949, S. 22, Anm. 5, S. 26, Anm. 1; 1959, S. 196, 198. Die bei al-Maḳrīzī: S. 19, Z. 12, erwähnte Zweiteilung der Ṣai'ar hat offensichtlich nichts mit einer sozialen Gliederung zu tun, sondern stellt höchstwahrscheinlich eine Teilung der Ṣai'ar ihren Lebensweisen nach dar.

Āl Bin Semlān
Āl Tirdjīm
Āl Ḥebrās
Āl Ḥudēb
Āl Ḥrēsh
Āl Daḥabdja
Āl Domān
Āl Fazīr
Āl Ḳarwān
Āl Ḳaseᶜ
Āl Ksalīn : Āl ᶜAsamīs al-Ksalīn
Āl ᶜAwād b. Ksalīn
Āl Fanāḥ al-Ksalīn
Āl Labnāᶜ al-Ksalīn
Āl Makrām al-Ksalīn
Āl Lifnāḥ
Āl Msellem : Āl Basīs
Āl Musamīd

Al-Karab:

Der Stamm der Karab gliedert sich in zwei Unterstämme:

Āl Sulaimān: : Āl Fashā
Āl Asḳā
Āl Djaᶜāwil
Āl Masfīr: Āl Ḥsain
Āl Doṭān

Āl Sālim : Āl Ḳaᶜata : Āl Dhibān

Der gegenwärtige Muḳaddam ist Ḥāmed b. Sulaimān b. Zaid von den Āl Djaᶜāwil (Āl Sulaimān).

Al-ᶜAwāmir:

Die südliche Gruppe der ᶜAwāmir, mit deren Struktur wir uns hier beschäftigen, zerfällt in zwei Unterstämme: Āl Badr und Āl Lāz. Die folgenden Angaben basieren auf den von W. Thesiger gesammelten Informationen, die ich durch Aussagen meiner Gewährsmänner berichtigen konnte: [79])

[79]) Thesiger: 1949, S. 23, Anm. 3.

Āl Badr:	Āl Taba'a
	Āl Ḥaiyu
	Āl Kalīḥa
	Āl Ḥabanīn
	Āl Kasabīb (Ksabīb)
	Āl Wa'īlī
	Āl Maḳadha
Āl Lāz:	Āl Khāmir (Āl 'Azīz b. 'Amīr)
	Āl Djāfira (Djā'fira)
	Āl Wā'il
	Āl Tādaba
	Āl 'Abd al-Baḳī
	Āl Shaḳḥaiba (Shaḳaiba)
	Āl 'Amr
	Bait Ḥaithūl
	Āl Ambūsa
	Āl Asīd

Der gegenwärtige Muḳaddam der südlichen 'Awāmir ist 'Aid b. Mabkhūd von den Āl Taba'a (Āl Badr).

Āl Rāshid:

Dieser Stamm war ursprünglich in drei Unterstämme gegliedert: in die Āl Mudairib, Āl Masaif und Bt. Yemānī. Zu einem unbekannten Zeitpunkt haben sich die letzteren von den beiden anderen Gruppen getrennt und unabhängig erklärt. [80]) Nach den Angaben meiner Gewährsmänner setzen sich heute die Āl Rāshid und Bt. Yemānī wie folgt zusammen:

Āl Mudairib:	Bt. 'Uwūlī
	Bt. Ghatēsh
	Bt. 'Annūsh
	Bt. Ḥert
	Bt. Mberūk
	Bt. 'Aṭā
	Bt. Milḥī

[80]) Vgl. THESIGER: 1946, S. 139. Im H. B.: S. 586 werden die Bt. Yemānī noch den Āl Rāshid zugerechnet.

Āl Masaif:	Bt. Sherefān
	Bt. Reḥōḥ
	Bt. Bakhbakh
	Bt. Djille
Bt. Yemānī:	Bt. Bā Khizaid
	Bt. Yēlī
	Bt. ʿAlī Imānī
	Bt. Asuḥēlī
	Bt. ʿAfeder
	Bt. ʿAsendel
	Bt. Rawwās
	Bt. ʿAidēs
	Bt. Mandūn
	Bt. Snainī

Al-Manāḥīl:

Heute sind sie in zwei Unterstämme, in die B. Kazem und B. Maʿashānī, geteilt. Den B. Kazem gehören hauptsächlich die im südlichen Streifgebiet (Wādī Masīla bis zur Küste) nomadisierenden Gruppen an, den B. Maʿashānī jene Manāḥīl, die mit ihren Herden in das Gebiet nördlich des Wādī Masīla bis in die Rubʿ al-Khālī ziehen.

B. Kazem:	Bt. Ghanem
	Bt. al-Bōṭa (bōtay)
	Bt. al-Sedeḳ
	Bt. al-Mamādī
	Bt. al-Barḳāt
	Bt. Ḥunwīd
B. Maʿashānī:	Bt. Salmī
	Bt. al-Ḳwansaiyī
	Bt. al-Bēḳī
	Bt. Telmain
	Bt. Ḥshaish
	Bt. Smāḥī
	Bt. Subūl
	Bt. Msalīm
	Bt. ʿArdhawn
	Bt. Biḥūwain
	Bt. ʿAtōnī

Tabelle I

B. Sār

B. Ḥarāwīz B. Zabaʿanāt B. Raʿafit B. Ḳudda B. Ziyād B. Moḥūmet B. ʿAḳīt B. Zuwaidī B. ʿAli Muḳaddam B. ʿArshi

B. ʿAfrār

B. Sharna B. Maʿakūf B. Kubsōn B. Sōwerḥ B. ʿAmrānaḥ B. Ghabadēḥ

B. Maḥtēf B. Ftomēḥ B. al-Ḥōwerī B. Tāfileḥ B. Zuhaib B. Sheyīrī B. ʿAlī B. Makhsūm

B. Sharāwaḥ

B. Zomāda

B. Shakōt
B. Thtaḥ
B. ʿAmerḳēd
B. ʿAlī b. ʿAmēr
B. Ṭawʿērī
B. Azab
B. Fanzūb
B. Merḥās
B. Raḳūs

B. Thawar

B. Djidda

B. Solēm
B. ʿAmrotēn
B. Ghāfēl

B. Kulshāt

B. Dirkūn
B. Ḥamstūn
B. Djebedīd
B. al-Hindī
B. Ḥamdōn
B. ʿAlīḳār
B. Asād

B. Ḳasōs

B. Maghrafīḳ
B. Saḥail
B. Ḳamsat

Der gegenwärtige Muḳaddam der B. Kazem ist ʿAida b. Ḥaraith b. Tannāf, der der B. Maʿashānī Miswad b. Muḥammad b. Sālim.

Als Verbindungsmann der Ostgruppe fungiert heute ein Cousin von ʿAida b. Ḥaraith b. Tannāf, Baluḥīt b. Tannāf. In den saʿūdisch-arabischen Dokumenten werden als „emire" der östlichen Manāhīl, Sālim b. Nāṣir, Saʿīd b. Nāṣir und Bakhīt b. Aḥmad genannt, die am 25. Juni 1955 eine Loyalitätserklärung gegenüber der Regierung Saʿūdisch-Arabiens unterzeichnet haben.[81])

Al-Mahra:

Bei den al-Mahra unterscheiden wir zwei genealogisch verschiedene Gruppen.[82]) Die eine leitet sich von den B. Sār ab, die arabischen Ursprungs sein soll, die andere von den B. Sharāwaḥ, deren Angehörige als die eigentlichen „reinen" Mahra betrachtet werden. Jede dieser Gruppen zerfällt in mehrere Patrilinien, die gleichzeitig politische Verbände darstellen. In der beiliegenden Liste werden die rezente Gliederung der Mahra[83]) (Tab. I.) und die Namen der Muḳaddams angeführt. (Tab. II.).

Tabelle II

Namenliste einiger Mahra-Muḳaddams

B. ʿAlī Muḳaddam	Saʿd Maḥazḥēz
B. ʿAḳīt	Salēm b. ʿAwd
B. Ḥarāwiz	Salēm b. ʿAwwād
B. Ḳudda	ʿAlī b. Motēye
B. Moḥūmet	Bin Rēs
B. Raʿafīt	Aḥmed b. Saʿd b. Yāsīr
B. Zabaʿanāt	ʿAlī b. Msallem Ribēḥ b. Ḥazḥēz b. Samaʿ
B. Ziyād	ʿAlī b. Saʿd
B. Ḳamsāt	Enīt b. Saʿd b. Ḥamtūt
B. Kulshāt	ʿAlī b. Berkūm
B. Maghrafiḳ	Mḥummed b. Shakbīt
B. Saḥail	Ḥāmed b. ʿAlī
B. Ṭawʿarī	Mḥūmmed b. Aḥmed b. Ḥadaiya
B. Zomāda	Aḥmed b. Nāḳī

[81]) Saudi-Arab. Gov.: II, S. 214, 216.

[82]) Schon THOMAS: 1937, S. 233 berichtet von der dualen genealogischen Struktur der Mahra, allerdings ohne genaue Daten zu geben.

[83]) Vgl. dazu JAHN: 1902, S. 210; THESIGER: 1959, S. 181.

Lebensphasen

Die Gemeinsamkeiten aller hier behandelten Stämme sind vor allem die postnaszendentalen Vorschriften und der bei der Namensgebung häufige Gebrauch von Metronymica. Nach der Geburt werden Nabelschnur und Nachgeburt außerhalb der Behausung der Familie vergraben. Die Periode, während der die Wöchnerin als unrein gilt, währt vierzig Tage.

Die Namen bei den Stämmen der mahritischen Gruppe weisen einen hohen Anteil von Metronymica auf, [84]) wobei wir hervorheben müssen, daß wir für sie schon in relativ früher Zeit Belege aus Südarabien vorlegen können, z. B. durch ʿAlqama b. Salama az-Zuwai von den Kinda, der auch den auf seine Mutter zurückgehenden Rufnamen Ibn ʿAndja führte. [85]) Auch der Stammvater der Karab al-Aswad al-Kurbī wurde nach seiner Mutter, die den Namen Bint Khawlān al-Karab trug, benannt.

Al-Ṣaiʿar:

Beschneidung: Mädchen werden im Alter von fünf Tagen beschnitten, bei Knaben wird diese Operation zwischen dem 10. und 15. Lebensjahr vorgenommen. Das anläßlich der Mädchenbeschneidung veranstaltete Fest findet familienintern statt, hingegen hat die Knabenbeschneidung innerhalb der Linie offiziellen Charakter. Die Operation wird meist an mehreren Knaben zum gleichen Zeitpunkt vorgenommen. Frauen und Mädchen nehmen an der Beschneidungszeremonie der Knaben, die von großen Gastmählern begleitet ist, als Zuschauerinnen teil.

Brautwerbung und Hochzeit: Für junge Burschen und Mädchen ergeben sich zahlreiche Gelegenheiten, einander zu begegnen. Sind zwei junge Menschen entschlossen, zu heiraten, suchen sie den Vater des Mädchens auf, um seine Einwilligung einzuholen *(khuṭba)*. Für die Wahl des Ehepartners bleibt es völlig unberücksichtigt, ob dieser ein Verwandter ersten Grades, also z. B. ein Parallelcousin

---

[84]) THESIGER: 1959, S. 196; HEIN: 1903, S. 259; THOMAS: 1937, S. 281.

[85]) Ich habe Herrn Prof. Dr. W. CASKEL, Köln, für diesen Hinweis aufrichtig zu danken.

oder ein Mitglied einer anderen Linie ist. Eine Ehe zwischen Parallelcousin- und cousine wird wesentlich seltener geschlossen *(bint al-ʿamm*-Institution) als bei den Stämmen der „progressiven" Gruppe.

Nachdem der Vater der Braut seine Zustimmung gegeben hat, setzt der junge Mann seinen Vater davon in Kenntnis: „Ich habe mit der Tochter des XYZ über die Heirat gesprochen. Sie ist einverstanden. Wir haben mit ihrem Vater darüber gesprochen und er gab uns sein Einverständnis. Es ist jetzt an dir, wenn es dir beliebt, den Vater des Mädchens aufzusuchen und über die Höhe des Brautpreises zu verhandeln." Wenn der Vater des Burschen auch seine Einwilligung gegeben hat, sucht er, meist von einem männlichen Verwandten begleitet, den Brautvater auf, um Verhandlungen bezüglich der Höhe des Brautpreises einzuleiten. In der Höhe beträgt er *(dafāʿa)* z. Z. 1.000 Ostafrikanische Schillinge, das sind 50 SA Dinar. Von Stammesfremden wird meist ein zehnfach höherer Betrag gefordert. Auf diese Weise findet die Tendenz der Ṣaiʿar, für die Einhaltung der Stammesendogamie zu sorgen, ihren Ausdruck. Die Besiegelung des Beschlusses über die zukünftige Eheschließung findet bei einer Kaffeezeremonie statt, bei der auch die Absprache des Hochzeitstermins erfolgt.

Das Hochzeitsfest dauert sechs Tage und wird im Zeltlager der Brauteltern abgehalten, wo auch das junge Paar die Hochzeitsnacht in einem eigens dafür vorbereiteten Zelt verbringt. Als Morgengabe erhält die neuvermählte Frau von ihrem Mann den für alle Ṣaiʿar-Frauen charakteristischen Kopfschmuck. Am zweiten Tag bestätigt der Ehemann dem Brautvater die Gültigkeit des Ehebündnisses. Die Hochzeitsgäste werden von der Familie des Bräutigams bewirtet; nach vier Tagen gibt der Brautvater abermals ein großes Gastmahl. Er überreicht seiner Tochter die Mitgift *(ṣubḥa)* und das junge Paar zieht zum Zeltlager der Eltern des Mannes.

Bestattung: Der Leichnam des Verstorbenen wird gewaschen und möglichst bald nach dem eingetretenen Tod begraben. Über dem aus Steinen errichteten Grabhügel werden zwei bis drei Schafe geschlachtet. In der dem Begräbnis folgenden Nacht wird das Totenmahl *(wakhshīya)* für alle Verwandten und Freunde des Verstorbenen abgehalten. Nach Ablauf eines Jahres wird über dem Grab des Toten ein Kamelopfer *(ḥaḳīla)* dargebracht. Noch einmal versammeln sich

die Verwandten des Verstorbenen zu einem Gedächtnismahl. Nach diesem großen Totenopfer wird später nur mehr gelegentlich des Verstorbenen gedacht und Kamelmilch über sein Grab gegossen. Die Trauerzeit dauert für die Witwe ein Jahr, für die übrigen Familienmitglieder drei Monate.

Al-Karab:

Die Mädchenbeschneidung wird meist am Tag nach der Geburt durchgeführt. Knaben werden im Alter von 8 bis 10 Jahren dieser Operation unterzogen.

Brautwerbung und Heiratsbrauchtum gleichen dem der Ṣaiʿar. Der Brautpreis, *rushwa*, beträgt heute 200 Maria-Theresien-Taler; das Hochzeitsfest dauert nur zwei Tage. Die Totenbestattung wird nach dem bei den Ṣaiʿar geschilderten Brauchtum vorgenommen.

Al-ʿAwāmir:

Beschneidung: Die Beschneidung der Mädchen erfolgt am Tag nach der Geburt, bei den Knaben im Alter von 14 bis 15 Jahren.

Werbung und Hochzeit: Die jungen Leute sind völlig frei in der Wahl ihres Ehepartners. Hat ein Mädchen die Werbung eines Burschen erhört, so begibt sich der junge Mann zu dem Vater des Mädchens und hält um ihre Hand an. Der Vater befragt seine Tochter formell, ebenso die Mutter des Mädchens. Wenn beide ihr Einverständnis erklärt haben, darf der Vater des Mädchens seine Zustimmung geben. Danach werden seitens der Familie des Burschen die Verhandlungen über den Brautpreis aufgenommen, der sich in der Höhe zwischen 1.000 und 1.500 Ostafrikanischen Schillingen (50 bis 75 SA Dinar) bewegt. Im allgemeinen trachtet man, die stammesendogamen Heiratsgebote einzuhalten. Die „preferential marriage" (Parallelcousinen-Heirat) wird nicht geübt. Das Hochzeitsfest erstreckt sich auf die Dauer von fünf Tagen. Das Gastmahl des ersten Tages wird von den Brauteltern, des darauffolgenden Tages von der Familie des Bräutigams veranstaltet. Zwischen dem 4. und 5. Tag findet die Hochzeitsnacht statt. Am 5. Tag wird das junge Paar von Verwandten und Freunden beschenkt und verbleibt dann für unbestimmte Zeit bei der Familie der Frau. Danach zieht das junge Paar zur Familie des Mannes.

Bestattung: Als Totenopfer für einen verstorbenen Mann werden ein Kamel und 5—6 Kleintiere geschlachtet, für eine Frau hingegen

nur drei Kleintiere. Die Trauerzeit dauert zehn Tage. Erst vier oder fünf Monate nach dem Begräbnis wird das Totenmahl veranstaltet. Besonders auffallend sind bei den ʿAwāmir die die Bestattungszeremonie begleitenden Wesenszüge megalithischen Brauchtums. H. von Wissmann und van der Meulen erwähnen bei der Beschreibung des ʿAwāmir-Friedhofs von Bīr Tamīz, daß an den die Gräber umgebenden Felsen Gegenstände aus dem persönlichen Besitz der Verstorbenen wie Gewehre, Sättel, Wiegen etc. aufbewahrt waren. [86]) (Abb. 30, 31).

Āl Rāshid:

Die Beschneidung der Mädchen wird in den ersten Tagen nach der Geburt vorgenommen, bei den Knaben im Alter von ca. 15 Jahren. Vor der Operation wird der Körper der Kandidaten mit einer Flüssigkeit, einem Gemisch aus Öl und Safran, eingerieben; [87]) während des Eingriffs sitzen sie auf einem eigens dafür bestimmten Felsblock, umgeben von einer Schar männlicher und weiblicher Zuschauer.

Werbung und Hochzeit vollziehen sich in ähnlicher Weise wie bei den Ṣaiʿar und Karab. Der Brautpreis *(khsāra)* besteht in der Regel aus einer zweijährigen Kamelstute und vierzig Maria-Theresien-Talern. Die Einhaltung der stammesendogamen Heiratsvorschriften wird gerne gesehen, [88]) Parallelcousinen-Heirat kommt selten vor. Das Hochzeitsfest dauert nur zwei Tage; die postnuptiale Residenz ist patrilokal. Die Bestattungsbräuche gleichen denen, die wir von den Ṣaiʿar kennen.

Al-Manāḥīl:

Beschneidung: Mädchen werden im Alter von wenigen Tagen beschnitten, bei Knaben wird die Operation im Alter von ca. 15 Jahren durchgeführt. Häufig werden mehrere Knaben zum gleichen Zeitpunkt beschnitten, damit die Kosten des mit der Zeremonie in Verbindung stehenden Festes von mehreren Familien bestritten werden können. Die Kandidaten sitzen während des Eingriffs auf einem dafür bestimmten Felsblock.

[86]) MEULEN-WISSMANN: S. 229 f.

[87]) THESIGER: 1959, S. 293.

[88]) Die endogamen Heiratsvorschriften werden allerdings auf die der Shanāfir-Konföderation angehörigen Stämme erweitert. Vgl. Rhodokanakis: I. S. 52, 133.

Werbung und Hochzeit: [89]) Beabsichtigen zwei junge Menschen eine Familie zu gründen, besucht der Bursche den Vater des Mädchens und spricht: „Ich liebe deine Tochter und es ist mein Wunsch, sie zu heiraten." Der Vater antwortet darauf meist: „Willkommen, ich werde das Mädchen davon in Kenntnis setzen." Er befrägt daraufhin seine Tochter. Im Falle ihres Einverständnisses werden ihre Mutter und der Mutterbruder um ihre Meinung zu diesem Antrag befragt. Bestehen keine Einwände gegen den Bewerber, so erhält dieser durch den Vater des Mädchens die Zusage seitens der Familie. Erst jetzt informiert der Bursche, zumindest formell, seine Eltern. Stimmen auch diese der Wahl ihres Sohnes zu, stattet der Bursche den Eltern der Braut einen neuerlichen Besuch ab, um die Werbungsgeschenke zu überreichen: meist sind dies Zucker, Tee, Tücher etc. Bei dieser Gelegenheit werden der Brautpreis (durchschnittlich 100 Maria-Theresien-Taler) und der Hochzeitstermin festgesetzt. Es geschieht auch häufig, daß der Ehevertrag zwischen dem Brautvater und dem Bräutigam, den meist sein Vater oder ein anderes Mitglied seiner agnatischen Gruppe begleitet, in Gegenwart eines Shaikh oder Saiyid abgeschlossen wird. Die Angehörigen des B. Kazem-Unterstammes wenden sich in solchen Fällen vorwiegend an die Mashāyikh von ʿAināt oder Tarīm, im östlichen Wādī Ḥaḍramawt gelegen.

Das Hochzeitsfest findet im Lager der Brauteltern statt, Tag und Nacht wird getanzt und die Gäste werden reichlich bewirtet. Die Dauer des Hochzeitsfestes *(dīfa)* wird vom Brautvater festgelegt und der Bräutigam bzw. dessen Familie, muß die Kosten des Festes bestreiten. Die Nacht vom zweiten auf den dritten Tag wird als Hochzeitsnacht betrachtet. Am Morgen des vierten Tages zieht sich das Paar für die weitere Dauer des Festes zurück und kehrt erst, nachdem sich die Gäste verabschiedet haben, in das Lager der Brauteltern zurück, wo es meist ein Jahr verbleibt. Danach zieht es zur Familie des Mannes.

Bestattung: Das Bestattungsbrauchtum der Manāḥīl gleicht im wesentlichen dem der bereits geschilderten Stämme. An Eigentümlichkeiten halten wir fest, daß den Manāḥīl-Männern ebenso wie den Mahra-Männern ihr Reitsattel auf das Grab gelegt wird. In Verbindung mit trilithischen Steinsetzungen wird ein größerer Teil des

[89]) Vgl. INGRAMS: 1950, S. 380.

Kamelbesitzes des Verstorbenen geopfert, was sehr stark an postmortale Verdienstfeste anklingt. [89a])

Al-Mahra:

Beschneidung: Mädchen werden am Tage nach der Geburt beschnitten. Knaben müssen sich im 12. Lebensjahr oder vor der Hochzeit diesem Eingriff unterziehen. [90])

Werbung und Hochzeit: Wenn der Bursche den Brautpreis nicht sogleich bezahlen kann, geben sich die jungen Leute ein gegenseitiges Versprechen. Ist jedoch seine Familie in der Lage, den Brautpreis aufzubringen, läßt der Bursche seine Mutter oder Schwester beim Vater des Mädchens um die Braut werben *(ḥalmer)*. Das Mädchen, ihre Mutter und der Mutterbruder müssen dieser Werbung zustimmen. [91]) Die Höhe des Brautpreises bewegt sich heute bei ca. 1.000 Maria-Theresia-Talern, zur Zeit als sich W. Hein im Mahra-Land aufhielt, schwankte er zwischen 20 und 400 Talern. [92]) Im Gegensatz zu den arabisch sprechenden Stämmen, zeigen die Mahra die auffallende Tendenz, endogame Heiratsgebote, gleichgültig, ob es sich um Stammes-Endogamie oder um die Parallelcousinen-Heirat handelt, nicht zu beachten. [93])

Zwischen Werbung und Hochzeit *(zeḥlāb)* liegen ungefähr drei Monate. Das Hochzeitsfest *(diyēfi)* findet im Lager der Brauteltern statt und dauert meist sechs bis acht Tage. Ausschlaggebend für die Dauer des Hochzeitsfestes, die vom Brautvater bestimmt wird, ist der soziale Status der Familie der Braut. Die Kosten dafür müssen vom Bräutigam oder dessen Familie bestritten werden. [94]) Das junge Paar bleibt vorerst bei der Familie der Frau. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen einen weiteren Verbleib im Familienverband der Brauteltern nicht erlauben, macht es sich von der Großfamilie unabhängig und bildet eine neolokale Kernfamilie. Von meinen Gewährsleuten wurde mir erzählt, daß die Scheidungsmöglichkeiten für die

[89a]) DOSTAL: 1966.

[90]) DOSTAL: 1958; HAINES: 1845, S. 111; SERJEANT: 1962; THESIGER: 1959, S. 90; THOMAS: 1931 b, S. 494.

[91]) MÜLLER: 1902, S. 127; 1909, S. 133, 148, 150.

[92]) MÜLLER: 1903, S. 256; 1909, S. 53, 67, 68, 88, 94, 150; HEIN: 1903, S. 256.

[93]) DOSTAL: 1960 b; MÜLLER: 1909, S. 26.

[94]) MÜLLER: 1909, S. 135.

Frau außerordentlich leicht wären. Bei der durch die matrilokale Residenz bedingten Monogamie ist es nicht selten, daß ein Mann in verschiedenen Orten mit je einer Frau verheiratet ist. [95])

Bestattung: Bei den Mahra finden wir dieselben Bestattungsbräuche, die wir bei den Manāḥīl skizziert haben.

STAMMESGESCHICHTE

Wie im einleitenden Kapitel „Problemstellung" angedeutet wurde, gilt es, die Möglichkeiten für eine kausale Erklärung des aus dem Realienbestand resultierenden Beharrungsfaktors zu sondieren. Dieser Versuch kann nur dann Erfolg haben, wenn wir die Geschichte dieser Kamelhirten nicht isoliert, sondern in Verbindung mit den Geschicken ihrer völkischen Umwelt — in unserem Fall der Bewohner des Wādī Ḥaḍramawt — betrachten. Da gegenwärtig keine umfassenden Darstellungen über die Geschichte dieses Raumes vorliegen, ergibt sich die Notwendigkeit, vor der Analyse der Stammesgeschichte den für einen Ethnologen gewagten Schritt zu unternehmen, die Geschichte des Ḥaḍramawt kurz zu umreißen.

Die arabischen Quellen: Ausgewertet wurden die Werke von folgenden Geographen und Historikern des Mittelalters al-Bakrī, al-Ḥamdānī, Ibn Ḥawkal, al-Istakhrī, Ibn Khordādhbeh, al-Muḳaddasī, Ibn al-Mudjāwir, al-Maḳrizī, al-Masʿūdī, al-Ṭabarī, al-Yaḳūt, ferner eine ḥaḍramitische Lokalchronik, yemenitische und ʿomānische Geschichtswerke und schließlich, wenn auch mit großer Vorsicht, die Werke rezenter ḥaḍramitischer Gelehrter.

Allgemein betrachtet, sind die Ausbeutechancen sowohl für die Darstellung der ḥaḍramitischen Geschichte als auch der Stammesgeschichte in den mittelalterlichen Quellen nicht sehr gewinnverheißend, da weder die Ḥaḍramis, noch die von uns beschriebenen Stämme eine wesentliche Rolle in der islamischen Geschichte gespielt haben. Dazu lag ihr Lebensraum zu weit abseits von den Gebieten, in denen die entscheidenden politischen Auseinandersetzungen im islamischen Mittelalter stattgefunden haben.

Eine weitere Schwierigkeit für die Erhellung der Stammesgeschichte liegt darin, daß von unseren Stämmen nur die Mahra in den Werken der oben genannten Autoren erwähnt werden. Die Beachtung, die ihnen seitens der arabischen Geographen und Historiker

[95]) ALTOUNYAN: S. 240; HEIN: 1903, S. 225.

gezollt wurde, liegt höchstwahrscheinlich in der Eigentümlichkeit ihres kulturellen Habitus und in der Fremdartigkeit ihres Idioms begründet. Merkmale, die als so eigenartig von den Arabern empfunden und sie dadurch bewogen wurden, die Mahra aus der Anonymität der autochthonen Stämme Südarabiens herauszuheben. Ibn al-Mudjāwir vermittelt uns in seinem „tārīkh al-mustabṣir" eine ethnographische Skizze der Mahra, die wir als repräsentativ für das damalige Wissen über diese Gruppe werten dürfen. „Sie sind ein hochgewachsenes und schönes Volk. Sie haben eine eigene Sprache, die niemand außer ihnen versteht. Sie werden al-Saḥara genannt und der Name al-Saḥara kann nur von al Siḥr (Zauberei) abgeleitet werden, weil in ihnen al-djahl, religiöse Unwissenheit, Vernunft und etwas Besessenheit ist. Sie genießen die Wohltaten Gottes ohne Lob und Dank und dienen einem anderen als Ihm." [96])

Dieses ethnographische Bild über die Mahra wird bei anderen Autoren durch gelegentliche Bemerkungen ergänzt; sie seien ausgezeichnete Kamelzüchter, sie füttern ihre Tiere mit getrockneten Sardinen, halten Ziegen, ernähren sich von Milch, Datteln und Fischen, bebauen keine Felder. [97]) Damit erschöpft sich allerdings die Aussagefähigkeit der mittelalterlichen arabischen Quellen vom ethnographischen Standpunkt aus gesehen. Für uns erhebt sich von einer als nicht zu günstig zu betrachtenden Ausgangssituation die Frage, welcher Aussagewert den Feststellungen dieser Autoren über eines der wichtigsten stammesgeschichtlichen Probleme, nämlich die Genealogie, zuerkannt werden darf. Betrachten wir zunächst die von Ibn al-Mudjāwir berichtete Ursprungssage der Mahra und die von den anderer mittelalterlichen arabischen Autoren wiedergegebenen genealogischen Konstruktionen:

Ibn al-Mudjāwir überliefert uns zwei Sagen über den Ursprung der Mahra:

„(es hat mir ʿAlī Muḥammad b. Aḥmad as-Sāʿī in al-Mafālīs berichtet, ihm habe Fahr b. ʿAbdullāh b. Rāshid, der Sulṭān von Ḥaḍramawt erzählt): Der Ursprung der Mahra liegt in einem Dorfe al-Dadābib, in welchem das liturgische Gebet des Islam nicht stattge-

---

[96]) Ibn al-Mudjāwir: II, S. 271/17—272/2.

[97]) THESIGER: 1948, S. 17; al-Ḥamdānī: S. 100/2, 52/2; FORRER: S. 160; MEYNARD-COURTEILLE: I. S. 333/10; al-Yaḳūt: S. 700/10; KLEIN: S. 51; al-Istakhrī: S. 25/12; Ibn Ḥawkal: S. 32/11 f., 235/8; MILES: 1910, S. 416; INGRAMS: 1950, S. 268; THOMAS: 1931, S. 288.

funden hat. Darum sandte der Beherrscher der Gläubigen Abū Bekr aṣ-Ṣiddīḳ, Gott habe Wohlgefallen an ihm, ein Heer in diese Bezirke; die Bewohner dieses Dorfes widersetzten sich ihm. Nachdem sie die Leute des Dorfes besiegt hatten, ließen sie sie über die Klinge springen und hörten nicht auf, unter ihnen zu morden, bis das Blut eine Elle hoch stand. Und von den Leuten wurde niemand verschont mit Ausnahme von 300 Jungfrauen, die mit Fußreifen, Armbändern und Kleidern angetan waren. Sie flüchteten auf einen gegenüberliegenden Berg. Als die Bewohner dies sahen, gaben sie ihnen die Mitgift und heirateten sie. Ihre Nachkommen sind die Mahra.“ [98])

Hier liegt ein islamisch tendenziöser Versuch einer Ethnogenese vor. Das Kernmotiv bildet die Ausrottung einer Population mit Ausnahme der unverheirateten Mädchen, die später von gruppenfremden Männern geehelicht und dadurch Mütter eines neuen Stammes werden. Dieses Motiv stellt kein spezifisch südarabisches dar; besonders seine Variante, nach der die gewaltsam geheirateten Mädchen den Weiterbestand des Stammes der Männer biologisch sicherstellen, ist weit verbreitet. Eine Parallele finden wir im AT. Richter 21/11 f. Daß eine Quellenabhängigkeit in dem Falle vorliegen könnte, halte ich für höchst unwahrscheinlich, denn diese ethnogenetische Erklärung wird verständlich, wenn wir sie vom Standpunkt jener Denkweise aus zu verstehen versuchen, die aus dem patrilinearen Abstammungssystem resultiert. Aus dem diesem System eigenen „Denken“ erscheint es folgerichtig, nur unberührte, ledige Mädchen bei einer Strafexpedition zu verschonen, denn die Kinder, die sie durch die Heirat mit stammesfremden Männern gebären, werden, nach der patrilinearen Abstammungsordnung, als Mitglieder der sozialen Gruppe ihrer Väter und nicht der ihrer Mütter gewertet. Welchen Wert eine solche Ethnogenese für unsere Untersuchung hat, bedarf keiner weiteren Erörterung. Von Ibn al-Mudjāwir kennen wir eine zweite Ursprungssage: „Aber Aḥmad b. ʿAlī b. ʿAbdullāh al-Wāsiṭī hat mir berichtet, daß die Mahra aus den besten des Volkes ʿĀd entstanden seien. Als Gott diese Völker vernichtete, rettete sich dieses Volk und siedelte sich in den Bergen von Ẓufār und auf den Inseln Soḳoṭra und al-Maṣīra an.“ [99])

Auch diese Version zeigt sich für uns unbrauchbar, weil sie ḳoranisch beeinflußt ist (s. Kor. 7^{67}, 41^{14}, $26^{123\ f.}$, $89^{5\ f.}$). Dasselbe

[98]) Ibn al-Mudjāwir: II., S. 271/7 f.
[99]) Ibn al-Mudjāwir: II., S. 271/14 f.

gilt auch für den Bericht von al-Maḳrīzī (S. 29 $^{2-3}$), nach dem die Mahra nach den ʿĀd das Land in Besitz genommen hätten. [100])

Ebenso hält die von den anderen mittelalterlichen Autoren wiedergegebene genealogische Ableitung der Mahra von Mahra b. Ḥaidān b. ʿAmr b. al Ḥāf b. Ḳudāʿa [101]) einer Überprüfung nicht stand, weil sich diese Ahnenkette als eine reine Konstruktion erweist. Mahritische Gruppen, die an den arabisch-islamischen Eroberungskriegen teilgenommen hatten, wohnten in al-Fusṭāṭ (Alt-Kairo) zuerst in der Nachbarschaft der Kinda, die auch in ihrer Heimat (Südarabien) Nachbarn der Mahra waren. Im Jahre 102/103 H/719-21 wurde die Heeresstammrolle neugeordnet und im Rahmen dieser Umgruppierung erfuhren die Mahra eine Versetzung zu den Ḳudāʿa.[102]) Seither wurden sie einfach zu den Kudāʿa gerechnet und wir müssen daher diesen von vielen arabischen Autoren erstellten „Ahnenpaß" der Mahra von unserer Betrachtung ausschließen.

Diese kurzen quellenkritischen Bemerkungen deuten wohl zur Genüge an, in welch geringem Maß die mittelalterlichen arabischen Werke Aussagen für die Behandlung unseres Themas enthalten. Allgemein betrachtet, zeigt sich, daß, abgesehen von den Notizen bei al-Ḥamdānī und al-Ṭabarī, nur die Angaben über die räumliche Ausdehnung des von Mahra bewohnten Gebietes sich als aussagekräftig erweisen.

Ergiebiger als die mittelalterlichen Werke sind die ʿomānischen und ḥaḍramitischen Quellen. Als die wichtigste ʿomānische Quelle ist die Handschrift *„kashf al-ghummah al-djāmiʿ li-akhbār al-ummah"*, verfaßt von Sirḥān b. Saʿīd b. Sirḥān al- Baʿalawī (Brockelmann GAL II. S. 401) zu betrachten, von der Ross eine Übersetzung „Annals of ʿOmān, from the early times to the year 1728 A. D." vorgelegt hat. Diese Chronik wurde von Salīl Ibn Rāzik, dessen Werk in der Übersetzung von G. P. Badger „History of the Imams and Saiyids of

---

[100]) Dasselbe gilt auch für die von Haines: 1845, S. 112 vorgelegte Aufzeichnung der Genealogie der Mahra von ʿĀd bzw. Aws b. Irām b. Sām b. Nūḥ., vgl. dazu Artikel ʿĀd in E. I.

[101]) al-Bakrī: S. 27/55; Yaḳūt: IV., S. 700/10 f.; KLEIN: S. 49, MEINARD-COURTEILLE: I., S. 333/4.

[102]) s. CASKEL: 1966, II., S. 89; ferner Artikel Ḳudāʿa in E. I.; Die Interpretation Ibn Khaldūns erweist sich als reines Phantasiegebilde s. bei al-Ḥakāmī: S. 181 f.

ʿOmān . .“ zugänglich ist, weitgehend konsultiert. Ibn Rāziks Geschichte umfaßt die historischen Ereignisse in ʿOmān von den Anfängen des Islam bis zum Jahre 1856. Beide Werke, besonders das „*kashf al-ghummah . .*“, geben aufschlußreiche Hinweise auf den einen oder anderen hier behandelten Stamm.

Aus dem Ḥaḍramawt sind erst in den letzten Jahren durch die verdienstvollen Nachforschungen R. B. SERJEANT's eine Reihe von Handschriften bekannt geworden, die eine Erschließung der Geschichte dieses Gebietes ermöglichen.[103]) Allerdings liegt bisher noch keine einzige Edition dieser Handschriften vor. Dank des freundlichen Entgegenkommens von Professor Dr. R. B. SERJEANT konnte ich vorerst in sein Exemplar der Shanbal-Chronik Einsicht nehmen; mittlerweile war es mir möglich, eine Kopie des Tarīmer Manuskripts von Shaikh ʿAbdullāh Rahaim zu erwerben. Bei dieser nur unter dem Titel „*Tārīkh Shanbal*“ bekannten Chronik handelt es sich um die Aufzeichnungen von al-Saiyid Aḥmad b. ʿAbdullāh b. ʿAlawī, der die wichtigsten Ereignisse im Wādī Ḥaḍramawt ohne Erhellung der kausalen Hintergründe für den Zeitraum von 501/1107—08 bis 920/1564—65 zusammengetragen und aufgezeichnet hat. Andere ḥaḍramitische Quellen liegen zum Teil in einer auszugsweisen Übersetzung von R. B. SERJEANT „The Portuguese off the South Arabian Coast“ vor, die gerade für das Verständnis der Beziehungen zwischen Arabern und Mahra wertvolle Angaben enthält. Gelegentlich wurden folgende Werke gegenwärtiger ḥaḍramitischer Gelehrter zu Rate gezogen: Saiyid ʿAbdullāh b. Muḥammad b. Ḥāmid al-Saḳḳāf „*Tārīkh al-shuʿarā' al-ḥaḍramīyīn*“ (Cairo 1353 H/1934/35), eine Sammlung von Biographien; Shaikh Saʿīd ʿAwaḍ b. Ṭāhir Bā Wazīr „*Ṣafaḥāt min al-tārīkh al-ḥaḍramī*“ (Cairo 1378, 1376, H./1957) [104]) und Muḥammad b. Aḥmad b. ʿUmar al-Shaṭrī „*Adwār al-tārīkh al-ḥadramī*“ (Djidda 1381, H./1962). Bei der Heranziehung dieser Werke wurde mit großer Vorsicht vorgegangen, da sie einer gewissen politischen Tendenz nicht entbehren. Bā Wazīr versucht, einen allgemeinen Abriß der ḥaḍramitischen Geschichte zu geben, während al-Shaṭrī in seinem bisher erschienenen ersten Band sich mit der Geschichte des Ḥaḍramawt seit dem frühen Islam bis zur Auflösung des Ibāḍitentums auseinandersetzt.

Die spärlichsten Hinweise fanden sich unter den eingesehenen

---

[103]) SERJEANT: 1949/50.

[104]) SERJEANT: 1962, S. 257 f., 250.

yemenitischen Handschriften, die nur gelegentlich auf Ereignisse im ḥaḍramitischen Randgebiet Bezug nehmen.[105])

Die offiziellen Quellen: Neben den arabischen Werken mußten selbstverständlich auch die von den Regierungen Großbritanniens, Saʿūdisch-Arabiens veröffentlichten Dokumentationen berücksichtigt werden, ebenso die im Auftrage der Regierungsstellen verfaßten Abhandlungen.

Großbritannien:

Aitchison, C. V.: A Collection of Treaties, Engagements and Sanads relating to India and neighbouring Countries. Vol. XI. Containing the Treaties etc. relating to Turkish Arabia, Maskat, Aden and adjacent coasts and Zanzibar. Calcutta 1892.

Government of India

An Account of Arab Tribes in the Vicinity of Aden, Bombay 1909.

Memorandum, Eastern Aden Protectorate

A Review of Progress. Memorandum of administrative and agricultural development in Eastern Aden Protectorate (from April 1949 to September 1958), Mukallā 1958.

A Handbook of Arabia. I. Geographical Section Naval Intelligence Division. Naval Staff. Admirality, London 1918.

Saʿūdisch-Arabien:

Government of Saudi Arabia

Memorial of the Government of Saudi-Arabia. Arbitration for the settlement of the territorial dispute between Muscat and Abu Dhabi on one side and Saudi Arabia on the other.
3 Bd. 1374 H./1955.

---

[105]) Aus der Glaser-Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek wurden folgende Manuskripte herangezogen: (Gl. 213) unbekannter Verfasser *„Kitāb ḳurrat al-aiyūn bi akhbār al-yaman al-yamūn“*; (Gl. 96) Badr al-Islām Muḥammad b. Ismaʿīl b. Muḥammad al-Kibsī: *„al-Ṭāʾif al-saniyat fī akhbār al-mamālik al-yamīyat“* 1293 H/1876/77; (Gl. 17) Ḳutb ed-Dīn al-Makkī al-Ḥanafī (Kutb ed-Dīn Muḥammad b. Aḥmad al-Makkī): *„Kitāb al-burḳ al-yamānī fī-l-fatḥi-l-ʿuthmāniya“* vgl. dazu die Handschrift H. O. 61 in der Österr. Nationalbibliothek.

Aramco
Oman and the Southern Shote of the Persian Gulf.
Arabian & American Oil Company, Relation Department Research Division, Cairo 1952.

Die dritte Gruppe der verwendeten Quellen bilden schließlich die europäischen Reiseberichte, die brauchbare Auskünfte über die Stammesauseinandersetzungen und Angaben über die Ausdehnung der Streifgebiete in neuerer Zeit vermitteln.

Die mündlichen Traditionen: Es bedarf bei diesem eben skizzierten Limit an verwertbaren Quellen keiner weiteren Erwähnung, daß die Quellenaussagen durch Informationen im Feld ergänzt werden mußten. Bei der Aufnahme dieses Traditionsgutes wurden folgende Techniken angewandt: erstens, das direkte Interview; zweitens, cross-interviewing und drittens, initiierte Gruppengespräche, die durch bewußt provozierte Diskussionen einen Querschnitt über die verschiedenen Meinungen der Nomaden über Tradition und Stammespolitik ergaben und deshalb von größter Wichtigkeit waren. Allerdings erwies es sich als außerordentlich notwendig, vor solchen Gesprächen möglichst unauffällig den Hintergrund der Befragten — Herkunft und Schicksal der Familie, Kontakterfahrungen mit Stammesfremden, Interesse an stammesinternen Angelegenheiten — zu ermitteln.

Bei der Aufnahme von Überlieferungen über Geschichte und Politik eines Stammes besteht für den Ethnologen in vieler Hinsicht Gefahr einer Fehlinterpretation, da er als Außenstehender mit der jeweils gültigen historischen Konzeption einer Gruppe konfrontiert ist, die im besonderen Maße von den politischen Tendenzen zum Zeitpunkt seiner Kontaktnahme geprägt wird. Vergrößert wird diese Gefahr, wenn er unvorbereitet, ohne Vorstudien von Administrationsakten und Gesprächen mit den lokalen Verwaltungsbeamten über die Ereignisse der letzten zwanzig bis dreißig Jahre an seine Aufgabe herangeht. Auch bildet die Außerachtlassung von Gruppengesprächen eine nicht zu unterschätzende Quelle von Irrtümern, weil ohne sie der wichtigste Einblick in Variabilität der Meinungen nicht gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang sollte keinesfalls vergessen werden, daß das Hauptproblem all dieser Erkundungen in der Kardinalfrage liegt, welche Meinung man als die für eine Gruppe als signifikant zu bezeichnende annehmen darf. Daß hierfür ein statistisch gesichertes Ermittlungsmaterial vorliegen muß, bedarf keiner weiteren Erörterung. Schließlich wäre als weitere Fehlerquelle die Assoziation anscheinend

analoger Phänomene, ausgehend von europäischer Wissenserfahrung, zu nennen. Ein klassisches Beispiel dafür stellt die von W. Thesiger und H. Ingrams wiedergegebene Bezeichnung der Ṣaiʿar als „Wölfe der Wüste" dar.[106]) Beide Autoren haben das kriegerische Verhalten der Ṣaiʿar, die als hinterlistig gelten und früher mit allen ihren Nachbarn in Fehde lagen, auf die Benennung „Wölfe der Wüste" bezogen, weil in den europäischen Märchen dem Wolf diese Verhaltensweisen zugeschrieben werden. Diese nur vom europäischen Gesichtspunkt aus verständliche Analogiebildung erweist sich aber als Trugschluß. Bei al-Makrīzī kann man nachlesen, daß der Name „Wölfe der Wüste" für die Ṣaiʿar, seinen Ursprung in dem innerhalb der ḥaḍramitischen Bevölkerung weit verbreiteten Glauben hat, die Ṣaiʿar könnten sich durch Verschlucken eines Amuletts in Wölfe verwandeln, um dadadurch ihre Herden zu schützen.[107]) Es liegt also hier ein in Arabien seltener Hinweis auf eine Werwolf-Vorstellung vor, die in keinen Zusammenhang mit dem Verhalten der Ṣaiʿar in Stammesauseinandersetzungen zu bringen ist.[108])

Schließlich muß noch auf einen weiteren Punkt hingewiesen werden: die Qualität einer oralen Tradition über die Geschichte hängt nicht nur von der zum Zeitpunkt der Aufnahme aktuellen stammespolitischen Situation ab, sondern auch davon, in welchem Ausmaß die Gewährsmänner stammespolitisch engagiert sind. Zweifellos gibt es in jeder Gesellschaft — nicht nur in den von Ideologien bestimmten politischen Systemen — Engagierte und Nicht-Engagierte. Aber nur, und das scheint sehr wichtig zu sein, unterscheiden sich die Nicht-Engagierten in einer beduinischen Gesellschaft von jenen „Unpolitischen" in einem ideologisch fundierten politischen System, die Kolakowski so vortrefflich gezeichnet hat,[109]) dadurch, daß sie sich niemals extrem politisch neutralisieren können, wenn die Interessen der gesamten Stammesgruppe auf dem Spiele stehen. Niemand ist in einer solchen Gesellschaft von seiner Verantwortung befreit, die ihm durch die sozialen Verpflichtungen auferlegt werden, welche im patrilinearen Abstammungssystem inkorpo-

---

[106]) INGRAMS: 1936, S. 397; THESIGER: 1959, S. 209.

[107]) al-Maḳrīzī: S. 20/11 f.

[108]) Zur Werwolf-Vorstellung in Arabien s. HENNINGER, 1962, S. 6. Handelt es sich hier um eine Abwehrmaßnahme gegen Djinnen? Vgl. dazu HENNINGER: 1963, S. 268 f., 300.

[109]) KOLAKOWSKI: S. 57 ff.

riert sind. Dadurch ergibt sich für uns zwangsläufig die Frage, welche grundsätzlichen Richtlinien der Stammespolitik der südarabischen Kamelhirten zugrunde liegen. Ihre realpolitische Zielsetzung läßt sich ungefähr so umreißen: sie ist darauf gerichtet, das Streifgebiet des Stammes zu erhalten, an der Erweiterung guter Weideflächen interessiert zu sein, den Viehbestand in Notzeiten durch Viehraub (zwangsweise Kapitalsvermehrung) zu vergrößern; einen Küstenstreifen zu besetzen, um hinsichtlich der permanenten Versorgung mit getrockneten Sardinen von anderen Stämmen unabhängig zu sein; einen Agrarraum, Oasen, für den Stamm zu bewahren, um den Bestand an Vegetabilien zu sichern und schließlich wichtige Nebeneinkünfte durch Karawanendienste anzustreben. Nicht immer sind alle diese Wünsche realisierbar, und hier erweist sich die Stammespolitik als überaus flexibel. So fusionieren sich militärisch schwächere Stämme mit solchen Gruppen, die einen Küstenstreifen okkupiert haben, um in einem klaren politischen Abhängigkeitsverhältnis die erforderlichen Mengen Fische zu erhalten.

Aber nicht immer bestimmen solche rationale Gründe die Stammespolitik. Häufig aktivieren Autoritäten, die an Prestigefühle und Ressentiments gegen andere Stämme appellieren, das politische Leben. Ebenso aber auch rein emotionale Ausbrüche des Ghazw-Komplexes. Es wäre naiv anzunehmen, daß z. B. Stammesfehden, gleichgültig, ob sie intern oder extern ausgetragen werden, allein durch bedrohende Eingriffe in den Bereich der Lebensexistenz bedingt oder durch Machtrausch und Eroberungsdrang verursacht werden. Es können auch geringfügige Anlässe zum Ausbruch von blutigen Fehden führen, so z. B. wenn aus Imponiersucht Kamele geraubt werden oder wenn bei einem Brunnen Streit zwischen Frauen verschiedener Gruppen entsteht. [110])

Aus dem Gesagten geht hervor, daß sich der Ethnologe bei der Analyse mündlicher Überlieferungen stets die Vielzahl der möglichen Kausalitäten vor Augen halten muß, um nicht Gefahr einer Simplifizierung eines Sachverhalts zu laufen.

Abschließend muß noch auf die Frage der Feststellung der zeitlichen Tiefe von Traditionen kurz eingegangen werden. Bei dem Versuch, anhand der Individual-Genealogie eine relative Chronologie der Geschehnisse zu ermitteln, wird man bei den südarabischen Kamelhirten feststellen müssen, daß die Erinnerungen an Ereignisse, z. B.

---

[110]) Vgl. Ross: S. 135 f.

Schlachten, Eroberungen u. a. m., nach der dritten Generation merklich abnehmen,[111]) hingegen bleiben nur die die Stammesinteressen berührenden Geschehnisse, wie Fusionierung, Zugehörigkeit zu den ʿomānischen Parteien und die ehemalige Ausdehnung ihrer Streifgebiete klar im historischen Bewußtsein haften, allerdings ohne zeitliche Einordnung. So wissen die heutigen Mahra, daß früher weite Teile von ʿOmān zu ihrem Streifgebiet gehörten und sie von dort durch die Araber vertrieben worden seien. Die Kenntnis über ihre Vergangenheit wird durch die Angaben in den Werken der arabischen Geographen und Historiker bestätigt und beweist die Traditionsbeständigkeit solcher, die existentiellen Stammesfragen betreffenden Ereignisse.

Kurzer Abriß der ḥaḍramitischen Geschichte

Zunächst einige Bemerkungen zur Religionsgeschichte des Landes. Ähnlich wie in den anderen vor-islamischen Reichen Südarabiens dürften in den Jahrhunderten nach unserer Zeitrechnung sowohl das Judentum als auch das Christentum in Ḥaḍramawt Eingang gefunden haben. Allerdings erlauben die derzeit uns zur Verfügung stehenden Quellen keine allzuweitreichenden Schlüsse auf die tatsächlich gegebene Verbreitung von Juden- und Christengemeinden. Überhaupt sind die quellenmäßigen Belege nicht sehr zahlreich, obwohl in den gegenwärtigen Traditionen innerhalb der Bevölkerung von der früheren Anwesenheit von Juden und Christen im Ḥadramawt gesprochen wird. Diese Überlieferungen wurden auch von den rezenten ḥaḍramitischen Gelehrten übernommen.[112]) Für den Nachweis des Christentums gibt es überhaupt keine Belege,[113]) es sei denn, daß man sich dabei auf eine Engeldarstellung auf einem Alabasterrelief stützt, das in der alten Burg von Tarīm, Ḥuṣn al-Rannād, gefunden wurde (s. Abb. 11). Dieses Halbrelief wurde bei dem Umbau des Schlosses ausgegraben. Meinen Informationen nach, sollen dabei auch Inschriftensteine sichergestellt worden sein, die ich leider nicht zu sehen bekam. Obwohl diese Engeldarstellung zu den wenigen archäo-

111) Vgl. SCHLESIER: S. 70 f.

112) al-Saḳḳāf: I. S. 35, 48; Bā Wazīr: S. 31.

113) Vgl. SERJEANT: 1959. Der Verf. vermutet in der islamischen Heiligengestalt Djardjīs-Serdjīs von Tarīm ein Survival des christlichen Heiligen St. Sergius.

logischen Belegen für das Christentum in Südarabien zählt, müssen wir dennoch bezüglich seiner Beweisfähigkeit für die Existenz von christlichen Gemeinden im Ḥaḍramawt sehr zurückhaltend sein, denn es könnte sich ja auch um ein Beutestück handeln.

Für den Nachweis jüdischer Gemeinden lassen sich folgende Belege erbringen:

Al-Saḳḳāf führt in der von ihm verfaßten Biographie arabischer Schriftsteller einen Dichter namens Kilaib b. Sa'd b. Kilaib al-Barhūtī an, der um 600 gelebt haben soll. [114])

In der von Beeston vorgelegten Stelle aus dem *„kitāb al-muḥabbar"* von Muḥammad b. Ḥabīb al-Baghdādī (+ 245 H./859/60) über die Abfallsbewegung im Ḥaḍramawt nach dem Tode des Propheten, wird eine Jüdin namens Hirr, Tochter des Ya'min, erwähnt. [115])

In der mittelalterlichen Chronik von al-Shihrī wird von einem 905 H/1499/1500 in Baiḥān lebenden Juden berichtet, der über einen beachtlichen lokalen Einfluß verfügt haben mußte. Er bedrängte nicht nur die Muslime, sondern setzte sich auch über die den Juden auferlegten Verbote, Pferde zu reiten, hinweg und schmückte sie wie überliefert, mit goldenem und silbernem Sattelzeug. [116])

Das Schicksal der jüdischen Gemeinden im Ḥaḍramawt ist unklar. Ebenso das der vermuteten christlichen Gruppen. Es dürfte aber wahrscheinlich sein, daß schon in früh-islamischer Zeit viele Christen zum Islam übertraten oder, wie viele ihrer Glaubensgenossen, aus dem Yemen zur Auswanderung nach dem 'Irāḳ veranlaßt worden sind.

Über den Islamisierungsprozeß des Ḥaḍramawt sind wir unzureichend unterrichtet. Sicher ist, daß die ersten Bande zu Muḥammad nicht besonders stark gewesen sein dürften, denn nach seinem Tode kam es zu einer bemerkenswerten Abfallsbewegung, an der Frauen führender Schichten beteiligt waren. „There were in Ḥaḍramaut six women of Kindas and of Ḥaḍramaut, who were desirious for the death of the Prophet of God; they therefore (on hearing the news) dyed their hands with henna and played on the tambourine. To them came out the harlots of Ḥaḍramaut and did likewise, so that some

---

[114]) al-Saḳḳāf: S. 48.

[115]) Beeston: S. 16.

[116]) Serjeant: 1949/50, S. 294; Die gleiche Erzählung findet sich in Gl. 213. fol. 89 r.

twenty-odd women joined the six . . ." [117]) Diese Abfallsbewegung wurde von al-Muhādjir b. Abi 'Ummaiya im Auftrage Abū Bekrs niedergeschlagen.

Ausschlaggebend für die religiöse Entwicklung im Ḥaḍramawt in islamischer Zeit war vor allem die isolierte räumliche Lage Südarabiens, besonders aber des Ḥaḍramawt. Entfernt von den im Norden Arabiens gelegenen Zentren der Auseinandersetzungen fanden im Süden die verschiedensten Sekten ein ideales Rückzugsgebiet. Erst im 11. Jahrhundert mit dem Aufkommen der Sulaiḥiden-Dynastie, gegründet von einem Angehörigen des südarabischen Stammes al-Ḥamdān, wurde die Isolierung des Yemen aufgehoben, was natürlich nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des religiösen Lebens im Ḥaḍramawt bleiben konnte. [118]) Die Sulaiḥiden fühlten sich den Fāṭimiden von Ägypten verbunden und erkannten die Oberhoheit der fāṭimidischen Khalifen an. Mit der Vernichtung der Fāṭimiden in Ägypten durch Saladin 1171 gestalteten sich die Beziehungen zu Ägypten noch enger, da der Yemen durch Turanshāh, einem Bruder Saladins, unter aiyūbidische Herrschaft kam. Durch gelegentliche Feldzüge haben die yemenitischen Aiyūbiden getrachtet, den Ḥaḍramawt unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Da sie eine sunnitisch orientierte Politik vertraten, konnten ihre Bestrebungen nicht ohne Folgen für den Ḥaḍramawt bleiben. Bei der religiös labilen Haltung der Ḥaḍramis in der Zeit des frühesten Islam und bei der so abgeschiedenen Lage ihres Gebietes ist es sicherlich kein Zufall, daß gerade hier, schon relativ früh, die Anhänger der ersten Sekte im Islam, die Khāridjiten, vorgedrungen sind und Unterschlupf gefunden haben.

Anlaß für die Bildung der khāridjitischen Bewegung war jene denkwürdige Schlacht bei Ṣiffīn im Jahre 37 H./653, in der sich die erste Spaltung der Muslime vollzogen hat. [119]) Im Verlauf der Sukzessionsstreitigkeiten standen sich zwei Heere der Anhänger des Mu'āwiya und 'Alī's gegenüber. Da Mu'āwiya von seinem Kriegs-

---

[117]) BEESTON: S. 16.

[118]) Einen Überblick über die Geschichte des Yemen gibt H. L. GOTTSCHALK: „Der Jemen in islamischer Zeit, ein geschichtlicher Überblick". Bustan 4 (1962) S. 2—7; ferner s. al-Ḥaḳāmī und die unter Anm. 105 genannten Werke.

[119]) Zum folgenden s. WELLHAUSEN'S Abhandlung über „Die religiös-politischen Oppositionsparteien im alten Islam".

glück nicht überzeugt war, griff er zu einer List. Seine Soldaten steckten Ḳorane auf ihre Lanzen und er schlug ʿAlī vor, über die Frage, wer rechtmäßiger Khalife sei, durch zwei Schiedsrichter auf Grund des Ḳorans entscheiden zu lassen. Eine Gruppe im Heer von ʿAlī war nicht bereit, diesen Vorschlag zu akzeptieren, da sie der Meinung war, daß es nur Gott allein gebühre, ein Urteil zu fällen. Damit zog diese Gruppe aus dem Heer ʿAlīs aus. Sie bildete die erste Sekte im Islam, deren Angehörige ihres Ausscheidens wegen die Khāridjiten (von *kharadja* = hinausgehen) genannt werden. Schon 68 H./687/88 erobert Abū Fudaik im Auftrag der khāridjitischen Gruppe von Nadja b. ʿĀmir al-Ḥanāfī den Ḥaḍramawt. [120]) Aber erst die nach Ibn Ibāḍ benannte khāridjitische Sekte der Ibāḍiten vermochte im Ḥaḍramawt festen Fuß zu fassen. Der erste ibāḍitische Imām im Ḥaḍramawt war ein Kindit von den B. Shaitān ʿAbdallāh b. Yahya al-Kindī, der den Titel *Ṭālib al-Ḥaḳḳ* (Verfolger des Rechts) führte.[121]) Nach der Stabilisierung seiner Herrschaft im Ḥaḍramawt versuchte er, den Yemen zu erobern. 129 H./746/47 zog er in Ṣanʿā ein und empfing dort die Huldigung als Khalif. Nach anfänglichem Kriegsglück im Ḥidjāz wird seiner Herrschaft durch ein vom Khalifen ʿAbd al-Malik entsandten Heer unter Ibn Atiya 130 H./747 ein Ende bereitet. Der ibāḍitische Jung-Khalife wird getötet und im Rahmen der darauffolgenden Maßnahmen erfolgt auch die Unterwerfung des Ḥaḍramawt. Das weitere Schicksal der Ibāḍīya ist in Dunkel gehüllt. Sicher konnten durch den Feldzug des Ibn Atiya die Ibāḍiten aus dem Ḥaḍramawt nicht gänzlich vertrieben werden. Dūʿān und Shibām gelten als ibāḍitische Zentren [122]) und die gelegentlichen Feldzüge der yemenitischen Dynastien, wie Ziyādiden, Yafaʿriden, Sulaiḥiden dürften sich gegen diese ibāḍitischen Zentren im Ḥaḍramawt gerichtet haben. Es ist höchstwahrscheinlich, daß die Feldzüge der Aiyūbiden in der Zeit der ḥaḍramitischen Dynastie der Āl Rāshid dazu beigetragen haben, daß die Sunniten allmählich das Übergewicht im Ḥaḍramawt erhielten. Inwieweit die um ca. 952 nach dem Ḥaḍramawt eingewanderten Saiyids in der Bekämpfung der Ibāḍīya mitgewirkt haben, muß offenbleiben, obgleich rezente ḥaḍramitische Historiker saiyidischer Herkunft bemüht sind, die Auflösung des Ibāḍitentums

---

[120]) WELLHAUSEN: S. 31.

[121]) WELLHAUSEN: S. 52 f.

[122]) Vgl. al-Ḥamdānī: S. 87/21; FORRER: S. 134, Anm. 1; KLEIN: S. 49 f. Ibn al-Mudjāwir: II., S. 271/16, al-Shaṭrī: S. 144.

der Aktivität der Saiyids zuzuschreiben. Das Ende der ḥaḍramitischen Ibāḍīya ist zeitlich nicht genau zu bestimmen, aber wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß ihr Einfluß Ende des 6. Jahrhunderts d. H. abzunehmen begann.[123]) Der 616 H./1219/20 im Kampf gegen Ibn al-Mahdī gefallene Sulṭān ʿAbdallāh b. Rāshid wird schon als Shāfiʿī bezeichnet.[124]) Seither sind die Ḥaḍramis Anhänger der shāfiʿitischen Rechtsschule. In einem yemenitischen Geschichtswerk über die osmanische Eroberung des Yemen wird ausdrücklich erwähnt, daß der kathīrische Sulṭān des Ḥaḍramawt, Badr Bū Tuwairiḳ, ein Shāfiʿī wäre.[125]) Gelegentliche Versuche, den Ḥaḍramawt unter zaiditischen Einfluß zu bringen, wie z. B. im 3. Jahrhundert d. H. und das zaiditische Abenteuer des Kathīrī Badr b. ʿAmr al-Kathīrī im 11. Jahrhundert d. H., haben keine nachhaltigen Spuren hinterlassen.[126])

Zur Geschichte: Das Reich Ḥaḍramawt mit seiner westlich vom Eingang in das Wādī Ḥaḍramawt gelegenen Hauptstadt Shabwa galt als östlichste Staatenbildung im vor-islamischen Südarabien. In der Geschichte dieses Reiches, das im 1. Jahrhundert n. Chr. seine Selbständigkeit verlor und dem sabäischen Großreich angeschlossen wurde, ist vor allem jener Zeitabschnitt wichtig, in welchem sich die Einwanderung der Kinda und die Errichtung der kinditischen Herrschaft im Ḥaḍramawt vollzogen hatte.[127]) Die Erinnerung an die

---

[123]) al-Shaṭrī läßt die ibāḍitische Periode mit dem 591 H/1194/95 enden, wobei er sich auf die Angabe in der Shanbal-Chronik für dieses Jahr stützt. Der kausale Zusammenhang zwischen den aiyūbidischen Feldzügen und der Reduzierung der Ibāḍīya im Ḥaḍramawt wird durch einen Vermerk in der Shanbal-Chronik deutlich, denn für das Jahr 590 H./1193/94 ist der Feldzug Tughteḳins notiert.

[124]) Bā Wazīr: S. 86.

[125]) Bei Ḳutb ed-Dīn Muḥammad b. Aḥmad al-Makkī (H. O. 61): fol. 79 v. Von den hier behandelten Stämmen sind die Karab und Ṣai'ar Shāfi'iten, hingegen die Āl Rāshid, Manāḥīl, Mahra und partiell die ʿAwāmir Ibāḍiten.

Es ist durchaus möglich, daß die Verbreitung der Ibāḍīya unter den Kinditen dazu beigetragen hat, daß die Karab und Ṣai'ar, ehemalige Gefolgsleute bzw. Abstämmlinge der Kinda, in der heutigen Beurteilung der Ḥaḍramis als religiös indifferent bewertet werden.

[126]) Bā Wazīr: 160 ff.

[127]) Zum Kinda-Königtum s. OLINDER, vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von W. CASKEL: 1927, S. 337 f.

seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. etablierte Kinda-Herrschaft lebt heute in der Genealogie der Ṣai'ar weiter, die sich von den Kinda ableiten. Aus dem Norden kommend, haben sich die Kinda besonders in dem westlichen Abschnitt des Wādī Ḥaḍramawt niedergelassen. In einem Vers, der dem berühmten Dichter Imru-l-Ḳais zugeschrieben wird, sind die Ortschaften Dammūn im Wādī Ḥadjarain und 'Andal im Wādī Dū'an genannt.[128]) Ebenso ist inschriftlich das Gebiet um al-'Abr, das heute ṣai'arischer Raum ist, als zum kinditischen Herrschaftsbereich gehörend, durch eine Inschrift des Yazīd b. Kabshat aus dem Jahre 545 bestimmt.[129]) Nach den Angaben al-Ḥamdānīs dürften außerhalb des im Westen gelegenen kinditischen Kerngebietes auch einzelne Kinda-Siedlungen im Osten des Tales vorhanden gewesen sein, z. B. die Festung al-Nudjair, die H. von Wissmann zwischen Tarīm und 'Aināt lokalisiert.[130]) Doch dürfte es sich dabei um Vorstöße einzelner Kinda-Gruppen gehandelt haben. Der Großteil der Kinda siedelte im Westen des Tales; sie unterwarfen dort die autochthone Bevölkerungsgruppe der Ṣadaf und nahmen ihr Land in Besitz. Darüber berichtet al-Ḥamdānī, der neben den Kinda und Ṣadaf eine dritte Bevölkerungsgruppe, die Nahad, nennt. Eine Auswertung der Informationen, die uns al-Ḥamdānī übermittelt hat, zeigt, daß die Nahad von Shibām an, also vom mittleren Teil bis zum östlichen Talende des Wādī Ḥaḍramawt herrschten, wenn man von einzelnen Einbrüchen kinditischer Gruppen in den Bereich der Nahad absieht.

Zwischen dem Bericht al-Ḥamdānīs und der zeitlich gesehen nächsten uns zur Verfügung stehenden Quelle, der Shanbal-Chronik (Beginn 501 H./1107/08), klafft eine zeitliche Lücke von über 1½ Jahrhunderten. Dieser zwischen diesen beiden Quellen bestehende Abstand bereitet uns erhebliche Schwierigkeiten für die Identifikation der in der Shanbal-Chronik angeführten Stammesgruppen. Um zu einer Kenntnis über die Stammesbewegungen zu gelangen, wird es unerläßlich sein, das zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert bestehende Verhältnis der Kinda und Nahad zueinander klar zu ermitteln. So berichtet uns die Shanbal-Chronik für das Jahr 501 H./1107/08 von Kämpfen zwischen den Āl-Daghghār und Kinda in Shibām. Damit im Zusammenhang stellen sich die Fragen welchem

---

[128]) Olinder: S. 97.

[129]) Caskel: 1966, S. 50.

[130]) Wissmann-Höfner: S. 136.

Stamm die B. Daghghār und ihre Verwandten, die Āl Nu'mān, in Shibām und welchem die Āl Rāshid in Tarīm angehören. Greifen wir auf eine Stelle bei al-Ḥamdānī zurück, in der er über Shibām berichtet: „Sie hat dreißig Moscheen, von denen die Hälfte in Trümmern liegt; die Kinda verwüsteten sie. Sie ist die erste Stadt der Himyar", weiter lesen wir: „Shibām bewohnten die B. Nahad vom Stamme der Himyar".[131]) Dürfen wir nun annehmen, daß die Āl Daghghār auf Grund des offensichtlichen Stammesunterschiedes eine nahaditische Gruppe repräsentieren? Ein Argument für diese Vermutung böte die Tatsache, daß die Āl Daghghār und ihre Verwandten das nach al-Ḥamdānī als von den Nahad besiedelt bezeichnete Gebiet beherrschten. Doch scheint mir die Identifikation dieser Lokalgruppen auf der Basis solcher verallgemeinernder Schlußfolgerungen nicht vertretbar zu sein. Auch der eventuelle Hinweis, daß im Ḥaḍramawt vor dem Aufkommen der kathīrischen Macht keine tiefgreifenden Umschichtungsprozesse stattgefunden hätten, um die zeitliche Kluft zwischen dem Bericht von al-Ḥamdānī und der Shanbal-Chronik zu überbrücken, ruht auf schwachen Füßen. Natürlich haben z. B. kinditische Gruppen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten lokal begrenzte Herrschaften ausgeübt: z. B. die B. Sa'd mit ihren Unterabteilungen Āl Djamīl und Āl Ḥassan von 623 H./1226—629 H./1231/32 und 724 H./1334/34—828 H./1421 in Shibām oder die B. Dadjenna, die im 15. Jahrhundert die ḥaḍramitische Hafenstadt al-Shiḥr vorübergehend regierten.[132]) Diese Sachverhalte berechtigen uns aber nicht, stabile tribale Verhältnisse anzunehmen, um so eine Inbeziehungsetzung der Āl Daghghār und ihrer Verwandten zu den Nahad vorzunehmen. Es wird daher die Frage nach der tribalen Zugehörigkeit der Āl Daghghār offen bleiben müssen.

Ab dem 8. Jahrhundert kam die Landschaft Ḥaḍramawt wechselnder Weise in die Einflußbereiche verschiedener yemenitischer Dynastien, wie der B. Ma'n, Ziyaditen oder Āl Nadjah, was für die lokale Bevölkerung von geringer Bedeutung war. Nur die späteren aiyūbidischen Feldzüge im 12. Jahrhundert haben insoferne einen spürbaren Einfluß hinterlassen, als sie zu einer Stärkung und Dominanz der Sunniten führten. Diese Eingriffe der Aiyūbiden haben aber auch die lokalen ḥaḍramitischen Stadtdynastien geschwächt, wodurch die politische Rolle der Nomaden mehr in den Vordergrund

[131]) Forrer: S. 127 f.
[132]) Bā Wazīr: S. 86, 114.

rückte. Ich verweise hier auf die politische Vorherrschaft der als arabische Nomaden bezeichneten Nahad nach dem Feldzug Ibn al-Mahdīs (616 H./1299/20) oder die Herrschaft der B. Ḥāritha in Shibām von 611 H./1214/15—615 H./1218/19.[133])

Versuchen wir nun nach diesen einleitenden Bemerkungen, die wesentlichsten historischen Ereignisse im Ḥaḍramawt seit dem 12. Jahrhundert zusammenzufassen: Die Aufzeichnungen in der Shanbal-Chronik skizzieren für diesen Zeitabschnitt eine Situation, die durch heftige Fehden zwischen den Āl Daghghār in Shibām und Āl Rāshid in Tarīm gekennzeichnet ist. Unterbrochen werden diese mit wechselndem Geschick ausgetragenen Kämpfe durch die Einfälle der Aiyūbiden nach dem Ḥaḍramawt (al-Zindjārī, Tughtekīn). Als Folge des Feldzuges von Tughtekīn im Jahre 590 H./1193/94 dringt 593 H./1196/97 ein neues Element in das Wādī ein, das besonders in Shibām faßbar wird: die B. Ḥāritha aus der Gruppe der Madhḥidj. Zwei Jahre später, (595 H./1198/99) nach den solchen Ereignissen meist folgenden politischen Wirren, ist im östlichen Talbereich, in der Gegend von Tarīm, eine andere Gruppe, die Shanāfir, festzustellen. Da ihr Eindringen an der östlichen Einfallspforte in das Tal zu lokalisieren ist, dürften sie wohl vom Osten nach dem Ḥaḍramawt vorgedrungen sein. Leider verschweigen die Quellen ihre Herkunft und Abstammung, sowie ihre weitere Aktivität seit ihrem Auftreten im Ḥaḍramawt. Erst über 3½ Jahrhunderte später begegnen wir den Shanāfir wieder, und zwar kämpfend auf der Seite der Kathīr. In der Gegenwart treten sie namengebend für eine Konföderation auf, die die kathīrischen Stämme umfaßt. Allerdings sind wir über die Ursächlichkeit des Zustandekommens dieser Konföderation nicht informiert. Die Shanāfir sind jedenfalls die erste Einwanderungsgruppe aus dem Osten, die quellenmäßig erfaßt ist.

Die zweite aus dem Osten nach dem Tal vorstoßende Gruppe, nach den Aufzeichnungen in der Shanbal-Chronik für das Jahr 607 H./1211/12 vermerkt, sind die B. Ẓenna, eine Mahra-Gruppe. Sie wußten die im Ḥaḍramawt damals herrschenden Zustände geschickt für sich zu nützen, um allmählich zu einem die Politik bestimmenden Element im östlichen Wādī seit 673 H./1274/75 zu werden. Seit diesem Zeitraum regieren die der B. Ẓenna angehörenden Gruppen, die Āl Yamānī, später ihre Verwandten, die Āl Duwais, die Stadt Tarīm. Die der mahritischen Herrschaft entstammenden Residuen sind heute

[133]) Ibn al-Mudjāwir: II, S. 251/52.

in Tarīm noch eindeutig nachzuweisen. Z. B. die Berufsgruppe der Steinmetze, die Bā Sambūl, die sich ihrer mahritischen Abstammung noch heute sehr bewußt sind, leiten sich von den B. Ẓenna ab.

Kehren wir nach diesem notwendigen Exkurs in die Gegenwart wieder zu der nach dem Feldzug Tughtekīns bestehenden politischen Situation im Wādī Ḥaḍramawt zurück. Die eingewanderten neuen Stammesgruppen haben das politische Spannungsfeld zwischen den beiden Städten Shibām und Tarīm insoferne belebt, als die in den beiden Orten rivalisierenden Herrschaftsgruppen danach trachteten, die Neu-Einwanderer jeweils durch Bündnispolitik an sich zu ketten, um mit Hilfe dieser Konfluenzen sich die Vorherrschaft im Wādī zu sichern. Das verwirrende Auf und Ab der Rivalität zwischen den herrschenden Gruppen von Shibām und Tarīm, die mit Unterstützung der neu gewonnenen Bundesgenossen von nun an vehementer ausgetragen werden, kennzeichnet die politische Situation des 12. Jahrhunderts im Ḥaḍramawt. Die Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Städten nehmen schließlich an Heftigkeit zu; 613 H./1216/17 wandern die B. Sa'd, eine kinditische Gruppe, nach Shibām ein und beginnen zur gleichen Zeit, die politische Vorherrschaft zu erkämpfen. Tarīm bleibt davon nicht unberührt, sondern versucht, durch Interventionen seinerseits, mehr Einfluß im Ḥaḍramawt zu gewinnen. Schließlich gelingt es fünf Jahre später den Sa'd, die Macht über Shibām zu erlangen; ihre Rivalen, die B. Ḥāritha, wurden 619 H./1222/23 ihrer Aufstände wegen, von dem Heer Ibn al-Mahdīs gezwungen, den Ḥaḍramawt zu verlassen.

In Tarīm wird die Macht des Hauses Āl Rāshid durch den Feldzug Ibn al-Mahdīs im Jahre 616 H./1219/20 wesentlich geschwächt, nachdem Sulṭān 'Abdallāh b. Rāshid im Kampf gegen Ibn al-Mahdī gefallen war. In Shibām regierten Kinditen, die B. Sa'd. Nach einem ungefähr vier Jahre währenden Aufenthalt Ibn al-Mahdīs im Ḥaḍramawt, dessen Regentschaft keineswegs dazu beitrug, die politische Situation zu stabilisieren, leidet das Land unter den Umtrieben nomadischer Nahadgruppen. Die Mißstände benützen natürlich wieder viele andere Gruppen, um Einfluß zu gewinnen. So sind z. B. Gruppen der B. Ẓenna in Shibām gemeldet, von wo sie durch die B. Sa'd vertrieben werden. Schließlich gelingt es einer B. Ẓenna-Gruppe, den B. Ḥarām, sich in Tarīm seit 625 H./1227 politisch durchzusetzen, um später die Herrschaft an die Āl Yamānī, ebenfalls zu den B. Ẓenna gehörend, im Jahre 673 H./1274/75 abzutreten.

Aus dem eben Gesagten können wir folgende Machtverteilung innerhalb der ḥaḍramitischen Stämme ableiten: im mittleren Teil des Wādī, in Shibām, herrschen Kinditen, die B. Sa'd; im östlichen Abschnitt, in Tarīm, die B. Ẓenna (Mahra). Zwischen beiden Städten bleiben die alten Rivalitäten um die Vorherrschaft im Wādī bestehen, innerhalb dieser Gruppen werden heftige Kämpfe um den Führungsanspruch ausgetragen. In Shibām ringen die Āl Djamīl und Āl Ḥassan, beide sind den B. Sa'd zuzuordnen; in Tarīm streiten die Āl Yamānī untereinander, woraus Verwandte der Āl Yamānī, die Āl Dūwais erfolgreich hervorgehen, innerhalb dieser allerdings wieder Unstimmigkeiten entstehen, die alternierend mit den stets an Heftigkeit zunehmenden Angriffen der Kathīr, die politische Situation bestimmen. Die Uneinigkeit der B. Ẓenna brachte es schließlich mit sich, daß einige ihrer Gruppen sich mit den Kathīr zusammenschlossen, ein Umstand, der wesentlich das Aufkommen der kathīrischen Herrschaft begünstigte. Mit dem Aufstieg der Kathīr — ein politisch außerordentlich reges Element — der seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts im Ḥaḍramawt klar zu verfolgen ist, wird in der ḥaḍramitischen Geschichte jene Phase eingeleitet, die grundlegend die gegenwärtige Situation mitbestimmt hat.

In europäischen Geschichtswerken und in der gegenwärtigen ḥaḍramitischen Literatur zur Historie ihres Landes finden wir die Behauptung, daß die Kathīr von Ẓufār kommend, in den Ḥaḍramawt vorgestoßen sein sollen.[134]) Wir werden im Verlauf unserer Darstellung sehen, daß diese Ansicht nur bedingt gültig ist. Bā Wazīr, ein rezenter ḥaḍramitischer Historiker, geht sogar so weit, daß er das Emporkommen der kathīrischen Herrschaft mit einem ḥaḍramitischen Abenteuer eines ẓufārischen Fürsten, Sālim b. Idrīs al-Ḥabūẓī, verknüpft.[135]) Dieser hatte, durch uns unbekannte Umstände begünstigt, in der Zeit von 673—677 den Ḥaḍramawt unter seine

---

[134]) SERJEANT: 1963, S. 25 u. a. In der europ. Literatur findet sich bisher nur ein einziger hist. richtiger Hinweis in dem Bericht der Residency and Political Agency (Persian Gulf) für das Jahr 1884/85 Appendix A to Part II, S. 21.

„The inhabitants of the plains of Dhofar are mostly Katheeres, This H a d h r a m n t (sic) tribe, under Sultan Badr Bu Towarek, i n v a d e d and o v e r a n Dhofer about 300 years ago." (Sperrungen vom Ver.).

[135]) Bā Wazīr: S. 91, 95. Bei Ibn al-Mudjāwir: II., S. 260, 263 findet sich die Schreibung al-Ḥabūḍi. s. auch dort historische Hinweise.

Botmäßigkeit gebracht, d. h., daß die lokalen ḥaḍramitischen Herrscher ihm vielleicht tributpflichtig gewesen sein könnten. Nach Bā Wazīr soll er, nachdem ihn Unruhen in Ẓufār genötigt hatten, dorthin zurückzukehren, die Āl Kathīr als seine Statthalter über den Ḥaḍramawt eingesetzt haben, die nach seinem Tode die ihnen zur Verwaltung übertragene Provinz als ihr Herrschaftsgebiet ansahen. Mit dieser Konstruktion hat Bā Wazīr aus der Sicht einer pro-kathīrischen Parteinahme in dem Kathīr-Yāfiʿī-Konflikt versucht, den Herrschaftsanspruch der Kathīr zu legalisieren, der ihnen von den aus dem Westen des Aden Protektorats stammenden Yāfiʿī streitig gemacht wird. Wir müssen uns daher vorläufig damit abfinden, daß wir über die Heimat der Kathīr, vor ihrem Eindringen in den Ḥaḍramawt, nichts wissen. Die früheste Nachricht über das Auftreten der Āl Kathīr im Ḥaḍramawt, ist der Shanbal-Chronik zu entnehmen. Für das Jahr 723 H./1323 verzeichnet sie die Eroberung der Ortschaft Bōr durch die Āl Kathīr. Da Bōr im östlichen Talabschnitt, zwischen Tarīm und Saiwūn liegt, wäre an ein Eindringen der Kathīr aus dem Nordosten oder Osten zu denken. Fünfzig Jahre später sehen wir sie schon, verbündet mit den kinditischen B. Saʿd, der regierenden Gruppe von Shibām, gegen die B. Ẓenna von Tarīm engagiert. 807 H./1404/05 finden wir sie als Verbündete mit einer B. Ẓenna-Gruppe aus Tarīm als Eindringlinge nach Ẓufār kommend; ein Ereignis, das für ihr weiteres Schicksal von außerordentlicher Bedeutung war.

Das Interesse ḥaḍramitischer Herrscher an Ẓufār ist sicherlich im politischen Denken der Ḥaḍramis tief verwurzelt. Schon in vor-islamischer Zeit haben Verbindungen zwischen den altsüdarabischen Reichen und dieser heute zu ʿOmān gehörenden Provinz bestanden, da hier die wichtigsten Stätten für die Gewinnung aromatischer Produkte lag. Diese engen Bindungen Ẓufārs in vor-islamischer Zeit, als Hauptlieferant von Weihrauch, dürfte nach dem politischen Zusammenbruch des sabäischen Reiches bzw. der sasanidischen Satrapie um 630 sehr lose geworden sein, obgleich es an Versuchen nicht gefehlt hat, die früheren Beziehungen zu erneuern, wie z. B. die ḥaḍramitische Expedition nach Ẓufār im Jahre 597 H./1200/01 bezeugt. Das gleiche Ziel hatte wahrscheinlich auch die Expedition um 807 H./1404/05, an der die Kathīr teilgenommen haben. Trotz gelegentlicher, vorübergehender Einbußen ihrer Herrschaft über Ẓufār, konnten sich die Kathīr, vor allem die Linie des Djaʿfar

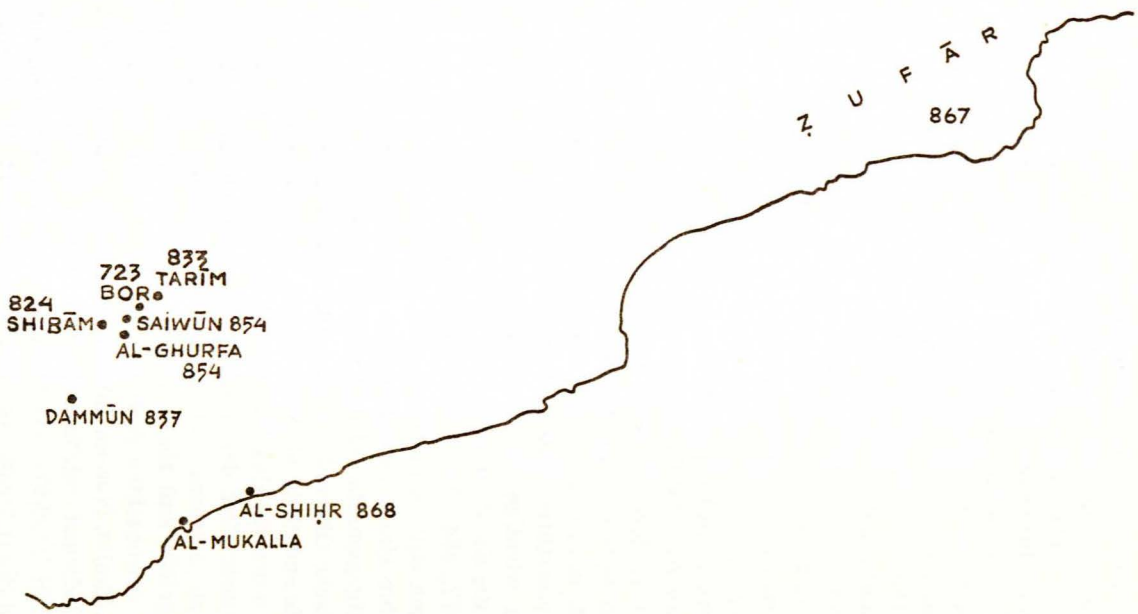

Abb. 17: Kathīrische Landnahme. Die auf der Karte eingetragenen Zahlen sind die Jahreszahlen des islamischen Kalenders: 723 H.1323; 824 H./1421; 833 H./1429/30; 837 H./1433/34; 854 H./1450/51; 867 H./1462/63; 868 H./1463/64.

b. ʿAbdallāh b. ʿAlī b. ʿAmr behaupten. Kehren wir zur Ausbreitung der Kathīr im Ḥaḍramawt zurück (Abb. 17): 824 H./1421 wird ihre Anwesenheit in Shibām gemeldet, 833 H./1429/30 ziehen sie erfolglos gegen Tarīm, 837 H./1433/34 dringen sie in Dammūn ein, 842 H./1438/39 unternehmen sie Vorstöße in das Wādī Hadjarain, 848 H./1444/45 begegnen wir ihnen in al-Shiḥr (an der Küste), 868 H./1463/64 besetzen sie al-Shiḥr. Diese wenigen Angaben markieren die kathīrische Landnahmebewegung im Ḥaḍramawt: von ihrem Brückenkopf Bōr aus, erobern sie Schritt für Schritt das Wādī Ḥaḍramawt. Dabei erfolgt die Expansion in der Form, daß sie zuerst ein Kerngebiet schufen, das den Raum, der unmittelbar an Bōr angrenzt, Ghurfa—Saiwūn—Shibām umfaßt. Es ist unschwer daraus zu folgern, daß ihre weiteren politischen Bestrebungen danach gerichtet waren, diesen binnenländischen Kern mit ihrem Brückenkopf in Ẓufār zu integrieren. Diesem Vorhaben stellte sich als das größte Hindernis die Herrschaft der B. Ẓenna in Tarīm entgegen, da diese Stadt als östliche Einfallspforte in das Tal raumpolitisch von Bedeutung war. 833 H./1429/30 unternimmt Muḥammad b. ʿAlī al-Kathīrī den Versuch, Tarīm zu besetzen, wobei er von den Truppen des ʿAbdallāh b. ʿAlī al-Kathīrī, dem damaligen Kathīrī-Herrscher in Ẓufār, unterstützt wurde. Immer wieder treten Bestrebungen zutage, diese wichtige Stadt einzunehmen. Die treibenden Kräfte dafür stellen die Kathīr in Ẓufār dar. (842 H./1438/39, 865 H./1460/61, 881 H./1476/77, 884 H./1479/80). Meist können jedoch die kathīrischen Attacken auf Tarīm abgewehrt werden. 889 H./1484/85 erringen die Kathīr einen Teilerfolg, der ihnen jedoch 893 H./1487/88 wieder strittig gemacht wird. Erst 906 H./1500/01 wird die Stadt unter kathīrische Oberhoheit gebracht, aber erst seit 927 H./1520/21 dürfen wir sie endgültig als kathīrischen Besitz bezeichnen. Auch die Inbesitznahme des für den Ḥaḍramawt so wichtigen Hafens al-Shiḥr war das erklärte Ziel der Kathīr, um dadurch ihren Einfluß im Binnenland zu stärken. 811 H./1408/09 setzen die quellenmäßig belegten Angriffe auf al-Shiḥr ein, die erst 867/68 H./1462/63—1463/64 den gewünschten Erfolg bringen. Seither war al-Shiḥr in kathīrischem Besitz. Nur im Jahre 897 H./1491/92 mußten sie temporär den Bā Dadjenna weichen, die ihre Herrschaft über diese Hafenstadt bis 902 H./1496/97 ausdehnen konnten. Nach diesem Interregnum wurde al-Shiḥr wieder von den Kathīr regiert. Durch eine kluge Bündnispolitik wußten die Kathīr ihre politischen Erfolge zu sichern,

indem sie sehr geschickt die Rivalitäten innerhalb der nicht-kathīrischen Gruppen für sich zu nützen verstanden. Natürlich waren sie innerhalb ihrer Organisation nicht frei von internen Auseinandersetzungen, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, weil sie im Rahmen dieser Darstellung von untergeordneter Bedeutung sind. Als die politisch erfolgreichste Gruppe der Kathīr kann man die schon oben erwähnte Linie der Djaʿfar b. ʿAbdallāh nennen, die von Ẓufār aus systematisch ihren Einfluß und ihre Macht im Ḥaḍramawt erweitern konnte. Dieser Linie entstammt Badr b.ʿAbdallāh b.Djaʿfar, auch Bū Tuwairiḳ genannt, der 922 H./1516/17 die Regierung über die von den Kathīr besetzten Gebiete übernimmt. Badr's Aufstieg zum Sulṭān von Ḥaḍramawt, seine Eroberungen und die damit eng verbundene Integration des Landes, hat die Geschichte der Stämme, die Gegenstand der vorliegenden Studie ist, nachhaltig beeinflußt.

Ein Ereignis, das die damalige muslimische Welt in Aufruhr versetzte und gleichzeitig höchste Bestürzung hervorrief, begünstigte das Emporkommen Badr's zum Sulṭān von Ḥaḍramawt: das Ende der muslimischen Vorherrschaft über den Handelsverkehr im Indischen Ozean durch das Eindringen der Portugiesen, das laut Shanbal-Chronik für das Jahr 904 H./1498/99 datiert ist. Dadurch wurde der gesamte Handel im Indischen Ozean von den Portugiesen kontrolliert, und es ist sicherlich kein Zufall, daß, nach den Aufzeichnungen der Shanbal-Chronik zu schließen, in der Zeit nach dem Einbruch der Portugiesen ein in auffallendem Maß zunehmendes gegenseitiges Mißtrauen, Rivalitäten innerhalb der ḥaḍramitischen Gruppen, sowie Teuerungswellen Platz ergriffen. Die Kathīr, wie schon erwähnt, die damals im Besitz des für das Binnenland so wichtigen Zuganges zur Küste waren, konnten daher aus dieser Situation profitieren und nach einer Vergrößerung ihres Einflußbereichs trachten. Sulṭān Badr kam noch ein zweites wichtiges Ereignis zu Hilfe, nämlich die Besetzung des Yemen durch die Osmanen im Jahre 1536. Ausschlaggebend für die osmanische Besetzung Yemens waren die damaligen politischen Verhältnisse in den Ländern am Roten Meer, die durch das Auftreten der Portugiesen als neue Seemacht entscheidend bedroht waren. Von osmanischer Seite war die Sicherung dieses Raumes für die Hohe Pforte eine Lebensfrage. Die von den osmanischen Sulṭanen beanspruchte Khalifatswürde und die damit verbundene Anerkennung osmanischer Herrschaft in außertürkischen Gebieten hingen in erster Linie davon ab, ob die Osmanen im Stande

waren, nicht nur den Schutz des islamischen Gebietes und der Religion zu garantieren, sondern vor allem auch die Verteidigung und Erhaltung der wichtigsten Kultstätten des Islam — Mekka und Medina — zu gewährleisten. Da durch das so unerwartete Auftauchen der Portugiesen im Indischen Ozean eine ernsthafte Bedrohung dieser heiligen Stätten durchaus im Bereich der Möglichkeit lag, wurde die Okkupation des Yemen, der südlich von Ḥidjāz liegenden Provinz, strategisch notwendig. Dadurch gerieten besonders jene Stämme, die die Küstengebiete im Süden Arabiens kontrollierten, die Kathīr und Mahra, in die Interessensphäre der beiden Großmächte Portugals und des Osmanischen Reiches. Keineswegs pflegten sie mit diesen Großreichen nur freundschaftliche Beziehungen, vielmehr mußte ihre Politik zwischen diesen beiden Polen schwanken bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Mahra, von den Kathīr bedrängt, bei den Portugiesen Hilfe suchten. Die Kathīr hingegen wandten sich, nach anfänglich zögerndem Bemühen um ein gutes Verhältnis zu den Portugiesen, endgültig den Osmanen zu.[136]) Dieser Abschnitt der ḥaḍramitischen Geschichte wird uns bei der Darstellung der Historie der Mahra näher beschäftigen.

Dieser staatsmännischen Schöpfung Sulṭān Badrs war keine lange Dauer beschieden. Um seine Macht zu festigen, siedelte er der Yāfiʿī-Gruppe entstammende Söldner, aus dem gleichnamigen im heutigen Western Aden Protectorate gelegenen Sulṭānat im Ḥaḍramawt an. Jedoch hat sich der Einfluß dieser Söldner, wie schon oft in der islamischen Geschichte zu beobachten ist, bald vergrößert, verursacht durch eine permanent fortschreitende Machtverringerung der Nachfolger Sulṭān Badr's. Im Jahre 1707 erhoben sich die Yāfiʿī gegen die Kathīr. Die Küstenregion kam in den Herrschaftsbereich einer yāfiʿīschen Dynastie, der Ḳaʿaiṭī, die heute noch über den größten Teil Ḥaḍramawts die Regierungsgewalt innehat. Durch einen Vertrag vom Jahre 1888 zwischen den Ḳaʿaiṭīs und den Engländern wurde diese Verteilung der Machtverhältnisse seitens der britischen Regierung anerkannt. Dadurch erfuhr die Lage der Kathīr eine empfindliche Verschlechterung; sie büßten den für sie so wichtigen Zugang zur Küste ein; ein Umstand, der eine wirtschaftliche Härte für die damals noch kathīrischen Gebiete bedeutete. Auch der 1918 unterzeichnete Vertrag zwischen den Kathīr und Ḳaʿaiṭīs einerseits und der britischen Regierung anderseits, durch den das Kathīrī-

[136]) S. die Studie von SERJEANT: 1963.

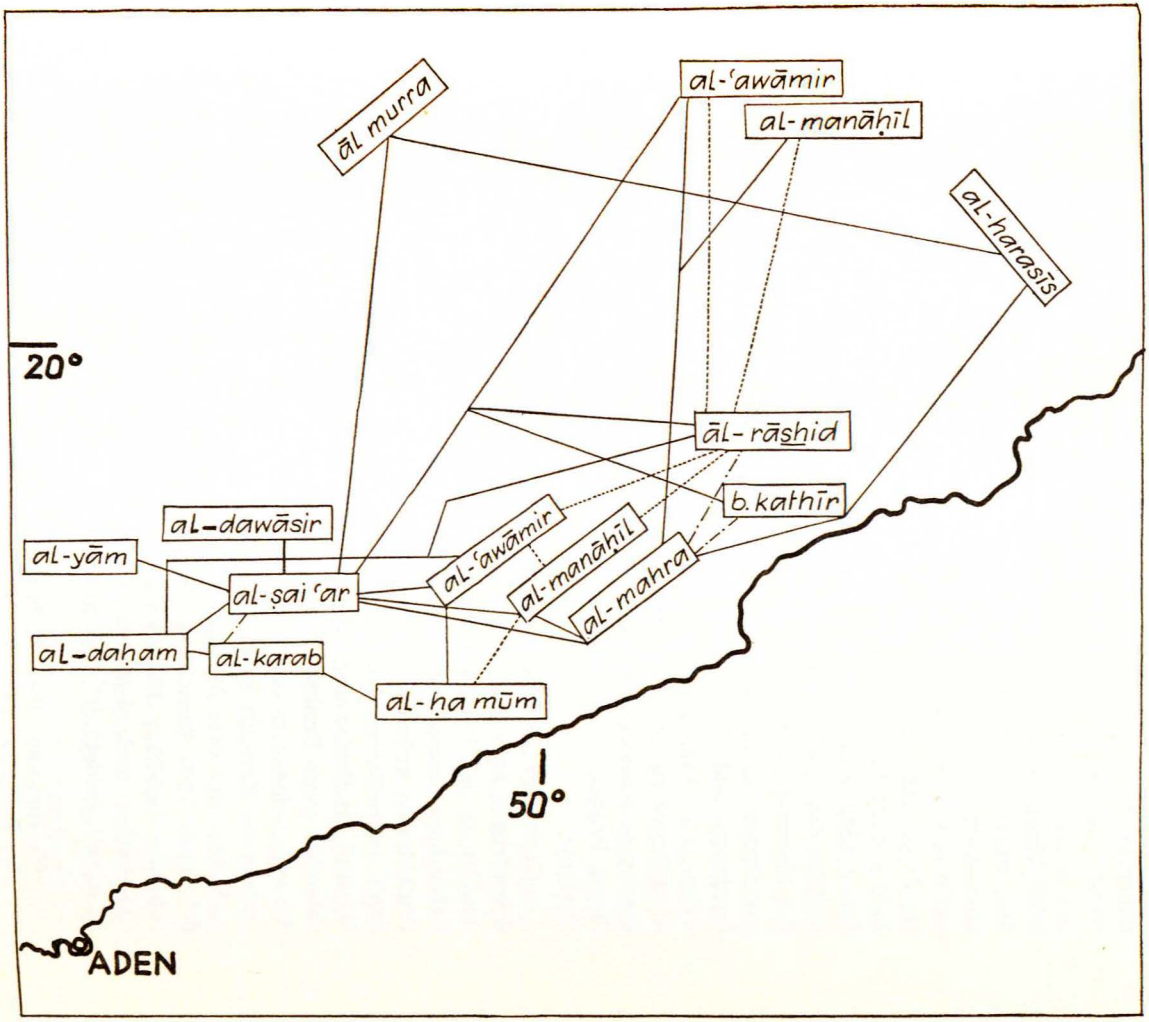

Abb. 18: Intertribale Beziehungen. Zeichenerklärung: ——— verfeindet, ... befreundet, —.—.— neutral.

Sulṭānat dem Aden Protektorat angegliedert wurde, änderte nichts an seiner binnenländisch ungünstigen Situation.[137]) Die Spannungen dauerten trotz der bestehenden Verträge zwischen Kathīr und Ḳaʿaiṭīs an. Das wirtschaftliche Leben im Kathirī-Gebiet litt nicht nur unter der Isolierung, sondern harte Auseinandersetzungen zwischen Stammesgruppen, vornehmlich zwischen Seßhaften und Nomaden, waren an der Tagesordnung; Trockenperioden legten die landwirtschaftliche Produktion fast lahm. Die Quoten der Emigranten aus dem kathīrischen Teil des Ḥaḍramawt nahmen mehr und mehr zu. Im Jahre 1900 wurden 27.399 Auswanderer gezählt, 1930 stieg die Zahl auf 71.355.[138]) Die Briten, die seit der Eroberung Adens im Jahre 1839 und dem darauffolgenden Ausbau dieses Militärstützpunktes das Hinterland strategisch absicherten, sahen sich 1937 durch die alarmierenden Zustände im Ḥaḍramawt veranlaßt, Maßnahmen zur Besserung dieser Situation zu ergreifen. Sie erstellten ein Befriedungs- und Entwicklungsprogramm, das unter dem Namen „Pax Britannica" bekannt wurde und das dazu beitragen sollte, die Beduinenstämme zu befrieden und ihre Beziehungen zur seßhaften Bevölkerung zu normalisieren. Die ersten Stämme, die von den Maßnahmen dieses Programmes betroffen wurden, waren die Karab, Ṣaiʿar und ʿAwāmir.

Nach dem Zweiten Weltkrieg trat das Problem der ungeregelten Grenzfragen zwischen dem Eastern Aden Protectorate und Saʿūdisch-Arabien in den Vordergrund und machte eine zweite groß angelegte Befriedungsaktion, die die Stämme der Northern Desert Area des Protektorats erfassen sollte, unerläßlich. Die damit im Zusammenhang getroffenen Maßnahmen wirkten sich besonders auf die Manāḥīl, Āl Kathīr und die nördlichen Mahra aus. Es verdienen vornehmlich zwei Punkte dieses Programmes besonderer Erwähnung, die entscheidend in das Leben unserer Stämme eingegriffen haben: erstens die Errichtung von Forts in den einzelnen Stammesgebieten, verbunden mit dem Ausbau von Brunnenanlagen. Es wurden gegründet: nach 1945 Zamakh (al-Karab und al-Ṣaiʿar-Gebiet); Minwakh (al-Ṣaiʿar-Gebiet); 1953 Thamūd (al-Manāḥīl-Gebiet); 1954 Sanaw (Āl Kathīr und al-Mahra-Gebiet); 1955 Ḥabarut (al-Mahra und Āl Kathīr-Gebiet).[139]) Die zweite Maßnahme war ebenfalls von weit-

[137]) Ingrams: 1937, S. 28 f., 32 f.
[138]) Ingrams: 1937, S. 146.
[139]) Memorandum E. A. P.: S. 28 ff.

tragender Bedeutung: die Aufnahme junger Nomaden in die während des Zweiten Weltkrieges aufgestellte ḥaḍramitische Beduinenlegion. Diese Aktionen griffen fundamental in die Politik der von ihnen erfaßten Stämme ein und leiteten somit die gegenwärtige Phase der Geschichte dieser Gruppen ein.

Damit schließen wir die skizzenhafte Darstellung der ḥaḍramitischen Geschichte ab und wenden uns der *Stammesgeschichte* zu.

Al-Karab

Genealogisch leiten sie sich von al-Aswad al-Kurbī ab. Von Wissmann hat die Vermutung geäußert, daß sie vielleicht Nachkommen des Stammes Mkrb sein könnten, der in einer Inschrift von Ḥuṣn al-Ghurāb (525 n. Chr.) genannt wird und im Gebiet zwischen Shabwa und dem westlichen Ḥaḍramawt gelebt haben soll.[140]) Wer sind die Mkrb? Bei der Beantwortung dieser Frage scheinen zwei Fakten außerordentlich wichtig zu sein: erstens die zeitliche Zuordnung der Inschrift in das 6. Jahrhundert und zweitens die Lokalisierung des Stammesgebietes der Mkrb um Shabwa. Bezüglich des Alters der Inschrift müssen wir zunächst festhalten, daß um diese Zeit das in Frage kommende Gebiet unter kinditischer Herrschaft stand. Es ist sicherlich kein Zufall, daß al-Saḳḳāf in seiner Dichterbiographie kinditische Schriftsteller nennt, die laut ihres Ahnenpasses den Namen Karab führen: Maʿdī al-Kindī, Ḳais b. Maʿdī Karab al-Kindī und ʿAfīf b. Maʿdī Karab al-Kindī; darüberhinaus wird für die beiden letzteren Shabwa als Geburtsort angegeben. Maʿdī Karab al-Kindī soll in der traditionellen kinditischen Ortschaft Dammūn geboren sein.[141]) Diese auffallenden Übereinstimmungen erlauben die Annahme, den inschriftlich genannten Stamm Krb als einen kinditischen Zweig namens Karab zu identifizieren. Da die heutigen Karab behaupten, das Gebiet um Shabwa sei das von ihren Vorfahren überkommene Streifgebiet, halte ich es für wahrscheinlich, in den Karab die Nachkommen oder Gefolgsleute einer kinditischen Gruppe, die den Namen Karab führte, zu betrachten.

Ihre Stammesbewegungen lassen sich ausschließlich aus den Beziehungen zu ihren Nachbarstämmen in den letzten fünfzig Jahren erschließen: Im Westen werden sie von den ʿAbīda und Daḥam bedrängt; wegen der Benützung des von den Ṣaiʿar beanspruchten

[140]) Wissmann-Höfner: S. 92.

[141]) al-Saḳḳāf: S. 4, 8, 33.

Weidelandes und der Brunnen innerhalb ihres Gebiets, in al-ʿAbr und Zemakh, sind sie im Norden mit den Ṣaiʿar in Konflikt geraten; im Osten trugen sie mit den Ḥamūm und sogar Mahra Kämpfe aus (Abb. 18). Das Bestreben der Karab, ihr Streifgebiet östlich zu erweitern, ist durch einen starken Druck seitens der westlich von ihnen nomadisierenden Daḥam und ʿAbīda zu verstehen. Dabei muß aber gleichzeitig berücksichtigt werden, daß ihrer Ausbreitung nach dem Norden die Yām und die Ṣaiʿar entgegenstehen, die ihnen zahlenmäßig überlegen sind. Daher wollten sie sich die im 19. Jahrhundert im Ḥaḍramawt bestehenden politischen Wirren zur Erweiterung ihres Lebensraumes zunutze machen und ihn auf Kosten der Ḥamūm vergrößern. Es war ihnen jedoch kein Erfolg beschieden. Heute sind die Karab größtenteils befriedet und müssen sich nur mehr vor den ostwärts drängenden Daḥam, ihren augenblicklich ärgsten Feinden, schützen.

Al-Ṣaiʿar

Behandeln wir vorerst ihre Abstammungsfrage. Die in der folgenden Darlegung auftretenden Widersprüche geben uns Aufschluß über den genealogischen Mechanismus der arabischen Beduinen. Die rezenten Ṣaiʿar leiten sich von Maḳdāt b. al-Aswad al-Kindī ab, den sie als djēd (Großvater) bezeichnen; [142]) al-Ḥamdānī vermerkt hingegen, daß sie Ṣadaf seien, also der vor-kinditischen Bevölkerungsgruppe im Ḥaḍramawt angehören, die von den Kinda unterworfen wurden. Al-Ḥamdānī berichtet: „Im Ḥaḍramawt waren von jeher die Ṣadaf. Dann zogen ... die Kinda gegen sie, ... Jetzt wohnen da: die Ṣadaf, Tudjīb ... vom Stamme der Kinda ... eine Gruppe von den B. al-Ḥārith b. Kaʿb in der Raidat aṣ-Ṣaiʿar, nach dem die ṣaiʿarischen Kamele und die ṣaiʿarischen Wollkleider benannt sind ... aṣ-Ṣaiʿar ist ein Stamm der Ṣadaf.“ [143])

Die von al-Ḥamdānī aufgezeichnete kinditische Okkupation ihres Lebensraumes wird durch eine Inschrift bestätigt, in der al-ʿAbr als wichtiger Ort mit Brunnen im Ṣaiʿar-Land erwähnt wird, der als Hauptsitz dem kinditischen Häuptling Yazīd b. Kabshat von den Kinda-Wadāʿ diente. Dieser Kindit drang, ermutigt durch den Aufstand eines anderen Kinda-Häuptlings, im Jahre 545 bis zum

[142]) Vgl. nach INGRAMS: 1937, S. 121; H. B.: S. 544.
[143]) FORRER: S. 128; al-Ḥamdānī: S. 85.

Ḥaḍramawt vor, wurde aber durch Abraha, den äthiopischen Vizekönig des sabäischen Reiches zur Raison gebracht.[144])

Die Ṣaiʿar erlitten das gleiche Schicksal, das allen Ṣadaf widerfuhr, nämlich die Unterwerfung durch die Kinda. Allerdings haben sie sich, im Gegensatz zu den im Wādī Ḥaḍramawt lebenden Ṣadaf, die nach dem Bericht al-Ḥamdānī's zu schließen, isoliert blieben,[145]) dem in ihr Streifgebiet eingedrungenen Kinda-Verband angegliedert. Das Wissen um ihre Vereinigung mit den Ṣadaf in der Vergangenheit ist völlig verlorengegangen, an seine Stelle trat im heutigen historischen Bewußtsein der Ṣaiʿar die fest verankerte Zugehörigkeit zu den Kinda, denn im Laufe der Zeit wurde die anfängliche fiktive Bindung zu einem seitens der Ṣaiʿar echt empfundenen genealogischen Konnex umgestaltet. Die rezente Unkenntnis über ihre ursprünglichen genealogischen Verbindungen zu den Ṣadaf ist aber nicht ausschließlich als ein durch Fusionsvorgänge bedingtes „Verlorenes Wissensgut" zu werten. Es haben sicherlich auch andere Faktoren die genealogische Umorientierung gefördert. Für das Festhalten an der fiktiven kinditischen Abstammung ist neben dem im normalen Rahmen von Generation zu Generation zunehmenden Vergessen die Tatsache mitbestimmend, daß die Kinda, nachdem ihre Herrschaft zusammengebrochen war, Eingang in das Reich der Legende fanden; die Dichter ließen sie in ihren Liedern als Helden weiterleben, wie wir aus zeitgenössischen Dichtungen wissen. Dem genealogischen Denken des Beduinen ist es eigen, sich lieber ruhmvoller Ahnen als besiegter und unterworfener zu besinnen — eine durchaus verständliche und auch dem Europäer gemäße Einstellung.

In der rezenten Deszendenzfolge betrachten sich die Ṣaiʿar mit den Maḥfōḳ und Daiyīn verwandt. Dieser Sachverhalt ist deshalb interessant, weil nach den mündlichen Traditionen, in der gegenwärtigen Daiyīn-Konföderation ein Kinda-Anteil steckt.[146]) Diese Konföderation wird heute aus drei Stämmen gebildet, von denen der namengebende Stamm mit seinen zwei Unterabteilungen Āl Bā Yamain und Āl Bā Lias ebenso die Kinda-Abstammung für sich beanspruchen.

---

[144]) Caskel: 1966, II., S. 50.

[145]) al-Muḳadassi S. 92 unterscheidet z. B. ausdrücklich zwischen der Provinz der Kinda und der der Ṣadaf. S. auch Yaḳūt: IV, S. 952/10 f.

[146]) Das heutige Wohngebiet umschließt die Raidat ad-Daiyin und partiell das Wādī Ḥadjr.

Die Abspaltung der in der gegenwärtigen Ṣaiʿar-Genealogie genannten drei Kinda-Gruppen: Ṣaiʿar, al-Maḫfōḳ und al-Daiyīn soll als Folge einer Aggression seitens der Nahad ausgelöst worden sein. Den Zeitpunkt, zu dem diese Nahad-Angriffe stattgefunden haben sollen, vermögen wir leider nicht anzugeben. Vielleicht sind sie in Zusammenhang zu bringen mit der zwischen 1224 und 1226 währenden Herrschaft nahaditischer Gruppen im Ḥaḍramawt. Sicher ist, daß sie in die Zeit vor dem Ende des 15. Jahrhunderts datiert werden müssen, denn in der Shanbal-Chronik ist die Anwesenheit der Ṣaiʿar und auch der Nahad bei al-ʿAbr ausdrücklich erwähnt (905 H./1499/50). Angriffe und Bedrohung von seiten der Nahad sollen innerhalb der drei Kindastämme zu heftigen Auseinandersetzungen geführt haben, in deren Verlauf es den Ṣaiʿar vermutlich gelang, die beiden anderen Stämme nach dem Osten abzudrängen. Der bedauerliche Mangel an schriftlichen Quellen und das leider nicht in historische Zeittiefe reichende Wissen der Ṣaiʿar um die Schicksale ihres Stammes nötigen uns, nach neuen Hilfsquellen zu suchen. Wir wollen den Versuch unternehmen, stammesgeschichtliche Aussagen aus der Mobilität des Stammes und aus seinen Beziehungen zu den Nachbarstämmen abzuleiten.

Wenden wir uns zunächst den Stammesbewegungen zu, die wir nach den vorhandenen Angaben in Karte I eingetragen haben:

Al-Ḥamdānī nennt die Raidat aṣ-Ṣaiʿar als Wohngebiet der Ṣaiʿar. Wenn wir nun diese Angabe mit der rezenten Verbreitung dieses Stammes vergleichen, so ergibt sich zunächst eine geschlossene räumliche Ausdehnung ihres Streifgebietes im Nordwesten und Osten der Raidat aṣ-Ṣaiʿar. Um 905 H./1449/50 sind sie laut Aufzeichnung in der Shanbal-Chronik um alʿAbr gemeldet. Gleichzeitig muß auch eine Erweiterung ihres Gebietes südwärts stattgefunden haben, wenn wir die seßhaften Ṣaiʿar-Gruppen im W. Ḥenīn, im unteren W. Dūʿan und W. ʿAmd berücksichtigen. Es könnte sich bei diesen Gruppen auch um Emigranten handeln, die sich in einigen Ortschaften dieser Wādīs zu einem uns vorläufig unbekannten Zeitpunkt niedergelassen haben, so daß wir nicht unbedingt an eine Expansion der Ṣaiʿar denken müssen. Dagegen sprechen allerdings die auffallenden Verbindungen der Ṣaiʿar zu den Silberschmieden im Wādī ʿIrma, die den traditionellen Kopfschmuck der Frauen herstellen. Dieser Konnex ist deshalb bemerkenswert, weil doch die Ṣaiʿar durch ihren Kontakt zu den verschiedenen Orten im Wādī

Ḥaḍramawt genügend Gelegenheit gehabt hätten, lokale Schmiede zu beschäftigen und sie zur Herstellung dieses Schmuckes zu verpflichten. Nur die Voraussetzung, daß bestimmte Gebiete südlich des Haupttales zum Einflußbereich der Ṣaiʿar gehört haben, lassen diese Beziehungen der Ṣaiʿar zu den Silberschmieden im W. ʿIrma verständlich erscheinen. Aus ihrem Interesse an dem südlich des Haupttales gelegenen Raum ist auch ihr in der Shanbal-Chronik für das Jahr 854 H./1450/51 festgehaltener Ghazw gegen die Ṣaibān und Maʿara erklärbar. Der südliche Abschnitt des ṣaiʿarischen Stammesgebietes wurde ursprünglich sicherlich nicht ausschließlich von ihnen bewohnt. Aber wir sollten uns der möglichen Erklärung nicht verschließen, daß die räumliche Trennung der seßhaft gewordenen Ṣaiʿar von der Hauptmasse ihres Stammes, wie sie sich uns heute darbietet, durch die Einwanderung von Gruppen anderer Stämme verursacht wurde. Daß es sich hierbei in erster Linie um nahaditische Gruppen handelt, wie es die mündliche Überlieferung berichtet, scheint mir durch die gegenwärtige Verbreitung der Nahad im westlichen Ḥaḍramawt bestätigt zu werden. Die schriftlichen Überlieferungen legen nahe, daß die Nahad von ihrem im Osten des Wādī Ḥaḍramawt gelegenen Wohngebiet, wie es uns al-Ḥamdānī belegt, durch die Stammesbewegungen zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert allmählich nach dem Westen des Ḥaḍramawt abgedrängt worden sind. Über das Schicksal der im nordöstlichen Ṣaiʿar-Gebiet lebenden Stammesangehörigen vermögen wir uns nur auf Angaben aus rezenter Zeit zu stützen. 1930 reichte die Nordostgrenze des ṣaiʿarischen Streifgebietes bis zum Wādī Khadhra,[147]) die wir allerdings heute westwärts bis zum Wādī Ḥazar zurückverlegt finden. Dieser Gebietsverlust wurde durch die aus dem Osten eindringenden ʿAwāmir verursacht. Diese Angabe ist der einzige konkrete Hinweis für die Reduktion der ṣaiʿarischen *dīra* (Streifgebiet) in den letzten dreißig Jahren.

Betrachten wir nun die Karte, in der die intertribalen Beziehungen der hier beschriebenen Stämme eingetragen sind (Abb. 18). Bezüglich der Ṣaiʿar muß vor allem vom raumpolitischen Standpunkt aus berücksichtigt werden, daß ihr Land an der nordwestlichen Einfallspforte in das eigentliche Wādī Ḥaḍramawt liegt. Daher waren die Ṣaiʿar einem steten Druck seitens ihrer westlichen und nordwestlichen Nachbarn ausgesetzt, die die Okkupation des Wādīs anstrebten.

[147]) Thomas: 1932, S. 143.

Im Osten versperrten die Ṣai'ar viele günstige Einfallswādīs in das Haupttal. Aus dieser für den gesamten Ḥaḍramawt raumpolitisch immens wichtigen Position ihres Gebietes resultiert ein intertribaler Zustand, der ausschließlich durch Feindseligkeiten mit ihren Nachbarstämmen gekennzeichnet ist. Die Ṣai'ar verfügen in ihrer Nachbarschaft nur über erklärte Feinde wie die 'Abīda, Karab, Nahad, Dawāsīr, Yām, Murra, Manāḥīl, Ḥamūm, 'Awāmir, Mahra, Ḳāra, Bait Kathīr und Āl Rāshid. [148])

Versuchen wir zusammenzufassen: Nach dem Zusammenbruch der kinditischen Herrschaft scheinen die Ṣai'ar, vielleicht gemeinsam mit den Maḥfōḳ und Daiyīn, Gebiete südlich der Raidat aṣ-Ṣai'ar in Besitz genommen zu haben, während sie ihr Streifgebiet in westlicher und nordwestlicher Richtung erweiterten. Durch den Einbruch der Nahad dürfte im wesentlichen die Phase der Einengung ihres Lebensraumes eingeleitet worden sein. Es ist höchstwahrscheinlich, daß durch den Einbruch der Nahad nicht nur die im südlichen Abschnitt des Ṣai'ar-Landes lebenden Ṣai'ar von ihrem Stammesverband getrennt wurden, sondern auch der Dreierbund der Kindagruppen, al-Ṣai'ar, al-Maḥfōḳ und al-Daiyīn durch den starken Außendruck und die inneren Zwistigkeiten, zerfiel. Isoliert und dem ständigen Drängen der Nachbarstämme ausgesetzt, das bis in die Gegenwart spürbar ist, sind die Ṣai'ar in die Defensive gezwungen worden. In diesem harten Kampf ums Dasein, hier im wahren Sinne des Wortes, sind die Auseinandersetzungen so erbarmungslos geführt worden, daß nicht einmal Frauen und Kinder vor Übergriffen verschont blieben. Diese Ausartungen, die im gewohnheitsrechtlich fundierten Ghazw-Kodex als 'aib, Schande, verurteilt werden, sind jedoch Verirrungen und nur dann verständlich, wenn wir uns die ausweglose Situation, in der die verzweifelten, von allen Seiten bedrohten Menschen standen, vergegenwärtigen. Es wäre vollkommen verfehlt, diese extremen Ausschreitungen allen Ṣai'ar-Gruppen kollektiv und als spezifische Merkmale anzulasten. Bei einer näheren Betrachtung sehen wir, daß diese Ausschreitungen nur bei jenen Gruppen so vehement in Erscheinung traten, deren Streifgebiet nahe den Einfallspforten, also den strategisch wichtigen Punkten im Ḥaḍramawt, liegen, wie z. B. die Āl 'Abdallāh b. 'Awn-Gruppe, von der die örtliche Überlieferung zu berichten weiß, daß Angehörige

[148]) H. B.: S. 544; INGRAMS: 1937, S. 121 f.; 1950, S. 265; THESIGER: 1959, S. 54, 89, 188, 191, 196.

der Ṣaiʿar Daḥam-Frauen zu Krüppeln geschlagen hätten, wodurch sich die Daḥam veranlaßt sahen, Revanche zu nehmen.

Das Eindringen stammesfremder Gruppen tief in ṣaiʿarisches Gebiet hängt ursächlich sicherlich nicht allein mit der Übermacht der Nachbarstämme zusammen, sondern findet auch in den internen Divergenzen seine Erklärung, durch die die Stammessolidarität und damit auch Widerstandskraft der Ṣaiʿar geschwächt wurde. Diese internen Uneinigkeiten treten deutlich zutage, wenn wir die Neuregelung bezüglich der Muḳaddam-Würde betrachten. Früher wurde sie nur innerhalb der Āl Rumaidān, die dem Āl ʿAlī Bilēt-Unterstamm angehörten, vererbt. Heute jedoch ist sie geteilt zwischen den Āl Rumaidān und den Āl Ḥātim. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die von der Protektorats-Regierung forcierte Befriedung der Ṣaiʿar, die für die heutige Situation des Stammes bestimmend war. Durch die 1945 im Ḥaḍramawt herrschende Hungersnot haben die Ṣaiʿar indirekt die Maßnahmen der Briten unterstützt, da sie zum erstenmal in ihrer Geschichte durch die Not gezwungen waren, mit der Bevölkerung im südlichen Teil des Landes friedliche Kontakte aufzunehmen, um nicht des Hungers sterben zu müssen. So entsandten sie seit 1945 regelmäßig Karawanen nach dem Süden, um Salz aus Shabwa zu bringen und erzielten durch diese Dienste Geldeinnahmen zur Sicherung ihrer Existenz. Viele Ṣaiʿar wanderten auch nach Ostafrika und Indien aus und haben sich in den Armeen dieser Länder als Söldner verdingt. Von diesem Zeitpunkt an setzen die ersten nachhaltigen Kontakte der Ṣaiʿar mit der westlichen Zivilisation ein.

Āl-ʿAwāmir

Die genealogische Kenntnis der ʿAwāmir, die innerhalb der Stammesangehörigen heute feststellbar ist, beschränkt sich auf das Wissen und ihre Verwandtschaft mit den Kathīr. ʿAmr, ihr Stammvater, war der Überlieferung nach ein Bruder des Kathīr, auf den sich die Āl Kathīr zurückleiten. [149])

Wahrscheinlich sind die ʿAwāmir während der kathīrischen Landnahme in den Ḥaḍramawt eingedrungen. Einer Nachricht aus dem Jahre 955 H./1548/49 zufolge, hat Sulṭān Badr die ʿAwāmir mit den Shanāfir und zwei anderen Gruppen (Āl ʿAmir, Āl ʿAbd

[149]) Vgl. auch THOMAS: 132, S. 269.

al-ʿAzīz) vereinigt.[150]) Dieser früheste Nachweis der ʿAwāmir belegt einerseits ihren Anschluß an die kathīrische Interessengruppe, anderseits erwähnt sie erstmals die ʿAwāmir in Verbindung mit den Shanāfir. Gerade die letztere Tatsache ist für uns wichtig, da die ʿAwāmir heute der Shanāfir-Konföderation angehören. Wann diese Konföderation gebildet wurde, läßt sich zur Zeit nicht feststellen, ebenso sind uns die Ursachen unbekannt, die zu ihrer Bildung geführt haben. Die Shanāfir sind um 593 H./1585 zum ersten Mal im Ḥaḍramawt gemeldet, scheinen jedoch in den Fehden zwischen den einzelnen ḥaḍramitischen Gruppen keine große Rolle gespielt zu haben, eine Annahme, die sich darauf stützt, daß sie in der Shanbal-Chronik mit keinem Wort Erwähnung finden. Außer den namengebenden Shanāfir vereinigt die Shanāfir-Konföderation heute folgende Stämme: Āl Kathīr, Āl Djābir, Āl Sharkha, Āl ʿAsian, und die ḥaḍramitischen Gruppen der ʿAwāmir. Die Angehörigen der Zentral- und Ostgruppe in Südostarabien sind unabhängig oder stehen in nur losem Kontakt zu dieser Konföderation. Wann sich die Trennung der ʿAwāmir in den heute aus drei Gruppen bestehenden Stamm vollzogen hat, ist ungeklärt. In ʿOmān sind sie schon während der Regentschaft Muḥammad b. Nāṣirs nachgewiesen, der 1724 die Imāmwürde annahm. Muḥammad b. Nāṣir, der von den ʿAwāmir und zwei ʿomanischen Stämmen, B. Ḥīna und Āl Wāhiba, die sich ihnen anschlossen, angegriffen wurde, mußte gegen sie ziehen.[151]) Da im „Handbook of the British Admirality" nur zwei Gruppen, die ḥaḍramitische und ʿomānische aufscheinen, sind wir zu der Annahme veranlaßt, daß sich die Spaltung der ʿomānischen ʿAwāmir-Gruppe in eine westliche (Zentral) und eine östliche nach der Redaktion dieses Handbuches, also erst im 19. Jahrhundert, vollzogen haben könnte.[152])

Betrachten wir nun die Beziehungen der ḥaḍramitischen ʿAwāmir zu ihren Nachbarstämmen. Die Eintragungen auf der Karte

---

[150]) Bā Wazīr: S. 130.

[151]) Ibn Razīk: S. 120, ferner 302, 369.

[152]) H. B.: S. 541, 549. Die in Südostarabien lebenden ʿAwāmir sind Ibāḍiten und zählen zur Hināwī-Fraktion, s. ARAMCO: S. 90; H. B.: S. 549. Die Angehörigen der Zentralgruppe haben die Oberhoheit Ibn Saʿūds anerkannt und leisten ihm Steuerabgaben. Mit den Manāsir lagen sie in heftiger Fehde, konnten sich aber nicht behaupten. Saudi-Arab. Gov. I., S. 80; II., S. 210, 212, 133. Siehe auch THOMAS: 1932, S. 271.

(Abb. 18) lassen die Feindschaft der ʿAwāmir zu ihren westlichen, südwestlichen und nördlichen Nachbarn erkennen; besonders verfeindet waren sie mit den Ṣaiʿar, denen sie einen Teil ihres nordöstlichen Streifgebietes wegnahmen. Im Osten standen sie nur mit den Mahra auf Kriegsfuß, die unter dem starken Druck ihrer östlichen Nachbarn gezwungen waren, sich nach dem Westen — in das Gebiet der ʿAwāmir — auszudehnen. Daraus ergibt sich zwingend der Schluß, daß die ʿAwāmir bestrebt sein mußten, westwärts vorzudringen, wobei sie keilartig in das Grenzgebiet zwischen Mahra und deren westlichen Nachbarn vorstießen.[153]) Nach H. Ingrams soll es sehr schwierig gewesen sein, die ʿAwāmir einigermaßen unter Kontrolle zu bringen.[154]) Noch 1947 haben einige Angehörige dieses Stammes einen Ghazw nach Kuwait unternommen. Heute sind die ḥaḍramitischen ʿAwāmir vollständig befriedet.

Āl-Rāshid

Genealogisch glauben sich die Āl Rāshid mit den Āl Kahtīr verwandt. Sie benennen sich nach ihrem Stammvater Rāshid, der mit einer Frau, Manīsha, die Söhne Darb und Yamānī, mit einer anderen Fekhāla, Saif, zeugte. Diese drei Söhne und deren Nachkommen bilden die drei Unterabteilungen der Rāshid: Āl Mudairib und Yamāni, beide stehen sich blutmäßig näher als Masaif, die von Saif, dem dritten Sohn Rāshids, abstammen.

In unseren Quellen lassen sich keine Angaben über die Āl Rāshid finden. Berichten aus dem 19. Jahrhundert entnehmen wir, daß sie gemeinsam mit den Bt. Kathīr, Slimēn (Sulaimān), den damaligen Statthalter von Ẓufār, im Kampf gegen die Ḳarā unterstützt haben.[155])

Ihre intertribalen Beziehungen zu den ʿAwāmir, Manāsir, Manāḥīl und B. Yās kann man als freundlich bezeichnen, während sie den ʿAbīda, Ṣaiʿar und B. Ḳitab (ʿOmān) feindlich gegenüberstehen. Mit den Daḥam haben sie 1949 Frieden geschlossen, mit den B. Ḳitab in den Jahren 1948/49, mit den Durū 1946/47 und mit den Maḥamīd bereits 1940.[156]) Allerdings fanden auch zwischen den Āl

[153]) Ingrams: 1950, S. 309, 351; Meulen-Wissmann: S. 226.

[154]) Ingrams: 1950, S. 344.

[155]) Rhodokanakis: I., S. 61 f., 58, 123.

[156]) Thesiger: 1959, S. 54, 59, 126, 141, 156, 169, 200, 261, 166; Thomas: 1931, S. 491.

Rāshid und anderen Kathīr-Gruppen blutige Fehden statt.[157]) Auch mit mahritischen Gruppen waren Feindseligkeiten häufig und kommen auch heute noch sporadisch vor.

Ihre feindlichen Beziehungen zu den westlichen Stämmen, also zu den Ṣai'ar und Daḥam, läßt die Tendenz der Āl Rāshid nach einer westlichen Ausdehnung ihres Streifgebietes vermuten, denn im südostarabischen Raum verfügen sie über kein eigenes Gebiet. Sie nomadisieren in der dīra (Streifgebiet) anderer Stämme und werden daher von diesen nur geduldet.

Al-Manāḥīl

Ihrer eigenen Tradition nach sind sie mahritischen Ursprungs. Als Stammvater beanspruchen sie für sich Ẓannī, von dessen Söhnen, al-Minḥālī und al-Derī, die beiden Geschwisterstämme Manāḥīl und Durū abstammen.

Zweifellos drückt die Ableitung von Ẓannī nur das zur Zeit herrschende Verhältnis der beiden Gruppen zu den B. Ẓenna aus, weil sie der B. Ẓenna-Konföderation inkorporiert sind. Die B. Ẓenna, auch mahritischen Ursprungs, sind seit 607 H./1211/12 im Ḥaḍramawt nachweisbar und haben vor allem im östlichen Teil dieses Raumes seit dem 13. Jahrhundert eine bedeutende Rolle im politischen Leben gespielt, die sie an die Kathīr abgeben mußten. Unser Verdacht einer fiktiven Bindung zu Ẓannī als Stammvater wird dadurch erhärtet, daß die Manāḥīl in der Lage sind, die Herkunft der B. Ẓenna zu präzisieren. In der Manāḥīl-Version sollen sich die B. Ẓenna von der Mahra-Gruppe der B. Thtaḥ, die der B. Zomāda-Linie angehört, losgelöst haben. Es scheint mir jedoch höchst zweifelhaft, daß sich solche genealogische Daten in der mündlichen Tradition erhalten haben, wobei noch hinzukommt, daß die eigentlichen B. Ẓenna keine genauen Angaben über ihre Herkunft machen können, außer der Feststellung, daß sie früher Mahra gewesen seien. Wir gehen sicherlich nicht fehl, wenn wir folgenden Vorgang annehmen: die Manāḥīl und Durū gehörten ursprünglich den B. Thtaḥ an und haben sich aus uns unbekannten Gründen von diesen separiert. Wann ihre Inkorporation in die B. Ẓenna-Konföderation erfolgte, ist zur Zeit nicht zu bestimmen. Die B. Ẓenna dürften sich jedenfalls zu diesem Zeitpunkt, durch den seit dem 13. Jahrhundert

[157]) Rhodokanakis: I., S. 61.

nachgewiesenen Aufenthalt im Ḥaḍramawt, sprachlich an das Arabertum assimiliert haben. Durch ihre Eingliederung mußten sich die Manāḥīl und Durū an diese sprachlichen Gegebenheiten innerhalb des Ẓenna-Verbandes anpassen. Die Manāḥīl wissen ferner zu berichten, daß beide Stämme, die Manāḥīl und Durū, unmittelbar vor ihrer Trennung im Gebiet um Thamūd gelebt, sich aber dann des engen Lebensraumes wegen getrennt hätten. Die Durū zogen nach dem Osten, in den Raum der Raidat al-Ḥarasīs, von dort weiter in die Rubʿ al-Khālī, während die Manāḥīl im Thamūd-Gebiet verblieben (Karte IV). Für die Zeit des Exodus der Durū haben wir ein Datum post quem zur Verfügung: Ibn Rāzīk berichtet in seiner ʿomānischen Geschichte von einer Erhebung der Durū im Jahre 1799, die von Sulṭān b. al-Imām Aḥmed niedergeworfen wurde. Die Wahhābiten-Chronik verzeichnet im Jahre 1811 die dem Wahhābitenführer von Buraimī, Mutlak al-Mutairī, gewährte Hilfe seitens der Durū, B. Ḳitab und der Djenaba.[158]) Soweit die Abwanderung der Durū.

Was das Vordringen einiger Manāḥīl-Gruppen in den südostarabischen Raum betrifft, so bleibt die zeitliche Bestimmung der Trennung von ihren im Ḥaḍramawt lebenden Gruppen offen.

Ethnologisch bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Manāḥīl ihre mahritische Abstammung in auffallendem Maße betonen, obwohl sie, linguistisch gesehen, als arabisiert zu betrachten sind, wenngleich die meisten von ihnen das mahritische Idiom beherrschen. Die Ursachen dafür liegen wohl in den internen Gegensätzlichkeiten, die heute in der B. Ẓenna-Konföderation ausgetragen werden. Die Führungsfunktionen dieses Verbandes werden von den Āl Tamīm ausgeübt, deren Häuptlinge von der Āl Bin Yamānī-Familie gestellt werden, und die gleichzeitig damit auch die Führung der Konföderation innehat. Den mündlichen Überlieferungen nach, soll die Familie ursprünglich den B. Ẓenna angehört haben. Diese Aussagen meiner Gewährsmänner korrespondieren mit den Angaben in der Shanbal-Chronik. Die Āl Yamānī haben Tarīm von 673 H./1274/75 bis zum 15. Jahrhundert regiert.[159]) Es besteht also kein Zweifel, daß in den arabischen Āl Tamīm eine B. Ẓenna-Komponente steckt. Wir müssen uns leider

---

[158]) Die bei Ibn Razīk S. 229 genannten duruwwa sind sicherlich mit den Durū identisch, die heute in dem gl. Gebiet in der Nähe des Dj. al-Akhdār leben. Vgl. Saudi-Arab. Gov. I., S. 133.

[159]) Das Wohngebiet der Āl Tamīm liegt heute im östlichsten Abschnitt des Haupttales und im W. Masīla.

damit abfinden, daß uns die kausalen Faktoren, die zur Bildung dieser Konföderation geführt haben, unbekannt sind. Bei dem jahrhundertelangen Aufenthalt der B. Ẓenna im Ḥaḍramawt ist es naheliegend, daß sich ihnen auch arabische Gruppen angeschlossen haben. Zu den gegenwärtigen Spannungen in diesem Verband hat nach der Angliederung der Manāḥīl das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen ihnen und der traditionellen Führungsgruppe der Āl Tamīm beigetragen. Die zahlenmäßige Überlegenheit der Manāḥīl macht die Erhebung auf den Anspruch der Führungsfunktionen nur allzu verständlich, die schließlich zu heftigen Kämpfen zwischen den beiden Parteien in den Jahren 1918—20 führte. Daß in diesen Auseinandersetzungen ihre mahritische Abstammung im Hinblick auf den gleichen Ursprung des Mutterstammes dieser Konföderation von den Manāḥīl als Argument benützt wurde, um gewisse ethnozentrische Emotionen bei Angehörigen jener Gruppen dieses Verbandes anzusprechen, die den Traditionen nach nicht-arabischen Ursprungs sind, gehört zu den bewährten Praktiken und erfolgbringenden Maßnahmen beduinischer Politik. Allein diese Tatsache deutet das relativ junge Alter ihrer Mitgliedschaft in der B. Ẓenna-Konföderation an. Unsere Vermutung wird einerseits durch den Zeitpunkt der Kontroversen mit den Āl Tamīm im 20. Jahrhundert untermauert, ebenso aber auch durch die auffallend heftigen Feindschaften zwischen Manāḥīl und Mahra, die sicherlich durch ihre Separierung aus dem Mahra-Verband ausgelöst wurden. Auch nach ihrer Befriedung durch die britische Protektoratsregierung sind blutige Kämpfe zwischen ihnen und den Mahra an der Tagesordnung. Auch knapp vor meiner Ankunft im Manāḥīl-Land, im Winter 1960, fanden blutige Zusammenstöße zwischen Manāḥīl und Mahra statt.

Ein weiterer Blick auf die Karte (Abb. 18) bezeugt die Gegnerschaft zu den Ṣai'ar, Daḥam und Yām. Die Art ihrer Beziehungen zu den nordwestlichen Nachbarn ist durch ökonomische Gründe bedingt. Die Manāḥīl sind gezwungen, mit diesen Stämmen um die keineswegs ergiebigen Weidegebiete in der Rub' al-Khālī zu konkurrieren. Zur Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu ihren westlichen, südwestlichen und nördlichen Nachbarn, den 'Awāmir, Ḥamūm und Āl Rāshid, mußten sie sich entschließen, um das Problem des Weidegebietes auf der Basis gutnachbarlicher Beziehungen zu lösen. Im Norden wurde ihnen eine Gebietserweiterung durch die Āl Rāshid erschwert, im Westen durch die 'Awāmir.

Ihnen blieb daher nur die Möglichkeit, das Streifgebiet zur Küste hin zu erweitern, eine Maßnahme, die auch nur mit Billigung seitens der ʿAwāmir und Ḥamūm möglich war[160]) (Karte IV). Im Jahre 1953 wurde mit der Errichtung des Forts bei den Thamūd-Brunnen die neue Phase ihrer Geschichte, eine friedliche, eingeleitet.

Al-Mahra

Die innerhalb der Mahra tradierte Abstammungskonzeption steht in einem diametralen Gegensatz zu den genealogischen Konstruktionen der arabischen Gelehrten des Mittelalters, deren Unhaltbarkeit wir im einleitenden Abschnitt dieses Kapitels zeigen konnten. Die von den Mahra selbst überlieferte Genealogie spiegelt die bipolare ethnische Zusammensetzung: Mahra — mahrisierte Araber wider.[161]) Diese Unterscheidung zwischen den ursprünglichen Mahra, die sich von B. Sharāwaḥ ableiten und der zweiten Mahra-Gruppe, die in den B. Sār zusammengefaßt sind und arabischer Herkunft sein sollen, diese Dualität erweist sich historisch als sehr aufschlußreich, denn durch sie wird die Fusionierung arabischer Gruppen mit dem Mahra-Verband und ihre völlige Assimilierung in der Genealogie festgehalten. Welche kausalen Bedingungen waren für die Inkorporation der Araber in den Mahra-Verband maßgebend? Wann haben diese Vorgänge stattgefunden?

Für die Beantwortung der ersten Frage erweist sich ein Bericht al-Ḥamdānīs als sehr aussageträchtig. Durch ihn wird das Vordringen der Araber in das Mahra-Land entlang der Küste bezeugt, eine Tatsache, die vom Standpunkt mahritischer Raumpolitik aus für die Geschichte der Mahra von entscheidender Bedeutung war. Wir werden später darauf zurückkommen. Al-Ḥamdānīs Bericht zufolge, hatten sich Araber, die B. Djudaid, in der Umgebung von Raisūt niedergelassen, waren aber von den B. Khanzirit, einer Mahra-Gruppe, überfallen und vertrieben worden. Nachdem sie in das Gebiet von Ḥāsik und Mirbāt im heutigen Ẓufār gezogen waren, konnten sie mit Hilfe einer anderen Mahra-Gruppe, den Thughara, wieder nach

---

[160]) H. B.: S. 543; INGRAMS: 1937, S. 131; 1950, S. 265, 267, 380; LANDBERG: I., S. 137; RHODOKANAKIS: I., S. 97; THESIGER: 1959, S. 53, 59, 166, 169, 89, 182, 191; Saudi-Arab. Gov. I., S. 82.

[161]) THOMAS: 1937, S. 233 berichtet ohne nähere genealogische Angaben über die duale Struktur der Mahra.

Raisūt zurückkehren, wobei die B. Khanzirit gezwungen waren, das Gebiet von Raisūt zu verlassen. Diese arabische Landnahme erfolgte zu einer Zeit, in der die Mahra die politische Vorherrschaft ausübten.[162]) Allerdings zeigen die von al-Ḥamdānī wiedergegebenen Details deutlich, daß Rivalitäten unter den Mahra dem Eindringen der Araber Vorschub geleistet haben. Wahrscheinlich dürften die in das Mahra-Land vorgestoßenen Araber, angesichts der politischen Dominanz der Mahra, ein Schutzverhältnis mit ihnen eingegangen sein, das den Beginn ihrer Mahrisierung einleitete. Inwieweit andere arabische Einwanderungsquellen die arabische Fraktion unter den Mahra vergrößert hat, muß zur Zeit offen bleiben, da wir in dieser Frage nur auf al-Ḥamdānīs Informationen angewiesen sind. Spätere Quellen, wie die Shanbal-Chronik, vermerken nur arabische Expeditionen, die zu einer vorübergehenden und territorial begrenzten politischen Herrschaft des Arabertums im Mahra-Land führten. Man erinnere sich an die in der Einleitung genannten Unternehmungen von Ḥaḍramis nach Ẓufār. Aus der gegebenen Situation des Quellenlimits könnte vorderhand daran gedacht werden, daß die bei al-Ḥamdānī genannten Araber jener Einwanderungswelle angehörten, aus der sich das Gros der B. Sār-Fraktion rekrutiert.

Leider vermissen wir bei al-Ḥamdānī einen Hinweis auf den Zeitraum, in dem sich diese Vorgänge abgespielt haben. Nehmen wir aber die duale Strukturierung der Mahra als Grundlage für den Versuch, die geschilderte arabische Einwanderung zu datieren, so finden wir bei Ṭabarī ein Datum post quem. In seiner Schilderung des Heerzuges im Jahre 11 H./632/33 von ʿIkrīma gegen die Abfallsbewegungen unter den Stämmen Arabiens führt Ṭabarī aus: „und mit ihm (gemeint ist ʿIkrīma) waren jene, die er um Hilfe gebeten hatte: die Nādjī, die Azd, die ʿAbd al-Ḳais, die Rāsīb und die Saʿad von den B. Tamīm Bishr, bis er in die Länder der Mahra eingedrungen war. Und er stieß dort auf zwei Gruppen der Mahra. Davon gehörte der einen das Gebiet vom Lande der Mahra, das Djairūt genannt wird. Es umfaßte das Gebiet Nadadun Kaʿain vom Flachland der Mahra. Über sie herrschte Shakhrīt, ein Mann von den B. Shakhara. Was die andere Gruppe betrifft, so wohnt sie in an-Nadjd und diese Mahra haben einen Herrscher gewählt, der sie regierte, es ist al-Muṣabbiḥ, einer von den B. Muḥārib. Es waren alle

---

[162]) Forrer: S. 35 f., al-Ḥamdānī: S. 51/[23]—52/[5].

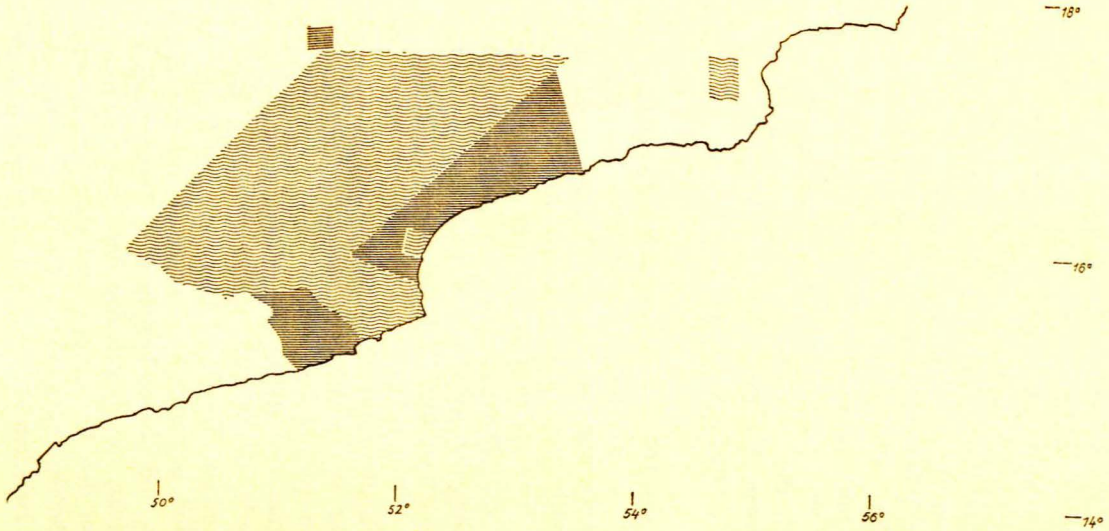

Al-Mahra

approximatives rezentes Streif- und Wohngebiet der B. Sharāwaḥ (1960)

approximatives rezentes Streif- und Wohngebiet der B. Sār (1960).

Karte VI

Bewohner ihm untertan, außer denjenigen, die zu Shakhrīt gehörten.“ [163])

In dieser Textstelle fällt besonders der Passus „Shakhrīt, ein Mann von den B. Shakhara“ auf. Seine Parallele ist sicher bei Ibn al-Mudjāwir gegeben, der über die Mahra schreibt: „sie werden saḥara genannt“. [164]) Es dürfte sich bei dem von beiden Autoren gebrauchten Wort shakhara bzw. saḥara um eine arabische Verballhornung der Singularform sharaḥī von sharāwaḥ handeln. Ibn al-Mudjāwir könnte bei der Wiedergabe des Namens saḥara ein Hörfehler unterlaufen sein. Im Mahrī wird das *shīn* so zischend gesprochen, daß man fälschlich nur ein *sin* hört. Sollte sich unsere Vermutung als richtig bestätigen, dann wäre sowohl die Existenz der B. Sharāwaḥ, als auch die duale Struktur der Mahra für die frühislamische Zeit nachgewiesen. Die Frage ist nur, ob es sich bei der von Ṭabarī geschilderten Dualität tatsächlich um Araber und Mahra handelt.

Wir sehen also, daß die von den Mahra selbst überlieferte Abstammungskonzeption die für die spätere Geschichte der Mahra so überaus wichtige Einwanderung arabischer Gruppen und deren Fusionierung und Assimilierung reflektiert. In Übereinstimmung mit der von al-Ḥamdānī berichteten Küstenwanderung der Araber besitzen die heutigen B. Sār-Gruppen, also jene Mahra, die arabischen Ursprungs sein sollen, den größten Teil mahritischen Küstengebietes, während die Gruppen der B. Sharāwaḥ das Binnenland bewohnen und nur über einen schmalen Korridor zur Küste verfügen (Karte VI). Durch diese räumliche Aufteilung der Lebensgebiete waren die B. Sār von vorneherein sehr begünstigt. Ihrer raumpolitisch vorteilhaften Lage wegen, war es einer B. Sār-Gruppe, den B. ʿAfrār, vorbehalten, den Retter der Mahra zur Zeit ihrer größten Bedrängnis durch die Kathīr hervorzubringen, der mit Unterstützung der Portugiesen die Unabhängigkeit der Mahra und damit ihren Weiterbestand sicherstellen konnte. Trotz der früher zwischen den Portugiesen und Mahra bestehenden Feindschaft fand Saʿīd b. ʿAbdullāh b. ʿAfrār, der Begründer der heute noch regierenden Sultansfamilie, bei den Portugiesen die Hilfe, durch die es möglich war, der kathīrischen Bedrohung erfolgreich zu begegnen. Der Höhepunkt der Krise zwischen Mahra und Araber wurde erreicht,

[163]) Ṭabarī: Annales I/4. S. 1.980/5—1.981/21.

[164]) Ibn al-Mudjāwir: II., S. 271/7—272/3.

als im Jahre 952 H./1545/46 der kathīrische Sulṭān Badr Bū Tuwairiḳ die mahritische Hafenstadt al-Ḳishn eroberte.[165]) Durch den Verlust dieses Hafens liefen die bisher unabhängigen Mahra Gefahr, von den Arabern unterworfen zu werden, wodurch ihre Eigenständigkeit bedroht gewesen wäre.

Es stellt sich nun die Frage nach der Art der Beziehungen zwischen Mahra und Kathīr vor dem Regierungsantritt Sulṭān Badrs 922 H./1516/17.

Nur eine einzige Stelle in der Shanbal-Chronik nimmt auf dieses Verhältnis bezug: 899 H./1493/94 haben sich nämlich die Mahra von al-Ḳishn gegen die Verbündeten der damals in al-Shiḥr regierenden B. Dadjenna erhoben. Dabei erhielten sie nicht nur Unterstützung der B. Zuwaid (Mahra), sondern auch die des kathīrischen Sulṭāns Dja'far b. 'Abdallāh. Diese gemeinsame Aktion gegen den gemeinsamen Feind war höchstwahrscheinlich rein zufällig und erlaubt keine weitreichenden Schlüsse auf gegenseitige Beziehungen zwischen Mahra und Kathīr. Sicher ist nur, daß dieses Verhältnis durch die Expansionstendenzen Sulṭān Badrs sehr belastet wurde. Schon 938 H./1531/32, also 14 Jahre vor der entscheidenden Besetzung al-Ḳishns, hat ein Mahrī, Sa'īd b. 'Abdallāh b. 'Afrār, eine anti-kathīrische Bewegung der Mahra organisiert. Seine Absicht war, al-Shiḥr anzugreifen, um somit den Kathīr den für sie so lebenswichtigen Hafen zu rauben. Allerdings scheiterte das Unternehmen durch die Uneinigkeit der Mahra, denn die Ṭaw'arī, eine Mahra-Gruppe, die den B. Sharāwaḥ angehört, verweigerte ihm die notwendige Unterstützung.[166]) Hier werden schon die Gegensätze zwischen den beiden Abstammungsgruppen der Mahra näher faßbar. Die entscheidenden politischen Ereignisse nehmen erst mit der Einnahme al-Ḳishns durch Sulṭān Badr ihren Anfang. Dem Muḳaddam von den in der Umgebung al-Ḳishn's lebenden Mahra, Sa'īd b. 'Abdallāh b. 'Afrār gelang die Flucht. Mit portugiesischer Hilfe kehrte er 955 H./1548/49 nach al-Ḳishn zurück und befreite die Stadt von der kathīrischen Besetzung.[167]) Über den genauen Ablauf dieses Ereignisses sind wir leider infolge Quellenmangels nicht unterrichtet. Aber in der mündlichen Überlieferung der Mahra hat sich die Erinnerung an die eben quellenmäßig belegten Geschehnisse in einem erstaunlich hohen Grad

---

[165]) SERJEANT: 1963.

[166]) SERJEANT: 1963, S. 61.

[167]) Bā Wazīr: S. 131.

erhalten. In Ḥabarūt und in al-Mukallā konnte ich eine von Mahra-Gewährsmännern berichtete Erzählung aufzeichnen, deren Inhalt hier kurz wiedergegeben werden soll. Sie beginnt mit der Eroberung al-Ḳishn durch den Kathīrī-Sulṭan Badr: Badr ließ nach der Einnahme der Stadt alle Mitglieder der B. ʿAfrār niedermetzeln. Nur einer schwangeren Frau gelang die Flucht zu den B. Zuwaidī, einer Mahra-Gruppe der B. Sār, wo sie einem Knaben das Leben schenkte, der den Namen Saʿīd erhielt. Nachdem Saʿīd erwachsen war, kam er auf die Insel Soḳoṭra, die seit dem 9. Jahrhundert von Mahra bewohnt war, und heiratete die Tochter des dortigen Herrschers. Vom Beginn seiner Ehe an weigerte er sich, seiner Frau beizuwohnen, so lange, bis ihm die Rückkehr nach dem Festland und die Vertreibung der Kathīr geglückt sei. Über Fürbitte seiner Frau erhielt er die Unterstützung seines Schwiegervaters, der ihn zu den damals in Indien ansässigen Portugiesen sandte, mit deren Hilfe er schließlich sein Vorhaben erfolgreich durchführen konnte.

Eine Variante dieser Erzählung findet sich bei R. B. Serjeant.[168]) In dieser Version erhält Saʿīd — der den Beinamen Abū 'l-Shawārib, „Vater des Schnurrbarts", trägt, weil er ihn nicht eher stutzen wollte, bis er wieder nach al-Ḳishn zurückgekehrt sei, — die entscheidende Hilfe der damals auf Soḳoṭra stationierten Portugiesen. Diese Fassung entspricht nicht, wie dies Serjeant ausdrücklich betont, den historischen Gegebenheiten, denn die Portugiesen hatten zu diesem Zeitpunkt Soḳoṭra bereits aufgegeben. Ich darf hinzufügen, daß auch die Geburt Saʿīds unter den B. Zuwaidī nicht den historischen Tatsachen entspricht, da Saʿīd als Initiator der anti-kathīrischen Kampagne im Jahre 938 H./1531/32 nachgewiesen ist. In seiner kritischen Betrachtung hat Serjeant die in der Erzählung angedeutete Rolle der im Bergland lebenden B. Zuwaidī außer acht gelassen. Zwischen der in unserer Erzählung erwähnten Aufnahme der ʿAfrār-Frau bei den B. Zuwaidī und dem Aufenthalt ihres Sohnes Saʿīd auf Soḳoṭra muß ein kausaler Zusammenhang bestehen, der in der Erzählung nicht näher ausgeführt, aber durch die Angaben in den ḥaḍramitischen Chroniken in ein klares Licht gerückt wird. Zunächst besitzen wir Hinweise darauf, daß die B. Zuwaidī auf der Insel einen gewissen Einfluß oder bestimmte Interessen haben mußten, wie dies eindeutig aus den wenigen Angaben der Shanbal-Chronik hervorgeht: im Jahre 912 H./1506/07 wird ein Sohn des Ṭawʿarī b. Zuwaidī von

[168]) Serjeant: 1963, S. 155 f.

den Portugiesen auf Soḳoṭra getötet; aus dem Jahre 915 H./1509/10 ist uns die Existenz einer Konföderation zwischen den B. Ṭawʿarī und Zuwaidī auf Soḳoṭra bekannt; 916 H./1510/11 unternehmen einige Mahra unter der Führung zweier Angehöriger der B. Zuwaidī Anstrengungen, die Insel von den Portugiesen zu befreien.[169]) Diese Angaben wären unverständlich, wenn die B. Zuwaidī nicht großes Interesse an der Insel gehabt hätten. Aber der Aufenthalt Saʿīds auf Soḳoṭra ist nicht allein durch das Interesse der B. Zuwaidī für diese Insel zu erklären, sondern vor allem durch die Tatsache, daß die Insel von den B. ʿAfrār beherrscht wurde. Im „tārīkh shiḥrī", einer ḥaḍramitischen Chronik, wird 951 H./1544/45 ein Muḥammad b. ʿAbdallāh b. ʿAfrār, wahrscheinlich ein Bruder Saʿīds, als Herrscher von Soḳoṭra genannt.[170]) Wir dürfen daher nach der oben wiedergegebenen Erzählung und den mit ihr aus den Chroniken erfaßten Daten annehmen, daß Saʿīd b. ʿAbdallāh b. ʿAfrār unter dem Schutze der B. Zuwaidī unbehelligt seitens der Kathīr nach Soḳoṭra gelangen und von dort aus mit Hilfe seiner Familie die Befreiung von al-Ḳishn vorbereiten konnte. Daß ihn die Portugiesen bei seinem Vorhaben, al-Ḳishn von den Kathīr zu befreien, unterstützten, lag wohl vor allem darin begründet, daß der Kathīrī-Sulṭān Badr sich den Osmanen anschloß, wodurch sich die Portugiesen genötigt sahen, durch einen ihnen wohlgesinnten Regenten über die südarabische Küstenbevölkerung ein Gegengewicht zu dem osmanischen Einfluß zu schaffen.[171]) Nur das gemeinsame Interesse der Portugiesen und der Mahra an der Verhinderung der kathīrischen Expansion, konnte ihre ehemals feindlichen Beziehungen — die Mahra hatten unter den portugiesischen Aggressionen sehr zu leiden — in den Hintergrund rücken. Nach seiner erfolgreichen Rückkehr nach al-Ḳishn hat Saʿīd b. ʿAbdallāh b. ʿAfrār die politische Vorrangstellung der B. ʿAfrār begründet, in dessen Familie die traditionelle Sulṭānswürde seither vererbt wird.

Wenden wir uns nun der Gegenwart zu: Die mahritische Politik

---

[169]) Diese Angaben wurden der Shanbal-Chronik und SERJEANT: 1963, S. 43, 46, 152, entnommen.

[170]) SERJEANT: 1963, S. 105.

[171]) KERR: S. 411 ff. Nicholas Downton, der Kapitän der „Pepper-Corn" berichtet aus dem Jahr 1611: „mulley amor bin Sayd being only viceroy under his father, who is king of Fartak. He said, his father was at war with the Turks of Aden in his own defence". S. dazu auch SERJEANT: 1963,S. 28 ff., 73, 76, 83 f.

wird heute einerseits durch die Labilität der Konfluenzbildung bestimmt, anderseits aber auch durch die Bestrebungen der einzelnen Häuptlinge, die darauf abzielen, die Macht des auf Soḳoṭra residierenden Mahra-Sultans der ʿAfrār-Familie zu reduzieren. Aus diesem Grund verhalten sich die im Mahra-Land lebenden Angehörigen dieses Stammes dem Sulṭān gegenüber sehr neutral, um ihn von jeder Einmischung in die internen Stammesangelegenheiten fernzuhalten. So unterstützten einige Gruppen, z. B. die B. Kulshāt und B. Zomāda, den Sulṭān, um ihn auf der Insel Soḳoṭra gebunden zu wissen, dadurch, daß sie ihm im Jahre 1930 bei der Entwaffnung der soḳoṭranischen Bevölkerung durch Entsendung von Hilfstruppen halfen. Bei der angestrebten Isolierung des Mahra-Sulṭāns durch die Muḳaddams der Festlandstämme, spielen natürlich die traditionellen Spannungen zwischen den B. Sār und B. Sharāwaḥ eine große Rolle. Es sind vor allem die B. Sharāwaḥ, also jene, die für sich die ursprüngliche Mahra-Abstammung akklamieren, die dem von den B. Sār sich ableitenden ʿAfrār-Sulṭān ihre Anerkennung und ihren Gehorsam ihm gegenüber verweigern. Das Fehlen einer zentralen Ordnungsgewalt findet in den überaus heftigen Fehden, die die Mahra untereinander führen, ihren Niederschlag. Der Versuch Sulṭān Aḥmed b. ʿAbdullāhs im Jahre 1949, anläßlich eines Festlandbesuches, einen Friedensaufruf zu erlassen, zeigte deutlich, daß das ʿAfrār-Sulṭānat nur eine Farce darstellt. Die Muḳaddams der Festlandstämme nahmen weder den Sulṭān noch seinen Appell zur Kenntnis. Darüberhinaus weigerten sie sich, ihm Steuerabgaben zu leisten. Es kann also derzeit von einer echten Herrschaft des B. ʿAfrār-Sulṭāns keine Rede sein. Da sich sein Sitz nicht auf dem Festland befindet sondern auf der Insel Soḳoṭra, ist er nicht in der Lage, die politischen Verhältnisse durch eine direkte persönliche Einflußnahme zu bestimmen. Außerdem unterminieren innere Zwistigkeiten und individuelle Machtansprüche innerhalb der Verwandtschaftsgruppe des Sulṭāns selbst das Ansehen und die Herrschaft der B. ʿAfrār. So hat 1950 der Resident von al-Ḳishn, Sulṭān Khalīfa, versucht, mit Hilfe einer Sharāwaḥ - Gruppe sich von Sulṭān Aḥmed b. ʿAbdullāh b. ʿIsā b. ʿAfrār unabhängig zu machen. Im März 1952 starb Sulṭān Aḥmed b. ʿAbdallāh b. ʿIsā b. ʿAfrār. Sein Nachfolger wurde Sulṭān ʿIsā b. ʿAlī b. Sālim b. ʿAfrār, den im November 1953 die britische Regierung als Herrscher anerkannt hatte. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt bot Sulṭān ʿIsā dem

Residenten von al-Ḳishn, Sulṭān Khalīfa, das Nā'ib-Amt für das gesamte Festland an, um ihn von seinen separatistischen Tendenzen auf diese Weise abzubringen. Trotz mehrerer Interventionen seitens der Briten im Dezember 1952, Khalīfa zur Annahme dieses Amtes zu bewegen, lehnte er es auf Betreiben seiner Familie, Āl ʿAmr b. aṭ-Ṭawʿarī, ab. Im Jänner 1955 besuchte Sulṭān ʿIsā das Festland, ging jedoch nicht in al-Ḳishn, sondern bei Ghaiḍa an Land. ʿIsā wurde dort von den B. Kulshāt freundlich empfangen und konnte sogar die Absendung von Briefen an die Muḳaddams aller Stämme veranlassen. Khalīfa's Bemühen, unter den Stämmen die Überzeugung zu festigen, Sulṭān ʿIsā nicht anzuerkennen, ließ nicht nach und sogar ein Cousin der Sulṭāns, Muḥammad b. ʿAlī, schloß sich der Opposition Khalīfa's an, wodurch er seiner Kandidatur für das Nā'ib-Amt verlustig ging. Nach einem einmonatigen Aufenthalt in Ghaiḍa, im Februar 1955 kehrte Sulṭān ʿIsā nach Soḳoṭra zurück und hat seither das Mahra-Land nie mehr betreten. Er empfängt nur noch Delegationen von auf dem Festland lebenden Mahra. 1956 unternahm er eine Pilgerreise nach Mekka, wo er auch mit Ibn Saʿūd zusammentraf; 1957 lehnte er Vertragsabschlüsse mit der britischen Erdölgesellschaft (P. C. L.) ab.[172])

Versuchen wir, ergänzend zu unseren bisherigen Ausführungen die verschiedenen Phasen der Geschichte der Mahra sowohl aus den verschiedenen Stadien der räumlichen Ausdehnung ihres Streifgebietes als auch aus der Art ihrer Beziehungen zu ihren Nachbarstämmen zu ermitteln. Um feststellen zu können, inwieweit die Angaben der arabischen Geographen über die Verbreitung der Mahra verläßlich sind, war eine Untersuchung über das Vorkommen mahritischer Ortsnamen im heutigen Südost-Arabien notwendig. Eine Zusammenfassung des über die Verbreitung der Mahra enthaltenen Materials der Geographen al-Ḥamdānī, al-Masʿūdī, al-Bakrī, al-Ḥawkal, Ibn al-Mudjāwir und Yaḳūt zeigt, daß das Mahra-Gebiet den Raum von al-Shiḥr inklusive Soḳoṭra bis nach ʿOmān umfaßte (Karte V).[173]) Dabei bleibt die Frage, wo die westliche Grenze des ehemaligen Mahra-Landes verlief, offen. Die einzige Quelle, die für die Beantwortung herangezogen werden könnte, bildet al-Ḥamdānī's

---

[172]) Memorandum E. A. P., S. 76 f.

[173]) al-Bakrī: S. 27; Forrer: S. 35; al-Ḥamdānī: S. 88/22 f.; Yaḳūt: III., S. 102/[21]; IV. S. 700/[10], S. 1036/3; Mehren: S. 220; Meynard-Courteille: S. 333/[48].

Beschreibung der Arabischen Halbinsel. Er führt an, daß Ḥawra, im Ḥaḍramawt gelegen, von zwei Kinda-Gruppen bewohnt wäre und zwar von den B. Häritha und B. Maḥrīya; die letzten sollen nicht-arabischer Herkunft sein.[174]) Ob sich daraus erklären läßt, daß die B. Maḥrīya als Abstämmlinge einer unter arabischem Einfluß stehenden Mahra-Gruppe zu betrachten sind, wird vorläufig ungewiß bleiben. Ebenso die Beantwortung der Frage, ob sie vor den Kinda in Ḥawra gewohnt haben oder sich erst in kinditischer Zeit dort ansiedelten. Alle anderen herangezogenen Quellen weisen auf die Besiedelung des Wādī Ḥaḍramawt von Arabern hin, die seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. das lokale politische Element repräsentieren, wenn man von dem Intermezzo der B. Ẓenna-Periode im östlichen Ḥaḍramawt absieht.

Für die östliche Begrenzung des Mahra-Landes vermögen wir gesichertere Angaben vorzulegen, die durch rezente orale Traditionen und durch die Verbreitung mahritischer Ortsnamen bestätigt werden. Al-Bakrī bezeugt die B. Riyām, eine Gruppe der Ḳamar-Mahra, als Bewohner der Küsten ʿOmāns.[175]) Damit stimmt der zeitlich spätere Bericht von Ibn al-Mudjāwir überein, demzufolge die Insel al-Maṣīra, ein der südlichen Küste von ʿOmān vorgelagertes Eiland, von den Mahra bewohnt war. Daß ein Großteil ʿOmāns zur Zeit des Imām al-Muḥenna b. Djaʿfar (884 H./1480/81) mahritisch war, ist einem Passus bei Ibn Razīk zu entnehmen. Er berichtet, daß der Imām den Auszug der Mahra aus ʿOmān gefordert hätte. Die Abordnung der Mahra, die diese Verhandlung mit dem Imām führte, antwortete dem Imām (ich gebe hier die wörtliche Übersetzung Badgers wieder): „as to the first condition, we cannot leave our country".[176]) Ein weiteres Indiz für die Ausbreitung der Mahra in Südostarabien bietet Yaḳūt. Er führt aus, daß das Gebiet zwischen al-Shiḥr und al-Yabrīn (ʿOmān) im Besitz von verschiedenen Araberstämmen, darunter auch den B. Ḥuwailit b. ʿUḳail, sei und daß gerade dieser Raum früher den Mahra gehört haben soll.[177]) Heute

---

[174]) Forrer: S. 135; al-Ḥamdānī: S. 88/12 f.

[175]) al-Bakrī: S. 654/12 f.; Forrer: S. 35; al-Ḥamdānī: S. 51.

[176]) Ibn Razīk: S. 17; s. auch Forrer: S. 134, Anm. 1; al-Ḥamdānī: S. 87/21; Klein: S. 49 f.; Ibn al-Mudjāwir: II., S. 271/16.

Ob die von Zwemer: 1902, S. 57 beschriebenen Bewohner von Rās Musandam einen mahritischen Anteil aufweisen, kann zur Zeit nicht geklärt werden.

[177]) Yaḳūt: I., S. 701/7; 552/7; II., S. 69/5.

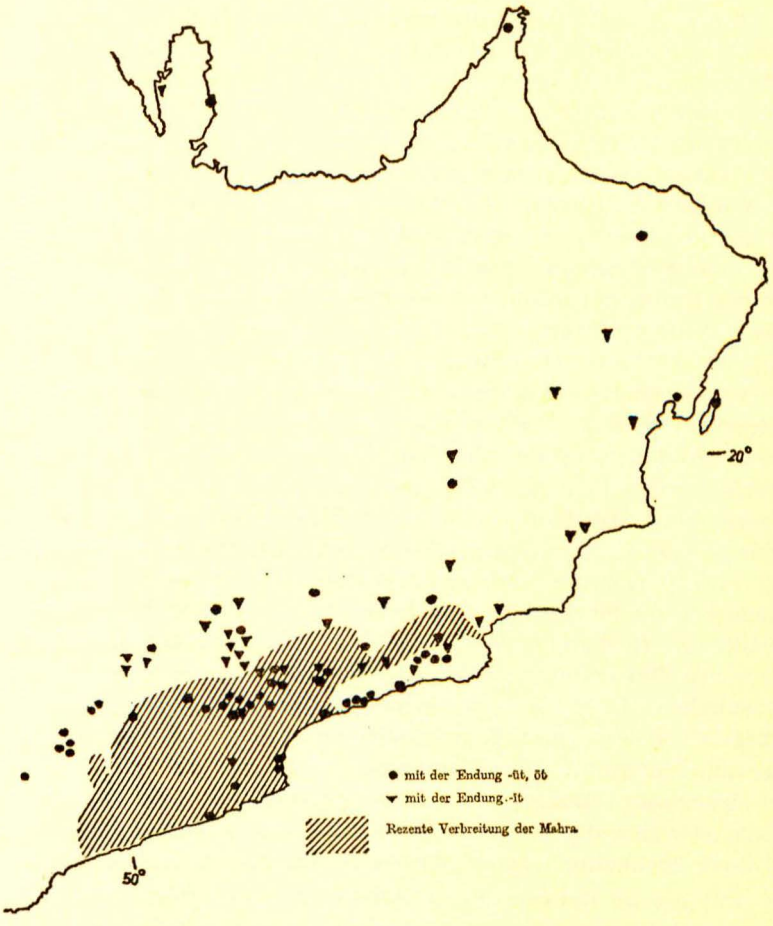

Abb. 19: Verbreitung mahritischer Ortsnamen

noch lebt in den mündlichen Überlieferungen der Mahra die Erinnerung fort, daß ʿOmān früher ihrem Streifgebiet angehörte. Verifiziert werden die Aussagen der mittelalterlichen Geographen und der rezenten Überlieferung durch die Verbreitung der gegenwärtig noch erfaßbaren mahritischen Ortsnamen. Ihre Dichte liegt, wie es die Karte (Abb. 19) demonstriert, zwischen dem 51. und 55. Längengrad, dem 16. und 18. Breitegrad.

Ein Vergleich des ermittelten früheren Mahra-Gebiets mit seiner heutigen räumlichen Ausdehnung zeigt eine krasse Reduktion ihres Lebensraumes. Ursprünglich mahritisches Gebiet wird gegenwärtig von arabischen Stämmen bewohnt (Karte V). Dieser empfindliche Verlust des Streifgebiets hat die Beziehungen zwischen den Mahra und Arabern in der Vergangenheit und Gegenwart mitbestimmt und außerordentlich belastet. Der Mangel an Quellenmaterial versagt uns, die intertribalen Beziehungen zu den Arabern chronologisch zu erfassen. Eine Analyse des rezenten Zustandes (Abb. 18) ergibt lediglich, daß die Mahra mit allen ihren westlichen Nachbarstämmen in Fehde sind.[178]) Dieser Status läßt einen sehr starken Druck seitens ihrer östlichen Nachbarn vermuten.

Zusammenfassend können wir zur Stammesgeschichte der Mahra feststellen: Welche Schlüsse man auch immer aus der sprachlichen Verwandtschaft des mahritischen Idioms zu den altsüdarabischen Hochkultursprachen zu ziehen geneigt ist, die mutmaßliche Westgrenze ihres Streifgebiets im Wādī Masīla und die dort endende Verbreitung altsüdarabischer Siedlungen legen die Vermutung nahe, daß die Mahra, die uns aus Mesopotamien bekannte Rolle eines „Randvolkes" innehatten. Zweifellos waren zahlreiche Mahra als Söldner im Hochkulturbereich verdingt, eine Erscheinung, die wir bei vielen Randvölkern beobachten können. Als solche sind sie im osmanischen Heer in den yemenitischen Geschichtswerken genannt.[179]) Trotz dieser Kontaktmöglichkeiten ist eine weitreichende Streuung hochkulturlicher Elemente unter ihnen nicht zu erwarten, da die ökologischen Bedingungen ihres Lebensraumes die ökonomische Basis versagen, die für eine Bewahrung und eventuelle Weiterentwicklung hochkulturlicher Elemente vorausgesetzt werden muß.

Für die im Rahmen dieser Arbeit erstellten Probleme sind vor allem zwei Phasen wichtig, die sich aus ihrer Geschichte erfassen lassen. In der ersten, deren Beginn wir zeitlich nicht ansetzen können, waren die Mahra das dominante Element im östlich vom Wādī Masīla gelegenen Teil Südarabiens, der bis ʿOmān reichte. In welchem Ausmaß die Mahra dieses Gebiet beherrschten, wird allein dadurch

---

[178]) Vgl. THESIGER: 1959, S. 126, 181.

[179]) Vgl. Ḳutb ed-Dīn al-Makkī al-Hanafī: *Kitāb al-burḳ alyanānī fī-l-fatḥi-l-ʿuthmānīya*" Fol. 7 v, z. 21; ferner die vom gleichen Verfasser stammende Handschrift (H. O. 61) „*Al-futuḥāt al-ʿuthmānīya al-aḳṭār al-yamānīya*" Fol. 14 v, z. 24.

erkennbar, daß sie bei al-Yabrīn, einem in Zentralarabien liegenden Ort, die ʿAbḳar b. Khuwailid von den Saʿd (Stammverband der Tamīm) zur Gänze ausgerottet haben.[180]) Sie müssen daher bis nach Zentralarabien vorgestoßen sein. Während dieser Zeit ihrer politischen Vorherrschaft dürften, wie wir bei al-Ḥamdānī angedeutet finden, die in das Mahra-Land vorgedrungenen Araber als Konsequenz der damaligen Machtsituation sich zunächst in ein Schutzverhältnis begeben und später dem Mahra-Verband angegliedert haben. Im Verlaufe der Anpassungsprozesse wurden die Araber-Gruppen völlig mahrisiert. Diese Eingliederung der Araber ist als ursächlicher Faktor für die duale Struktur ihres rezenten genealogischen Systems zu bezeichnen.

Die zweite faßbare Periode ihrer Geschichte wird durch den Verlust ihres ursprünglich weiträumigen Streifgebiets in Südostarabien eingeleitet. Wann ihre Verdrängung aus diesem Raum einsetzt, ist zur Zeit nicht festzustellen. Der Beginn dürfte aber vor der Niederschrift des Berichts über die B. Ḥuwailit b. ʿUḳail durch Yaḳūt und der von Imām Muḥenna b. Djaʿfar (15. Jahrhundert) erhobenen Forderung, ʿOmān zu verlassen, festzulegen sein.

Es ist möglich, daß durch den gewaltigen Gebietsverlust im Osten eine westwärts gerichtete Bewegung der Mahra-Stämme einsetzte, die zu dem aus dem Osten kommenden Einfall der B. Ẓenna in den Ḥaḍramawt führte.

Die Mahra waren nicht in der Lage, den verloren gegangenen Lebensraum wieder zurückzugewinnen. Feindschaft und Haß, Verachtung und Meidung aller Fremden sind die aus ihrem Geschick resultierenden Merkmale ihres Verhaltens in der Vergangenheit sowie der Gegenwart.

Zusammenfassung

Retrospektiv erhalten wir folgendes Bild über die in diesem Abschnitt dargestellten stammesgeschichtlichen Ereignisse: Im Westen ist es wahrscheinlich den Ṣaiʿar, die das Vakuum, das durch den Zusammenbruch der kinditischen Herrschaft im Ḥaḍramawt hinterblieb, zu nützen verstanden, gelungen, ihr von al-Ḥamdānī bezeichnetes Stammesgebiet westwärts und nach dem Süden hin zu

[180]) Für diesen Hinweis habe ich Herrn Prof. Dr. W. Caskel zu danken.

erweitern. Diesen Raumgewinn mußten sie partiell im Süden an die Nahad abtreten. Die Nahad wurden im Zuge der Stammesbewegungen im Wādī Ḥaḍramawt, im 15. Jahrhundert nach dem westlichen Teil des Wādīs abgedrängt. Die Karab und Ṣaiʿar waren infolge der raumpolitisch exponierten Lage ihrer an der westlichen Einfallspforte in das Wādī Ḥaḍramawt liegenden Streifgebiete mit den östlich gerichteten Expansionsbewegungen der yemenitischen und zentralarabischen Stämme konfrontiert. Vor allem waren es die Ṣaiʿar, die sich nach Ausweis der von uns ermittelten Angaben einem zunehmenden Druck dieser Stämme ausgesetzt sahen. Auch die Stammesbewegung im Osten des Ṣaiʿar-Landes wurde für sie durch einen beträchtlichen Gebietsverlust in ihrem östlichen Streifgebiet spürbar. Unter einem ähnlichen Druck standen die ʿAwāmir, Āl Rāshid und Manāḥīl. Gerade die ersteren haben erfolgreich versucht, in die Lebensräume der im östlichen Ḥaḍramawt streifenden und wohnenden Stämme einzudringen. Natürlich waren sie durch den massiven Druck, den die Mahra auf ihre westlichen Nachbarn ausübten, dazu gezwungen worden. Dem Vordringen der ʿAwāmir und später auch der Āl Rāshid wurde durch die politische Vorherrschaft der Kathīr Vorschub geleistet. Die Manāḥīl, deren Exodus aus dem Mahra-Verband die inneren Zwistigkeiten der Mahra reflektiert, haben sich den gegebenen Bedingungen der eben genannten Stammesbewegungen angepaßt. Während sie mit den Arabern in gutem Einvernehmen stehen, liegen sie mit den Mahra in ständiger Fehde. Die Mahra, ehemals im Besitz großer Teile von Südostarabien, haben durch die Landnahmebewegungen arabischer Stämme den größten Gebietsverlust aufzuweisen. Während die Beschaffenheit ihres westlichen Gebiets — ein Kalktafelland — dazu beigetragen hat, eventuelle Bestrebungen ḥaḍramitischer Stämme, in ihr Land einzudringen, zu verhindern, haben die weiten Flächen des südostarabischen Raumes die Invasion der Araber in das mahritische Streifgebiet begünstigt.

Übertragen wir diesen skizzenhaft dargestellten Tatsachenbestand auf die Beziehungsebene: *shadād*-Stämme und *ḥawlānī*-Stämme. Es zeigt sich, daß die *ḥawlānī*-Stämme vermutlich seit dem 15. Jahrhundert einer starken Pression von den nach dem Süden und Südosten drängenden *shadād*-Stämmen ausgesetzt waren, die heute noch wirksam ist. Dadurch wurden innerhalb der von uns beschriebenen Stämme Bewegungen ausgelöst, die zu der bereits erwähnten

Einengung ihrer Lebensräume geführt hat. Es ist nur zu verständlich, daß diese Geschehnisse die jeweils davon betroffenen Stämme in eine Defensivsituation gedrängt haben. Je nach dem Grad der Bedrohung hat diese Defensivsituation die Intensität der Isolierung unserer Stämme bestimmt. Ihre radikalste Ausformung erfuhren diese situativen Bedingungen bei den Mahra. Hier wirkt sich noch die ethnische Verschiedenartigkeit Mahra—Araber verschärfend aus, die die Angehörigen dieses Stammes, bedingt durch diese Abwehrstellung, in der sie sich nach der so empfindlichen Einschränkung ihres Lebensraumes befinden, in den Engpaß der Frustration getrieben haben.

ETHNOLOGISCHE AUSWERTUNG

Aus dem für die folgenden Ausführungen notwendigen Resumé der signifikanten ethnographischen Fakten müssen die Phänomene ausgeklammert werden, die wir als umweltbedingt klassifizieren konnten und jene, die generell unter den verschiedensten Bevölkerungsgruppen Südarabiens nachzuweisen sind.[181]) Fassen wir vor-

[181]) Als umweltbedingt sind erkannt worden: Partielles Fehlen der Hundehaltung bei den Manāhīl, Āl Rāshid und teilweise Mahra, geringe Bedeutung der Jagd, Gewöhnung der Zuchttiere an Fischfutter und damit temporär ausgeübter Fischfang bei einigen Stämmen, Abspaltung der Kernfamilien aus dem großfamiliaren Verband.

Von der zusammenfassenden Darstellung wurden zunächst die Praktiken Zahnfleischtatauierung und Einreiben des Körpers mit Indigo wegen ihrer generellen Verbreitung in Südarabien ausgeschlossen. Die letztere Praxis wird von den Stämmen in Nadjrān, im Yemen, Ḥaḍramawt, in Ẓufār und auf der Insel Soḳoṭra berichtet. HIRSCH: S. 44; MYERS: S. 185; STARK: S. 118.

Ferner bleibt das Lendentuch unberücksichtigt, mit dem sich die Männer unserer Stämme — ausgenommen die Ṣai'ar, Karab und Āl Rāshid—bekleiden. Wir finden es als Männertracht fast überall unter der südwestarabischen Bevölkerung bis nach Ẓufār verbreitet, ausgenommen sind die Berglandbewohner. Es besteht sicherlich kein Zweifel, daß das Lendentuch als eine relativ alte Tracht in diesem Gebiet anzusehen ist. THESIGER: 1947, S. 189, 190; LANGER: S. 761; FAKHRY: Pl. LXXIII; XC; XCI; SCOTT: Abb. 4, 22, 23, 27, 35—38; RATHJENS: 1953, S. 138, Nr. 23; MALTZAN: 1872, S. 172; 1873, S. 299, 346, 383, 397; BAUMANN, O.: S. 1 f.; BIRD: S. 194; INGRAMS: 1950, S. 363; THOMAS: 1932, Pl. 24, 25, 326—27; BOWEN-ALBRIGHT: Pl. 22, Nr. 13, 15, Pl. 26, Nr. 21; THESIGER: 1946, S. 139; THOMAS: 1932, Abb. 24, 42, 72—73, 80, 104, 136, 138, 326; BENT: 1895, S. 119; HAINES: 1845, S. 118, 120; WELLSTEDT: 1835, S. 214 f.; CRUTTENDEN: 1838, S. 274; THESIGER: 1959, S. 188, Abb. 60—65; H. B.: S. 571; THOMAS: 1931 a, S. 209, 132, Abb. 24, 224; REINHARDT: S. 336.

Ebenso wurden die Waffentypen nicht berücksichtigt, da heute Feuerwaffen die alten Typen wie Keule, Wurfstock, Schild und

erst die Charakteristika aus dem sachkulturlichen Bereich zusammen: Gemeinsam sind den untersuchten Stämmen die Vielzahl der aus Palmblattstreifen geflochtenen, mit durchzogenen Lederstreifen verzierten Gefäße und die verschiedensten Gegenstände aus Leder, deren Bearbeitung ein hohes handwerkliches Können der Frauen verrät. Sie alle sind von formvollendeter Qualität und in auffallender Anzahl bei den Mahra festzustellen. Sie finden sich mit dem *ḥawlānī*-Sattelkomplex (*ḥawlānī* als Männerreitsattel, *ḳetab* als Packsattel, *tōma* als Frauensattel) assoziiert verbreitet.

Bei den ʿAwāmir, Manāhīl und Mahra fehlt das Zelt. Sie wohnen in Höhlen und selbst errichteten Sonnenschirmen; gelegentlich lassen sie sich auch unter Felsklippen und Sträuchern nieder. Nur den Ṣaiʿar, Karab und Āl-Rashid, also den Stämmen, die enge Kontakte mit *shadād*-Gruppen pflegen, dient das Zelt als Behausung.[182]) Gerade

---

Speer — die man gegenwärtig nur noch bei den mahritischen Stämmen beobachten kann — verdrängen.

ALTOUNYAN: S. 237; BENT: 1895, S. 119; BIRD: S. 194; COLE: S. 103; HAINES: 1845, S. 111, 120; H. B.: S. 583—84; SHAIK MANSUR: S. 135; THESIGER: 1959, S. 31, 35; WELLSTEDT: 1835, S. 207.

Es muß nur hinzugefügt werden, daß das Tragen von Waffen sowohl vor als auch nach der Beschneidung erlaubt ist.

HABSHUSH: S. 38 f.; HAMILTON: 1942, S. 242 ff.; INGRAMS: 1950, S. 220 f., 310, 390; MALTZAN: 1872, S. 264; REINHARDT: S. 309, Anm. 4, 311; ROBERTSON: S. 52; SERJEANT: 1949, S. 152; STARK: 1936, S. 122; THESIGER: 1949, S. 23.

Ausgeklammert wurde ebenfalls die Frage, inwieweit der in Südarabien entwickelte Baumwollanbau teilweise für die Stagnation der Webtechnik unter den hier erfaßten Nomaden verantwortlich gemacht werden muß. BENT: 1895, S. 114, 1900, S. 233; CRAUFORD: S. 104; FORBES: S. 275; MALTZAN: 1872, S. 9; THESIGER: 1947, S. 191; DEFREMERY-SANGUINETTI: II., S. 199; HUTCHINSON: S. 69, nimmt Südarabien oder Nordostafrika als Heimat der Baumwolle an, doch sollen nach einer Mitteilung von Prof. Dr. R. HEINE-GELDERN die bisherigen Versuche gezeigt haben, daß die südarabische Baumwolle nicht als Ausgangsform in Frage kommt.

[182]) BURCKHARDT: 1902, S. 603; HAINES: 1845, S. 120; H. B.: S. 583—84; INGRAMS: 1936 a, S. 404; 1936 b, S.545; 1935, S. 372; THESIGER: 1959, S. 34; WELLSTEDT: 1835, S. 153, 156, 208.

In der Literatur finden sich folgende Erwähnungen über das Fehlen des Zeltes: (geographisch) Tihāma, Yemen, Ḥaḍramawt und ʿOmān. Folgende Stämme haben kein Zelt: B. Imānī, Mahra, Ḳarā, B. Kathīr

dieser Umstand zeigt, daß die ökologischen Bedingungen — die natürliche Gegebenheit von Höhlen im Kalktafelbereich — keinen zwingenden Grund darstellen, der das Fehlen des Zeltes bei den obengenannten Stämmen erklären könnte. Es sollte versucht werden, die Frage, warum gerade bei diesen Stämmen das Zelt nicht verbreitet ist, ethnologisch zu beantworten. Die Feilbergsche Feststellung [183]) über das „schwarze Zelt" in seiner monographischen Abhandlung, nach der die Verbreitung des Zeltes auf das engste mit der Dromedarzucht verknüpft sei, kann auf Grund des hier vorgelegten Materials nur bedingt gelten. Eine Klärung zeichnet sich durch den archäologischen Nachweis des Zeltes auf einem neu-assyrischen Relief (Assurbanipal) ab, [184]) denn es versetzt uns in die Lage, das Zelt der technischen Ausrüstung der progressiven Gruppe (proto-beduinische Phase) zuzuweisen. Dadurch würde das Fehlen des Zeltes unter den Stämmen der konservativen Gruppen des Kamelhirtentums plausibel. Wir hätten auf der Basis unserer Hypothese über die Entwicklung des Beduinentums die Feilbergsche Feststellung nur dahingehend zu modifizieren, daß das Vorkommen des Zeltes an die Verbreitung der progressiven Gruppe gebunden sei, der mit Ausnahme der südarabischen Stämme alle rezenten Kamelhirten angehören.

Lederbekleidung in Form des Schamgürtels (Schamschurz) war nur bei Kindern festzustellen. Bei den Manāḥīl und Mahra findet sich als Rest einer wahrscheinlich älteren Lederbekleidung die von Männern getragene lederne Hüftschnur und die mit Perlenstickereien verzierten Ledergürtel, [185]) sowie die Kopfschnur der Männer. Die

---

und Durū. INGRAMS: 1936, S. 526; LEES: S. 456; MEULEN-WISSMANN: S. 22; THESIGER: 1947, S. 190; 1949, S. 27, Anm. 1; 1959, S. 73, 57, 120. Die partielle Verwendung des Zeltes wird von THESIGER: 1949, S. 27, Anm. 1, von den Āl-Rāshid, Manāḥīl und 'Awāmir, berichtet. Die südarabischen Zelte sind bedeutend kleiner als die der nordarabischen Beduinenstämme, THESIGER: 1958, S. 73; 1949, S. 27, Anm. 1 gibt folgende Ausmaße an: 2,70 m lang und nur 1,20 m hoch, siehe dazu auch THOMAS: 1931 a, S. 141. Allerdings gibt es in Ḥaḍramawt und in 'Omān gelegentlich auch Zelte aus Häuten oder Matten, die meist von Semi-Nomaden oder Seßhaften bewohnt werden. HENNINGER: 1943, S. 161, Anm. 150, MALTZAN: 1873, S. 249; ZWEMER: 1902, S. 60.

[183]) FEILBERG: S. 227.

[184]) BOSSERT: Nr. 1397.

[185]) MALTZAN: 1872, S. 172; 1873, S. 266, 299, 309, 346, 369, 383,

Haartracht ist uneinheitlich (kurz geschorenes und langes Haar); die Zopftracht fehlt generell. [186])

Die Kleidung der Frauen, ihr Schmuck und die Gesichtsbemalung weisen bei den hier behandelten Stämmen große Unterschiede auf. Die Frauentracht — bestehend aus einem Ober- und Untergewand und einem Kopftuch — weicht bei einzelnen Stämmen voneinander ab. Ṣai'ar- und Karab-Frauen tragen wohl die prächtigsten Kleider, während das Frauengewand der ʿAwāmir, Āl Rāshid, Manāḥīl und Mahra einfacher und phantasieloser wirkt. Alle Frauen sind unverschleiert, ein Merkmal, das den Nomadenfrauen Südarabiens generell eigen ist. [187]) Auch der Frauenschmuck ist bei den einzelnen Stämmen seinem Form- und Dekorreichtum nach sehr verschieden. Der Vielfalt an reich verzierten Schmuckformen bei den westlichen Stämmen steht eine augenfällige Primitivität und geringe Anzahl an Formen bei den Mahra gegenüber. Ein weiterer bemerkens-

---

397; THOMAS: 1932, Abb. S. 24, Fig. 10, 11, 12, 14, 16, 20, 104, 136, 80; THESIGER: 1959, S. Abb. 10, 34, 38, 43; HENNINGER: 1941, S. 10.

[186]) Die kurze Haartracht ist in Ḥaḍramawt und Ẓufār verbreitet: BENT: 1898, S. 58; GOODALL: S. 61; HAY: S. 280; SCOTT: 1947, Abb. 51, 38, 35; THOMAS: 1932, Fig. 10, 11. Die lange Haartracht findet sich in Asīr, Tiḥāma, Yemen, Ḥaḍramawt, Ẓufār und bei den Bergbewohnern Soḳoṭra's: BENT: 1895, S. 119; GOODALL: S. 61; HAINES: 1845, S. 111, 118, 120; H. B.: S. 571; KERR: S. 266; SHAIK MANSUR: S. 143; PHILBY: 1952, F. 12, 39, 57, 60; THESIGER: 1947, S. 192, 189; 1959, S. 31, Abb. 41—43, 61—68; THOMAS: 1931 b, S. 494; 1932, S. 138, Abb. 19, 20; WELLSTEDT: 1835, S. 174, 207.

[187]) Frauen der seßhaften Bevölkerung, besonders wenn sie in der Stadt leben oder den gesellschaftlich höheren Kreisen der Dorfbevölkerung angehören, tragen den Gesichtsschleier. Ausgenommen sind die in Asīr und in der Tiḥāma lebenden Frauen sowie alle Sklavinnen.

BECKINGHAM: S. 69; INGRAMS: 1937, S. 49, 50; SHAIK MANSUR: S. 24; MALTZAN: 1872, S. 172; BECKINGHAM-SERJEANT: S. 200; THESIGER: 1946, S. 188; MEULEN-WISSMANN: 1932, S. 79, 201, 211; BENT: 1900, S. 66, 237; PHILBY: 1939, S. 400; MALTZAN: 1871/72, S. 121; 1873, S. 266, 299, 309, 320, 369; THESIGER: 1959, Abb. 34; PHILBY: 1922, S. 117, 142, 146, 146, 312; FUAD-BEI: S. 181; LANGER: S. 761; PHILBY: 1939, S. 17, 18, 104; HIRSCH, S. 26, 128; MYERS: 184; HAMILTON: 1943, S. 273; INGRAMS: 1941, S. 128; 1950, S. 380; COLE: S. 110, 114; ZWEMER: S. 63; H. B.: S. 586; THESIGER: 1959, S. 73, 154, 157, 163; BENT: 1900, S. 349; WELLSTEDT: 1835,, S. 156, 166, 180, 208; THOMAS: 1931 a, S. 151; 1932, Abb. S. 72, 122, Fig. 21.

werter Unterschied zwischen den mahritischen und den westlichen Stämmen besteht darin, daß nur bei den letzteren die Frauen einen bestimmten traditionellen Silberschmuck als soziales Standesabzeichen tragen. Bei den Mahra erfüllen Gesichtsbemalung, Haartracht und ein bestimmter Kleiderschmuck diese Funktion. Bezüglich der Gesichtsbemalung zeigen sich auch zwischen den westlichen Stämmen (al-Karab- und al-Ṣaiʿar) einerseits und den Mahra anderseits qualitative Unterschiede: Alle Frauen der eingangs beschriebenen Stämme verwenden gelb als Grundfarbe; die Anzahl der aufgetragenen Deckfarben bildet das trennende Merkmal.[188]) Im allgemeinen deutet die Gesichtsbemalung den jeweiligen sozialen Stand der Frau an, allerdings hat sie in dieser Funktion bei den Mahra ihren mannigfaltigsten Ausdruck gefunden. Im Zusammenhang damit frägt man sich, ob die Gesichtsbemalung bei den heutigen Ṣaiʿar und Karab durch den als soziales Standesabzeichen verwendeten Silberschmuck eine gewisse Funktionseinbuße erlitten haben könnte. Wir haben also bezüglich der Frauentracht und des Silberschmuckes ein West-Ost-Gefälle gegeben, dem wiederum reziprok die wesentlich mehr ausgebildete Gesichtsbemalung in der Funktion als soziales Standesabzeichen bei den Mahra gegenübersteht. Möglicherweise ist die bemerkenswerte Reichhaltigkeit der Frauentracht und der Formenreichtum des Silberschmucks bei den westlichen Stämmen in einem kausalen Zusammenhang mit der altsüdarabischen Hochkultur zu verstehen, denn der Lebensraum der Karab und Ṣaiʿar ist in dieser Hochkulturzone gelegen, während die Mahra das östliche Randgebiet dieser Hochkulturzone bewohnen.

In der sozialen Struktur der hier beschriebenen Stämme wirkt

---

188) In Ḥaḍramawt und ʿOmān dominiert als Grundfarbe für die Gesichtsbemalung gelb. BENT: 1898, S. 45: SHAIK MANSUR: S. 130. In Ḥaḍramawt soll die Farbe aus der Coloquinta cucumis und afas, einem Destillationsprodukt aus Nüssen, hergestellt werden. MALTZAN: 1873, S. 369; MYERS: S. 223; MEULEN-WISSMANN: S. 24. In ʿOmān wird Safran verwendet. MILES: 1901, S. 473. Die regional verschiedenen Ergänzungsfarben grün, blau, rot und schwarz werden aus Erdfarben gewonnen. BENT: 1900, S. 424. Bei Frauen der mahritischen Gruppe dominieren die Farben rot, grün, blau, schwarz und indigoblau. ALTOUNYAN: S. 232; THESIGER: 1959, S. 179; THOMAS: 1931, S. 494. In ʿOmān scheint ausschließlich die gelbe Gesichtsbemalung üblich zu sein. MILES: 1901, S. 473. Auf Soḳoṭra findet sich die gelbe Grundbemalung mit gelegentlich schwarzer Zusatzfarbe. BENT: 1900, S. 349, KERR: S. 267.

die patrilineare Deszendenz integrierend, obgleich wir eine Reihe von Merkmalen vorweisen können, die auf ein früheres matrilineares Abstammungssystem hinweisen. Die arabisch sprechenden Stämme lassen eine starke Tendenz zur Stammesendogamie erkennen, die Mahra neigen eher dazu, exogame Heiratsvorschriften zu beachten. Die im sozialen Leben der *shadād*-Stämme überaus wichtige freiwillige Endogamie, die in der Form der preferential marriage von Parallelcousinen (*bint al-ʿamm*-Institution) ihren Ausdruck findet, tritt bei den im Süden erfaßten Stämmen auffallend in den Hintergrund. Einen Unterschied hinsichtlich der postnuptialen Residenzform finden wir bei arabisch-sprechenden Stämmen und den Mahra gegeben: Erstere beachten die Patrilokalität, letztere die Matrilokalität. Ausgenommen davon sind die Manāḥīl und ʿAwāmir, bei denen beide Residenzformen aufgewiesen werden. Allerdings dürfen wir die bei ihnen notierte matri-patrilokale Residenzfolge nicht als Dienstleistung des Mannes als Brautpreisersatz oder sukzessive Abzahlung des Brautpreises verstehen, denn der Brautpreis wird generell vor der Verheiratung geleistet. Da nach dem derzeitigen Stand unserer empirisch gewonnenen Kenntnisse aus dem „naturvölkischen" Bereich der direkte Übergang von patrilinearer zu matrilinearer Deszendenz nicht möglich ist,[189]) die matrilokale Residenzform jedoch vorwiegend in der letzteren Abstammungsordnung eine sinnvolle Funktion erhält, dürfen wir sie in der patrilinearen Struktur der ʿAwāmir, Manāḥīl und Mahra als eine Resterscheinung einer vorangegangenen maternalen Ordnung verstehen. Es liegt auf der Hand, daß die matrilokale Residenzform in diesen patrilinearen Gesellschaften zu Reaktionen führen muß, die auf ihre Strukturwidrigkeit hindeuten, gleichzeitig aber auch verschieden graduierte Übergangsphasen von matrilinearer zu patrilinearer Abstammungsordnung erkennen lassen. Zu diesen Reaktionserscheinungen zählen die *ʿinwa*-Sitte, die *dīfa*-Institution und die multilokale Polygynie; die letztere ist heute nur mehr bei den Mahra erfaßbar.

Die *ʿinwa*-Sitte kann als der symbolische und funktionelle Ausdruck der Rechte des Mannes aufgefaßt werden, wie sie in einer patrilinearen Gesellschaft verankert sind. Durch die Sitte, daß der Brautpreis bezahlt werden muß, wenn ein Mann durch Umfassen der Hand einer Frau bei der Begrüßung seine eindeutige Absicht demonstriert, wird die im paternalen Denken und Fühlen fun-

[189]) Murdock S. 218; Schlesier: 1956. S. 38 f.

dierte Sensibilität des Mannes deutlich. Es ist sicherlich nicht zufällig, daß sich die *'inwa*-Sitte auffallenderweise mit der Verbreitung der Matrilokalität deckt. Dasselbe gilt auch für die *dīfa-* oder *diyēfi-*Institution d. h. hinsichtlich der Übernahme der Hochzeitskosten seitens des Bräutigams, bzw. dessen Verwandtschaftsgruppe. Es sind zwei Möglichkeiten denkbar, um den Zusammenhang zwischen *dīfa*-Institution und Matrilokalität zu erklären: Die *dīfa*-Institution könnte einem maternalen Abstammungssystem zugehören oder eine Reaktionserscheinung auf das jüngere paternale Deszendenzsystem darstellen, weil durch sie deutlich das gesellschaftliche Ansehen und der soziale Status der Verwandtschaftsgruppe der Braut hervorgehoben wird. Sicherer ist es, die multilokale Polygynie als Reaktionserscheinung des patrilinearen Systems auf eine frühere maternale Ordnung zu klassifizieren, besonders im Hinblick darauf, daß sich ihr Vorkommen mit der Verbreitung der Matrilokalität deckt. Diese Residenzform begünstigt doch die Monogamie, während die mit der paternalen Ordnung eng verbundene Patrilokalität umgekehrt die Bildung polygener Ehen fördert, so daß schließlich aus dem divergierenden Verhältnis zwischen patrilinearer Abstammungsordnung und Matrilokalität die multilokale Polygynie resultiert, d. h. daß ein Mann den Bedingungen der Matrilokalität folgend, an verschiedenen Orten jeweils nur mit einer Frau verheiratet sein kann. (Abb. 41.)

Der Verdacht auf ein dem rezenten patrilinearen Abstammungssystem vorangegangenen matrilinearen wird durch andere soziale Phänomene, die besonders konzentriert bei den Mahra auftreten, bekräftigt. Es sind dies: Metronymica,[190]) freie Wahl des Ehemannes, Teilnahme der Frauen und Mädchen an allen gemeinschaftlichen Veranstaltungen,[191]) erlaubter Tanz von Frauen und Männern, keine räumliche Trennung in Frauen- und Männerraum, betonte soziale Geltung des Mutterbruders.[192]) Von diesen eben genannten

[190]) HEIN (Mitteilungen der Geogr. Gesellsch. Wien): 46 (1903) S. 259; INGRAMS: 1938, S. 298; 1950, S. 380; THESIGER: 1959, S. 54 f.; THOMAS: 1937, S. 12, 108, 281.

[191]) FORBES: S. 277; INGRAMS: 1938, S. 298; 1950, S. 380; PHILBY: 1952, S. 28; SERJEANT: 1951, S. 163; THESIGER: 1959, S. 293. Diese soziale Freiheit der Frau hat nichts mit lockeren Sitten zu tun, wie dies LANDBERG: Etudes II/2, S. 933 f., andeutet.

[192]) Zur Klassifizierung als „mutterrechtliche" Phänomene siehe: HAEKEL: 1953 S. 298 ff; 1956 S. 68 f.; JENSEN; BAUMANN: 1958; MURDOCK: S.184 ff. und ferner die bei diesen Autoren zit. Literatur.

	Patr. Lok	Polygyn.	Patr. D.	P. M.	Endog.	Exog.	Matr.Lok.	ʿinwa S.	Metronym	Neolok.	Monogam
al-Saiʿar	+	+	+	—	+				+	+	+
al-Karab	+	+	+	—	+				+	+	+
Āl Rāshid	+	+	+	—	+				+	+	+
al-ʿAwāmir	+	+	+	—	+		+	+	+	+	+
al-Manāhīl	+	+	+	—	+	—	+	+	+	+	+
al-Mahra		+	+	—	—	+	+	+	+	+	+

Abb. 41:

Abkürzungen: Patr. Lok. = patrilokale Residenz; Polygyn. = Polygynie; Patr. D. = patrilineare Deszendenz; P. M. preferrential marriage; Endog. = Endogamie; Exog. = Exogamie; Matr. Lok. = matrilokale Residenz; Metronym. = Metronymica; Neolok. = neolokale Residenz; Monogam. = Monogamie.

Phänomenen ist bloß die hervorgehobene Stellung des Mutterbruders als unsicheres Indiz aus unserer Betrachtung auszunehmen, weil doch auch in patrilinearen Strukturen — um solche handelt es sich bei unseren Stämmen — der Mutterbruder als der sozial nächststehende Vertreter der Verwandtschaftsgruppe der Frau fungiert und überdies die sozialen Verpflichtungen des Bruders seiner Schwester gegenüber auch nach ihrer Verheiratung weiter bestehen bleiben. In diesem Fall ist die hohe soziale Geltung des Mutterbruders nicht identisch mit seiner Funktion in einem maternalen Deszendenzsystem.

Die hier erkannten Residuen einer früheren maternalen Gesellschaftsordnung verifizieren das von J. HENNINGER postulierte „Mutterrecht" in Südarabien.[193]) Im Zusammenhang mit diesem Problem scheint uns die bei Strabo zu findende Nachricht über die Polyandrie im vorislamischen Südarabien ethnologisch sehr aufschlußreich zu sein,[194]) denn die festgestellten maternalen Phänomene sind in auffallender Qualität unter den Mahra zu beobachten, also bei den Trägern der heute noch lebendigen südsemitischen Sprachen in Arabien.

Die Zusammenfassung des hier vorgelegten Faktenmaterials ergibt, daß dem *ḥawlānī*-Sattel eine Reihe signifikanter Kulturphänomene vergesellschaftet sind, eine Tatsache, die uns in die Lage versetzt, phänomenologisch von einem *ḥawlānī*-Komplex sprechen zu können. Diesem *ḥawlānī*-Komplex gehören folgende Elemente an: aus Palmblattstreifen geflochtene und mit Lederstickereien verzierte Gefäße; lederne Kopfschnur; primitive Webtechnik; Fehlen des Zeltes; die verschiedenen *ḥawlānī*-Satteltypen; verschiedene Melksitten (Reinigen der Hände mit Kamelurin vor dem Melken, ausschließliche Verwendung von geflochtenen, vor dem Melken mit Sand gereinigten Gefäßen als Melkschalen). Im sozialen Bereich finden wir Resterscheinungen eines matrilinearen Abstammungssystems, wobei ausdrücklich erwähnt werden muß, daß die soziale Struktur aller unserer Stämme gegenwärtig patrilinear orientiert ist. Von diesen Elementen sind ein paar, dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens nach, in der Kultur einiger südostarabischer Stämme nach-

[193]) HENNINGER: 1943. S. 151 ff; Die neuerdings von SPENCER vorgelegte Darstellung der Problematik über das arabische Mutterrecht bringt im Gegensatz zu HENNINGER keine neuen Aspekte.

[194]) HENNINGER: 1954.

zuweisen:[195]) *ḥawlānī*-Satteltypen, geflochtene Melkgefäße und die eben angeführten Melksitten (Abb. 12).

Für einige Phänomene des *ḥawlānī*-Komplexes lassen sich Parallelen aus dem von Baumann postulierten osthamitischen Viehzüchterkomplex vorweisen, doch scheint es uns auf Grund des derzeit zur Verfügung stehenden Materials und der Vielschichtigkeit des osthamitischen Viehzüchterkomplexes unmöglich zu sein, aus solchen Identitäten ethnologische Schlußfolgerungen zu ziehen.[196])

Die im ersten Kapitel vorgebrachten archäologischen Fakten führten zu der Annahme, in der Kultur der konservativen Kamelhirtengruppe — der die hier beschriebenen Stämme angehören — Überbleibsel einer proto-beduinischen Entwicklungsphase zu vermuten. Ist der eben konzipierte *ḥawlānī*-Komplex als ein Survival einer solchen Entwicklungsstufe des Beduinentums zu werten? Um diese Frage beantworten zu können, müßte das kulturelle Verhalten unserer Stämme in den Kontaktvorgängen mit den *shadād*-Stämmen abgeklärt und untersucht werden inwieweit sich Elemente des *ḥawlānī*-Komplexes innerhalb der Kultur der *shadād*-Stämme nachweisen lassen.

Unsere Absicht, das kulturelle Verhalten der hier behandelten Stämme in den Wandlungsvorgängen, die durch ihre Kontakte mit den *shadād*-Stämmen eingeleitet wurden, sichtbar zu machen, wird wesentlich durch den gleichzeitigen Ablauf von bilateralen Transkulturationsprozessen erleichtert. Einerseits sind es die Kontakte der südarabischen Kamelhirten mit den *shadād*-Stämmen, anderseits aber auch ihre Begegnung mit den Repräsentanten und Institutionen der westlichen Zivilisation, die für den bilateralen Charakter der Transkulturationsvorgänge verantwortlich sind. Gerade das Moment des bilateralen Charakters erweist sich für uns von entscheidender Bedeutung. Wir werden dadurch in die Lage versetzt, durch eine Konfrontation der jeweils unilateralen Reaktionen die Richtung und die Art ihrer Einflüsse auf die einzelnen Funktionsräume in der Kulturstruktur genauer zu bestimmen, wobei sich unsere Beobachtung von vornherein nur auf einen bestimmten Ausschnitt der Realität erstrecken kann.

Den zahlreichen Kontakten der beiden Varianten der arabischen

---

[195]) DOSTAL: 1959, S. 28 f. und die dort zit. Literatur.

[196]) S. BAUMANN: 1940, S. 35 ff; zu den BAUMANNschen Kulturkreisen vgl. NICOLAISEN: S. 315.

Kamelhirtenkultur, der *ḥawlānī-* und der *shadād-Gruppe*, steht eine geringe Quantität von *shadād*-Elementen bei den behandelten Stämmen gegenüber. Es sind immer nur einzelne Elemente aus dem *shadād*-Komplex aufzuweisen, von denen niemals die autochthonen Elemente, sofern es solche überhaupt gegeben hat, verdrängt wurden. So beobachten wir z. B. bei den Ṣai'ar und Karab neben den neuen Satteltypen aus dem *shadād*-Komplex noch die alten zum *ḥawlānī*-Komplex zugehörigen Sättel wie Pack- und Frauensattel. Die *shadād*-Elemente werden auch nicht immer einheitlich übernommen: bei den Ṣai'ar stellen wir als jene Elemente, die dem *shadād*-Komplex angehören, den *shadād*-Sattel, die *misāma*, Packsattel, die zentralarabische Kleidung und das Zelt fest; hingegen haben die Āl Rashid ihren traditionellen *ḥawlānī*-Satteltypus beibehalten und nur das Zelt und die Kleidung von den *shadād*-Stämmen entlehnt. Die einzelnen Elemente müssen auch nicht immer gleichzeitig rezipiert werden, wie dies bei den Ṣai'ar offenkundig wird. Benutzen sie doch schon seit der Zeit, aus dem der al-Maḳrīzī-Bericht stammt, das Zelt, während die Übernahme des *shadād*-Sattels erst in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts stattfand.

Die Folgen, die aus den Berührungen mit der westlichen Zivilisation resultieren, werden a priori dadurch qualifiziert, daß das Eastern Aden Protectorate als eine nicht-industrielle Akkulturationszone zu betrachten ist.[197]) Hier sind weder ergiebige Rohstofflager für den industriellen Ausbau noch Voraussetzungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft gegeben. Ausschließlich militärisch-strategische Gesichtspunkte der britischen Verwaltung waren maßgebend, das Hinterland des seit der Eroberung von Aden im Jahre 1839 errichteten Militärstützpunktes abzusichern, sie gaben, wie auf Seite 35 ausgeführt wurde, den unmittelbaren Anlaß zu jenen Maßnahmen — Errichtung von Forts, Ausbau der Brunnenanlagen und Gründung der ḥaḍramitischen Beduinenlegion — durch die unsere Stämme mit der westlichen Zivilisation in Berührung kamen.

Die Auswirkungen der durch diese Einrichtungen vermittelten Kontakte der Kamelhirten zu der westlichen Zivilisation sind in den Familien, deren Angehörige Mitglieder der Beduinenlegion sind, nachhaltiger als bei den anderen Kamelhirtengruppen, die nur durch den Besuch der ausgebauten Brunnenanlagen mit der Fortsbesatzung in Berührung kommen. Im allgemeinen ist die Streuung zivilisatori-

[197]) Dostal: 1962 a, S. 51 ff.

scher Güter bei der ersteren Gruppe größer, doch muß festgehalten werden, daß sie weder hinsichtlich der Quantität noch der Variabilität nach bedeutend ist. Der Konsum beschränkt sich lediglich auf Waffen, Konserven und Blechkanister. Die Beduinensoldaten selbst sind einem intensiven Umformungsprozeß unterworfen. Sie erlernen den Gebrauch moderner Waffen und anderer Kriegsgeräte (Funkgeräte, Autos etc.); sie müssen sich einer gewissen militärischen Disziplin unterwerfen, sie lernen Gehorsam und die Übernahme von Verantwortung. Neue, durch das militärische Gruppenleben bedingte Bindungen entstehen unter Angehörigen verschiedener Stämme, die sich früher vielfach befehdet hatten. In dieser Generation werden von den Beduinensoldaten die traditionellen Feindschaften häufig beseitigt und aus ehemaligen Feinden werden Freunde. Gleichzeitig erweitert sich durch ihre Schulung und Dienstausübung das einst nur auf das eigene Streifgebiet orientierte politische Bewußtsein auf das gesamte Staatsgebiet, für dessen Sicherheit die Beduinensoldaten heute zu sorgen haben. Darüber hinaus werden sie durch die in der militärischen Ordnung festgelegten Pflichtteilnahme an den Gebetsübungen im zunehmenden Maße islamisiert, da, generell betrachtet, die südarabischen Kamelhirten größtenteils der Einhaltung der religiösen Pflichten, besonders Gebetsübungen, indifferent gegenüberstehen.

Diese skizzenhafte Beschreibung zeigt deutlich, daß von einem integralen Transkulturationsvorgang nicht die Rede sein kann, denn die Umformungsprozesse beschränken sich vorläufig nur auf eine kleine Gruppe, die, zeitlich gesehen, sehr lange von ihrer Stammes- bzw. Verwandtschaftsgruppe isoliert bleibt. Aber die Zeit reichte immerhin aus, um den Wandel der intertribalen Beziehungen, des traditionellen politischen Bewußtseins und religiösen Lebens sowie der technischen Ausrüstungen einzuleiten. Für uns ist die Feststellung von großer Tragweite, daß die von diesem britischen Entwicklungsprogramm betroffenen Kamelhirtenstämme eine sehr aktive Rezeptionsbereitschaft bekundeten, die durch den freiwilligen Eintritt vieler junger Nomaden in die ḥaḍramitische Beduinenlegion und vor allem durch die Zustimmung, die in ihrem Streifgebiet vorhandenen Brunnenanlagen auszubauen und mit Dieselpumpen auszustatten, zum Ausdruck kam. Zweifellos waren für diese Entschlüsse nüchterne reale Erwägungen ausschlaggebend, aber doch nicht so ausschließlich, wie man vermuten könnte. Dies wird offenkundig, wenn man ihr Rezeptionsverhalten hinsichtlich der Übernahme von *shadād*-Elementen ver-

gleicht und feststellen muß, daß ihre Rezeptionsfreudigkeit in diesem Fall weitaus geringer zu bemessen ist, als gegenüber den Einrichtungen der westlichen Zivilisation. Dies fällt umsomehr auf, als sich die Einflüsse auf ihre traditionelle Kulturstruktur seitens der westlichen Zivilisation disruptiver auswirken, als seitens der *shadād*-Stämme. So ist an dem Beispiel der durch die Übernahme des *shadād*-Sattels möglichen Reaktionen ein konstruktiver Trend auf die weitere Ausformung der südarabischen Kamelhirtenkultur unverkennbar: erhöhte militärische Leistungs- und Streiffähigkeit, größere militärische Durchschlagskraft, bessere Realisierungsmöglichkeit wirtschaftlicher und politischer Zielsetzungen, Erhöhung des sozialen und ökonomischen Prestiges, Veränderung der Beziehungen zu Nachbarstämmen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß durch die Übernahme von Elementen aus dem *shadād*-Komplex — einer höher entwickelten Variante gleicher Kultur — die traditionelle Kulturstruktur unserer Stämme weit weniger zerstört wird als durch die Einflüsse der westlichen Zivilisation, umgekehrt aber diese Stämme eine augenfällige geringe Rezeptionsfreudigkeit den Elementen des *shadād*-Komplexes als denen der westlichen Zivilisation entgegenbringen, so bietet sich eine der maßgeblichsten Ursachen für den starken Beharrungsfaktor der *ḥawlānī*-Stämme von selbst an. Es bedarf hier keiner weiteren Erörterung, daß für die Qualität der durch Kontaktvorgänge eingeleiteten Wandlungsprozesse nicht allein der zeitliche Faktor ausschlaggebend ist, sondern vielmehr die Tatsache, wie diese Kontakte hergestellt worden sind. Gerade das Wie der Kontaktnahme scheint uns außerordentlich wichtig zu sein. Daß die Stämme der konservativen Gruppe das Sattelbogenprinzip nur in Form der kleinen Sattelbogen, die zum besseren Befestigen des *ḥawlānī*-Sattels dienen, übernommen haben und nicht den weitaus leistungsfähigeren *shadād*-Sattel ist eine Tatsache, gegen die jede logische Entscheidung spricht. Oder sollte es etwa für den *shadād* unter diesen Stämmen kein Bedürfnis gegeben haben? Eine Annahme, die sehr unwahrscheinlich ist. Dieser merkwürdige Umstand wird aber plausibel, wenn wir uns an die im Abschnitt Stammesgeschichte herausgearbeiteten „pattern" erinnern, die die Folgeerscheinungen ihres historischen Geschicks sind: Einengung des Lebensraumes, Defensivsituation, Isolierung. Vom Aspekt dieser spezifischen Bedingungen wird die Ablehnung der *shadād*-Elemente als „feindliche" wohl verständlich. Obwohl wir uns der Schwierigkeit bewußt sind, zwischen den emotio-

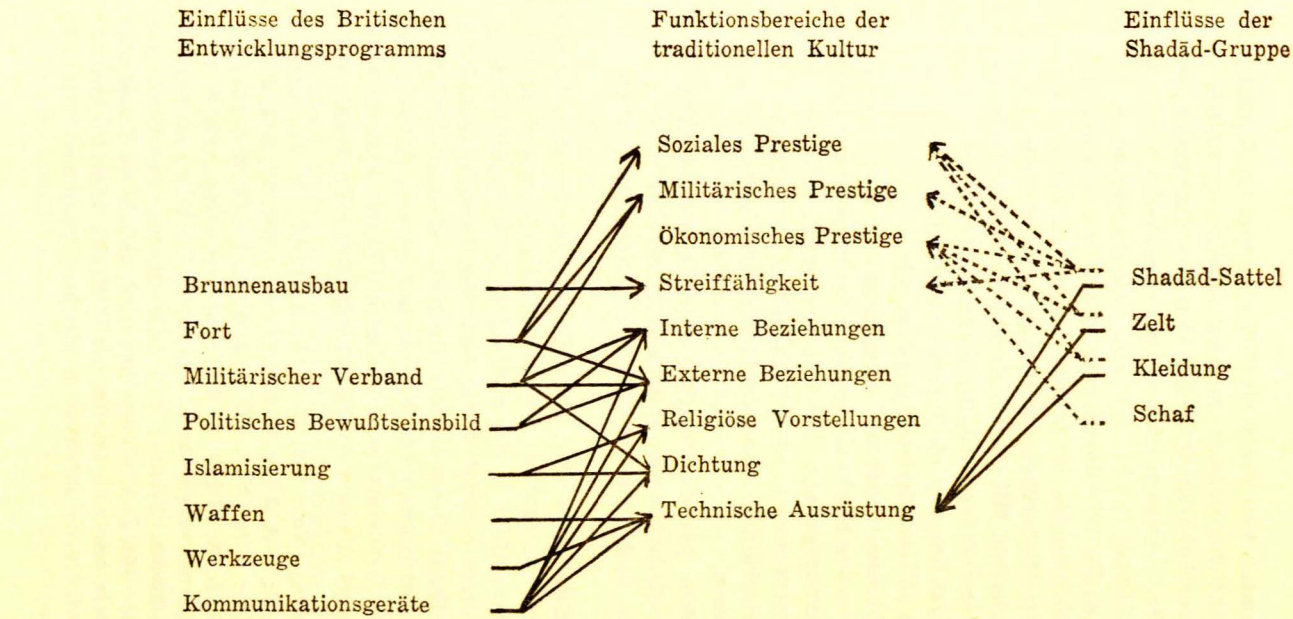
Einflüsse des Britischen Entwicklungsprogramms
Funktionsbereiche der traditionellen Kultur
Einflüsse der Shadād-Gruppe
Brunnenausbau
Fort
Militärischer Verband
Politisches Bewußtseinsbild
Islamisierung
Waffen
Werkzeuge
Kommunikationsgeräte
Soziales Prestige
Militärisches Prestige
Ökonomisches Prestige
Streiffähigkeit
Interne Beziehungen
Externe Beziehungen
Religiöse Vorstellungen
Dichtung
Technische Ausrüstung
Shadād-Sattel
Zelt
Kleidung
Schaf
Disruptiver Einfluß
Konstruktiver Einfluß

nalen Auswirkungen und den realen Erwägungen in Kontaktvorgängen zu unterscheiden, scheint es doch möglich geworden zu sein, an Hand des verfügbaren Materials den zur Diskussion stehenden Beharrungsfaktor einigermaßen kausal ergründet zu haben. Es handelt sich hierbei nicht um eine Psychologisierung, sondern um den Versuch, die Wirkungen aufzuzeigen, die aus den Kontakten mit den *shadād*-Stämmen erwachsen, um ethnologische Aufschlüsse über das Problem: Beharrung und Wandlung im südarabischen Kamelhirtentum zu erhalten. Mit diesem Ergebnis unseres Versuches dürfte eine günstige Voraussetzung für die Wahrscheinlichkeit unserer Hypothese, den *ḥawlānī*-Komplex als Survival einer proto-beduinischen Entwicklungsphase zu qualifizieren, gegeben sein.

Die Verifikation unserer Vermutung wird weiterhin davon abhängen, ob uns der Nachweis von *ḥawlānī*-Elementen in der Kultur der *shadād*-Stämme gelingt. Dabei wollen wir neben der ethnographischen Beweisführung auch die arabischen Lexikographen zuhilfenehmen, die gelegentlich interessante Hinweise über das Leben der alten Araber geben.

Für die dem *ḥawlānī*-Komplex signifikanten Gefäßtypen aus geflochtenen Palmblattstreifen mit Lederstickereien lassen sich weder rezente Indizien noch Nachweise in der altarabischen Dichtung erbringen.[198])

Vom *ḥawlānī*-Typus sind zwei Sättel, der *ḳetab* (Packsattel) und die *tōma* (Frauensattel) bei den *shadād*-Stämmen zu belegen. Der *ḳetab* ist namentlich in der altarabischen Dichtung (*Naḳ.* 804[12]) und im *lisān al-ʿarab* bezeugt, leider enthalten diese Belegstellen keine genaue Beschreibung dieses Sattels. Im *lisān al-ʿarab* (2/154[9]) wird bloß erwähnt, daß schwangere Frauen auf diesem Sattel zu reiten pflegten, um den Geburtsvorgang zu beschleunigen. Aus rezenter Zeit läßt sich ein Sattel aus dem Ausrüstungsinventar der Rwala vorlegen,

[198]) vgl. *miʿlaḳ* (*Naḳ.* 786, Z. 6; *L. A.* 12/142, Z. 2); *ʿutba* (Nak. 333, Z. 6, 447, Z. 9; L. A. 2/119, Z. 15 f.); *waṭb* (*Naḳ.* 32, Z. 4, 492, Z. 10; L. A. 2/297, Z. 14); *idjla* (*Naḳ.* 307, Z. 2; L. A. 13/455, Z. 6 ff.); *ghafīya* (*Naḳ.* 531, Z. 8; L. A. 11/170, Z. 2 f.); *midjzam* (*Naḳ.* 22, Z. 6; L. A. 3/365, Z. 9 f.); Ferner vergleiche zu dem Karab-Wort *tōra* als Bezeichnung für einen geflochtenen Behälter mit Lederüberzug das Wort tawr in L. A. 5/163, Z. 25—164, Z. 1, wo erwähnt wird, daß dieses Trinkgefäß aus Messing oder Stein sein soll. Dürfen wir vielleicht darauf schließen, daß später dieser geflochtene Behälter in gleicher Form aus Metall hergestellt wurde?

der typologisch als ein weiterentwickelter *ḳetab* zu betrachten ist. Es handelt sich dabei um einen hufeisenförmigen Polsterwulst *withr* oder *mithara* genannt, der um den Höcker gelegt wird.[199]) Dieser Typus erinnert an den in der altarabischen Dichtung erwähnten Polsterwulst *ḥawīya (Naḳ.* 658[4], *lisān al-ʿarab* 18/228[9]), den Männer und Frauen geritten haben sollen. Dieser Satteltypus ist auf einer Miniatur aus den *Maḳāmāt* des al-Ḥarīrī (1225/35) abgebildet.[200])

In den oben genannten Quellen werden namentlich verschiedene Kamelreitsättel angeführt, von denen einige vielleicht dem ḳetab-Typus angehören; *kifl, kūr* und *raḥl*. Der *kifl* ist ein polsterartiger Sattel (Polsterwulst) der, um den Höcker gelegt, dem Reiter als Reitsitzfläche dient (*lisān al-ʿarab* 14/107[22]—108[2]); der *kūr* wird als ein Sattel beschrieben, der dem *raḥl* entsprechen und zum Reiten auf Kamelstuten gedient haben soll; dagegen sind die Beschreibungen über den *raḥl* sehr verwirrend: nach al-Djawḥārī (*lisān al-ʿarab* 13/293[7]) soll er dem *ḳetab* ähnlich sein, aber ein kleineres Format als dieser aufweisen. Würden wir uns mit der Angabe von al-Djawḥārī begnügen, wäre natürlich ein weiterer Nachweis für einen *ḳetab*-Typus gegeben, denn seiner Beschreibung zufolge wäre der *raḥl* mit dem *ḳetab* identisch. Jedoch bezeichnet der Terminus *raḥl* generell Männerreitsattel.[201]) So wurde zum Beispiel für den *shadād*-Sattel früher der Terminus *ar-raḥl aẓ-ẓilafāt* (*lisān al-ʿarab* 11/136[14]) gebraucht, was eigentlich Hufensattel bedeutet und darauf schließen läßt, daß das Wort *shadād* erst in viel späterer Zeit als Terminus für den Bogensattel verwendet wurde.

Nun zum Frauensattel *tōma*: Lexikographisch ist die *tōma* unter *taw'ama* pl. *taw'amāt* (*lisān al-ʿarab* 14/329[25]) belegt, wonach dieser Sattel als eine unverhüllte Frauensänfte beschrieben wird. Diese Beschreibung stimmt im wesentlichen mit der in Südarabien verbreiteten tōma überein. Allerdings lassen die Angaben im *lisān al-ʿarab* keine Rückschlüsse auf die Konstruktion der *taw'ama* zu.

---

[199]) MUSIL: S. 352, Fig. 43, vgl. dazu Fig. 39.

[200]) ETTINGHAUSEN: 1962, S. 112.

[201]) Ebenso unklar ist es, welcher Sattel mit *riḥala* gemeint ist. (L. A. 13/292 ff., 25). Einmal wird die *riḥala* als ein in Leder gehüllter Pferdesattel beschrieben, was auf eine *shadād*-Konstruktion hinweisen könnte, das andere Mal wird ausdrücklich gesagt, sie sei ein Sattel aus Leder ohne Holzbestandteile. Wie unexakt die Beschreibungen sind, geht aus der Angabe al-Azḥārī's hervor (L. A. 13/292 5 ff.), *raḥl* und *riḥala* seien Männerreitsättel von niedrigerer Bauart als Frauensättel.

Dort wird ausdrücklich vermerkt, die *taw'ama* sei dem *mashādjir*-Sattel ähnlich. Der *mashādjir* ist nach dem *lisān al-'arab* (6/64[12]ff) eine Frauensänfte, die kleiner als der *hawdadj* und mit unbedecktem Aufsatz sein soll. Dieser Aufsatz besteht beim *hawdadj* in einer kuppelförmigen Konstruktion aus Holzstäben (vgl. *lisān al-'arab* 3/211[24]ff). Trotz dieser ungenauen Angaben scheint für uns als das übereinstimmende Kriterium für die tōma und für die im *lisān al-'arab* beschriebenen *taw'ama* ein Frauensattel, der nicht mit

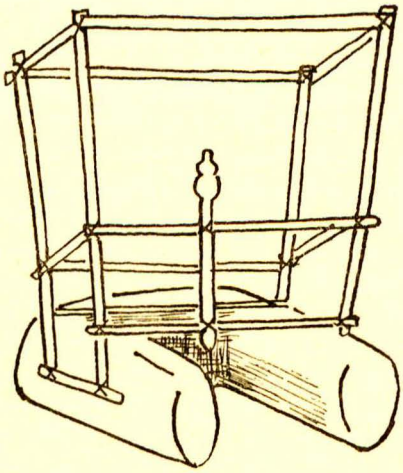

Abb. 42: Ḳenn-Sattel
Musil: S. 70, Fig. 11

Tüchern umhüllt wird, wichtig und beachtenswert zu sein. Ein der *tōma* ähnlicher Typus, der *ḳenn*-Sattel, läßt sich heute unter den Rwala und anderen nord- und zentralarabischen Stämmen nachweisen (Abb. 42). [202])

Archäologisch ist im Norden eine der *tōma* äquivalente Konstruktion durch eine Kamelstatuette (10—8 Jhdt. v. Chr.), die einen der *tōma*-ähnlichen Aufbau trägt, der proto-beduinischen Phase der progressiven Gruppe zuzuweisen. [203]) Allerdings ist es nicht zwingend,

[202]) MUSIL: S. 70, 71, Fig. 11—13; DICKSON: S. 99 (genn-Sattel).

[203]) ETTINGHAUSEN: 1954, S. 140. In Südarabien ist die *tōma* durch eine Kamelstatuette mit einem *tōma*-ähnlichen Aufbau archäologisch belegt. s. BOSSERT: Nr. 1353.

diesen auf der Kamelstatuette dargestellten Aufbau als Frauensattel zu identifizieren. Erst eine Terrakotte aus der hellenistisch-römischen Zeit, die in Syrien gefunden wurde, erbringt den Nachweis, daß ein solcher Aufbau mit einem Frauensattel im Zusammenhang stehen könnte.[204]) Dadurch ist ein Frauensattel, dessen Konstruktion dem Polstersattelprinzip angepaßt ist, für die proto-beduinische Phase belegt. Wir dürfen somit auf Grund der vorgelegten Indizien damit rechnen, daß Sättel, die typologisch dem *ḥawlānī*-Komplex angehören, generell unter den Kamelhirten Arabiens verbreitet waren. Die progressiven Stämme haben allerdings das *ḥawlānī*-Prinzip technisch weiterentwickelt; aus dem ursprünglich zum Reiten auf der Kruppe verwendeten Polster wird der verlängerte Polsterwulst hergestellt, der zum Reiten auf dem Höcker dient; während sich solche Entwicklungstendenzen unter den Stämmen der konservativen Gruppe nicht nachweisen lassen. Die Tatsache der generellen Verbreitung des *ḥawlānī*-Satteltypus führt uns zu der Annahme einer bei den Kamelhirten Arabiens gemeinsamen Entwicklungsphase in der proto-beduinischen Stufe, wodurch eine Reihe von Übereinstimmungen zwischen den beiden Gruppen (Viehzuchttechnik, Führungstechnik, technische Ausrüstung für den Viehzuchtbetrieb) einer besseren Erklärung zugeführt werden.

Daß diese Gleichheiten nicht funktionell interpretiert werden können, sondern als kulturbedingte Identitäten zu werten sind, verdeutlichen jene Phänomene, die gerade das Trennende zwischen den beiden Kamelhirtengruppen unterstreichen. Das beste Beispiel dafür scheinen mir die unterschiedlichen Buttertechniken zu sein. Wir wissen, daß die südarabischen Kamelhirten im Gegensatz zu den *shadād*-Stämmen nicht mit dem Schwingapparat die Butter herstellen, obwohl ihnen theoretisch der technische Vorgang des Schwingens bekannt ist. Es besteht kein Zweifel, daß die Verwendung des tripoiden Schwingapparates unter den *shadād*-Stämmen eng mit dem allgemeinen kulturellen Fortschritt dieser Gruppe zusammenhängen dürfte. Leider erlaubt der Mangel an archäologischen Belegen nicht, den Gebrauch dieses Schwingapparates bei den Stämmen der progressiven Gruppe zeitlich zu fixieren und ebenso vermögen wir keine Rückschlüsse auf seine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkomplex

---

[204]) Bossert: Nr. 262. Darüberhinaus sind Darstellungen auf einem Relief und mehreren Votivtäfelchen aus Palmyra bekannt, die diesen Aufbau auf dem Höcker von Kamelen zeigen. Ingholt-Seyrig-Starky: Pl. IV/58; X/174, 178, 184, XXXI/635.

aus seiner rezenten Verbreitung zu ziehen.[205]) Nur ein Fund aus Palästina (Tell Abū Maṭar), der dem 3. Jahrtausend v. Chr. zuzurechnen ist,[206]) läßt vermuten, daß die Erfindung des Schwingapparates höchstwahrscheinlich nicht im Kamelhirtentum gemacht worden ist, sondern von anderen Bevölkerungsgruppen (Semi-Nomaden bzw. Seßhaften) übernommen worden sein dürfte. Bei diesem Objekt handelt es sich um einen in Keramik nachgebildeten Lederbehälter (*djirba*) mit zwei Ösen, die seinen Gebrauch als Hängegefäß andeuten.

Kehren wir nach diesem Exkurs wieder zu unserer Fragestellung zurück. Obwohl wir nur einzelne Elemente des *ḥawlānī*-Komplexes aus der Kultur der *shadād*-Stämme herauslösen konnten, so genügen sie immerhin — ihre Zahl wird ja weitgehend durch das gegenwärtig zur Verfügung stehende Quellenmaterial bestimmt — unserer Annahme einen gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad zu verleihen, den rezenten *ḥawlānī*- Komplex als Survival einer allgemein verbreiteten proto-beduinischen Entwicklungsphase zu klassifizieren.

Unsere Analyse der ethnographischen Fakten zeitigt aber noch ein anderes Ergebnis, durch das wir in die Lage versetzt werden, jene Vorgänge zu beleuchten, die durch die Übernahme des *shadād*-Sattels in die technische Ausrüstung des nördlichen, progressiven Kamelhirtentums ausgelöst wurden. Das Ausgangsmaterial dafür bildet die verschiedenartige Männertracht bei den Stämmen der *ḥawlānī*- und der *shadād*-Gruppe. Wir konnten feststellen, daß der überwiegende Teil der Männer von den hier untersuchten Stämmen sich mit dem Lendentuch bekleidet, während die Männerkleidung der *shadād*-Stämme aus einem bis zu den Knöcheln reichenden Hemd, einem Mantel und gelegentlich langen Hosen besteht (Abb. 43). An anderer Stelle wurde die Schwierigkeit angedeutet, die sich für eine ethnologische Schlußfolgerung aus der rezenten Verbreitung des Lendentuches in Südarabien ergibt; vermutlich handelt es sich hierbei um eine sehr alte Bekleidung der nomadischen und seßhaften Bevölkerung dieses Raumes. Es frägt sich nun, ob wir das Lendentuch auch für die progressive Gruppe der Kamelhirten belegen können, woran sich sogleich die zweite Frage knüpft, seit wann der Nachweis für die gegenwärtige Männertracht der *shadād*-Stämme erbracht werden kann und welchen Ursprungs sie sei. Die erste Frage läßt sich relativ leicht beantworten, denn die auf neu-assyrischen Reliefs abgebildeten Kamel-

---

[205]) Dostal: 1962 a, S. 59.

[206]) Illustrated London News: 23. July 1960, S. 147, Nr. 16.

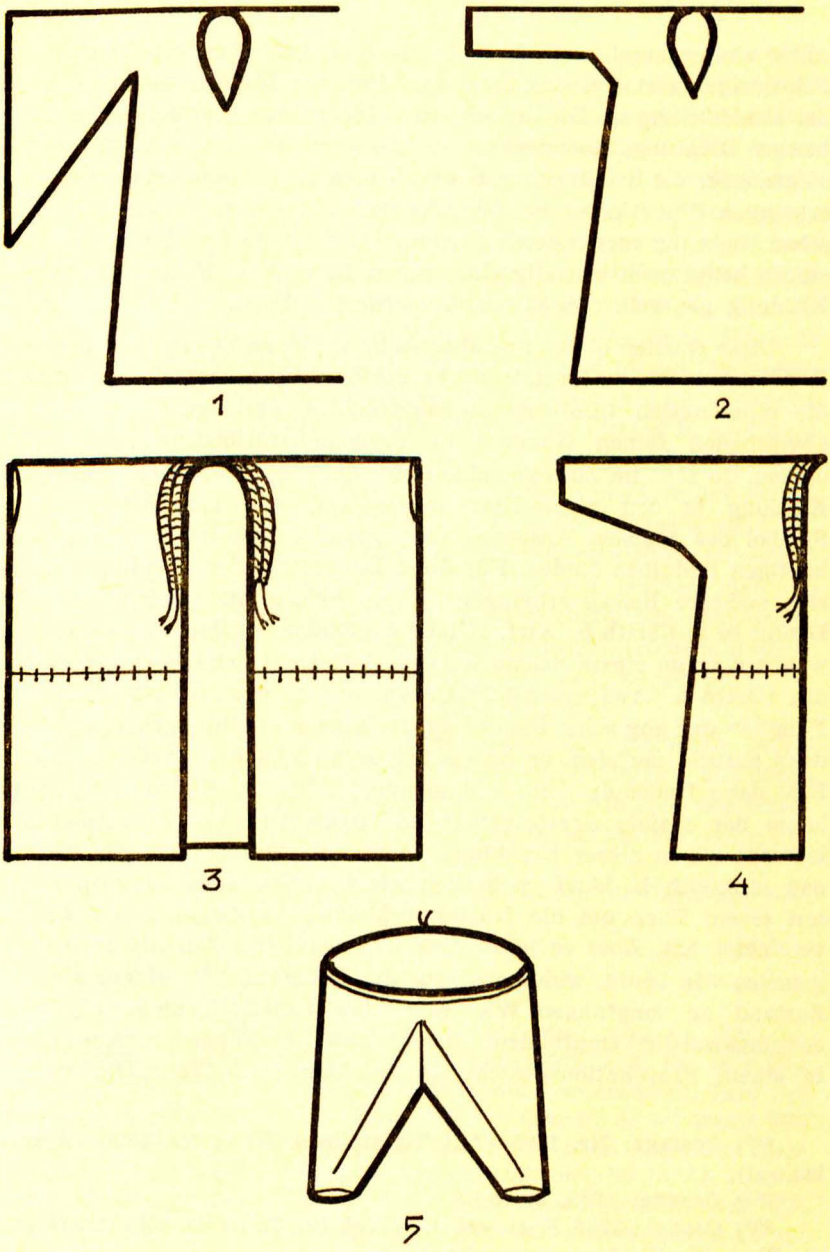

Abb. 43: Männertracht der *shadād-Stä*mme. 1—2: Gewand *(thawb shillaḥāt, dishdisha)*; 3—4: Mantel *(ʿabā')*. 3: Mantel ohne Ärmel, die Schulterbreite ist auf die Ärmellänge erweitert; 4: Mantel mit eingesetzten Ärmeln; 5: Hose *(sirwāl)*.

vgl. H. R. P. Dickson: The Arab of the Desert, London 1949, S. 103 f.

reiter sind generell mit einem Lendentuch bekleidet. (Abb. 13.) [207]) Schwieriger gestaltet sich die Beweisführung für die rezente Tracht der *shadād*-Stämme. Die derzeit frühesten Belege sind aus der altarabischen Dichtung, besonders aus den epischen Erzählungen, der aiyām *al-ʿarab*, für die Beduinen des 6. und frühen 7. Jahrhunderts n. Chr., zu erbringen. [208]) Hierbei ist festzuhalten, daß einige in der altarabischen Dichtung verwendeten Termini für die betreffenden Kleidungsstücke heute noch lebendig sind, wie z. B. *ʿabā'* = Mantel, *thawb* = Kleidung generell, *sirwāl* früher *sirbāl* für Hose.

Diese Quellen bieten uns aber mehr als bloße Zeugnisse für diese Kleidungsstücke, sie gestatten uns gewisse psychologische Einblicke, die ethnologisch insoferne aussageträchtig sind, weil sie die oft übersehenen feinen Nuancen in Transkulturationsvorgängen aufdecken. So fällt im Zusammenhang mit der zur Diskussion stehenden Kleidung in den *aiyām*-Erzählungen auf, daß das Bekleidetsein Symbol des sozialen Ansehens war, genauso wie wir es unter den heutigen Beduinen finden. Für diese Bewertung der Kleidung lassen sich mehrere Belege erbringen: „Eine Friedensdelegation der ʿAbs kommt zu al-Ḥārith b. ʿAwf. „Und sie standen vor ihm und sprachen: während er an einem Schlauch (Lederbehälter) arbeitete: „Hast Du den Ḥārith b. ʿAwf gesehen?" Da antwortete er: „Er ist bei seiner Familie" und zog seine Kleider an. Da gingen sie ihn suchen, kehrten dann zurück, nachdem er inzwischen seine Kleider angezogen hatte. Erst dann findet die Unterredung statt". [209]) Deutlicher kann wohl kaum der soziale Symbolgehalt des Bekleidetseins zum Ausdruck kommen als in dieser Erzählung. Denn wir dürfen nicht übersehen, daß al-Ḥārith b. ʿAwf sicherlich nicht nackt, sondern vermutlich mit einem Tuch um die Hüften bekleidet, im Lager seine Arbeit verrichtet hat. Aber es hätte dem Lebensstil der damaligen Araber genauso wie heute, widersprochen, die Delegation in einem solchen Zustand zu empfangen. Wie sehr das Unbekleidetsein als verachtungswürdig empfunden wurde, beweist folgender Ausspruch in einem Provokationsgedicht, in welchem es heißt: „Die Winde

---

[207]) BOSSERT: Nr. 1395 (Zeit Tiglatpileser III.); Nr. 1396 (Assurbanipal).

[208]) CASKEL: 1930, S. 76.

[209]) CASKEL: 1930, S. 41, vgl. dazu *Naḳ* 104, Z. 15, wo kollektiv *thīyāb* als Wort für Kleidung verwendet wird.

sausen um seine Weichen, weil man ihm sein Hemd geraubt hat." [210]) Hier haben wir gleichzeitig die Erwähnung eines hemdartigen Kleidungsstückes, das wir in einer anderen Erzählung genannt finden. „Die B. Ziyād hatten einen Mann als Gefangenen an die B. Djaʿda b. Kaʿb verloren. Um diesen Gefangenen gegen einen anderen Mann austauschen zu können, wendet ʿUmāra b. Ziyād folgende List gegenüber Ḥubaira b. ʿĀmir von Ḳushair b. Kaʿb an: er sagt zu ihm: „Ḥubaira, die Leute sagen du seiest geizig". „Gott-bewahre"! antwortet dieser. „So schenke mir deine djubba (Hemd)" fordert ihn ʿUmāra auf. Ḥubaira zieht wirklich das Hemd über den Kopf, in diesem Augenblick stürzt sich ʿUmāra auf ihn und nimmt ihn gefangen". [211]) Für die Beinbekleidung lassen sich zunächst nur indirekte Belege vorweisen. So beschreibt der Mörder des Duraid b. aṣ-Ṣimma seine Tat: „Als ich ihn mit dem Schwerte schlug, fiel er hin und entblößte sich, und da war sein Gesäß und das Innere seiner Schenkel wie Pergament vom Nackt-Reiten". [212]) Von Djassās wird erzählt, daß er nach der Ermordung Kulaib's mit entblößten Schenkeln an den Seinen vorübergeritten sei, die dadurch wußten, daß ein Unheil geschehen war. [213]) An einer anderen Stelle aus den *aiyām*-Erzählungen haben wir Beinkleider direkt genannt. „Ich sehe Krieger mit krausen Haaren, deren Hosen in Safran getaucht worden sind". [214]) Auch der Mantel ist an mehreren Stellen belegt. [215])

Wenden wir uns nun der Frage nach der Herkunft dieser Kleidungsstücke zu. Durch die neu-assyrischen Denkmäler, auf denen das Lendentuch dargestellt ist und durch die Erwähnung der rezenten Kleidung in der altarabischen Epik ist immerhin der Zeitraum,

---

[210] CASKEL: 1930, S. 64, vgl. *Naḳ* 1084, Z. 12, wo für Hemd das Wort *ʿizār* gebraucht wird.

[211]) CASKEL: 1930, S. 55 f.

[212]) CASKEL: 1930, S. 42.

[213]) CASKEL: 1930, S. 32.

[214]) CASKEL: 1930, S. 52. In der betreffenden Stelle im *Kitāb al-Aghānī* (Abū'l-Farādj al-Iṣbahānī, Kairo 1323/1905) 3, Z. 33, wird eine Pluralform von *sirbāl* gebraucht, die CASKEL mit Hose übersetzt. Sicherlich ist die rezente Bezeichnung für Hose *sirwāl* (Dickson: S. 94) damit verwandt. Allerdings übersetzt DOZY: S. 202, *sirbāl* nicht mit Hose. Siehe ferner zu dem unzutreffenden Schluß von JACOB: derselbe, S. 44.

[215]) CASKEL: 1930, S. 95. Nach der betreffenden Stelle im Naḳ. 657, Z. 14, wird für Mantel das Wort *ʿabā'* gebraucht. Siehe ferner JACOB: S. 44.

in dem sich die Kleidung der Kamelhirten Nordarabiens gewandelt haben muß, gegeben, wenn er auch nahezu ca. 1000 Jahre umfaßt. Es darf ferner die Tatsache nicht übersehen werden, daß diese Kleidungsstücke durch ihren sozialen Symbolinhalt einen völlig anderen Lebensstil repräsentieren, als jenen, der mit dem älteren Bekleidungsstück, dem Lendentuch, verbunden war, wenn wir uns nur an die Erzählung über al-Ḥārith b. ʿAwf erinnern. Es wäre daher durchaus möglich, ihre Herkunft vorerst nicht im Kamelhirtentum zu vermuten. Wenn wir nun diese Annahme unserer weiteren Betrachtung zugrunde legen und nach geeigneten Realien in dem in Frage kommenden Zeitabschnitt suchen, so stellen wir überraschende Parallelen zu unseren Bekleidungsstücken auf Darstellungen der parthischen Zeit in Palmyra fest. Also in jenem Handelsknotenpunkt Nordarabiens, dessen aramäisierte arabische Bevölkerung im kulturellen Einflußbereich der Parther stand. Ich habe vorhin das Wort überraschend deshalb mit Absicht gebraucht, weil wir gerade von hier und zeitlich aus der gleichen Periode den frühesten archäologischen Nachweis des *shadād*-Sattels kennen, wodurch die Dynamik des Übernahmeprozesses in ein völlig neues Licht grückt wird. Widengren [216]) hat die iranischen Einflüsse auf die palmyrenische Bevölkerung aufgezeigt, die nicht nur die technische Ausrüstung, sondern auch den Lebensstil und die religiösen Vorstellungen miteinbezogen haben. Was die Kleidung betrifft, so wurde unter anderem die parthische Tracht, — Hemd, Hose und Mantel — wie Seyrig [217]) hervorgehoben hat, besonders von den höheren sozialen Bevölkerungskreisen Palmyras getragen (Abb. 14). Hose und Mantel sind der parthischen Kriegertracht entlehnt, während das hemdartige Kleidungsstück der Beduinen sich auf ein kultisches Kleid zurückleiten läßt, das von einer Freskodarstellung aus Dura-Europos bekannt ist und mit dem Kultgewand der iranischen Herrscher übereinstimmen soll. [218]) Wesentlich scheint mir die Feststellung zu sein, daß die Angehörigen der höheren Gesellschaftskreise der städtischen Bevölkerung die parthische Kleidung bevorzugten. Sie wurde das Symbol eines höheren Lebensstils, der weitgehend von Ideen der iranischen Lebensauffassung bestimmt wurde. Wir dürfen in diesem Zusammen-

---

[216]) WIDENGREN: 1960; bezüglich der iranischen Tracht siehe derselbe 1956.

[217]) SEYRIG: S. 6, vgl. dazu S. 7, ferner S. 2 und 3.

[218]) WIDENGREN: 1960, S. 23 f.

hang auf ein Relief verweisen, das einen vornehmen Palmyrener als parthischen Bogenschützen darstellt.[219]) Bogenschießen und Reiten waren als gemein iranische Tugenden bei den Parthern hoch geschätzt und wurden von der nicht-iranischen Bevölkerung im Kontaktgebiet nachgeahmt und nacherlebt. Aus dieser Gesamtsituation sind wir wohl berechtigt anzunehmen, daß die hier behandelten Kulturgüter durch Iranier in den hellenistisch-semitischen Stadtkulturbereich gebracht wurden und gemeinsam mit dem Sattelbogenprinzip in das Kamelhirtentum übernommen worden sind. In den *aiyām*-Erzählungen werden gerade diese iranischen Einflüsse deutlich faßbar, so z. B. wenn Verfolgungen als Pferdewettrennen geschildert werden.[220]) Klar treten sie im Abschluß der berühmten Dāḥiswette hervor: „Da sprach Ḳais: „Ich stelle dir drei Bedingungen zur Wahl. Wenn du mit dem Wählen den Anfang machst, darf ich zwei Bedingungen nennen, dir aber bleibt die erste. Und wenn ich den Anfang mache, so darfst du zwei Punkte nennen, mir aber bleibt der erste". Ḥudhaifa antwortete: „Fang du an!" Da sprach er: „Das Ziel sei 100 Pfeilschüsse weit". Ḥudhaifa: „Das Training 40 Nächte und die Bahn von Dhāt al-Iṣād".[221]) Ferner ist in dem Bericht über den yawm Dhū Tulūḥ auffallend, daß ʿAmīra eine rote Kopfbinde trägt.[222]) Dazu muß daran erinnert werden, daß rot die Symbolfarbe des iranischen Kriegerstandes war.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß die genannten iranischen Elemente, als symbolischer und funktioneller Ausdruck höheren Kriegertums, die reiterkriegerische Komponente im Kamelhirtentum integral entfalten ließen: technisch durch die neue Sattelkonstruktion, ideell durch die dem neuen Lebensstil eng verbundenen Institutionen (wie Wettrennen und Bogenschießen), sowie durch die diesen Lebensstil repräsentierende Kleidung. Ich möchte hier in diesem Zusammenhang zur Diskussion stellen, ob nicht auch die Idealgestalt des Helden in der altarabischen Dichtung auf iranische Vorbilder zurück-

---

[219]) WIDENGREN: 1960, S. 14, Abb. 7.

[220]) CASKEL: 1930, S. 22. Siehe A. MUSILS Beschreibung eines Wettrennens in: Ḳuṣejr ʿAmra. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften Wien, Bd. I, S. 41, Wien 1907.

[221]) CASKEL: 1930, S. 51.

[222]) CASKEL: 1930, S. 95. Vgl. dazu WIDENGREN: 1956, S. 240. Nach Ibn Saʿd *„Kitāb al-Ṭabaḳāt"* ed J. HOROVITZ, Leiden 1909, 2/I, S. 88, Z. 24 f, hat ʿUmār b. Abi Rabīʿa eine rote lederne *ḳubba* als Autoritätssymbol aufbewahrt (siehe auch ETTINGHAUSEN: 1954, S. 141).

geführt werden kann. Sicherlich hat auch die unter den *shadād*-Stämmen so ausgeprägte Idee vom Blutadel eine Wurzel in diesem iranischen Reiterkriegerkomplex.

Zum Abschluß müssen wir nur noch auf die ethnologisch bedeutende Vergesellschaftung der progressiven Gruppe mit den *aribi* bzw. *'arab* hinweisen. Vergegenwärtigen wir uns den Ablauf der eben skizzierten Entwicklung des Beduinentums, so werden wir entdecken, daß jene Kamelhirten der progressiven Gruppe, bei denen wir auf erste Spuren eines Pferdereitertums stoßen, die „*aribi*" waren und daß es gerade wiederum die *'arab* sind, die als Träger der iranischen reiterkriegerischen Konzeption im Kamelhirtentum fungieren. Dieser auffallende Zusammenhang wirft ein völlig neues Licht auf die Ethnogenese der Araber, und läßt uns verstehen, unter welchen kulturgeschichtlichen Voraussetzungen sich aus der einfach als Hirten, arabi, bezeichneten Gruppe eine Herrenschicht bildete, die nach ihrer Ausbreitung die wesentlichste Grundlage für das heute ethnisch formulierte Arabertum schafft. [223])

Schlußbetrachtung

Die Fragen nach dem Alter und dem Ursprungszentrum der Dromedarzucht in Arabien konnten durch den Mangel an Material nicht behandelt werden. Ebenso mußten wir die Antwort auf die Frage schuldig bleiben, ob die Kamelhirten einen abgesplitterten spezialisierten Zweig einer bäuerlich-mischwirtschaftlichen Stufe darstellen oder direkt einer wildbeuterischen Stufe entwachsen sind. [224]) Wenn auch auf Grund der von der Prähistorie in Vorderasien erschlossenen wirtschaftlichen Grundstrukturen der neolithischen Stationen die erste theoretische Entwicklungsmöglichkeit sicherlich vorzuziehen ist, so darf aber nicht übersehen werden, daß das Fundmaterial nur Aussagen über die Haltung von Ziege, Schaf, Rind, Schwein und ev. Equiden erlaubt, während wir vergeblich nach Indizien für die Haltung von Dromedaren suchen. In Übereinstimmung mit dieser Fundsituation und im Einklang mit dem derzeitigen consensus der Ethnologen über die sekundäre Herausbildung des Nomadentums aus einer bäuerlich-mischwirtschaftlichen Stufe könnten wir uns natürlich vorstellen, daß Gesellschaften, deren Lebens-

[223]) S. DOSTAL: 1964.

[224]) Vgl. HENNINGER: 1943, S. 160 f. derselbe: 1962. S. 14 f.; HAEKEL: 1956, S. 73 ff; JETTMAR.

räume im Randgebiet dieser primären Domestikationszone lagen, durch die Übernahme der in dieser Zone erworbenen Zähmungserfahrungen zur Kamelhaltung angeregt wurden. Die Annahme solcher durch Kontakte eingeleiteten Übernahmeprozesse dürfte sicherlich wirklichkeitsnäher sein als die theoretisch zweite Entwicklungsmöglichkeit, die für die Herausbildung des Nomadentums aus einer wildbeuterischen Wirtschaftsstufe plädiert. Leider sind wir nicht in der Lage, die Vorgänge, die zur Herausbildung der Kamelzucht geführt haben, aus den derzeit vorhandenen Indizien zu erschließen. Von diesem durch den Mangel an aussageträchtigen Fakten diktierten Standpunkt, die Frage offenzulassen, müssen wir die größten Bedenken gegenüber Verallgemeinerungen erheben, wie z. B. die von LATTIMORE: „The ancestors of the nomads — Arabs as well as Turks und Mongols — were men who decided to use these animals in order to break away from poverty-striken farming into a more secure life as herdsmen". [225]) Formulierungen solcher Art täuschen nur über den lokal gegebenen Indizienbestand in Arabien hinweg, der Aussagen von solcher kulturhistorischer Tragweite zur Zeit verbietet. Überdies sollte man keine neuen Dogmen kreieren und sich vorläufig mit der durch den Quellenmangel vorgezeichneten Situation abfinden.

Ebenso muß die Frage nach der ethnischen und sprachlichen Zugehörigkeit der frühesten Kamelzüchter offenbleiben, weil die Kamelzucht auf keine bestimmte Semitengruppe beschränkt nachzuweisen ist. So findet sie sich z. B. heute nicht nur unter arabischsprechenden Gruppen, sondern auch bei den rezenten Trägern südsemitischer Sprachen in unserem Raum verbreitet.

In den beiden von uns differenzierten Kamelhirtengruppen waren eine Reihe von übereinstimmenden Techniken und Kulturphänomenen nachzuweisen, die uns zur Annahme berechtigen, daß in einer bestimmten, zeitlich nicht näher fixierbaren Entwicklungsstufe, die Kultur der Kamelhirten Arabiens relativ uniform ausgebildet gewesen sein dürfte. Diese hypothetisch verstandene kulturelle Einheitlichkeit der Kamelhirten wurde durch die aus den Kontaktvorgängen mit dem hochkulturlichen Bereich resultierende Konzentrierung des technischen Fortschritts auf eine nördliche Kamelhirtengruppe zerrissen. Dieser Entwicklung versuchten wir durch die Unterscheidung zweier kulturphänomenologischer Typen im Kamel-

[225]) Zitiert bei MÜHLMANN: S. 271.

hirtentum Arabiens, einer progressiven und einer konservativen Gruppe, gerecht zu werden.

Für die Ethnologie von Bedeutung scheint unsere Feststellung über die kausalen Vorgänge zu sein, die zur Herausbildung der progressiven Gruppe führten: mehrfache Kontaktvorgänge zwischen Kamelhirten und der Hochkulturzone. Die von den Kamelhirten aufgenommenen hochkulturlichen Impulse führten von den frühesten Berührungen zu einer besonderen Ausformung und damit zu der kulturhistorisch entscheidenden Differenzierung im Kamelhirtentum Arabiens. Wir haben somit ein anschauliches Beispiel vor uns, wie im Ausstrahlungsbereich der Hochkultur Nomadengruppen allmählich jene Gestalt annehmen, in der sie uns als Reiterkriegernomaden später entgegentreten. Dabei sollten wir die begrenzte Aussagefähigkeit des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials berücksichtigen, das uns ja nur einen bescheidenen Einblick in die damals ablaufenden Transkulturationsprozesse gewährt. Es würde mich nicht überraschen, wenn sich durch die zukünftige Forschung dieses hier skizzierte Bild verdichtete. Bei diesen Vorgängen spielt es keine Rolle, ob es sich bei den übernommenen Erfindungen um ursprünglich hochkulturliche Elemente handelt wie z. B. um das Streitwagenprinzip, das ja schon den Sumerern bekannt war, oder um ursprünglich nicht-hochkulturliche Elemente, die nach ihrer Verbreitung in den hochkulturlichen Raum zum festen Bestand der jeweiligen Hochkulturphase zählten, wie z. B. der Sattelbogen. Damit haben wir kurz das Verhältnis zwischen Kamelhirten und Hochkultur umrissen: die Kamelnomaden haben die rezeptive Rolle übernommen. Die Stadtbevölkerung erweist sich als resistent genug, um die sicherlich vorhandene Angriffslust der Kamelnomaden zu dämmen. Dies gilt natürlich für die erstere nur solange, als die politische Organisation der Hochkulturstaaten intakt war. Denn wir können das Aufkommen und die dominierende Rolle der Vollbeduinen in Arabien nur im Zusammenhang mit einer politischen Schwächung der damals zwischen Römern und Iraniern schwankenden Stadtstaaten verstehen. Entscheidend für die Ethnologie der arabischen Halbinsel ist die enge Verbindung zwischen der progressiven Gruppe, die ja ihren Höhepunkt im Reiterkriegertum findet, und den *ʿarab* (*aribi*). Diese auffallende Assoziierung läßt uns vermuten, daß wir parallel mit der Ausbreitung des Vollbeduinentums, die ja vom Norden ihren Ausgang nimmt, mit einer Verbreitung der arabischen Sprache zu rech-

nen haben, d. h. mit Assimilationsvorgängen an die Sprache der neuen Herrenschicht.[226]) Wie sich die Arabisierung im einzelnen vollzogen hat, das vermögen wir nicht genau zu sagen. Im staatlich organisierten Bereich werden Araber in den militärischen Dienst der vor-islamischen Staaten getreten sein und auf diese Weise die Stufen der Macht erklommen haben. In der Zone des freien Landes konnte dieser Assimilisationsprozess durch Überlagerung der dort lebenden Populationen eingeleitet worden sein. Ferner ist das relativ junge Alter des Voll-Beduinentums ethnologisch von größter Bedeutung, da im Zusammenhang damit auch das relativ junge Alter des sozialen Rangordnungssystems im nomadischen Bereich Arabiens als erwiesen erscheint.[227])

[226]) DOSTAL: 1963, S. 191.
[227]) DOSTAL: 1956, 1963, S. 190—198.

LITERATURVERZEICHNIS

Abkürzungen:

A.	Anthropos
A. A	American Anthropologist
A. Or.	Archiv Orientalni
B. S. O. A. S	Bulletin of the School of Oriental and African Studies
G. J.	Geographical Journal
I. A. E.	Internationales Archiv für Ethnographie
J. N. E. S.	Journal of Near Eastern Studies
J. R. A. S.	The Journal of the Royal Asiatic Society
J. R. C. A. S.	The Journal of the Royal Central Asian Society
J. R. G. S.	Journal of the Royal Geographical Society
J. R. S. A.	The Journal of the Royal Society of Arts
P. M.	Petermanns geographische Mitteilungen
Z. A.	Zeitschrift für Assyriologie
Z. f. E.	Zeitschrift für Ethnologie
Z. G. E. B.	Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin

Aden, Government of:

1950 Aden Fishery Department. Report No. 4 on a Voyage to the Wahidi, Qa'aiti and Mahra Coast and the Kuria Muria Islands. October 10th to December 4th.

Aitchison, C. V.:

1892 A Collection of Treaties, Engagements and Sanads relating to India and Neighbouring Countries. Vol. XI containing the Treaties etc. relating to Turkish Arabia, Maskat, Aden and adjacent coasts and Zanzibar. Calcutta, Office of the Superintendent of Government. Printing, India.

Altounyan, T.:

1947 The Land of the Mahra. J. R. C. A. S. 34; S. 231—241.

Armaco:

1952 Oman and the Southern Shore of the Persian Gulf. Relation Department, Research Division, Cairo.

Bacon, E. E.:
1954 Types of Pastoral Nomadism in Central and Southwest Asia. Southwestern Journal of Anthropology, Vol. 10; S. 44—68.
1958 Obok. A Study of Social Structure in Eurasia. Viking Fund Publications in Anthropology, Nr. 25 New York.

Baião, A.:
1923 Comentários do grande Affonso de Albuquerque Capitão geral que foi das Indias Orientais em tempo do muito poderoso Rey D. Manuel o Primerio deste nome. Scriptores rerum lusitanarum Série B. III. 4 Teile, IV. Edit. Coimbara.

Al-Bakrī, Abī ʿUbīd ʿAbdu-llah b. ʿAbdul-ʿAzīz al-Bakrī al-Andalusī:
1945 Muʿǧam mā istaʿǧam min asmā'-l-bilād wa-l-mawāḍi'. al-Ḳāhira 1364.

Baumann, H.:
1940 Völker und Kulturen Afrikas in: Völkerkunde von Afrika. Mit besonderer Berücksichtigung der kolonialen Aufgabe v. H. Baumann, R. Thurnwald und D. Westermann. Essener Verlagsanstalt; S. 1—371.
1958 P. W. Schmidt und das Mutterrecht. A. 53; S. 212—228.

Baumann, O.:
1895 Besuch von Lahadj in Südarabien. Globus LXVII; S. 1—6.

Beckingham, C. F. & Serjeant, R. B.:
1950 A Journey by two Jesuits from Dhufar to Sanʿā in 1590. G. J. XXV; S. 194—207.
1951 Dutch Travellers in Arabia in the seventeenth century. J. R. A. S. S. 64—81; 170—181.

Beek, G. W. van:
1952 Recovering the ancient Civilization of Arabia. The Biblical Archeologist XV Nr. 1.

Beeston, A. F. L.:
1952 The so-called harlots of Hadramaut. Oriens 5; S. 16—22.

Bent, J. Th.:
1894 Expedition to the Hadhramaut. G. J. 4; S. 315—333.
1895 Exploration of the frankincense country, Southern Arabia. G. J. 6; S. 41—63.
1900 Southern Arabia. London.

Bent, M.:
1898 Exploration in the Yafei and Fadhli countries. G. J. 12; S. 41—63.

Berghe, L. van den:
1959 Archéologie de l'Iran ancien. Leiden.

Bird, J.:
1834 Observations on the manners of the inhabitants who occupy the shores of the Red Sea. J. R. G. S. IV. S. 192—206.

Bobek, H.:
1950 Aufriß einer vergleichenden Sozialgeographie. Mitt. d. Geogr. Gesell. Wien 92; S. 34—45.
1959 Die Hauptstufen der Gesellschafts- und Wirtschaftsentfaltung in geographischer Sicht. Die Erde 90, Heft 3; S. 259—298.
1962 Zur Problematik der unterentwickelten Länder. Mitt. d. Österr. Geogr. Gesell. 104; S. 1—24.

Bodenheimer, F. S.:
1933 Animal Life in Palestina. An introduction to the problems of animal Ceology and Zoography. Jerusalem.

Bossert, H. Th.:
1951 Altsyrien. Kunst und Handwerk in Cypern, Syrien, Palästina, Transjordanien und Arabien von den Anfängen bis zum völligen Aufgehen in der griechisch-römischen Kultur. In: Die ältesten Kulturen des Mittelmeerkreises, Bd. III. Tübingen.

Botting, D.:
1958 The Oxford University expedition to Socotra. G. J. CXXIV. S. 200—209.

Bowen, R. Le Baron & Albright F. P.:
1958 Archeological discoveries in South Arabia. Publication of the American Foundation for the Study of Man. Vol. II. Baltimore.

Braidwood, R. J. & Willey, G. R.:
1962 Courses toward urban life. Archeological considerations of some cultural alternates. Viking Fund Publications in Anthropology, Nr. 32. New York.

Brown, W. L. & Beeston, A. F. L.:
1954 Sculptures and inscriptions from Shabwa. J. R. A. S. S. 43—62.

Buist, G.:
1860 The Curia Muria Islands. Proceedings of the Royal Geographical Society of London, Vol. IV. S. 50—70.

Bunker, D. G.:
1953 The south-west borderland of the Rub'al-Khali. G. J. CXIX S. 50—70.

Burchardt, H.:
1902 Reiseskizzen aus dem Yemen. Z. G. E. B. S. 593—610.
1906 Über Ost-Arabien von Basra bis Maskat auf Grund eigener Reisen. Z. G. E. B. S. 305—322.
s. A. Aus dem Yemen. Hermann Burckhardts letzte Reise durch Südarabien. Bearbeitet von E. Mittwoch. Festgabe für den Vierten Deutschen Orientalistentag in Hamburg. Leipzig.

Burckhardt, J. L.:
1831 Bemerkungen über die Beduinen und Wahaby. Gesammelt während seiner Reisen von dem Verstorbenen. In: Neue Bibliothek der

wichtigsten Reisebeschreibungen zu Erweiterung der Erd- und Völkerkunde. Bd. 57. Weimar.

Carter, H. J.:
1848 Notes on the Mahrah tribe of southern Arabia. With vocabulary of their language, to which are appented additional observations on the Gara tribe. Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society 2. S. 339—370.

Caskel, W.:
1927 Die einheimischen Quellen zur Geschichte Nordarabiens vor dem Islam. Islamica III. S. 331—341.

1930 Aijām al-ʿArab. Studien zur altarabischen Epik. Islamica III/ Suppl. Fasc. 5. Lipsiae.

1953 Die Bedeutung der Beduinen in der Geschichte der Araber. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein—Westfalen. H. 8. Geisteswissenschaften Köln—Opladen.

1954 The bedouinization of Arabia. Studies in Islamic cultural history. Ed. by G. E. von Grunebaum. A. A. Vol. 56, P. 2 Memoir Nr. 76; April S. 36—46.

1966 Ǧamharat an-Nasab. Das genealogische Werk des Hišam Ibn Muḥammad al-Kalbī. Mit einem Beitrag von Gert Strenziok. 2 Vol. Leiden.

Caton-Thompson, G. & Gardener, E. W.:
1939 Climate, Irrigation and early man in the Hadramaut. G. J. XCIII. S. 18—38.

1944 The tombs and moon temple of Hureidha (Hadhramaut). Reports of the research committee of the Society of Antiquaries of London, Nr. XIII. Oxford.

Členova, N. L.:
Neskol'ko pisanic jugozapadnoj tuvi. Sovetskaja Etnografia, Nr. 4. S. 45—63.

Cole, C. S. D.:
1847/48 An account of an overland journey from Leskkairee to Meskat and the „Green Mountains" of Oman. Transactions of the Bombay Geographical Society from January 1847 to April 1848. S. 106—119.

Cordier, H.:
1903 The book of Sir Marco Polo. The Venetian concerning the kingdoms and marvels of the east. 2 Vol. London.

Crauford, R. N.:
The Dhofar district. G. J. 53. S. 97—105.

Cruttenden, C. J.:
1836/38 Journal of an excursion from Morebat to Dyreez, the principal town of Dhofar. Transactions of the Bombay Geographical Society, 12. S. 184—188.
1838 Narrative of a journey from Mokha to San'a by the Tarik Esh-Sham, or northern route, in July and August 1836. J. R. G. S. Vol. 8. S. 267—289.
Dalman, G.:
1928—1942 Arbeit und Sitte in Palästina. 7 Bd. Gütersloh.
Defrémery, C. & Sanguinetti, B. R.:
1949 Voyages d'Ibn Batoutah. Collection d'ouvrages orientaux publiés par la sociétée asiatique. 2 Bd. Paris.
Dostal, W.:
1956 Die Ṣulubba und ihre Bedeutung für die Kulturgeschichte Arabiens. Monographische Zusammenfassung der Ergebnisse meines Studienaufenthaltes in al-Kuweit. Archiv f. Völkerkunde XI. S. 15—42.
1958 a Zum Problem der Mädchenbeschneidung in Arabien. Wiener völkerkundliche Mitteilungen. VI. Jhg. NF. Bd. I. S. 83—190.
1958 b Zur Frage der Entwicklung des Beduinentums. Archiv f. Völkerkunde XIII. S. 1—14.
1959 The evolution of bedouin life. In: L'antica Società Beduina. Studi Semitici 2. Roma. S. 1—34.
1961 a Bemerkungen über meine Südarabien-Reise (Okt.-Dez.) 1960. Archiv f. Völkerkunde XV. S. 1—6.
1961 b Some remarks concerning the Baṭāḥīrah, a social inferior tribe in Southern Arabia. Archiv f. Völkerkunde XV. S. 7—9.
1962 a Vorderasien. In: IRO-Völkerkunde, München. S. 47—69.
1962 b Über Jagdbrauchtum in Vorderasien. Paideuma VIII. S. 85—97.
1964 a Zur Problematik der Paria-Gruppen in Vorderasien. Z. f. E. 89. S. 190—203.
1964 b Zur Frage der Konstanz von Kulturformen. Festschrift für Ad. E. Jensen I. 8. S. 91—101. München.
Dostal, W.:
1966 Zur Megalithfrage in Südarabien. Festschrift für W. Caskel anläßlich seines 70. Geburtstages.
Dowson, V. H.:
1947 Thomas Horton of Qishm. J. R. C. A. S. 34. S. 195—204.
Dozy, R. P. A.:
1845 Dictionnaire détaillé des noms des vêtements chez les Arabes. Amsterdam.
East India Company:
1896—1901 Letters recieved by the East India Company from its servants

in the east. Transcribed from the original correspondence of the India office record. Published under the patronages of her Majesty's Secretary of State of India in Council. 5 Vol. London.

Ellermann, J. R. & Morrison. Scott, T. S.:
1951 Checklist of palaertic and Indian mammals. 1785 to 1946 British Museum, London.

Ettinghausen, R.:
1954 Notes on the lusterware of Spain. Ars Orientalis. I. S. 133—156.
1962 Arabische Malerei. Genf.

Fakhry, A.:
1952 An archeological journey to Yemen (March-May, 1947) Service des antiquités de l'Egypte. 3 T. Cairo.

Faris, N. A.:
1940 Al-Iklīl (al-Juz' al-Thāmin) by al-Ḥasan Ibn Aḥmad al-Ḥamdānī. Princeton Oriental texts Vol. VIII. Princeton University Press.

Feilberg, C. G.:
1944 La tente noire. Contribution éthnographique à l'histoire culturelle des Nomades. Nationalmuseets skrifter etnografisk roekke II. Kobenhavn.

Field, H.:
1960 Carbon — 14 date for a „Neolithic" site in the Rub 'al-Khālī. Man LX. Nr. 214.

Forbes, R. (Mrs. Mc Grath):
1923 A visit to the Idrisi territory in Asir and Yemen. G. J. 62. S. 271—278.

Forrer, L.:
1942 Südarabien nach Al-Hamdani's „Beschreibung der Arabischen Halbinsel". Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes XXVII, 3. dt. Morgenländische Gesellschaft. Leipzig.

Fuad-Bei, M. R.:
1912 Land und Leute im heutigen Yemen. P. M. 58; II. Halbbd. S. 179—181.

Gaury, G. de.:
1957 A note on Masīra Islands. G. J. 123. S. 449—502.

Gauthis—Pilters, H.:
1959 Unter Nomaden und Kamelen. Kempen-Niederrhein.

Glaser 213:
Kitāb ḳurrat al-'aiyūn bi akhbār al-yaman al-yamūn. Unbek. Verf. Grünert Katalog: N. 170.

Goeje, M. J. de:
1879 Indices, glossarium et addenda Arabicorum IV. Lugundi Batavorum.

Goodall, D.:
1943 The tribes of the Aden protectorate. The Scottish Geographical Magazine. Vol. 59. S. 59—63.
Gottschalk, H. L.:
1962 Der Jemen in islamischer Zeit, ein geschichtlicher Überblick. Bustan 4, S. 2—7.
Grünert, M.:
Kurzer Katalog der Glaser'schen Sammlung arabischer Handschriften. S. A. (Etwa 1890) Wien. Nationalbibliothek.
Habshush, H.:
1941 Travels in Yemen. An account of Joseph Halevy's journey to Najran in the year 1870 written in San'ani Arabic by his Guide . . . Edited by S. D. Goiten. The Hebrew University Press, Jerusalem. H. B.:
H. B.:
1918 A Handbook of Arabia I. Geogr. Sect. Naval Intell. Divis. Naval Staff. Admirality London.
Haekel, J.:
1953 Zum Problem des Mutterrechtes. Paideuma Bd. V. S. 298—322.
1954 Zum heutigen Forschungsstand der historischen Ethnologie. In: „Die Wiener Schule der Völkerkunde", Festschrift zum 25jährigen Bestand. S. 17—90.
Haines, S. B.:
1839 Memoir to accompany a chart of the south coast of Arabia from the entrance of the Red Sea to Musenat, in 50° 43′ 25″. J. R. G. S. 9. S. 126—156.
1845 Memoir of the south and east coasts of Arabia. P. II. J. R. G. S. 15. S. 104—160.
Al-Ḥakamī, Najm Ad-Dīn ʿOmārah:
1892 Yaman its early mediaeval history, also the abridged history of its dynasties by Ibn Khaldūn and an account of the Karmathians of Yaman by Abu ʿAbd Allah Baha Ad-Dīn Al-Janadi. Edit. by H. C. Kay. London.
Haltenorth, Th. & Trense, W.:
1956 Das Großwild der Erde und seine Trophäen. Bonn—München—Wien.
Al-Ḥamdānī:
1884/91 Al-Ḥamdānīs Geographie der arabischen Halbinsel nach den Handschriften von Berlin, Constantinopel, London, Paris und Straßburg. Ed. D. H. Müller 2. Bd. Leiden.
Hamilton, R. A. B.:
1942 The social organization of the tribes of Aden Protectorate. J. R. C. A. S. XXIX. S. 239—248.

1943 The social organization of the tribes of the Aden Protectorate. J. R. C. A. S. XXX S. 142—157.
1943 Social organization of the tribes of the Aden Protectorate II. Tribesman class. J. R. C. A. S. XXX. S. 267—274.

Hamza, Sir F.:
1935 Najran. J. R. C. A. S. XXII. S. 631—640.

Hančar, F.:
1959 Zur Frage der Herdentier-Erstdomestikation. Ziegenzuchtbeginn im Lichte prähistorischer und früher historischer Daten. Saeculum 10. H. 1. S. 21—37.

Ḥawkal, Abu-l-Ḳāsim Ibn:
1873 Viae et Regna. Descriptio ditiones Moslemicae. Bibliotheca Geographorum Arabicorum II. Ed. M. J. de Goeje. Lugundi Batavorum.

Hein, W.:
1903 Ein Beitrag zur Statistik Südarabiens (Tabellen zur Statistik von Gischin im Mahralande). Mitt. d. K. k. Geographischen Gesellschaft Wien, Heft 7/8. S. 219—264.

Henninger, J.:
1941 Fell- und Lederbekleidung in Arabien. I. A. E. XL. S. 41—50.
1943 Die Familie bei den heutigen Beduinen Arabiens und seiner Randgebiete. Ein Beitrag zur Frage der ursprünglichen Familienform der Semiten. I. A. E. XLII. S. 1—188.
1942/45 Das Opfer in den altsüdarabischen Hochkulturen. A. XXXVII—XL. S. 779—810.
1954 Polyandrie im vorislamischen Arabien. A. Bd. 49. S. 314—322.
1962 Über das Problem des Totemismus bei den Semiten. Wiener völkerkundliche Mitteilungen, X. Jhg. NF. Bd. V. S. 1—16.

Herre, W. & Röhrs, M.:
1955/59 Über die Formenmannigfaltigkeit des Gehörns der Caprini Simpson 1945. „Der zoologische Garten" Zeitschrift für die gesamte Tiergärtnerei. Leipzig. 22 NF. S. 85—109.

Hirsch, L.:
1897 Reisen in Süd-Arabien, Mahra-Land und Hadramut. Leiden.

Howe, B.:
1950 Two groups of rock engravings from the Higaz. J. N. E. S. IX. S. 8—17.

Hulton, I. G.:
1841 An account of the Curia Muria Isles, near the south eastern coast of Arabia. J. R. G. S. 11. S. 156—164.

Hutchinson, J. B.; Silow, R. A. & Stephens S. G.:
1947 The evolution of Gossypium and the differentiation of cultivated cottons. Oxford University Press.

India, Government of:
1909 An account of Arab tribes in the vicinity of Aden. Bombay.

Ingholt, H., Seyrig, H. & Starcky, J.:
1955 Receuil des tesseres de Palmyre. Institut Français archéologique et historique, T. LVIII. Paris.

Ingrams, W. H.:
1935 House building in the Hadhramaut. G. J. LXXXV S. 370—372.
1936 Unexplored regions of the Hadhramaut. J. R. C. A. S. XXIII S. 376—412.
1936 Hadhramaut: a journey to the Sei'ar country and through the Wadi Maseila. G. J. LXXXVIII S. 524—551.
1937 A report on the social economic and political condition of the Hadhramaut, Aden Protectorate. Colonial Office. Colonial No. 123. London.
1938 The Hadhramaut: present and future. G. J. XCII S. 289—312.
1944 Excursion into the Hajr Province of Hadhramaut. G. J. 98 S. 121—134.
1945 The Hadhramaut in time of war. G. J. CV S. 1—29 (1945 a).
1945 Life in ancient Hadhramaut. Antiquitiy XIX S. 187—193 (1945 b)
1950 Befriedete Wüste, durch Wadis und Städte von Hadhramaut. Wiesbaden.

Al-Istakhrī, Abu Isḥāḳ al-Fārisī:
1927 Viae Regnorum. Descriptio Ditionis Moslemicae. Bibliotheca Geographorum Arabicorum I. Ed. M. J. De Goeje. Lugduni Batavorum.

Jacobs, G.:
1897 Altarabisches Beduinenleben nach den Quellen geschildert. Berlin. 2. Aufl.

Jacobeit, W.:
1954 Transhumanz und Wanderschäferei. Völkerforschung. Deutsche Akademie d. Wiss. zu Berlin. Bd. 5. S. 70—77.

Jahn, A.:
1902 Die Mehri-Sprache in Südarabien. K. Akad. d. Wiss. Wien. Südarabische Expedition. Bd. III. Wien.

Jensen, Ad. E.:
1950 Gab es eine mutterrechtliche Kultur? Studium Generale Jg. 3, H. 8. Berlin-Heidelberg.
1960 Feld-Terrassen und Megalithen. Eine Skizze. Paideuma VII. S. 258—273.

Jettmar, K.:
1953 Neue Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Viehzucht. Wiener völkerkundliche Mitteilungen, 1. Jg. Nr. 2. S. 1—4.
Johansen, U.:
1965 Der Reitsattel bei den altaischen Völkern. Central Asiatic Journal, Vol. X. S. 269—285.
Kerr, R.:
1813 A general history and collection of voyages and travels, arranged in systematic order: forming a complete history of the origin and progress of navigation, discovery and commerce, by sea and land, from earliest ages to the present time. Vol. VIII. Edinburgh.
Khordādbeh, Abu-l-Ḳāsim ʿObaidallah Ibn ʿAbdallah Ibn:
1889 Kitāb al-masālik wa l-mamālik (Liber Viarum et Regnorum) et excerpta e kitāb al-kharādj auctore Kodāma Ibn Djaʿfar. Ed. M. J. De Goeje. Bibliotheca Geographorum Arabicorum P. VI Lugundi Batavorum.
Kesper, K. D.:
1953 Phylogenetische und entwicklungsgeschichtliche Studien an den Gattungen Capra und Ovis. Diss. Institut f. Haustierkunde der Christian Albrechts Universität zu Kiel.
Al-Kibsī, Badr al-Islam Muḥammad b. Ismaʿīl b. Muḥammad:
1876/77 al-ṭā'if al-sanīyat fī akhbār al-mamālik al-yamīyat. C. 1293 H. Glaser 96. Grünert Katalog Nr. 168.
Kiepert, H.:
1880 Šapira's Reise in Yemen. Globus 38. S. 183—186.
Klein, H.:
1938 Kapitel XXXIII der anonymen arabischen Chronik Kašf al-Ġumma al-Gamiʿli-Aḫbār al-Umma. Aḫbār ʿOmān min auwal islāmihim ilā ʾḫtilāf kalimatihim („Geschichte der Leute von Oman von ihrer Annahme des Islams bis zu ihrem Dissencus") auf Grund der Berliner Handschrift unter Heranziehung verwandter Werke herausgegeben. Diss. Phil. Hamburg.
Klengel, H.:
1962 Zu einigen Problemen des vorderasiatischen Nomadentums. A. Or. 30. S. 585—596.
Kolakowski, L.:
1964 Der Mensch ohne Alternative. Von der Möglichkeit und Unmöglichkeit Marxist zu sein. München.
Kračkovskaja, V. A.:
1947 Zilisce v Chadramaute. Sovetskaja Etnografia 2. S. 166—186.
Landberg, C. Graf von:
1902 Etudes sur les dialects de l'arabie meridional. I. Hadramout. Leiden.

Langer, S.:
1882 Meine Reise nach San'a. Das Ausland 55. S. 761—768.
Leemans, W. F.:
1960 Foreign trade in the old babylonian Period as revealed by texts from Southern Mesopotamia. Studia et Documenta Vol. VI. Leiden.
Lees, G. M.:
1928 The physical geography of south-eastern Arabia. G. J. 71. S. 441—470.
Leidlmair, A.:
1961 Hadramaut. Bevölkerung und Wirtschaft im Wandel der Gegenwart. Bonner Geographische Abhandlungen, H. 30. Bonn.
1962 Klimamorphologische Probleme in Hadramaut. H. v. Wissmann-Festschrift, Tübingen. S. 162—180.
Leslau, W.:
1947 Four modern south arabic languages. Word (Journal of the linguistic circle of New York), 3. S. 180—203.
L. A.:
Lisān al-'Arab. 20 Bd. Kairo 1300 H.—1307 H.
Löfgren, Osc.:
1953 Al-Hamdani südarabisches Muštabih. Verzeichnis homonymer und homographer Eigennamen aus dem Berliner Unikum des Iklīl. Bibliotheca Ekmaniana Universitas Regiae Uppsaliensis 57. Leiden.
Lorimer, J. G.:
1915 Gazetter of the Persian Gulf, P. II. Vol. II. Calcutta.
Al-Maḳrīzī:
1866 Paul Berlin Noskowyj: Maqrizii „De valle Hadramavt" libellus. Arabice editur et illustratur. Diss. an der Fridericia Gvilelmia Rhenana Universität Bonn.
Maltzan, Baron von:
1871/72 Geography of southern Arabia. Proceedings of the Royal Geographical Society, XVI. N. I—V. S. 115—123.
Maltzan, H. Freiherr von:
1872 Sittenschilderung aus Südarabien. Globus XXI. Nr. 1. S. 8—10.
1872 Geographische Forschungen in Südarabien. P. M. 18. S. 168—174.
1872 Joseph Halevy's Reise in Arabien, II. Globus XXI. Nr. 17. S. 263—265.
1873 Reise nach Südarabien und geographische Forschungen in und über den südwestlichen Theil Arabiens. Braunschweig.
Mansur, Shaik (Maurizi, Vincenzo):
1819 History of Seyd Said, Sultan of Muscat; together with an account of the countries and people on the shores of the Persian Gulf, particulary of the Wahabees. London.

Mehren, A. F.:
1874 Manuel de la cosmographie du moyen age. Traduit de l'arabe „Nokhlet ad-Dahr fi ʿAidjab il-Birr wal-bah'r" de Shems ed-Dīn Abou-ʿAbdallah Mohammed des Damas. Paris, Copenhague, Leipzig.

Memorandum, E. A. P.:
1958 A review of progress. Memorandum of administrative and agricultural development in Eastern Aden Protectorate. (From August 1949 to September 1958). Mukalla, September 1st.

Meulen, van der & Wissmann, H. v.:
1932 Ḥaḍramaut. Some of its mysteries unveiled. Leyden.

Meynard, C. B., de & Courteille, P. de:
1861/64 Macoudi. Les prairies d'or. Texte et traduction. Société Asiatique. 3 vol. Paris.

Miles, S. B.:
1896 Journal of an excursion in Oman, in south-east Arabia. G. J. 7. S. 522—537.
1901 Across the green mountains of Oman. G. J. 18. S. 465—498.
1910 On the border of the great desert: A journey in Oman. G. J. 36. S. 159—178; 405—425.

Al-Moḳaddasī, Schamso ed-Din Abu Abdollah Mohammed Ibn Ahmed Ibn ʿAlī Bekr al-Bannā al-Basscharī:
1877 Descriptio imperii moslemici. Bibliotheca Geographorum Arabicorum, Bd. III. Ed. M. J. de Goeje. Lugundi Batavorum.

Mordtmann, J. H.:
1893 Himjarische Inschriften und Altertümer in den königlichen Museen zu Berlin. Mittheilungen aus den orientalischen Sammlungen. Heft VII. Berlin.

Morrison-Scott, T. C. S.:
1939 Some arabian mammals collected by Mr. H. St. J. B. Philby, C. I. E. Novitates Zoologicae XLI. August. S. 181—211.

Mošinskaja, V. I.:
1953 Gerodisce i kurgany potčevas. Akademija Nauk SSR materialy i issledivanija po archeologii. SSR. Nr. 35. S. 189—220. Moskwa.

Ibn Al-Muğāwir:
1951/54 Descriptio arabiae meridionalis. Preamissis captibus de Mecca et parte regionis Ḥiğāz qui liber inscribitur
Secundum codicem Constantinopolitanum Hagia Sophiae 3080, collato codice Leidensi Or. 5572 cum adnotat. crit. ed. Oscar Löfgren. Series operum cura legati de Goeje editorum XIII et P. I. et II. Leiden. 2 vol.

Mühlmann, W.:
1964 Rassen, Ethnien, Kulturen. Moderne Ethnologie. Soziologische Texte 24. Neuwied-Berlin.

Müller, D. H.:
Über meine Ausgabe der Ṣifāt Ǧazīrat Al ʿArab (Geographie der arabischen Halbinsel) von Al-Ḥamdānī. P. M. 32. S. 117—121.

1902/07 Die Mehri- und Soqoṭri-Sprache. Kais. Akad. d. Wiss. Wien.
I. Südarab. Expeditionen Bd. IV Wien
II. Südarab. Expeditionen Bd. VI Wien
III. Südarab. Expeditionen Bd. VII Wien

1909 Mehri- und Ḥaḍrami-Texte gesammelt im Jahre 1902 in Gischin von Dr. Wilhelm Hein. Kais. Akad. d. Wiss. Wien. Südarab. Expedition Bd. IX. Wien.

Murdock, G. P.:
1960 Social Structure. New York.

Musil, Al.:
1928 The manners and customs of the Rwala bedouins. American Geographical Society. Oriental explorations and studies, No. 6. New York.

Myers, O. H.:
Little Aden folklore. Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie Orientale, Le Caire. Tome XLIV. S. 177—233.

Nadari, S. S.:
Arab navigation. Islamic Culture XVI. S. 72—86.

Naḳ:
1955/62 The Naḳāʿid of Jarir and al-Farazdak. Edited by A. A. Bevan. 3 Bd. Leiden.

Nicolaisen, J.:
1963 Ecology and culture of the pastoral Tuareg. Nationalmuseets Skrifter Etnografsk Rakke, IX. The National Museum of Copenhagen.

Niebuhr, C.:
1772 Beschreibungen von Arabien. Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammelten Nachrichten. Kopenhagen.

Noack, Th.:
1896 Ein neuer Steinbock und ein neuer (?) Canide aus Arabien. Zoologischer Anzeiger XIX Nr. 510. S. 383—356.
1897 Arabische Säugetiere. Zoologischer Anzeiger XX. Nr. 541. S. 365—368.
1899 Noch einmal Capra Mengesi. Zoologischer Anzeiger XXII. Nr. 577. S. 13—14.

Norris, H. T. & Penhey, F. W.:
1956 The historical development of Aden's offences. G. J. CXXI. S. 11—20.

Olinder, G.:
1927 The Kings of Kinda of the Family of Ākil al-Murār. Lunds Universitets Årsskrift N. F. Avd. 1. Bd. 23 Nr. 6. Lunds—Leipzig.

Petraček, K.:
1959 Gindibu Arbaija — Ein Ṣafa-Araber. A. Or. 27 D. 44—53.
1960 Probleme der ältesten Geschichte der Araber. A. Or. 28. S. 659—660.

Philby, H. St. J. B.:
1922 The heart of Arabia. A record of travel & exploration. 2 Bd. London—Bombay—Sydney.
1932 Rubʿ al-Khali. J. R. C. A. S. 19. S. 569—586.
1933 The empty quarter. Being a description of the great south desert desert of Arabia. G. J. 81. S. 1—26.
1933 The empty quarter. Being a discription of the great south desert of Arabia known as Rubʿ al-Khali. London.
1937 African contacts with Arabia. J. R. A. S. LXXXVI. S. 90—102.
1938 The land of Sheba. G. J. XCII. S. 1—21, 107—132.
1939 Sheba's daughter. Being a record of travel in southern Arabia. London.
1952 Arabian highlands. Published for the Middle East Institute. Cornell University Press. Ithaca, New York.

Pike, R. W.:
1940 Land and peoples of the Hadhramaut, Aden Protectorate. The Geographical Review 30. S. 627—648.

Plischke, H.:
1954 Das Kuhblasen. Eine völkerkundliche Miszelle zu Herodot. Z. f. E. 79. S. 1—7.

Pollog, C. H.:
1934 Das „leere Viertel" von Arabien. Geogr. Zeitschrift 40. S. 41—49; 90—99; 134—141.

Rathjens, C. & Wissmann, H. v.:
1932 Vorislamische Altertümer. Hamburgische Universität. Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandkunde. Bd. 38. Reihe B. Band 12. Hamburg.

Rathjens, C.:
1953/55 Sabaeica. Bericht über die archäologischen Ergebnisse seiner zweiten, dritten und vierten Reise nach Südarabien. Mitteilungen aus dem Museum f. Völkerkunde in Hamburg XXIV. 2 Teile. Hamburg.

Razīk, Salīl Ibn:
1921 History of the Imams and Seyyids of ʿOmān. Ed. by G. P. Badger. The Haykluyt Society, London.

Reilly, Sir B.:
1941 The Aden Protectorate. J. R. C. A. S. XXVIII. S. 132—145.

Reinhardt, C.:
1894 Ein arabischer Dialekt gesprochen in ʿOman und Zanzibar. Lehrbücher des Seminars für orientalische Sprachen zu Berlin, Bd. XIII. Stuttgart—Berlin.

Rhodokanakis, N.:
1908/11 Der vulgärarabische Dialekt im Ḍofār (Ẓfār), 2 Bd. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Wien. Südarabische Expedition, Bd. VIII; Bd. X. Wien.

Robertson, W.:
1942 Sanʿa and the Qat-eaters. The Scottish Geographical Magazine 58; Nr. 2. S. 49—53.

Ross, E. C.:
1874 Annals of Oman, from early times to the year 1728. From an Arabic manuscript by Sheyluh Sirhan b. Said b. Sirhan b. Muhammad of the Beni'Ali tribe of Oman. J. R. A. S. of Bengal, vol. XLIII. S. 111—196.

Rudenko, S. I.:
1951 Der zweite Kurgan von Pazyryk. Vorläufiger Bericht. 16. Beiheft zur „Sowjetwissenschaft" Berlin.

Sarre, F.:
1923 Die Kunst des alten Persiens. Berlin.

Saudi Arabia, Government of:
1955 Memorial of the Government of Saudi Arabia. Arbitration for the settlement of the territorial dispute between Muscat and Abu Dhabi on one side and Saudi Arabia on the other. 3 Bd. 1374 H.

Schlesier, E.:
1956 Die Grundlagen der Klanbildung. Zwei Beiträge zur völkerkundlichen Methodik und Soziologie auf Grund melanesischen Materials. Neue Forschung. Neue Ergebnisse der Biologie, Anthropologie und Medizin. Musterschmidt Verlag Göttingen.
1966 Sippen-Diagramme und lokale Ethnohistorie. Mitteilungen zur Kulturkunde, Bd. I. S. 70—72.

Schwarzlose, F. W.:
1886 Die Waffen der alten Araber aus ihren Dichtern dargestellt. Ein Beitrag zur arabischen Alterthumskunde. Synonymik und Lexicographie. Leipzig.

Scott, H.:
1939 A journey to the Yemen. G. J. XCIII. S. 97—125.
1941 The peoples of south-west Arabia. J. R. C. A. S. 28. S. 146—151.
1947 In the Yemen. London.
Sellin, E.:
1904 Tell Ta'annek. Bericht über eine mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht unternommene Ausgrabung in Palästina. Denkschriften der k. Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl. Bd. I. Wien.
Serjeant, R. B.:
1949 Building and builders in Ḥaḍramawt. (Sacrificial rites and trade guilds). Le Muséon LXIL. S. 275—284.
1949 The cemeteries of Tarīm (Ḥaḍramawt) (with notes on sepulture). Le Muséon LXII. S. 151—169.
1949/50 Materials for south Arabian history. Notes in new Mss. from Ḥaḍramawt. B. S. O. A. S. XIII. S. 281—307; 581—601.
1951 Two tribal law cases (documents). (Wahidi Sultanate, south-west Arabia). J. R. A. S. S. 33—47; 156—169.
1954 Star-calendars and an almanac from south-west Arabia. A. 49. S. 433—459.
1957 The Saiyids of Ḥaḍramawt. An inaugural lecture delivered on 5 June 1956. School of Oriental and African Studies, University of London.
1959 A sixteenth-century reference to Shari dialect at Ẓufār. B. S. O. A. S. XXII. 128—132.
1959 Saint Serjius. B. S. O. A. S. XXII. S. 574—575.
1962 Historians and historiography of Ḥaḍramawt. B. S. O. A. S. XXV. S. 239—261.
1963 The Portuguese of the south Arabian coast. Ḥaḍramī chronicels with Yemeni and European accounts of Dutch pirates of Mocha in the 17th century. Oxford.
Seyrig, H.:
1937 Antiquites Syriennes. Syria XVIII. S. 1—35.
1950 Palmyra and the east. The Journal of Roman Studies XL. S. 1—7.
Simoons, F.:
1954 The non-milking area of Africa. A. 49. S. 58—66.
Snouck-Hurgonje, C.:
1912 Sa'd es-Suweni. Ein seltsamer Wali in Hadhramot. Festschrift für Ignaz Goldziher. Hrsg. von C. Bezold. Z. A. 26. S. 221—239.
Spencer, R. F.:
1952 The Arabian Matriachate: an old controversy. Southwestern Journal of Anthropology. Vol. 8. S. 478—502.

Stark, Fr.:
1936 Two months in Hadhramaut. G. J. LXXXVII. S. 113—126.
1939 An exploration in the Hadhramaut and journey to the coast. G. J. XCIII. S. 1—17.
Al-Ṭabarī, Abu Djaʿfar Muḥammad b. Djarīr:
1879/1901 Annales quot scripsit Abu Djafar Mohammed Ibn Djarir At-Tabari. Ed. M. J. de Goeje. 3 Bd. I (1—6); II (1—3); III (1—4). Leiden. 1321 H. Tafsir. Kairo.
Leiden.
1902 Tafsīr.
al-Ḳāhira 1321.
Tawfik, M.:
Les monuments de Maʿin (Yemen). Publ. de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire. Etudes sud-arabiques: tome 1. Le Caire.
Thesiger, W.:
1946 A new journey in southern Arabia. G. J. CVIII. S. 129—145.
1947 A journey through the Tihama, the Asir and the Hijaz mountains. G. J. CX. S. 188—200.
1948 Across the empty quarter. G. J. CXI. S. 1—21.
1949 A further journey across the empty quarter. G. J. CXIII. S. 21—46.
1950 Desert borderlands of Oman. G. J. CXVI. S. 137—171.
1959 Arabian sands. London.
Thomas, B.:
1928 A journey in unknown South Arabia? discovery of Hamitic tribes? The Near East and India. Vol. XXXIV; November. S. 516—519.
1931 a Alarms and excursions in Arabia. London.
1931 b Across the Rubʿal-Khali. J. R. C. A. S. 18. S. 489—504.
1932 Arabia felix. Across the „empty quarter" of Arabia. New York.
1937 Four strange tongues from central south Arabia, the Hadara group. Proceedings of the British Academy 23. S. 231—331.
Thomas, H.:
1856 Selections from the records of the Bombay Government. No. XXIV. New Series. Printed for Government at the Bombay Education Society's Press. Bombay.
Thurnwald, R.:
1935 Die menschliche Gesellschaft. Bd. IV. Berlin und Leipzig.
Vaglieri, L. V.: L'Imāmato ibāḍita dell' ʿOmān.
1949 Annali. Istituto Universitario Orientale di Napoli. NS. III. S. 245—282.
Wellhausen, J.:
1902 Die religions-politischen Oppositionsparteien im alten Islam.

Abhandlungen der königl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. Philolog.-hist. Klasse, NF. Bd. IV. Nr. 2. S. 1—99. Berlin.

Wellstedt, J. R.:

1835 Memoir on the island of Socotra. J. R. G. S. 5. S. 129—229.

1837 a Narrative of a journey from the tower of Bá-l-Ḥaff on the southern coast of Arabia to the ruins of Naḳab Al Ḥajar. In April 1836. J. R. G. S. 7. S. 20—34.

1837 b Narrative of a journey into the interior of Omán. In 1835. J. R. G. S. 7. S. 12—113.

1838 Travels in Arabia. 2 Bd. London.

Whitelock, H. H.:

1836/38 An account of Arabs who inhabit the coast between Ras-El-Kheimah and Abothubee in the Gulf of Persia, generally called the Pirate Coast. Transactions of the Bombay Geographical Society 12. S. 32—54.

1836/37 Descriptive sketch of islands and coast situated at the entrance of the Persian Gulf. Transactions of the Bombay Geographical Society 12. S. 113—127.

1838 Descriptive sketch of the islands and the coast situated at the entrance of the Persian Gulf. J. R. G. S. 8. S. 170—184.

Widengren, G.:

1956 Some remarks on riding costume and articles of dress among Iranian peoples in antiquity. Studia Ethnographica Uppsaliensia XI. S. 228—276.

1960 Iranisch-semitische Kulturbegegnung in parthischer Zeit. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Heft 70. Geisteswiss. Köln-Opladen.

Wissmann, H. v.:

1932 Übersicht über Aufbau und Oberflächengestaltung Arabiens. Zeitschrift d. Gesell. f. Erdkunde zu Berlin. S. 335—357.
u. Höfner, M.:

1952/53 Beiträge zur historischen Geographie des vorislamischen Südarabien. Akad. d. Wiss. und Literatur. Abh. d. Geistes- und Sozialwiss. Kl. Jg. 1952. Nr. 4. Wiesbaden.
u. Serjeant, R. B.:

1958 A new map of southern Arabia. G. J. CXXIV. S. 163—171.

Yaḳūt:

1866/70 Wüstenfeld, F.: Yacut's geographisches Wörterbuch aus den Handschriften zu Berlin, St. Petersburg, Paris, London und Oxford auf Kosten der deutschen morgenländischen Gesellschaft. 6 Bd. Leipzig.

Zwemer, S. M.:

1902 Three journeys in northern Oman. G. J. 19. S. 54—64.

ANHANG

NICHT-ARABISCHE ORTSNAMEN IN SÜDOSTARABIEN *)

Littmann E.: Unsemitische Ortsnamen in Nordsyrien. Festschrift Anatolian Studies pres. to W. H. Buckler. 1939. S. 151. Alt, A.: Nichtsemitische Ortsnamen im Gebiet von Ugarit. ZDPV. 67 (1945). S. 113—127.

Landsberger B.: Mezopotamya 'da medeniyetin dogüsu (Die Anfänge der Zivilisation in Mesopotamien). Ankara. Universitesi Dil ve Tarih-Cografya Fakültesi Dergisi II Sayi 3. 1944 Mart-Nisan. Ankara 1944. dt. S. 431—437.

Quellen

a) Offizielle Publikationen

Aramco

Oman and the Southern Shore of the Persian Gulf. Relations Department, Research Division. Cairo 1952.

Saudi Arabien:

Memorial of the Government of Saudi Arabia. Arbitration for the settlement of the territorial dispute between Muscat and Abu Dhabi on one side and Saudi Arabia on the other. Supplement to Vol. II. Maps. 11 Dhu al-Hijjah 1374 (31 July 1955).

U.S.A.:

Arabian Peninsula. Miscellaneous Geologic Investigations. MAP I-270 B-1, Scale 1:2,000.000. Department of the Interior, United States Geological Survey, Kingdom of Saudi Arabia, Ministery of Finance and National Economy, Directorate General of Petroleum and Mineral Affairs.

Groß-Britannien:

Reconnaissance Topographical Map of the Hadramaut & Mahra (East Aden Protectorate) (East Sheet). Compiled by Z. R. Beydoun Geological Department I. P. L. London Authors: Z. R. Beydoun; E. K. Elliot. Scale: 1:1,000.000. 755 G. A. C. Co-1006 und 1007.

---

*) Zur Ortsnamenforschung in Nordarabien vgl.

b) Kartenpublikationen von Reisenden

Haines, St. B.:
Memoir of the South and East Coast of Arabia. P. II. J. R. G. S. 15 (1845) S. 104—160.

Miles, S. B.:
Map of Oman. From route traverses and other information. G. J. 36 (1910).

Thesiger, W.:
Southern Arabia. A journey through southern Rubᶜ al-Khali, October 1945 to February 1946. Scale 1:1,250.000. G. J. 108 (1946).

Thesiger, W.:
Southern Arabia. A journey through eastern Rubᶜ al-Khali, October 1946 to February 1947. Scale 1:1,250.000. G. J. 111 (1948).

Thesiger, W.:
Southern Arabia. A journey through the Mahra country, March and April 1947. Scale 1:1,250.000. G. J. 111. (1948).

Thomas, B.:
The South Arabian Desert Rubᶜ al-Khali (1926—1931). Scale 1:3,000.000 in: Arabia Felix, Across the Empty Quarter of Arabia. London 1932.

Wellstedt:
Narrative of a journey into the Interior of Oman in 1835. J. R. G. S. 7 (1837), opp. S. 112. (Man of Oman in Arabia).

Wissmann, H. v. & Höfner, M.:
Beiträge zur historischen Geographie des vorislamischen Südarabien. Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Abh. d. Geistes u. Sozialwiss. Kl. Jg.: 1952: Nr. 4. S. 219—385.

[1]) al-Ḥamdānī (Forrer) S. 227 „baraḥūt". S. 271, anm 1: ist eine Kalksteinhöhle; „galt als ein Spalt, dem Schwefeldämpfe entströmten, weshalb man ihn für einen Ort der Verdammten hielt".

al-Ḥawkal (d. G. II) S. 32, Z. 8 berichtet, daß der Brunnen sehr tief ist, dasselbe bei al-Istakhrī (d. G. I.) S. 25, Z. 9—10 (Balḫūt) Yaḳūt: I/S. 598. Z. 5; S. 879, Z. 11—12. II. S. 4, Z. 12; S. 285, Z. 15, berichtet von einem Brunnen und einem Wādī gleichen Namens. Vor allem höre man dort die Geister der Ahl an-Nārī (Kor. S. $38^{64}/33^{65}$) dasselbe: Ibn al-Mudjāwīr S. 252, Z. 5—6. al-Masᶜūdī (d. G. VIII). S. 6019.

ferner siehe: J. Schleifer in E. I. I. S. 680—681; dazu viel genauer A. Grohmann n Pauly's. Wissowa REA 7ter Halbbd. Zweite Reihe, Stuttgart 1931. Sp. 463—464 und C. Landberg: Études sur les Dialectes de l'Arabie Meridionale, I. S. 445—447, 480—484. Wissmann: S. 140.

c) Ortsnamen

1) Ortsnamen mit der Endung -ūt

S. Ardiūt
W. Arūt
Damḳūt
Ḍalkūt
W. Faghamūt
Djairūt [2])
S. Ghaidūt
W. Ḥabarūt [3])
W. Ḥadbūt
W. Harūt
W. Khalūt
W. Kharfūt [4])
W. Idinūt
W. Kadyūt
W. K'tūt [5])
W. Katanūt
W. Lawkūt
W. Lā'ūt [6])
W. und Bir Barhūt [1])
S. Benūt
W. Rabkūt
W. Rafkūt
Raḥyūt [7])
Raisūt [8])
W. Ranūt
Ṣafḳūt [9])
Saiḥūt [10])
W. Shaḳwūt
Shibūt
Tābūt [11]
Tadjiūt
Tarūt
Tharyūt
Tathbūt
Tibbūt [12])

2) Ortsnamen mit der Endung -ōt:

S. Admōt
Aralōt
S. Asharōt
W. Afferōt

---

[2]) Ibn al-Mudjāwīr: S. 260.

[3]) Thesiger: 1959, S. 176.

[4]) Handbook: S. 281. kharifot geschrieben.

[5]) Altounyan: S. 102, 231, 241.

[6]) Liegt auf der Maṣīra Insel. G. de Gaury: 1957, S. 499—502.

[7]) Handbook: S. 281.

[8]) al-Ḥamdānī (Forrer) S. 35—36. Ibn al-Mudjāwir: S. 268, 275. Handbook: S. 280.

[9]) HB: S. 567.

[10]) HB: S. 230, 236.

[11]) Altounyan: S. 12, 235 f.

[12]) Selections from the Records of the Bombay Government Nr. XXIV. ed. by Hughes Tomas. Bombay 1856. „Reduced Copy of Chart of the Gulf of Persia" (1830) von Captain George Barnes Brucks.

Itḥōf
Maḥōt[13])
Rakhōt
Rithōt
W. Tarmōt
Thibōt

3) Ortsnamen mit der Endung -īt:

Sha'b Abthīt
S. Aymīt
W. Ansarīt
W. Ardīt
W. Arshamīt
W. Barshīt
Derbīt
W. Dimīt
S. Djarbīt
Ḥafīt
W. Hanfīt
S. Ḥamarīt
S. Ḥaithīt
Ḥaḳabīt
S. Ḥitayīt
Kharīt
W. Inkidīt
S. Luwīt
W. Makharīt
W. Muḥīt
S. Narīt
Nawfīt
Nimrīt
S. Rafḥīt
W. Rawnīt
W. Shalḥamīt
W. Shawamīt
W. Thanerīt
W. Timrīt
W. Tusaynīt
W. Zagharīt
S. Zawarīt

B) Auswertung

1. Das relative Häufigkeitsgebiet liegt zwischen dem 51.—55. Längengrad und dem 16.—17. Breitegrad.
2. Die Verbreitungskarte zeigt den Schwerpunkt im Binnenland an, während sich an der Küste die Mehrzahl der Ortsnamen im traditionellen Mahra-Gebiet (Djebel al-Ḳamar-Gebiet), erhalten haben (53.—54. Längengrad).
3. Die Mehrzahl der hier behandelten Ortsnamen dient zur Bezeichnung von Wādīs, eine geringere Anzahl stellt Namen von Niederlassungen dar; nur wenige der Ortsnamen sind Bezeichnungen für Brunnen und Berge.

[13]) HB.: S. 278. Es ist eine Insel in der Ghubba al-Ḥashīsh mit gleichnamiger Ortschaft. Ihre Bewohner sind Ḥikmān und al-Djeneba, die in ständiger Fehde mit den Āl Wāḥiba leben.

4. Ein Vergleich der Verbreitung der Ortsnamen mit der Verbreitung des gegenwärtigen Mahra-Gebietes zeigt, daß über die Hälfte der Ortsnamen in Gebieten liegen, die von arabisch-sprechenden Stämmen beherrscht werden. Ungefähr 15% der Ortsnamen finden sich im gegenwärtigen Verbreitungsgebiet der *shaḥrī-*, *baṭḥārī-*, und *ḥarsūsī* sprechenden Bevölkerung, wobei allerdings nicht die Streugebiete dieser Gruppen berücksichtigt sind, so streifen Ḳarā bis al-ᶜAin in der Rubᶜ al-Khālī. [14])
5. Die Verbreitung der Ortsnamen stimmt mit den Angaben über die Wohnorte der Mahra, soweit diese das Küstengebiet betreffen, von al-Ḥamdānī, al-Masᶜūdī, al-Bakrī und Ibn al-Mudjāwir überein.

[14]) Thesiger: 1959. S. 67.

ZUR SAMMLUNG DR. WILHELM HEIN IM MUSEUM FÜR VÖLKERKUNDE, WIEN

Dr. Wilhelm Hein (7. I. 1861—19. 11. 1903) [1]) unternahm im Jahre 1901 im Auftrag der K. K. Akademie der Wissenschaften eine Reise nach Südarabien, um in Mukallā die Mahrasprache zu erforschen. Am 12. Dezember 1901 traf er in Aden ein, wo er einen Monat verblieb, um sich an die arabische Sprache und die dort herrschenden Sitten zu gewöhnen. Infolge heftiger politischer Auseinandersetzungen in Mukallā, konnte der Generalgouverneur von Aden die Verantwortung für Dr. W. Hein und seine Gattin Maria nicht übernehmen und war ihm behilflich, auf dem Seeweg nach al-Ḳishn zu gelangen (Abfahrt ab Aden 22. Jänner 1902, Ankunft in al-Ḳishn 25. Jänner 1902). Dort verblieb er 66 Tage. Auf der Rückreise hatte Dr. Hein Gelegenheit, Ḥawra und Shaikh ʿOthmān zu besuchen, wo er auch einige ethnographische Gegenstände erwerben konnte. [2])

Dr. W. Hein:

Ein Beitrag zur Statistik Südarabiens (Tabellen zur Statistik von Gischin im Mahralande). Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien, 1903, Heft 7—8, S. 219—264.

---

[1]) Nekrologe: Dr. H. Müller: Mehri und Ḥaḍrami-Texte, gesammelt im Jahre 1902 in Gischin von Dr. Wilhelm Hein. Südarabische Expedition, Bd. IX, Wien 1909, S. XXII—XXIV. Mit Auszügen der Nekrologe von Dr. Fr. Heger: I. A. E., Bd. XVII, 1904, S. 78—80; und der Rede des Präsidenten der Anthropologischen Gesellschaft, Freiherrn Ferdinand von Andrian. Dr. Robert Rieger: Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, Jahrgang XXVI, Heft 4.

[2]) Auszüge aus den Reisebriefen: D. H. Müller: Mehri und Ḥaḍrami-Texte, ... Südarabische Expedition, Bd. IX, Wien 1909, S. VIII—XXI (Abgedruckt von: Vorläufiger Bericht über die Reise nach Aden und Gischin. Anzeigen der Akad. d. Wiss. Phil. hist. Klasse, Nr. XVI, vom 19. Juni 1902). Einen kurzen Reisebericht gibt seine Gattin Maria Hein im Inventarbuch für das Jahr 1902 des Museums für Völkerkunde in Wien.

Vortrag: Zur Statistik von Gischin (Südarabien), gehalten am 20. 1. 1903 in der Anthropologischen Gesellschaft in Wien (MAGW. Bd. XXXIII. 1902./48).
Vortrag: Zur Ethnographie des Mahralandes. Gehalten in der Anthropologischen Gesellschaft am 1. 7. 1902 (MAGW, Bd. XXXII. 1902, S. 54).

D. H. Müller:

Mehri und Ḥaḍrami-Texte, gesammelt im Jahre 1902 in Gischin von Dr. Wilhelm Hein. Südarabische Expedition Bd. IX, Wien 1909.

Dr. W. Hein:

Südarabische Itinerare. Mitt. der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien Bd. XVII, 1914, S. 32—58.

ALLGEMEINER INDEX

ʿabāʾ: 52, 158, 159
aiyām al-ʿarab: 158, 159
ʿaḳal: 52, 54
Arabisierung: 118
ʿarka: 64

baiḍā: 64
baḳal: 69
Baumwollstoffe: 41
Beduinen: 11, 22
-Frau: 71
-Legion: 111, 148, 149
-tum: 14
Beschneidung: 79, 81, 82, 84
Bestattung: 80, 81, 83, 84
bint al-ʿamm-Institution: 11, 80, 143
Blutadel: 162
Bogen und Pfeil: 19
-schießen: 161
boṭāna: 49
Brautpreis: 80, 81—83, 143
Brautwerbung: 79, 81—84
Brustriemen: 17
Buttermilch: 69
-herstellung: 69

Christentum: 94, 95

dafāʿa: 80
dallāl: 25
djambīya: 50
djirba: 156
djubba: 159
dīfa: 83, 143, 144
dīra: 115, 120
dismāl: 52
diyēfi: 84, 144

East India Company: 67
Eigentumszeichen: 68
Emigranten: 110
Ethnogenese: 87
Euterbinden: 68

Fischfutter: 37, 71
Frauensattel: 47, 49, 69, 148, 152—155
-schmuck: 141
Fuad-Linie: 35
Führungstechniken: 68

Gesichtsbemalung: 43, 62, 142
ghabīye: 49
ghafīya: 152
ghazw: 93, 116, 119
ghēr: 54

Haartracht: 141, 142
al-ḥāf: 47
ḥalmer: 84
ḥamrā: 64
Handel: 37
ḥawḍ: 68
ḥawḍādj: 154
ḥawīya: 12, 153
ḥawlānī: 13, 18, 139
-Elemente: 152
-Gruppe: 13, 148, 156
-Komplex: 146, 147, 148, 152, 155, 156
-Prinzip: 155
-Sattel: 22, 23, 47, 49, 146, 150
-Sattelkomplex: 49, 50, 139
-Satteltypus: 146—148, 155
-Typus: 17, 50, 152
Heirat: 81
Hemd: 156
Hochkultur: 40
-bereich: 21
-zone: 17, 20, 142, 164
Hochzeit: 79, 80—84
Höcker: 14, 15, 16, 20, 153, 155
Höhlen: 45, 139
Hosen: 156
Hufensattel: 153
Hüftschnur: 50, 140
Hund: 63

Judentum: 94

Ibāḍitentum: 89, 97, 98
idjla: 152
ʿinwā: 72, 143, 144
ʿizār: 159

ḳaʿalu: 43
ḳaḥṭanīye: 64
Kalbspuppen: 68
Kamel-Hirten: 11, 15, 16, 20, 21, 22, 37, 45, 50, 71, 85, 93, 148, 149, 155, 163, 164
-Hirtengruppe 147
-Hirtentum: 17, 140, 156, 161
-Milch: 80
-Opfer: 80
-Rassen: 64
-Reitsattel: 18
-Urin: 68
ḳamīs: 52, 54
Kathīr-Yāfiʿī-Konflikt: 104
Kaufmannschaft: 39
keffīye: 52
ḳenn-Sattel: 154
ḳerīya: 43
ḳetab: 47, 49, 50, 139, 152, 153
Kharidjiten: 96, 97
khsāra: 82
khuṭba: 79
kifl: 153
Kleidung: 141
Knabenbeschneidung: 79, 81, 82, 84
Konföderation: 71
konservative Gruppe: 20, 22, 155, 164
Kopfschnur: 43, 52, 140
-tracht: 141
-tuch: 52
Krummdolch: 50, 58
Kruppe: 14—16, 20, 23, 155
Kruppenreiter: 17
kūr: 153

lamʿal-Shihāb: 34
Landwirtschaft: 37, 38
Lanze: 20
Leder-bekleidung: 140
-gürtel: 43, 58
-stickerei: 43
Lendentuch: 50, 52, 53, 156, 158, 159
lisān al-ʿarab: 17, 54, 152, 153, 154

Mädchenbeschneidung: 79, 81, 82, 84
mafrai: 12
Maharisten: 64
maḥkībo: 12
Mahra-Muḳaddams: 78
maḥrīya: 64
Männerreitsattel: 47, 153
-tracht: 156
Mantel: 156
mashādjir: 154
matrilineares Abstammungssystem: 70, 143, 146
Matrilokalität: 143, 144
matrilokale Residenz: 85
megalithisches Brauchtum: 82
Melkschalen: 43, 68, 146, 147
merīka: 12
Metronymica: 78, 144
midjzam: 152
miʿlaḳ: 152
misāme: 50, 148
miṣlābain: 12
mithara: 153
Monogamie: 71, 85, 144
multilokale Polygynie: 143
Mutterbruder: 144, 146

naḳūs: 69
Narbentatauierung: 62
Neolokalität: 70
nicht-industrielle Akkulturationszone: 148
nuḳba: 54, 62

Osmanen: 107, 108, 129

Packsattel: 47, 49, 50, 148
Parallelcousin: 80
Parallelcousinenbeirat: 81, 82, 84, 143
Parther: 160
patrilineares Abstammungssystem: 69, 92, 143, 146
Patrilinie: 70, 78, 146
Patrilokalität: 82, 143, 144
Pax Britannica: 110
Perlenstickerei: 43, 58, 140
Pfeil und Bogen: 19
Pferd: 17
Pferdereitertum: 17, 162
Polstersattel: 17, 18, 20
-wulst: 12, 49, 152, 155
Polyandrie: 146
Polygamie: 71

Portugiesen: 67, 107, 108, 126, 128, 129
postmortale Verdienstfeste: 84
progressive Gruppe: 20, 22, 69, 80, 140, 155, 162, 164
Proto-Beduinen: 22
proto-beduinische Phase: 23, 140, 147, 152, 154—156

radīf: 17
raḥl: 153
rās: 12
reiterkriegerisch: 11
rentenkapitalistisches Wirtschaftsprinzip: 38
riḥala: 153
rushwa: 81
Rundschild: 50
Ryan-Linie: 35

ṣafrā: 64
Sardinen: 86
Sattelbogen: 12, 18, 22, 150, 164
-konstruktion: 20
-prinzip: 161
Satteldecke: 17
Schaf: 63, 65, 66, 67, 80
-zucht: 67
Schertechnik: 69
Schwanzriemen: 17
Schwert: 50
Schwingapparat: 69, 155, 156
semen: 69
shadād: 12, 18, 19, 23, 150
-Elemente: 148, 149, 150
-Gruppe: 12, 139, 148, 156
-Komplex: 148, 150
-Sattel: 49, 50, 148, 150, 153, 156, 160
-Stämme: 45, 49, 50, 52, 62, 69, 71, 136, 143, 147, 148, 150, 152, 155, 156, 158, 162
Shāfi'iten: 98
Shanbal-Chronik: 89, 98, 99, 100, 101, 104, 107, 114, 115, 118, 121, 124, 127, 128
shinīn: 68
Silberschmuck: 142
sirwāl, sirbāl: 158, 159
Sonnenschirm: 45, 47, 139
Speer: 50
Stammesgeschichte: 85 ff.
-politik: 37, 93
Steinbock: 65
Streitwagen: 17
-prinzip: 20, 164
ṣubḥa: 80
Sulaiḥiden: 96, 97
Sumerer: 164

taw'ama: 153, 154
thawb: 54, 158
thīyāb: 58
tōma: 47, 49, 50, 139, 152, 153, 154
Totenmahl: 80, 82
Trauerzeit: 80
Trense: 65,
trilithische Steinsetzungen: 83

'utba: 152

Verbot für Frauen, Kamelstuten zu melken: 62
Verbot für Frauen, Kamelherden zu hüten: 68
Viehzuchtpraktiken: 68
Voll-Beduinen: 22, 49, 164

Wahhābiten-Chronik: 121
wakhshīya: 80, 82
waṭb: 152
Weberei: 45
Weihrauch: 104
-handel: 64
Werwolf-Vorstellung: 92
Wettrennen: 161
Widerrist: 14, 15
Wildziegen: 65
withr: 153
Wohnhöhlen: 47
Wulsttechnik: 43
Wurfholz: 50

Yafa'riden: 97
Yāfi'ī-Gruppe: 108

Zahnfleischtatauierung: 62
zamīl: 17
zeḥlāb: 84
Zelt: 45, 47, 139, 140
zibd: 69
Ziege: 63, 65, 67, 86
Ziegenzucht: 66, 67
Ziyāditen: 97, 100
zlāf: 12
Zopftracht: 62

ORTSREGISTER

al-ʿAbr: 26, 28, 35, 36, 40, 99, 112, 114
Aden: 110, 148
Aegypten: 96
ʿAināt: 83, 99
ʿAndal: 99
Asīr: 65, 66, 141
ʿAwdūr: 34

Baiḥān: 39, 95
al-Baṭīna: 28, 29
Bīr Asakīr: 26
Bōr: 104, 106
Buraimī: 30, 121
al-Burḳa: 26

Dammūn: 96, 106, 111
Dhahrān: 30
Djairūt: 124
Djawf al-Kudaif: 28
Djōl: 36
Dūʿān: 97
Dura-Europos: 160

Eastern Aden Protectorate: 25, 34, 35, 110, 148

al-Fusṭāṭ: 88

Ghurfa: 106
Großbritanien: 90

Ḥabarūt:: 36, 110, 128
al-Ḥadjir: 28
al-Ḥadjr: 39
Ḥaḍramawt: 26, 29, 38, 39, 65, 66, 85, 89, 94—98, 100—104, 106, 108, 110, 112, 114—118, 120—122, 132, 135, 136, 138, 142
Ḥamūm-Gebiet: 30, 112, 116, 122, 123
Ḥāsik: 123
Ḥidjāz: 97, 108
Ḥuraiḍa: 66

ʿIrāḳ: 95

Ḳarn al-Bīna: 28
al-Khatān: 29
al-Khatam: 30
al-Ḳishn: 41, 59, 127, 128—131, 188
Kuwait: 119

al-Maṣīra: 87, 132
Mesopotamien: 21
Minwakh: 36, 110
Mirbāt: 123
Mukallā: 40, 128, 188

Nadjd al-ʿAwāmir: 28
Nadjrān: 66, 138
Nippur: 20
Nordmesopotamien: 20

ʿOmān: 28, 34, 41, 65, 71, 88, 89, 94, 104, 118, 119, 131, 132, 133—135, 139, 140, 142

Palästina: 156
Palmyra: 18, 155, 160

Raidat al-Ḥarasīs: 121
Raidat aṣ-Ṣaiʿar: 26
Raisūt: 123, 124
al-Raiyān: 26
Ramlat as-Sabaʿatain: 28
Rās-Nūs: 34
Rubʿal-Khālī: 28—30, 35, 36, 76, 121, 122, 187

Safīr: 28
Saiwūn: 39, 104, 106
Ṣanʿā: 97
Sanaw: 36, 110
Saʿūdisch-Arabien: 34, 35, 78, 90, 110
Shabwa: 26, 28, 55, 98, 111, 117
al-Sharawra: 26
al-Sharḳīya: 28, 29

Shibām: 25, 39, 97, 99, 100—104, 106
al-Shiḥr: 41, 95, 106, 127, 131, 132
Ṣiffīn: 96
Soḳoṭra: 67, 87, 128—131, 138, 141, 142
Südarabien: 21, 22
Syrien: 155

Bīr Tamīz: 28
Tarīm: 25, 39, 83, 94, 99—104, 106, 121
Tell Abū Maṭar: 156
Tell Asmār: 15
Tell Ḥalāf: 15, 17
Tell Ta'anakh: 15
Thamūd: 36, 40, 110, 121, 123
Tiḥāma: 139, 141

Wādī ʿAmd: 26, 114
Wādī Dūʿan: 26, 99, 114
Wādī Hadjarain: 106
Wādī Ḥaḍramawt: 28, 34, 37, 39, 41, 83, 85, 89, 98, 99, 102, 113, 115, 132, 136
Wādī Ḥazar: 26, 30, 115
Wādī Ḥenīn: 114
Wādī Ḥurḍa: 28
Wādī Khadhra: 115
Wādī Masīla: 30, 34, 76, 121, 134
Wādī Rāma: 34
Wādi as-Safā: 30
Western Aden Protectorate: 108

al-Yabrīn: 132, 133
Yemen: 15, 17, 65, 95, 96—98, 107, 108, 138, 139, 141

al-Ẓafrah: 29, 30
Zāḥira: 28—30
Zemakh (Zamakh): 28, 35, 110, 112
Ẓufār: 29, 65, 87, 103, 104, 106, 119, 123, 124, 138, 141

NAMENSREGISTER

ʿAbdallāh b. ʿAlī al-Kathīrī: 106
Āl ʿAbdallāh b. ʿAwn: 116
Sulṭān ʿAbdallāh b. Rāshid: 98, 102
Saiyid ʿAbdullāh b. Muḥammad b. Ḥāmid al-Saḳḳāf: 89, 94, 95, 111
ʿAbīda: 111, 112, 116, 119
ʿAbḳar b. Khuwailid von den Saʿd: 135
Abraha: 113
B. ʿAfrār: 126, 128, 129
ʿAfrār-Familie: 130
Sulṭān Aḥmed b. ʿAbdullāh: 130
al-Saiyid Aḥmed b. ʿAbdullāh b. ʿAlawī: 89
Sulṭān Aḥmed b. ʿAbdullāh b. ʿIsā b. ʿAfrār: 130
al-ʿAidarūs: 28
Aiyūbiden: 96, 97, 100, 101
Albuquerque: 67
ʿAlqama b. Salama az-Zuwai: 79
Āl ʿAlī Bilēt: 72, 73, 117
Alt A.: 183
Altounyan T.: 34, 50, 63, 66, 85, 139, 142, 185
Āl ʿAmr: 72, 73
Āl ʿAmr b. aṭ-Ṭawʿarī: 131
ʿarab (aribi): 162, 164
Āl ʿAsian: 118
al-ʿAwāmir: ʿAmīrī:sing.), 25, 28, 39, 45, 50—52, 54, 58, 62, 64, 70—72, 74, 81, 82, 98, 110, 115—119, 122, 123, 136, 139, 140, 141, 143

Bacon E.: 11
Badger G. P.: 132
Āl Badr: 74, 75
Sulṭān Badr: 108, 117, 128
Badr al-Islām Muḥammad b. Ismaʿīl b. Muḥammad al-Kibsī: 90
Badr b. ʿAbdallāh b. Djaʿfar: 107
Badr b. ʿAmr al-Kathīrī: 98
Badr Bū Tuwairik: 98, 107, 127
Baião A.: 67
B. Baḳrēt: 34
al-Bakrī: 34, 85, 88, 131, 132, 187
al-Baṭāḥīra: 34
Baumann O.: 138, 144, 147
Beckingham C. F.: 37, 38, 41, 52, 141
& Serjeant R. B.: 141
Beek van den G. W.: 22
Beeston A. F. L.: 95, 96
Beludjen: 41
Bent J. Th.: 37, 66, 138, 141, 142
Berghe van den L.: 34
B. Berkāt: 28
B. Bilḥāf: 28, 30, 34
Bird J.: 66, 138, 139
Bodenheimer F. S.: 65
Bossert H. Th.: 140, 154, 155, 158
Boṭḥārī: 34
Bowen R. le Baron & Albright F. P.: 138
Braidwood R. J. & Willey G. R.: 20
Broecke: 41
Brown W. L. & Beeston A. F. L.: 65
Āl Shaikh Bū Baker: 34
Buist G.: 65, 66
Āl Buraik: 28, 40
Āl Buraik Mashāyikh: 26
Burckhardt J. L.: 139

Caskel W.: 17, 22, 36, 79, 88, 98, 99, 113, 135, 158, 161
Caton-Thompson G.: 66, 67
Členova N. L.: 18
Cole C. S. D.: 65, 66, 139
Cordier H.: 37
Crauford R. N.: 139
Cruttenden C. J.: 138

Bā Dadjenna: 100, 106, 127
Āl Daghghār: 99, 100, 101
al-Daḥam: 111, 112, 117, 119, 120, 122
al-Daiyīn: 113, 114, 116
Dalman G.: 67
al-Dawāsir: 116

Defrémery C. & Sanguinetti B. R.: 37, 64, 139
Āl Djābir: 118
Djaʿfar b. ʿAbdallāh b. ʿAlī b. ʿAmr: 104, 107
Āl Djamīl: 100, 103
Djassās: 159
al-Djenaba: 121, 186
B. Djudaid: 123
Dickson H. R. P.: 154, 159
Dostal W.: 11, 12, 15, 16, 20, 21, 61, 66, 69, 84, 147, 148, 156, 162; 165
Dozy R. P. A.: 159
Duraid b. aṣ-Ṣimma: 159
al-Durū: 120, 121
Āl Duwais: 101, 103

Ellermann J. R.: 65
Engländer Dr. H.: 65
Ettinghausen R.: 153, 154, 161

Fakhry A.: 65, 138
Abū'l-Farādj al-Iṣbahānī: 159
Faṭimiden: 96
Feilberg C. G.: 140
Forbes R.: 139, 144
Forrer L.: 26, 36, 64, 86, 97, 100, 112, 124, 131, 132, 184, 185
Fuad-Bei M. R.: 141

Gaury G. de: 185
Gauthis-Pilters H.: 37
Ghāfarī: 71
Gindibu: 16
Goodall D.: 141
Gottschalk H. L.: 96
Grohmann A.: 185

Habshush H.: 139
Haeckel J.: 144, 162
Haines S. B.: 34, 37, 50, 52, 61, 66, 84, 88, 138, 139, 141, 184
al-Ḥakāmī: 88, 96
Haltenorth Th.: 65
al-Ḥamdānī: 26, 36, 64, 85, 86, 88, 96, 97, 99, 100, 112, 113, 114, 115, 123, 124, 126, 131, 135, 184, 185, 187
Hamilton R. A. B.: 139, 141
B. Ḥarām: 102
B. Ḥāritha: 101, 102, 132
al-Ḥarith b. ʿAwf: 158, 160
Ḥarsūsī: 34
Āl Ḥassan: 100, 103
Āl Ḥātim: 72, 73, 117
al-Ḥawkal: 34, 64, 66, 85, 86, 131, 184
Hay: 66, 141
Heger F.: 188
Hein W.: 41, 43, 45, 50, 52, 55, 58, 59, 61, 63, 71, 79, 85, 144, 188, 189
Heine-Geldern R.: 139
Henninger J.: 92, 140, 141, 146, 162
Herre W. & Röhrs M.: 65
Ḥikmān: 186
B. Ḥīna: 118
Ḥināwī: 71
Hirsch L.: 28, 138, 141
Horovitz J.: 161
Ḥubaira b. ʿĀmīr: 159
Hulton I. G.: 66
Hutchinson J. B.: 139
B. Ḥuwailit b. ʿUḳail: 132, 135

Jacobs G.: 17
Jacobeit W.: 11
Jahn A.: 61, 72, 79
Jensen A. E.: 144
Jettmar K.: 162
Johansen U.: 18
ʿIkrīma: 124
Ingholt H. & Seyrig H. & Starcky J.: 155
Ingrams W. H.: 26, 28, 37, 38, 61, 63—66, 69, 72, 73, 83, 92, 110, 112, 116, 119, 123, 138, 139—141, 144
Imru-l-Ḳais: 99
Sulṭān ʿIsā b. ʿAlī b. Sālīm b. ʿAfrār: 130
al-Istakhrī, Abū Isḥāḳ al-Fārisī: 34, 64, 85, 86, 184

Ḳaʿaiṭī: 108, 110
Ḳarā: 34, 116, 119, 139, 187
al-Karab: 25, 26, 35, 39, 41, 43, 45, 50, 52, 54, 55, 62, 63—65, 69, 70, 74, 81, 82, 98, 110, 111, 112, 116, 136, 139, 141, 142, 148, 152
Karab al-Aswad al-Kurbī: 79, 111
Āl Kathīr: 36, 101, 103, 104, 106, 107, 108, 110, 117, 118, 119, 120, 128, 129
Bait Kathīr: 116, 139
B. Kazem: 76, 78, 83
Kerr R.: 67, 129, 141, 142
Sulṭān Khalīfa: 130, 131
B. Khanzirit: 124

Bint Khawlān al-Karab: 79
Khordādbeh, Abu-l-Ḳāsim ʿObaidallah Ibn ʿAbdallāh Ibn: 64, 85
B. Ḳidda: 59
Kinda: 78, 88, 95, 98, 99, 100, 112, 113, 114, 116, 132
Kinditen: 102, 103, 111
B. Ḳitab: 119, 121
Klein H.: 64, 86, 88, 97, 132
Klengel H.: 13
Kolakowski L.: 92
Ḳudāʿa: 88
B. Kulshāt: 130, 131
Ḳutb ed-Dīn Muḥammad b. Aḥmād al-Makkī: 90, 98, 134

Landberg C. Graf von: 123, 144, 185
Landsberger B.: 183
Langer S.: 138, 141
Āl Lāz: 74, 75
Leemans W. F.: 20
Lees G. M.: 45, 66
Leidlmair A.: 36, 38
Littmann E.: 183
Lugalzagezi: 21

al-Maʿara: 115
B. Maʿashāni: 76, 78
al-Madhḥidj: 101
al-Maḥamīd: 119
Ibn al-Mahdī: 98, 101, 102
al-Maḥfōk: 113, 114, 116
al-Mahra (sing: Mahrī): 25, 30, 34, 36, 41, 43, 45, 50, 52, 55, 58, 61—65, 67, 70—72, 78, 84—89, 94, 98, 101, 103, 108, 110, 112, 116, 119, 122, 123, 124, 126, 127, 130—144, 186, 187
Mahra b. Ḥaidān b. ʿAmr b. al-Ḥāf b. Ḳudāʿa: 88
B. Maḥrīya: 132
Maḳdāt b. al-Aswad al-Kindī: 112
al-Maḳrīzī: 26, 45, 73, 85, 88, 92, 148
Maltzan H. Freiherr von: 138, 139—142
al-Manāḥīl (sing: Minḥālī): 25, 30, 39, 43, 45, 50, 51, 52, 54, 58, 62—64, 70—72, 76, 78, 83, 84, 98, 110, 116, 119, 120—122, 138, 139—141, 143
al-Manāsir: 119
Mansūr, Shaik (Maurizi, Vincenzo): 139, 141, 142

Āl Masaif: 75, 76
al-Masʿūdī: 85, 131, 184, 187
B. Mʿan: 100
Mehren A. F.: 131
Mellink J.: 18
Meulen van der & Wissmann H. v.: 43, 45, 47, 54, 58, 82, 119, 140, 141, 142
Meynard C. B. & Courteille P. de: 34, 64, 86, 88, 131
Miles S. B.: 64—66, 86, 142, 184
Mordtmann J. H.: 65
Mošinskaja V. I.: 18
Āl Mudairib: 75
Ibn al-Mudjāwir: 37, 85—87, 97, 101, 103, 126, 131, 132, 184, 185, 187
Muḥammad b. ʿAbdallāh b. ʿAfrār: 129
Muḥammad b. Aḥmad b. ʿUmar al-Shaṭrī: 89, 97, 98
Muḥammad b. ʿAlī: 131
Muḥammad b. ʿAlī al-Kathīrī: 106
Muḥammad b. Nāṣir: 118
B. Muḥārib: 134
Imām al-Muḥenna b. Djaʿfar: 132, 135
Mühlmann W.: 163
al-Muḳaddasī: 85, 113
Müller D. H.: 84, 188, 189
Murdock G. P.: 143, 144
al-Murra: 116
Musil Al.: 153, 154, 161
Mutlak al-Mutairī: 121
Myers O. H.: 138, 141, 142

Nadarī S. S.: 37
Āl Nadjah: 100
al-Nahad: 99—101, 114—116, 136
Nicolaisen J.: 19, 147
Āl Nuʿmān: 100

Olinder G.: 98, 99

Petraček K.: 16
Philby H. St. J. B.: 64—67, 69, 141, 144
Pike R. W.: 37
Plischke H.: 69
Pollog C. H.: 36

Āl Rāshid (Āl Rawāshid, sing: Rāshidī): 25, 28, 30, 39, 41, 45, 49, 50—52, 54, 58, 62—65, 69—71, 75,

82, 97, 98, 100—102, 116, 119, 120, 122, 136, 138—141, 148
Rathjens C.: 65, 138
Reinhardt C.: 138, 139
Rhodokanakis N.: 82, 115, 120, 123
B. Riyām: 132
Robertson W.: 139
Ross E. C.: 93
Rudenko S. I.: 18
Āl Rumaidān: 117
Āl Bā Rumaidān: 72
Rwala: 152, 154

B. Sa'd: 100, 102, 103
Ibn Sa'd: 161
al-Ṣadaf: 99, 112, 113
al-Ṣai'ar aṣ-Ṣai'ar, (sing: Ṣai'an): 25, 26, 35, 36, 38, 39, 41, 43, 45, 47, 50, 51, 52, 54, 55, 62, 63—65, 69, 70, 72, 79, 80—82, 92, 98, 99, 110—117, 119, 120, 122, 135, 136, 138, 139, 141, 142, 148
al-Saibān: 115
Shaikh Sa'īd 'Awaḍ b. Ṭahir Bā Wazīr: 89, 94, 98, 100, 103, 104, 118, 127
Sa'īd b. 'Abdullāh b. 'Afrār: 126, 127, 129
Saladin: 96
Salīl Ibn Rāzik: 88, 118, 121, 132
Āl Sālim: 74
Sālim b. Idrīs al-Ḥabūẓī: 103
Bā Sambūl: 102
B. Sār (-gruppe): 34, 77, 78, 123, 124, 126, 128, 130
Sarre F.: 19
Schlesier E.: 94, 143
Schwarzlose F. W.: 17
Scott H.: 141
Serjeant R. B.: 38, 84, 89, 94, 95, 103, 108, 127, 128, 129, 139, 141, 144
Seyrig H.: 160
al-Shaḥāra: 34
Shaḥrī: 34
B. Shakhara: 124
B. Sharāwaḥ: 34, 77, 78, 123, 126, 127, 130
al-Shanāfir: 101, 117, 118
Āl Sharkha: 118
Sirḥān b. Sa'īd b. Sirḥān al-Ba'alawī: 88
Stark Fr.: 37, 66, 138, 139
Āl Sulaimān: 74
Sulṭān b. al-Imām Aḥmed: 121
Sulṭān Dja'far b. 'Abdallāh: 127

al-Ṭabarī, Abu Dja'far Muḥammad b. Djarīr: 64, 68, 85, 88, 124, 126
Āl Tamīm: 121, 122
B. Taw'arī: 127, 129
Taw'arī b. Zuwaidī: 128
Tawfik M.: 65
Thesiger W.: 26, 28, 29, 34, 37, 43, 45, 52, 54, 55, 62, 63—66, 69, 72, 73, 74, 75, 79, 82, 84, 86, 92, 116; 119, 123, 134, 138—141, 142, 144, 184, 185, 187
Thomas B.: 29, 34, 37, 52, 63, 64, 66, 69, 78, 79, 84, 86, 115, 117, 119, 123, 138, 140, 141, 142, 144, 184
Thomas H.: 185
B. Thtaḥ: 120
al-Thughara: 123
Tughteḳin: 98, 101, 102
'Umāra b. Ziyād: 159

Vaglieri L. V.: 71

Āl Wāhiba: 118, 186
Wellhausen J.: 96, 97
Wellstedt J. R.: 63, 65, 67, 69, 138, 139, 141
Whitelock H. H.: 66, 69
Widengren G.: 160, 161
Wissmann H. v.: 36, 54, 99, 111, 185 & Höfner M.: 38, 99, 111, 184

al-Yaḳūt: 64, 85, 86, 88, 113, 131, 132, 135, 184
al-Yām: 112, 116, 122
Āl Bā Yamain: 113
Āl Bin Yamānī: 121
Āl Yamānī: 102, 103, 121
B. Yās: 119
Yazīd b. Kabshat: 99, 112
Bt. Yemānī: 75, 76

al-Ẓannī: 120
B. Ẓenna: 101—106, 120—122, 132, 135
al-Zindjārī: 101
B. Ziyēd: 59
B. Zomāda: 120, 130
B. Zuwaid(ī): 127, 128, 129
Zwemer S. M.: 66, 132, 140, 141

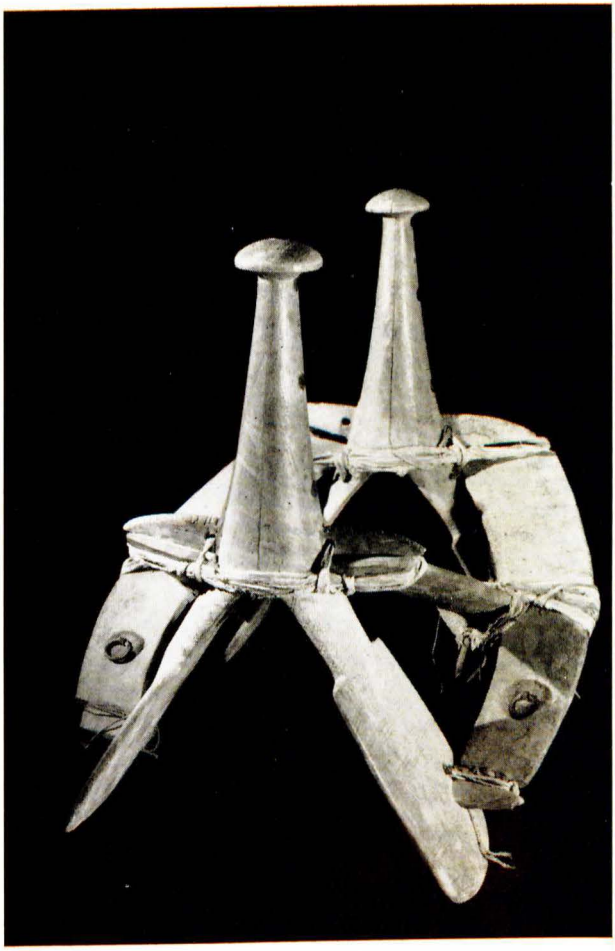

Abb. 2: Museum für Völkerkunde, Wien, Sammlung W. Dostal (1956) Inv. Nr. 135.918.

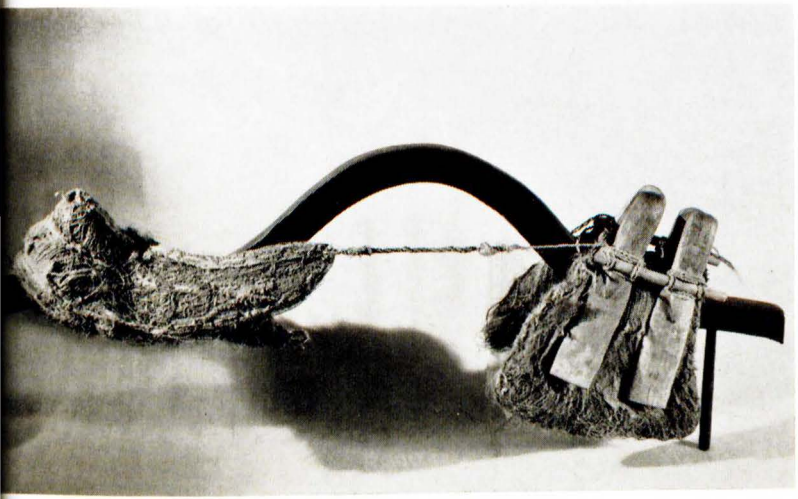

Abb. 3: Museum für Völkerkunde Wien, Sammlung W. Dostal, (1959) Inv. Nr. 138.803.

Abb. 4: Frankfurt, H. Loyd, S. & Jacobsen, Th.: The Gimislin Temple and the Palace of the Rulers at Tell Asmar. The University of Chicago, Oriental Institute Publications Vol. XLIII. Chicago 1940, S. 231, Fig. 126 f.

Abb 5: Sellin: S. 46, Fig. 48.

Abb. 6: Oppenheim, M. Frh. v.: Tell Halaf. 3 Bd. Berlin 1943, 1950, 1955, III. Taf. 27 a.

Abb. 7: Ausschnitt aus dem assyrischen Relief Nr. 14 (Vat. Museum) s. Bossert: Nr. 1396.

Abb. 8: Bossert: Nr. 1397.

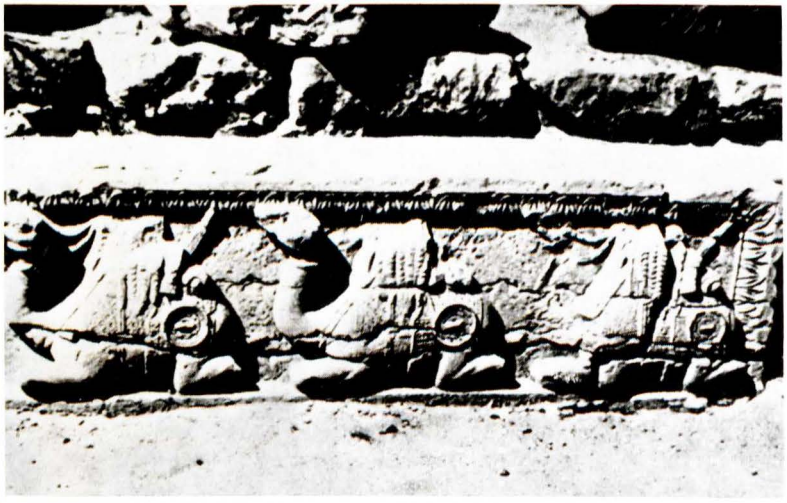

Abb. 9: Altheim F.: Die Krise der Alten Welt im 3. Jahrhundert n. Zw. und ihre Ursachen. I. Berlin-Dahlem. 1943. Taf. 163.

Abb. 10: Seyrig: 1937, Pl. iii, Nr. 1.

Abb. 11: Engeldarstellung auf einem Alabasterrelief in der Burg von Tarīm, Ḥuṣn al-Rannād (siehe S. 94).

Abb. 12: Museum für Völkerkunde, Wien. Sammlungen W. Dostal (1960) und W. Hein: Inv. Nr 140.666; 140.670; 140.671; 140.672; 140.679; 70.707; 70.799.

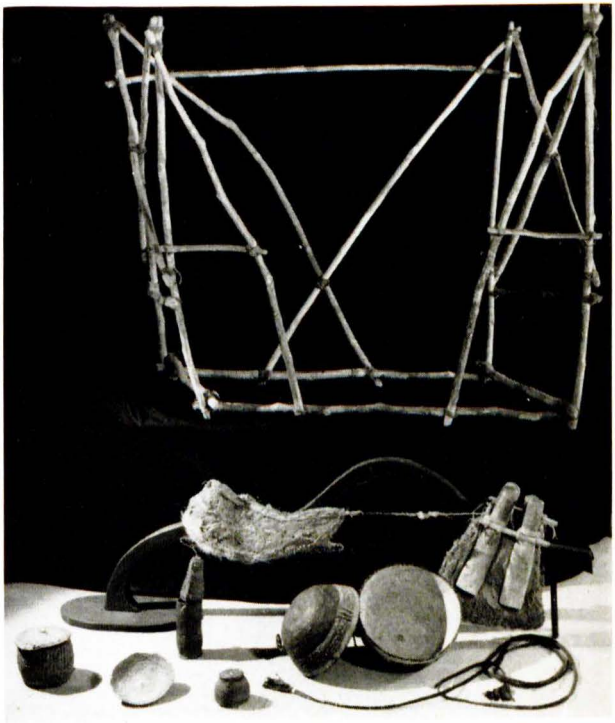

Abb. 13: Ausschnitt von Abb. 8.

Abb. 14: Widengren: 1960, S. 140/2.

Die Abb. 1 und 15—19 sind im Textteil eingebaut.

Abb. 20: Das Fort von Minwakh.

Abb. 21: Das Fort von Sanaw.

Abb. 22: Ṣaiʿar-Frau.

Abb. 23: Ṣaiʿar-Knabe.

Abb. 24: Ṣaiʿar beim Brunnen.

Abb. 25: Ṣaiʿar um ein Kamel mit *tōma*.

Abb. 26: Ṣaiʿarī.

Abb. 27:
Ṣaiʿar vor einem Zelt.

Abb. 28: Karab-Braut.

Abb. 29: Karab-Frau.

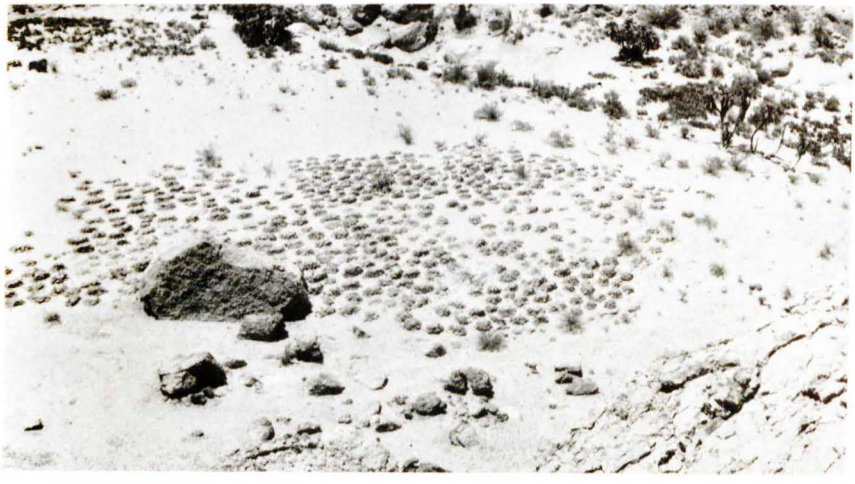

Abb. 30:
Awāmir Friedhof von Bir Tamīz (Foto: H.v.Wissmann).

Abb. 31: Detailaufnahme des Felsens mit verschiedenen Objekten der Verstorbenen (Foto: H. v. Wissmann).

Abb. 32/33: ʿAwāmir-Soldaten der Beduinen-Legion.

Abb. 34: Manāḥīl beim Brunnen.

Abb. 35:
Manāḥīl-Frau mit Melkschale.

Abb. 36: Manāḥī-Frau beim Tanz.

Abb. 37: Rāshidī mit Kindern.

Abb. 38: Rāshidī.

Abb. 39: Mahrī-Knabe.

Abb. 40: Mahri.